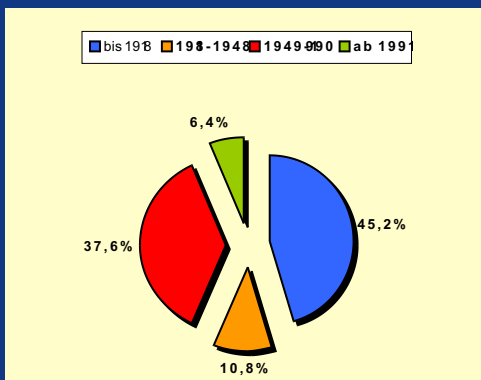


Große Kreisstadt Görlitz

Integriertes Stadtentwicklungskonzept **INSEK**



Stadt Görlitz

Demographie, Fachkonzepte Städtebau und Denkmalschutz,
Wohnen

Fortschreibung 2009/ 2010

Inhalt

2

	Vorwort	3
1	Demographische Entwicklung	4
1.1	Deutschland	4
1.2	Görlitz	4
1.3	Bevölkerungsprognose bis 2020	7
2	Städtebau und Denkmalschutz	9
2.1	Prägende Wohnungsbauformen	9
2.2	Kulturdenkmale	12
2.3	Gebiete der Städtebau- und EU-Förderung	12
2.4	Künftige Schwerpunktthemen und -gebiete	14
2.5	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	15
3	Wohnen	16
3.1	Struktur und Entwicklung des Wohnungsmarkts in Görlitz	16
3.2	Der Wohnungsleerstand	17
3.3	Entwicklung der Wohnkosten	18
3.4	Prognose des Wohnungs- und Rückbaubedarfs	19
3.5	Einschätzung künftiger Wohnbedürfnisse der Bevölkerung	20
3.6	Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen	21

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Görlitz
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Auflage

1.000

Text und Grafik

Franz-Josef Keul

Grafik/ Layout

Volker Steinigk

Druck

AF-Kunstbasar & atelier2f, Görlitz

Stand

Dezember 2009

Vorwort

Vor dem Hintergrund sich abzeichnender demographischer Veränderungen und erforderlicher Stadtumbaumaßnahmen wurde im Jahr 2001 durch die Stadtverwaltung ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) erstellt und durch den Stadtrat beschlossen. Allein wegen der hohen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung hat sich mittlerweile ein Fortschreibungsbedarf ergeben. Daher befindet sich das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Görlitz in Überarbeitung.

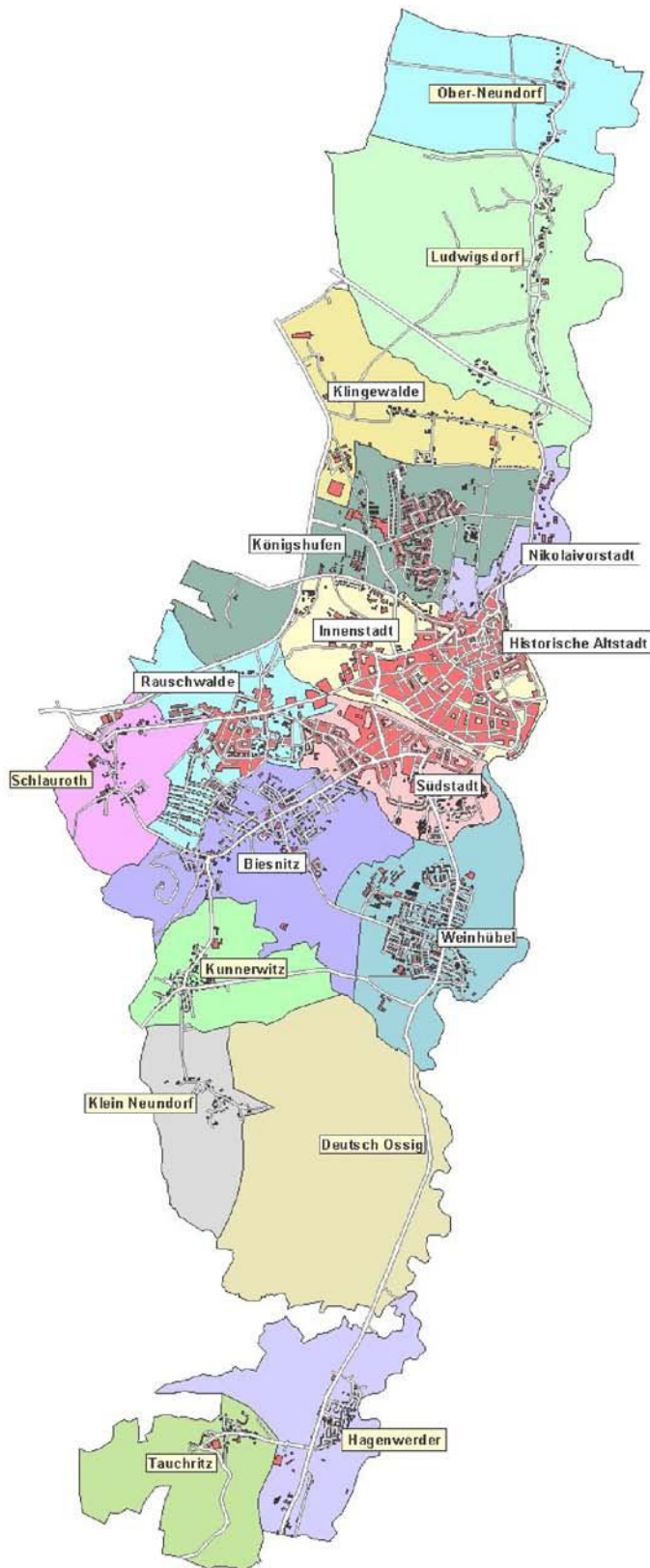
Basierend auf einer Vielzahl von fachbezogenen Datenmaterialien ist das vorrangige Ziel des INSEK die Darstellung einer fachübergreifenden Strategie für die Entwicklung der Stadt, auch um Fehlentwicklungen von vornherein besser zu vermeiden. Dabei sind die stadtentwicklungsrelevanten Informationen in ihrer Genauigkeit dem Maßstab der gesamtstädtischen Betrachtung anzupassen, um eine Gesamtschau zu gewährleisten. Dies erfordert auch eine Auseinandersetzung mit den Teilräumen der Stadt. Objektkonkrete Aussagen sind dagegen in der Regel nicht Bestandteil des INSEK.

Das Planungsinstrument des INSEK ist auf Ebene des Freistaates im Landesentwicklungsplan verankert, ebenso wie im Baugesetzbuch. Die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte gelten darüber hinaus als wesentliche planerische Grundlage für die Gewährung von Städtebau-Fördermitteln.

Die vorliegende Broschüre gibt in der gebotenen Kürze und in Auszügen den gegenwärtigen Stand der Fortschreibung des INSEK der Stadt Görlitz wieder und dient damit auch der Bürgerinformation. Dargestellt sind das Kapitel „Demographische Entwicklung“ sowie die beiden Fachteile „Städtebau und Denkmalschutz“ und „Wohnen“. Hingewiesen sei darauf, dass das INSEK noch weitere Fachkonzepte (u.a. Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Verkehr und Infrastruktur, Umwelt etc.) sowie die Ableitung der fachübergreifenden Gesamtstrategie beinhaltet. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit in Form einer Broschüre auch über diese Kapitel zu informieren.

Ansprechpartner:

Stadt Görlitz
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Franz-Josef Keul
03581 / 671810
E-Mail: fj.keul@goerlitz.de



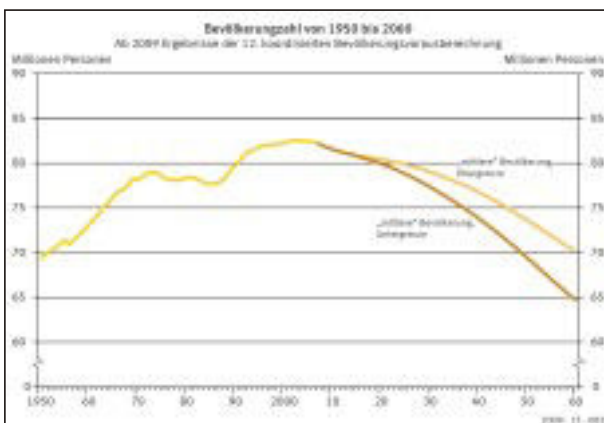
1 Demographische Entwicklung

1.1 Deutschland

Abnehmende Bevölkerungszahlen kennzeichnen die demographische Entwicklung in Teilen von Deutschland, besonders auch im Osten des Landes, bereits seit einigen Jahren. Für die Zukunft wird damit gerechnet, dass nicht nur die Bevölkerungszahl einzelner Regionen, sondern von Deutschland insgesamt zurückgehen wird. Lebten Ende 2008 noch ca. 82 Mio. Menschen in Deutschland, so werden es nach der aktuellen Prognose des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2060, je nach dem Umfang der Zuwanderung aus dem Ausland, nur zwischen 65 und 70 Mio. sein. Gleichzeitig wird die Bevölkerung weiter altern. Heute besteht die Bevölkerung zu 19 % aus Kindern und jungen Menschen unter 20 Jahren und zu 20 % aus 65-Jährigen und Älteren. Im Jahr 2060 wird - im Mittel der Prognosevarianten - bereits jeder Dritte (34 %) mindestens 65 Lebensjahre durchlebt haben, während der Anteil der unter 20-Jährigen auf 16 % sinkt.

Neben der tendenziell abnehmenden Bevölkerung bei wachsenden Zahlen älterer Menschen ist seit Jahrzehnten auch ein Wandel in den Einstellungen bei der Bevölkerung zu beobachten, der sich z. B. in sozialen Umbrüchen wie der Verkleinerung der Haushaltsstrukturen, abnehmender Eheneigung und verminderter Kinderzahlen bemerkbar macht.

Gerade die demographische Entwicklung verläuft nicht gleichmäßig über die Bundesrepublik verteilt. Es stehen sich auf geographisch unterschiedlichen Maßstabsebenen zum Teil gegenläufige Tendenzen gegenüber, was zur Herausbildung von Wachstums- und Schrumpungsregionen führt, ebenso wie es innerhalb der Städte Stadtteile und Wohnviertel mit Wachstum und Verjüngung der Bevölkerung geben kann, die sich klar abgrenzen lassen von demographisch schrumpfenden und alternden Stadtgebieten.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009

Es ist daher wichtig, sich anhand der verfügbaren Daten die besondere demographische Situation der Stadt Görlitz klar zu machen, ohne dass aus den Augen verloren werden sollte, dass auch andere Städte und Regionen von Bevölkerungsverlusten betroffen sind.

1.2 Görlitz

Die demographische Entwicklung ist allgemein ein wichtiger Einflussfaktor der Entwicklung von Städten und Regionen. Andererseits drückt sich in der Bevölkerungsentwicklung auch die Attraktivität von Stadtgebieten und Regionen aus.

Sieht man von historischen Sonderbedingungen wie z. B. Kriegen ab, so entscheidet sich, ob eine Stadt wächst - oder Einwohner verliert - zumeist am Entwicklungsstand in ökonomischer Hinsicht.

Wie Ostdeutschland insgesamt, so hatte auch die Stadt Görlitz nach der Wende 1989/90 starke Einwohnerverluste zu verzeichnen, wodurch sich für Görlitz der bereits zu DDR-Zeiten feststellbare Bevölkerungsrückgang noch beschleunigt hat.

Allerdings gibt es in den letzten Jahren Anzeichen für eine positivere Entwicklungsperspektive der Stadt in demographischer Hinsicht. Bevor auf diese aktuellen Tendenzen eingegangen wird, sollen hier zunächst die Jahre nach der Wende im Vordergrund stehen, d. h. der Zeitraum von 1990 bis 2005.

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1990 und 2005

Auch im Vergleich zum Freistaat Sachsen bzw. im Vergleich mit den 28 übrigen sächsischen Kreisen vor der Kreisreform (2008) waren die Bevölkerungsverluste der Stadt Görlitz besonders hoch (vgl. Abb. zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen). Görlitz hat im Zeitraum 1990 bis 2005 rd. ein Viertel seiner Einwohner verloren, trotz zwischenzeitlich erfolgter Eingemeindungen. Bei einer Nichtberücksichtigung der Eingemeindungen hätte Görlitz sogar fast ein Drittel seiner Bevölkerung verloren. In Sachsen hat nur die kreisfreie Stadt Hoyerswerda noch größere Verluste erlitten. In absoluten Zahlen nahm die Bevölkerung der Stadt Görlitz von rd. 76.000 in 1990 auf 57.000 im Jahr 2005 ab.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des demographischen Wandels ist auch in Görlitz die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Betrug das Durchschnittsalter der Görlitzer im Jahr 1995 noch 41,1 Jahre, so hatte es sich in den zehn Jahren bis 2005 auf 45,8 Jahre erhöht.

Abnahme und Alterung der Bevölkerung resultieren auch in Görlitz aus einem negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Überschuss der Sterbefälle gegenüber den Geburten) und aus einem Defizit bei den Wanderungen (Überschuss der Wegzüge gegenüber den Zuzügen). So sank die Geburtenhäufigkeit nach 1990 auf etwa die Hälfte des Niveaus von 1989 mit der Folge, dass im Zeitraum von 1990 - 2005 6.570 mehr Sterbefälle als Geburten gezählt wurden (vgl. Abbildung Bevölkerungsbewegung Görlitz 1990 - 2005).

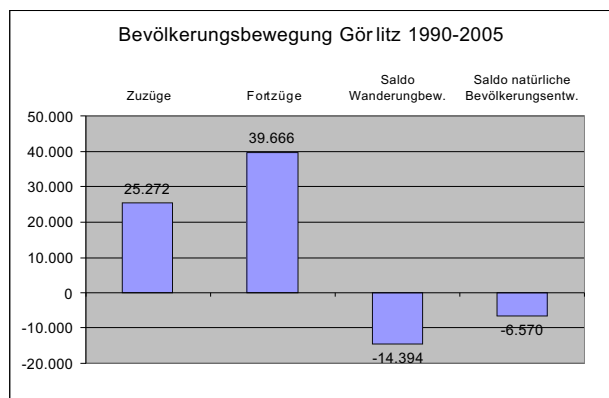
Hauptfaktor des Bevölkerungsrückgangs war allerdings das Wanderungsdefizit. Zwar zogen im genannten Zeitraum mehr als 25.000 Personen nach Görlitz. Die Abwanderung von vor allem jüngeren Görlitzern war jedoch mit fast 40.000 noch deutlich höher.

Mit den Wanderungsbewegungen verbunden ist somit auch ein beträchtlicher Austausch der ursprünglichen Görlitzer Bevölkerung durch Neubürger.

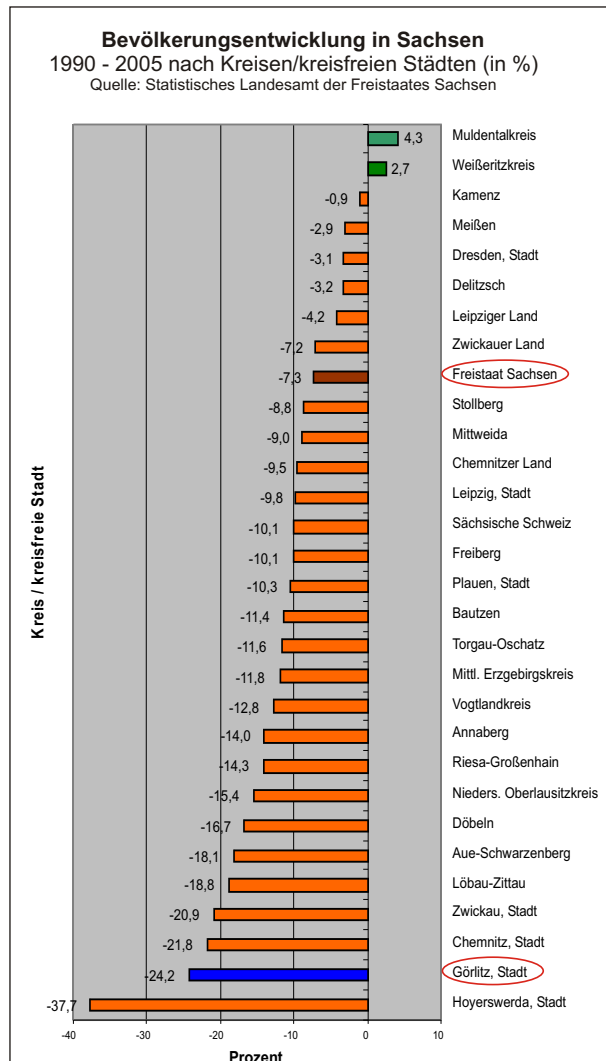
Verantwortlich für das gravierende Wanderungsdefizit der Stadt Görlitz waren in erster Linie die Arbeitsplatzverluste in Folge der politischen und wirtschaftlichen Wende. Im Zuge der „Deökonomisierung“, wie dieser Prozess auch genannt wurde, hat Görlitz, bezogen auf das Ausgangsniveau 1989/90, rund die Hälfte seiner Arbeitsplätze verloren (der Beschäftigtenstand sank von rund 40.000 auf ca. 20.000 zum Ende der 90er).

Selbst im Vergleich mit dem sächsischen Durchschnitt bzw. mit anderen sächsischen Kommunen waren die Arbeitsplatzverluste in Görlitz besonders hoch. Die Entwicklung der Erwerbstätigen verlief in Görlitz in der 1. Hälfte der 90er Jahre beispielsweise noch negativer als in Hoyerswerda.

Die Wanderungsverluste sind jedoch nicht nur arbeitsplatzbedingt. Besonders in der 2. Hälfte der 90er Jahre hat eine größere Zahl von Görlitzern ihren Wohnsitz in die ländlichen Umlandgemeinden verlagert und zumeist dort ein Eigenheim bezogen. Diesen Vorgang



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Darstellung



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Darstellung

bezeichnet man als (Wohn-)Suburbanisierung. In dem genannten Zeitraum zogen jedes Jahr etwa 1.000 Görlitzer in Gemeinden der ländlichen Umlandkreise. In den Jahren 1996 und 1997 trug dies mehr zu den Wanderungsverlusten bei als die arbeitsorientierte Fernwanderung. Die Verluste durch Suburbanisierung haben aber mittlerweile deutlich abgenommen.

Ein Rückgang der Bevölkerung in der für Görlitz gezeigten Größenordnung ist für die Entwicklung einer Stadt natürlich nicht folgenlos, etwa im Hinblick auf die Nachfrage nach Wohnungen (Anstieg des Wohnungsleerstands), den Einzelhandel oder den kommunalen Finanzhaushalt. Aufgrund der Wechselwirkungen der demographischen mit anderen Faktoren birgen starke Bevölkerungsverluste für Städte und Regionen grundsätzlich die Gefahr der Selbstverstärkung und des Eintritts in eine Abwärtsspirale.

1 Demographische Entwicklung

6

Aktuelle Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz

Das Wanderungssaldo von Görlitz (Verhältnis Abwanderung zur Zuwanderung) ist in den zurückliegenden Jahren tendenziell günstiger geworden, d. h., das Wanderungsdefizit der Stadt hat sich seit etwa 2004/ 2005 beträchtlich verringert (vgl. Abb Entw. des Wanderungssaldos). Für das Jahr 2008 belegen die aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes, dass erstmals sogar ein positives Wanderungssaldo, also mehr Zuzüge als Wegzüge, festgestellt werden. Demgegenüber weist das negative Saldo der Stadt Görlitz bei der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Verhältnis Geburten zu Sterbefällen) in den letzten Jahren keine ausgeprägte Veränderungstendenz auf. Das Gesamtssaldo (natürliches Saldo + Wanderungssaldo) ist daher noch negativ, die Stadt Görlitz hat weiterhin Bevölkerungsverluste. Allerdings ist das Ausmaß des Bevölkerungsverlustes der Stadt somit deutlich geringer geworden. Im Jahr 2008 verlor die Stadt Görlitz nur 0,5 % ihrer Einwohner, die Bevölkerungszahl sank zwischen Dezember 2007 und Dezember 2008 von 56.724 auf 56.461 Personen.

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft nicht über alle Stadtgebiete hinweg gleich, sondern sie kennzeichnet sich durch markante Unterschiede.

So zeigen die Wohnquartiere in Königshufen und Weinhübel überwiegend Verluste, während beispielsweise in der Altstadt und Innenstadt die Anzahl der Quartiere mit Bevölkerungsgewinnen diejenigen mit Bevölkerungsverlusten übersteigen.

Bezieht man die Bevölkerungsentwicklung auf die Stadtteile der Stadt Görlitz, so weisen im Jahr 2008 folgende Stadtteile Bevölkerungsgewinne auf:

Stadtteil	Bevölkerung Dezember 2008	Bevölkerung Dezember 2007	Veränderung 2008 zu 2007
Historische Altstadt	2.375	2.341	34
Nikolaivorstadt	1.506	1.472	34
Innenstadt	14.274	14.050	224
Südstadt	8.773	8.760	13

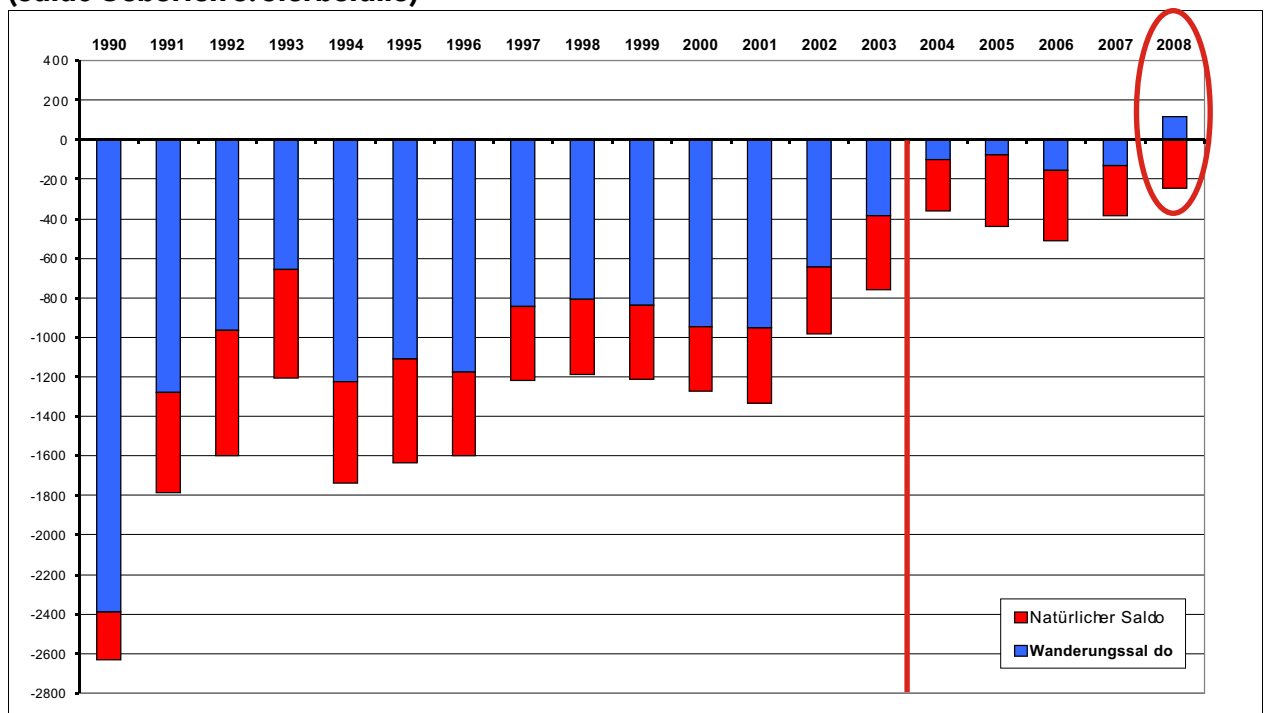
Quelle: Einwohnermeldeamt Görlitz, eigene Darstellung

Demzufolge resultieren die Bevölkerungsverluste der Stadt Görlitz vor allem aus den Verlusten in den Stadtteilen Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde und Hagenwerder.

Stadtteil	Bevölkerung Dezember 2008	Bevölkerung Dezember 2007	Veränderung 2008 zu 2007
Königshufen	8.668	8.882	- 214
Weinhübel	5.867	6.127	- 260
Rauschwalde	6.259	6.338	- 79
Hagenwerder	928	940	- 12

Quelle: Einwohnermeldeamt Görlitz, eigene Darstellung

Entwicklung des Wanderungssaldos (Saldo aus Zu- und Wegzügen) und des natürlichen Saldos (Saldo Geburten u. Sterbefälle)



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen

In den Stadtteilen mit DDR-Neubaugemeinden nimmt nicht nur die Bevölkerung zahlenmäßig ab, sondern sie altert dort auch stark. So ist z. B. in Königshufen der Altersdurchschnitt von rd. 40 Jahren im Jahr 1996 auf heute über 52 Jahre gestiegen. Auch in den Stadtteilen Weinhübel und Rauschwalde liegt das Durchschnittsalter heute bei rd. 52 Jahren.

Obwohl die inneren Stadtteile mit Altbaubestand in den letzten Jahren verstärkt ältere Ruhesitzwanderer anziehen, führt dies nicht zu einer wesentlichen Anhebung des dortigen Altersdurchschnitts, da diese Stadtgebiete auch die Hauptzuzugsgebiete für jüngere Zuwanderer sind.

Daher ist der Altersdurchschnitt in der Innenstadt in den letzten Jahren kaum angestiegen und liegt hier bei rd. 40 Jahren. Im Falle der Altstadt nimmt das Durchschnittsalter sogar ab. Mit einem Alterdurchschnitt von ca. 36 Jahren ist die Altstadt heute der jüngste Görlitzer Stadtteil.

Erwähnenswert ist weiterhin, dass in den letzten Jahren auch die Zahl der Zuwanderer aus dem Ausland, wenngleich von niedrigem Niveau ausgehend, zunimmt. Hierbei spielt in der Grenzstadt Görlitz natürlich vor allem der ansteigende Zuzug aus Polen eine Rolle.

Waren die Jahre nach 1990 gekennzeichnet von einem Überschuss der erwerbsfähigen Bevölkerung (Bevölkerung im Alter von 15 - 65 Jahren) zur Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze, was zu hoher Arbeitslosigkeit und Abwanderung führte, so wird sich das Angebot an jüngeren und qualifizierten Arbeitskräften aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren zusehends verringern.

Bei gleichbleibendem Arbeitskräftebedarf der lokalen Wirtschaft führt dies tendenziell zu einem wachsenden Defizit an Arbeitskräften, welches zum Teil durch die Beschäftigung von Erwerbslosen und die Erhöhung der Erwerbsquoten, z. B. durch längere Lebensarbeitszeiten, ausgleichbar ist. Allerdings wird auch Görlitz künftig mehr noch als bisher auf den Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften von außerhalb angewiesen sein. Das setzt die weitere Attraktivitätssteigerung und Verbesserung von Image und weichen Standortfaktoren der Stadt voraus.

1.3 Bevölkerungsprognose bis 2020

Ende 2008 hatte Görlitz eine Bevölkerung von 56.500. Das Statistische Landesamt hat 2007 eine Bevölkerungsprognose für Sachsen veröffentlicht („4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat

Sachsen bis 2020“), welche die 3. Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2003 ablöst.

Nach der aktualisierten Prognose des Statistischen Landesamtes nimmt die Bevölkerungszahl bis 2020 weniger stark ab als nach der älteren aus dem Jahr 2003 (vgl. Tabelle).

Da in den letzten Jahren die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung von Görlitz günstiger verläuft als selbst 2007 prognostiziert, wird die Abnahme der Bevölkerung bis 2020 voraussichtlich nur noch gering sein.

Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2020

	günstige Variante (V 1)	ungünstige Variante (V 3)
4. Prognose (2007)	53.800	51.500
3. Prognose (2003)	46.400	44.800

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Darstellung

Dabei wird sich die künftige demographische Entwicklung von Görlitz aber nach Stadtteilen deutlich unterscheiden. Auf der Grundlage einer kleinräumigen Bevölkerungsprognose, die das Statistische Landesamt in Kooperation mit der Stadtverwaltung erstellt hat, wird eingeschätzt, dass die DDR-Neubaugemeinden, besonders Königshufen und Weinhübel, weiterhin Bevölkerung verlieren. Die inneren Stadtteile mit Altbaubestand werden Einwohner dazugewinnen (vgl. Tabelle).

Prognostizierte Bevölkerung 2020 nach Stadt-/ Ortsteilen (Variante 1)

	2005	2020	2005 - 2020 in %
Historische Altstadt	2.268	2.688	18,5
Biesnitz	4.016	4.508	12,3
Innenstadt	13.875	16.935	22,1
Klingewalde	675	558	-17,3
Königshufen	9.502	6.834	-28,1
Nikolaivorstadt	1.520	1.773	16,6
Rauschwalde	6.511	5.408	-16,9
Südstadt	8.737	8.664	-0,8
Weinhübel	6.244	4.484	-28,2
Hagenwerder	984	690	-29,9
Tauchritz	204	165	-19,1
Schlauroth	367	300	-18,3
Kunnerwitz	575	471	-18,1
Klein Neundorf	129	105	-18,6
Ludwigsdorf	844	687	-18,6
Ober-Neundorf	305	250	-18,0

Quelle: Einwohnermelderegister / Komm. Statistikstelle sowie Prognose StaLa/StaT

1 Demographische Entwicklung

8

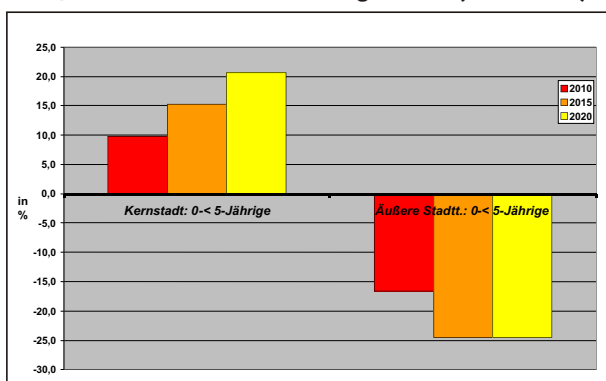
Bei der Entwicklung der Bevölkerung der einzelnen Stadtteile wirken die aktuellen Tendenzen weiter fort. Das heißt, dass die inneren Stadtteile Altstadt, Nikolaivorstadt und Innenstadt von einer ausgeglichenen bis positiven Bevölkerungsbilanz (etwas mehr Geburten- als Sterbefälle) sowie weiterhin durch positive Wanderungssalden gekennzeichnet werden. Bevölkerungsgewinne aus innerstädtischen Umzügen spielen bei den inneren Stadtteilen keine Rolle. Spiegelbildlich dazu zeichnen sich die äußeren Stadtteile in Plattenbauweise durch ein hohes Geburtendefizit sowie Wanderungsverluste aus, wobei allerdings zumindest für Königshufen künftig die Wanderungsverluste geringer werden. Dafür kann dieser Stadtteil im Gegensatz zu Weinhübel und Rauschwalde nicht von Gewinnen aus innerstädtischen Umzügen profitieren.

Für die dörflich geprägten Ortsteile wurde ebenfalls eine deutlich negative demographische Entwicklung vorausgerechnet. Es muss hierbei aber berücksichtigt werden, dass die Prognosen für die kleineren Stadt- und Ortsteile aus statistisch-methodischen Gründen mit größeren Unsicherheiten verbunden sind. Insbesondere was die südlichen Ortsteile anbelangt ist im übrigen auch davon auszugehen, dass die weitere Gestaltung des Berzdorfer Sees und seines Umfeldes nicht ohne Auswirkungen auf die Bevölkerung bleiben wird.

Auch die Entwicklung der Bevölkerung in den verschiedenen Altersgruppen verläuft nach Stadtteilen unterschiedlich (vgl. Abbildung).

So ist in der Kernstadt (= Stadtteile Innenstadt, Südstadt, Altstadt, Nikolaivorstadt) beispielsweise in der Altersgruppe der unter 5-Jährigen, also der Gruppe, von denen ein Bedarf an Kindertagesstätten ausgeht, von einem nicht unbeträchtlichen Anstieg der Kinderzahlen auszugehen, bis 2020 um 20,6 %.

Prozentuale Veränderung der unter 5-Jährigen 2005 zu 2010, 2015 und 2020 nach Stadtgebieten (Variante 1)



Quelle: Kommunale Statistikstelle, eigene Darstellung



Foto: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Görlitz

In absoluten Zahlen nehmen die unter 5-Jährigen hier von 1.382 auf immerhin 1.667 zu.

In den äußeren Stadtteilen (= Weinhübel, Rauschwalde und Königshufen) nehmen die Kinder dieser Altersgruppe dagegen ab, bereits bis 2015 um 24,5 %. Die entsprechenden absoluten Kinderzahlen reduzieren sich dabei gemäß Prognose von 465 auf nur noch 351. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die genannten äußeren Stadtteile noch Mitte der 90er Jahre mehr Einwohner hatten als zusammen die Stadtteile der Kernstadt.

Die prognostizierten Veränderungen bei der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) sind insgesamt vergleichsweise moderat, zumindest bei relativer Betrachtung. In der Kernstadt gleicht dabei die Entwicklung bis 2020 einer Welle, d. h., zunächst nimmt die Bevölkerung dieser Altersgruppe zu, dann nimmt sie etwas stärker ab, um nach 2015 wieder zuzunehmen.

Die Entwicklung der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren in den äußeren Stadtteilen folgt dagegen einem eher treppenartigen Verlauf. In Fortsetzung der letzten Jahre nimmt die Anzahl älterer Menschen zunächst noch relativ stark zu. Im nächsten Jahrzehnt machen sich dann aber zunehmend Tendenzen der Abnahme auch bei der älteren Bevölkerung bemerkbar, vor allem in Weinhübel. Dies steht in Zusammenhang damit, dass die jeweilige Einzugsgeneration (in Weinhübel z. B. vor allem 60er und 70er Jahre, in Königshufen 70er und 80er Jahre) zum Ende des Prognosezeitraums mehr und mehr ins Sterbealter kommt und ein Ersatz durch den Zuzug von jüngeren Altersgruppen in diese Stadtteile nur unzureichend geschieht.

2.1 Prägende Wohnungsbauformen

Es gehört zu den herausragenden Besonderheiten der Stadtstruktur von Görlitz, dass wesentliche, für Mitteleuropa typische Phasen der Siedlungsentwicklung, bis heute weitestgehend ohne Überformung erhalten und ablesbar sind. Neben der im Mittelalter angelegten Historischen Altstadt werden das Stadtbild und das „Image“ der Stadt dabei aufgrund ihrer flächenhaften Ausdehnung besonders von den gründerzeitlichen Stadtgebieten geprägt.

Im Einzelnen lassen sich in Görlitz als Abbild der historisch-genetischen Siedlungsentwicklung der Stadt

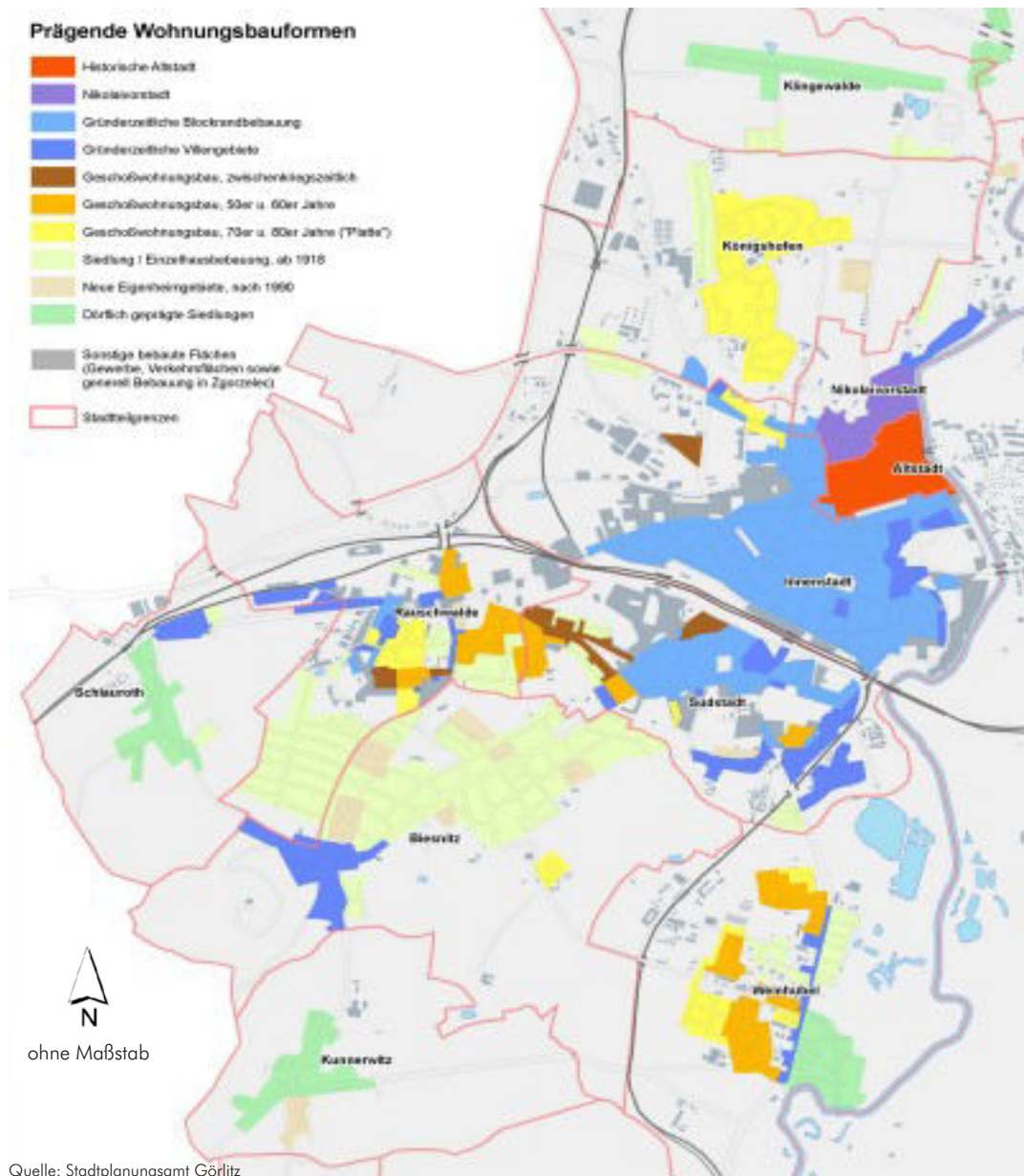
die folgenden strukturprägenden Wohnbautypen abgrenzen (vgl. Karte):

Historische Altstadt

Über lange Strecken ihrer Siedlungsentwicklung seit dem 13. Jahrhundert war die Stadt weitestgehend mit der Historischen Altstadt identisch. Die Wohnbebauung ist überwiegend drei- und viergeschossig.

Nikolaivorstadt

Auch das Gebiet der Nikolaivorstadt ist mittelalterlicher Entstehung und verkörpert heute eine besondere innerstädtische Wohnlage mit höherem Individualbesitz. Die zumeist zwei- bis dreigeschossigen Wohngebäude enthalten meist nur eine oder zwei Wohnungen.



Gründerzeitliche Blockrandbebauung

Städtebauliches Hauptmerkmal der flächenhaften Stadterweiterung des 19./ beginnenden 20. Jahrhunderts in den heutigen Stadtteilen Innenstadt und Südstadt ist die geschlossene Blockrandbebauung in meist viergeschossiger Bauweise als Mietshäuser.

Gründerzeitliche Villengebiete

In bevorzugten Lagen (am Stadtpark oder an der Landeskrone z. B.) ist es aber auch in Görlitz als simultaner städtebaulicher Prozess in der Gründerzeit zur Ausbildung einer Bebauung mit freistehenden Stadtvillen gekommen, wobei diese in jüngster Zeit vor allem in Nähe zum Stadtzentrum Büro- und Gemeinbedarfsnutzungen aufgenommen haben.

Geschosswohnungsbau, zwischenkriegszeitlich

Die Bautätigkeit zwischen den beiden Weltkriegen beschränkte sich im Wesentlichen auf den sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbau im Stadtteil Südstadt.

Geschosswohnungsbau, 50er bis 80er Jahre

Die Eingemeindungen von Rauschwalde und Weinhübel bildeten nach dem Zweiten Weltkrieg die Voraussetzung für die neuen Stadtteile des komplexen Wohnungsbaus und dessen Vorläufer in den 50er Jahren (sog. Altneubauten).

In Weinhübel und Rauschwalde sowie vor allem im jüngsten Stadtteil Königshufen kam es dann in den 70er und 80er Jahren zur Anlage von Plattenbaugebieten mit den Wohnbautypen IW 64 und WBS 70 als zumeist Fünf- oder Sechsgeschossern.

Siedlung/ Einzelhausbebauung, ab 1918

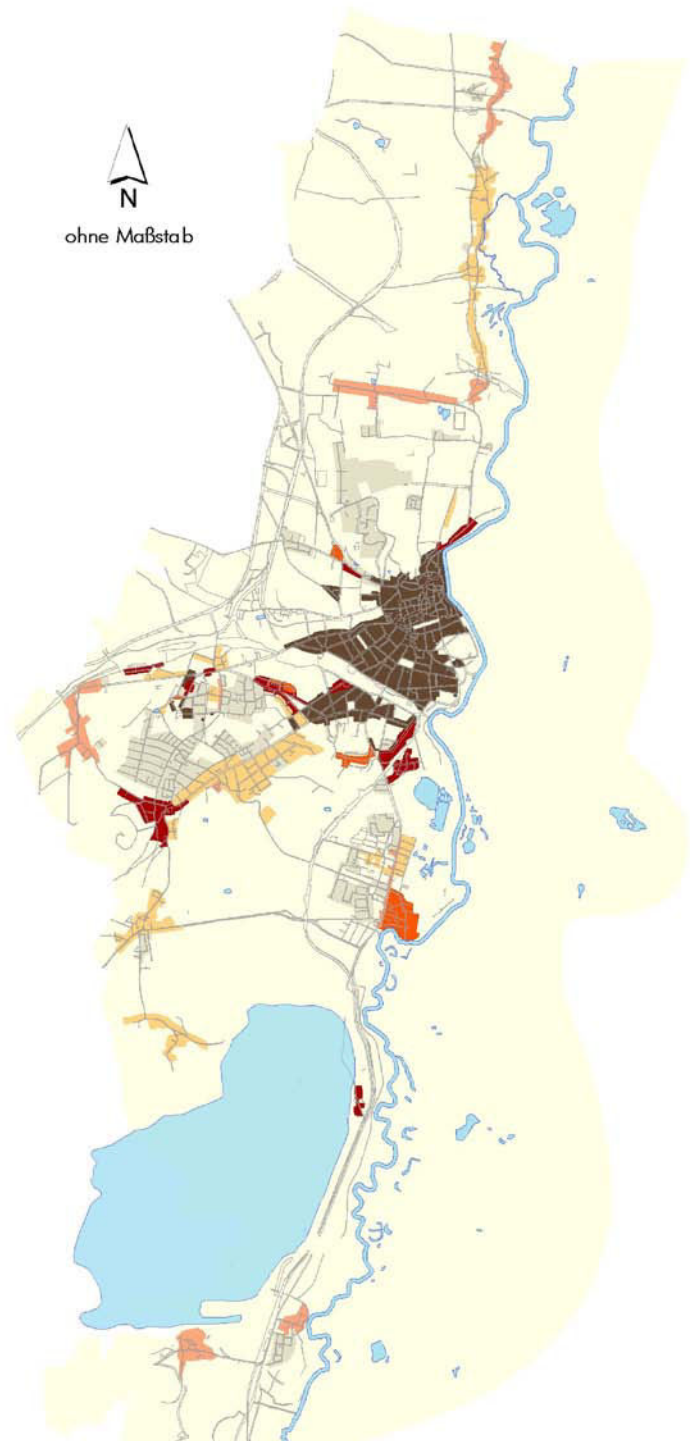
Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in Rauschwalde und in Königshufen auch gartenstadtartige Siedlungen angelegt (Landskronsiedlung, Siedlung Königshufen). Vor allem im 1952 eingemeindeten Stadtteil Biesnitz finden sich des Weiteren größere Wohngebiete mit Einzelhausbebauung.

Neue Eigenheimgebiete, nach 1990

Auf den Stadtteil Biesnitz entfällt auch ein Großteil der Neubebauung in Form von Eigenheimen nach 1990.

Dörflich geprägte Siedlungen

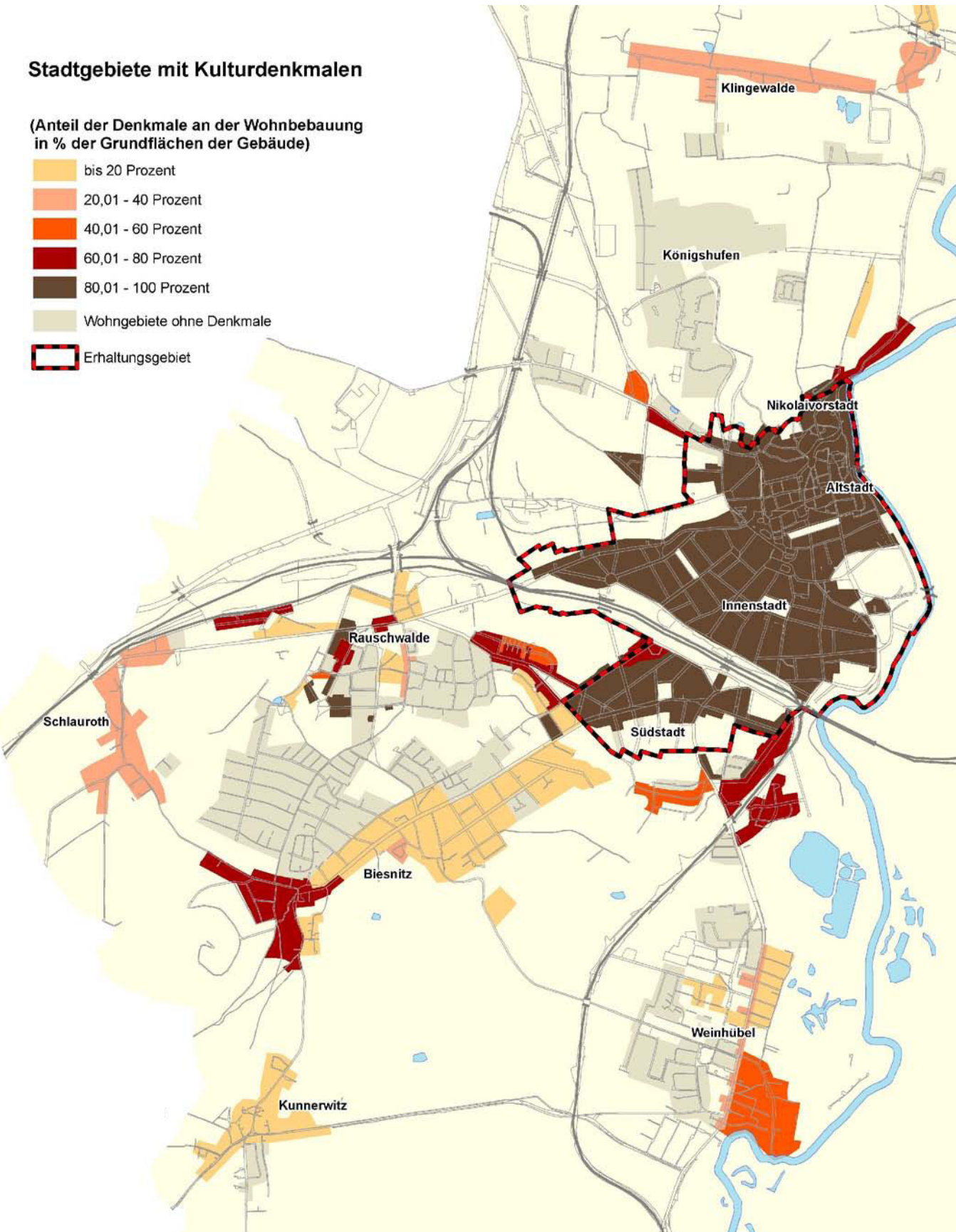
Auch wenn heute die landwirtschaftliche Prägung nicht mehr dominiert, stellen die dörflich geprägten Siedlungen aufgrund ihrer Lage im Stadtgebiet und ihrer eigenständigen Siedlungsgenese (Ludwigsdorf z. B. ist ursprünglich ein Waldhufendorf, Alt-Weinhübel ein Angerdorf, etc.) einen eigenen Wohnbautyp dar.



Stadtgebiete mit Kulturdenkmälern

(Anteil der Denkmale an der Wohnbebauung in % der Grundflächen der Gebäude)

- bis 20 Prozent
- 20,01 - 40 Prozent
- 40,01 - 60 Prozent
- 60,01 - 80 Prozent
- 80,01 - 100 Prozent
- Wohngebiete ohne Denkmale
- Erhaltungsgebiet



2.2 Kulturdenkmale

Mit insgesamt ca. 4.000 Denkmalen gilt Görlitz als das größte „Flächendenkmal“ Deutschlands mit profanen und sakralen Bauten aus allen Stilepochen von der Spätgotik bis zum Jugendstil. Im Sinne des Denkmalrechts handelt es sich aber streng genommen nicht um ein zusammenhängendes Flächendenkmal oder Denkmalensemble, sondern um die flächenhafte Verbreitung von Einzeldenkmalen (vgl. Karte Stadtgebiete mit Kulturdenkmalen vorherige Seite).

Die Unterscheidung zwischen Einzeldenkmal und Flächendenkmal ist insofern von Bedeutung, als die Einzeldenkmale jeweils für sich unter Schutz stehen, was in der Regel eine höhere Schutzwürdigkeit von baulichen Details am und im Inneren der Gebäude begründet.

Andererseits kennt das Denkmalrecht keine Abstufung in der Bedeutung und Schutzwürdigkeit der gelisteten Einzeldenkmale, die als grundsätzlich gleichwertig gelten und zu erhalten sind.

Im Rahmen des Stadtumbaus können aus dem gleichmäßig hohen Schutzstatus der Einzeldenkmale Konflikte mit anderen Aspekten der Stadtentwicklung entstehen. In Görlitz lässt sich hier etwa der Fall der leerstehenden Bebauung an der verkehrsreichen Ecke Zeppelinstraße/ Heilige-Grab-Straße anführen, wo der Denkmalschutz den wohnungswirtschaftlichen Belangen untergeordnet wurde und letztlich Gebäude abgerissen wurden.

Die Stadtgebiete mit der höchsten Dichte an Kulturdenkmalen decken sich in Görlitz mit denen aus städtebaulicher Sicht wichtigen und erhaltenswerten städtischen Strukturen. Daher ist die komplette Kernstadt (Stadtteile Südstadt, Innenstadt, Altstadt, Nikolai-vorstadt) bereits seit Mitte der 90er Jahre durch die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB abgedeckt (vgl. Karte), die den *Erhalt der besonderen städtebaulichen Eigenart* zum Ziel hat. D. h., in diesem Gebiet wird die Bausubstanz sowohl durch den eher auf die Einzelgebäude bezogenen Denkmalstatus geschützt, als auch durch die stärker auf den städtebaulichen Gesamtcharakter bezogene Erhaltungssatzung.

Die gewissermaßen doppelte Unterschutzstellung der Kernstadt (durch den Denkmalschutz und die Erhaltungssatzung) bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass die außerhalb des Erhaltungsgebiets vorhandenen Einzeldenkmale im Kontext der Stadtumbauplanung als verzichtbar anzusehen sind. Auch bei diesen Denkmalen

ist im Vorfeld eines eventuellen Abrisses neben dem Denkmalrecht die jeweilige städtebauliche Situation genau zu prüfen und zu berücksichtigen. Im Unterschied zum Erhaltungsgebiet der Kernstadt haben aber in der Abwägung andere Belange, z. B. wohnungswirtschaftliche, eine größere Gewichtung, ohne jedoch pauschal als höherrangig zu gelten.

Zielkonflikte zwischen dem Denkmalschutz und den Erfordernissen des Stadtumbaus waren in den letzten Jahren in der Stadt eine Ausnahme. Auch in Zukunft soll der Stadtumbau in Görlitz nicht in Opposition zum Denkmalschutz stehen. Im Gegenteil, der Erhalt der innerstädtischen Altbausubstanz ist ein Hauptziel der Stadtumbauplanung in Görlitz.

Die besondere historisch-architektonische Wertigkeit der Görlitzer Altbaugebiete gilt es auch bei Entscheidungen zu Neubauvorhaben angemessen zu berücksichtigen. Im Sinne einer lokalen Baukultur, eines „Görlitzer Stils“ beim Umgang mit Neubauten im Kontext der bereits bebauten Stadt, besteht auch künftig der Anspruch einer eher zurückhaltenden Symbiose zwischen Alt und Neu, zwischen Leuchten und Einfügen sowie zwischen hoher Gestaltqualität und Funktion bzw. Wirtschaftlichkeit eines Neubaus.

Als Weiterführung und Erweiterung der Entwicklungsstrategie - Bewahrung des baukulturellen Erbes/ Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung - kann der beabsichtigte und aus fachlicher Sicht gewiss gerechtfertigte Antrag der Stadt Görlitz zur Aufnahme auf die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes angesehen werden.

2.3 Gebiete der Städtebau- und EU-Förderung

Aufgrund des kritischen Zustands der Bausubstanz und der Existenz eines schützenswerten Altstadt-kerns hatte Görlitz in den Jahren 1990 - 1994 zusammen mit zehn weiteren Städten in Ostdeutschland den Status einer Modellstadt der Stadtsanierung. Im Anschluss daran wurden dann in Görlitz nach und nach die Fördergebiete der Stadterneuerung und -sanierung eingerichtet, die im Wesentlichen noch heute bestehen.

Hauptziel der Ausweisung der Fördergebiete, die sich teilweise räumlich überdecken, ist die Erhaltung, Revitalisierung und Weiterentwicklung der inner- bzw. kernstädtischen Altbaugebiete (vgl. Karte hintere Umschlagseite).

Sanierungsgebiete

In Görlitz gibt es fünf Sanierungsgebiete (SEP-Gebiete, für Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen).

Das SEP-Gebiet **Innenstadt Nord** ist das erste Sanierungsgebiet der Stadt Görlitz und wurde 1991 förmlich festgelegt. Das Fördergebiet kann als weitgehend saniert gelten. Derzeit wird seitens der Stadt der Abschluss des Sanierungsverfahrens für dieses Fördergebiet ins Auge gefasst.

Das Sanierungsgebiet **Historische Altstadt** wurde 1994 beschlossen und entwickelt sich trotz ursprünglich großen Handlungsbedarfs ebenfalls kontinuierlich positiv. Kennzeichnend hierfür ist einerseits die seit 1997 zunehmende Einwohnerzahl, die heute in Verbindung mit dem geringsten Altersdurchschnitt im Vergleich aller Görlitzer Stadtteile steht, sowie andererseits die wachsende touristische Gästezahl in der Stadt, die mit der entstandenen Attraktivität der Historischen Altstadt verknüpft ist. Gleichwohl beinhaltet das Sanierungsgebiet noch städtebaulich markante und strukturell komplexe Fälle, wie z. B. die Hallenhäuser, so dass eine klare Voraussage über den Abschluss des Sanierungsverfahrens heute noch nicht möglich ist.

Sanierungsgebiet **Nikolaivorstadt**: Das Fördergebiet wurde ebenfalls 1994 festgelegt. Der Abschluss des Sanierungsverfahrens kommt derzeit noch nicht in Betracht, unter anderem deshalb, weil in das Fördergebiet eine prägende Gewerbebrache eingelagert ist, die noch nicht revitalisiert werden konnte. Trotzdem kann festgehalten werden, dass es in wesentlichen Bereichen bereits gelungen ist, die Nikolaivorstadt vom industriell geprägten Stadtteil zum beliebten und gefragten innerstädtischen Wohngebiet zu entwickeln. Neben der Modernisierung der vorhandenen Bausubstanz ist hierfür die Ergänzung mit Neubauten, die sich maßvoll in die städtebauliche Struktur einfügen, ursächlich.

Sanierungsgebiet **Gründerzeitviertel Innenstadt-West**: 1997 wurde der westliche, von Gewerbebrachen geprägte Rand der gründerzeitlichen Innenstadt in die Förderkulisse aufgenommen, da er starke Anzeichen der Abwertung zeigte, nicht nur in baulicher Hinsicht, sondern auch in demographischer und sozialer. Innerhalb des westlichen Gründerzeitareals setzen vor allem zahlreiche sanierte Gebäudezüge und Straßen sowie Gemeinbedarfseinrichtungen mittlerweile positive Zeichen für das Sanierungsverfahren. Für die Weiterführung und Festigung dieser Entwicklung im

Gebiet sind dennoch Geduld und Beharrlichkeit über längere Zeiträume unabdingbare Voraussetzungen.

Als neues Sanierungsgebiet geplant ist das SEP-Gebiet **Innenstadt Ost/ Brückenpark**. Das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen bestätigt den bestehenden Sanierungs- und Entwicklungsbedarf in Schwerpunktbereichen der zentralen Innenstadt ebenso wie entlang der Neiße als Bindeglied zur polnischen Nachbar- und Partnerstadt Zgorzelec. Gegenwärtig wird die städtebauliche Neuordnungskonzeption für dieses SEP-Gebiet vorbereitet, die als Grundlage für die Festsetzung einer Sanierungssatzung und für die daran anschließenden Sanierungsaktivitäten dienen wird.

Fördergebiete Städtebaulicher Denkmalschutz

Ergänzend zu der Festlegung von SEP-Gebieten wurde 1995 die Historische Altstadt gemeinsam mit der Nikolaivorstadt auch als Fördergebiet des städtebaulichen Denkmalschutzes (sog. SD-Gebiet) festgelegt, in denen speziell die Erhaltung und Nachnutzung der Denkmale Fördergegenstand ist. Zuletzt (2006) wurde dieser Förderstatus auch auf den östlichen Teil der gründerzeitlichen Innenstadt gelegt (SD-Gebiet Gründerzeit-Brückenpark).

Vom Umfang der eingesetzten finanziellen Fördermitteln ist das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz nach den Fördermitteln aus dem SE-Programm die zweitwichtigste Förderart in Görlitz.

Stadtumbau

Die notwendige Anpassung städtebaulicher Strukturen an die demographische Entwicklung ist das Ziel des Bund-Länder-Förderprogramms „Stadtumbau Ost“, das sich in den Teil Rückbau und den Teil Aufwertung gliedert. In Görlitz wurde im Jahr 2003 als Rückbaugesamtgebiet das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Dies geschah aus der Überlegung heraus, dass ein Rückbau in allen Stadtgebieten, z. B. auch in der Innenstadt, in bestimmten Fällen wie dem Abriss von Hinterhofgebäuden zur Wohnumfeldverbesserung, förderfähig sein sollte, auch wenn das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) als Schwerpunktgebiete des Rückbaus die Stadtteile Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde ausweist.

Nachdem die Förderrichtlinien des Bund-Länder Programms geändert wurden, soll nun auch in Görlitz die Gebietskulisse im Programmteil Aufwertung geändert und entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung auf die Kernstadt beschränkt werden.

Im Falle der Kernstadt kommt im Übrigen dem Mitte der 90er Jahre beschlossenen Erhaltungsgebiet (nach § 172 BauGB zur Wahrung der städtebaulichen Eigenart) fördertechnisch auch die Funktion eines Stadtbauaufwertungsgebiets zu, was natürlich weiter gilt.

EU-Fördergebiete

14

Diese Fördermöglichkeiten der Stadtentwicklung entstammen dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (daher auch die Bezeichnung als „EFRE-Gebiete“) und beinhalten neben städtebaulichen Maßnahmen auch soziale und wirtschaftliche Förderprojekte, wie z. B. das Quartiersmanagement und die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (sog. KMU-Förderung). In Görlitz wurde 2001 hierfür ein Großteil der Innenstadt abgegrenzt (EFRE-Gebiet Gründerzeit-Stadtmitte) und im Jahr 2004 im Stadtteil Südstadt um das Fördergebiet Gründerzeit-Süd erweitert. Die Förderperiode dieser beiden EFRE-Gebiete ist mittlerweile ausgelaufen.

Entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung wurde 2009 für die aktuelle Förderperiode bis 2013 das EFRE-Fördergebiet Görlitz Stadtzentrum/ Weißerfluß beschlossen, das sich räumlich teilweise auch mit dem geplanten neuen Sanierungsgebiet Innenstadt Ost/ Brückenpark überdeckt.

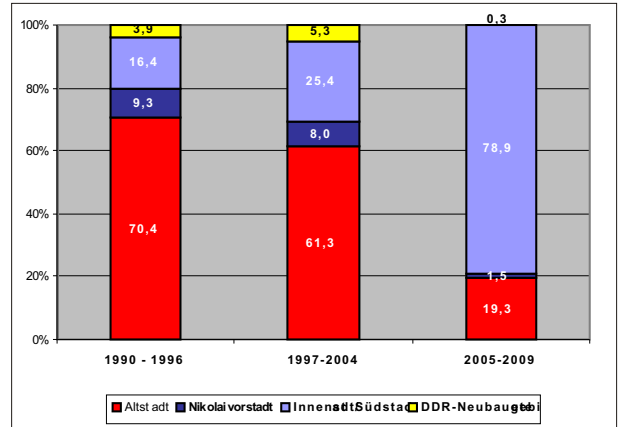
2.4 Künftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Insgesamt wurden im Zeitraum 1990 bis 2004 in Görlitz rd. 122,4 Mio. Euro Finanzmittel zur Städtebauförderung eingesetzt, wodurch ein Mehrfaches an privaten Investitionen flankiert wurden. Für den Zeitraum 2005 - 2009 wurde gemäß Haushaltsplanung der Stadt ein Förderrahmen in Höhe von 50,9 Mio. Euro vorgesehen.

Betrachtet man den Einsatz der Städtebaufördermittel nach Stadtteilen (ohne Unterscheidung nach Programm und Fördergebiet), so zeigt sich eine Schwerpunktverlagerung innerhalb der Kernstadt (vgl. Abbildung). Entfielen im Zeitraum 1990 - 1996 noch 70,4 % der Fördermittel auf die Altstadt, sind dies in der gegenwärtigen Förderperiode nur noch 19,3 % der Mittel. Demgegenüber kann das größere Gebiet der Gründerzeit (Stadtteile Innenstadt und Südstadt) mittlerweile 78,9 % der Fördermittel auf sich vereinen.

Die Bevorzugung der Altstadt in den vergangenen Jahren war dabei nicht nur Folge des besonders

Aufteilung der Städtebaufördermittel nach Stadtteilen (ohne Rückbau) in %



Quelle: Stadt Görlitz, eigene Darstellung

schlechten Bauzustands zu Beginn der 90er Jahre. Sie ist auch Ausdruck der Strategie, die Stadtstruktur konsequent von innen heraus zu erneuern. Im Ergebnis verfügt Görlitz heute, bei allem noch vorhandenen Handlungsbedarf, über einen baulich und funktional weitgehend intakten historischen Stadtkern, was letztlich auch als grundlegend für die angestrebte Bewahrung des baukulturellen Erbes der Stadt angesehen werden kann.

Die durch den Einsatz von öffentlichen Fördermitteln unterstützte Entwicklung der Kernstadt hatte in den ersten Jahren nach 1990 die Sanierung der degradierten, z. T. bereits abgängigen Bausubstanz zum Hauptinhalt. Hierfür war besonders die Förderung baulicher Maßnahmen im Rahmen der festgelegten Sanierungsgebiete geeignet.

Nachdem mittlerweile etwa 70 % der Wohngebäude in der Kernstadt saniert sind, steht heutzutage und künftig noch stärker die Aufwertung des Wohnumfelds der Gebäude (Quartierinnenhöfe wie das „Molkerei-Quartier“ z. B.), die Gestaltung des öffentlichen Raumes (Plätze, Berliner Straße, etc.) und die Ansiedlung bzw. der Ausbau von Gemeinbedarfs- und zentralen Einrichtungen (Kita Mittelstr., Stadtbibliothek sind bereits abgeschlossen; aktuell z. B. der Ausbau des künftigen Kreissitzes am Standort Berliner Str. und die Ansiedlung der Polizeidirektion auf der innerstädtischen Brache des ehemaligen Waggonbaugeländes, Sanierung von Museumsgebäuden für die Landesausstellung 2011) im Vordergrund.

Eine inhaltliche Schwerpunktverlagerung kommt andererseits auch darin zum Ausdruck, dass die vorhandenen Förderprogramme und Fördergebiete nicht mehr so ausschließlich für die Beseitigung

städtebaulicher Missstände eingesetzt werden, sondern (z. B. im Rahmen der EFRE-Stadtentwicklungsgebiete) auf vorhandene soziale Problemlagen der Gebietsbevölkerung und die Förderung des Kleingewerbes ausgerichtet sind. Selbst in den Sanierungsgebieten steht heute nicht mehr so sehr die Summe der Einzelgebäude im Blickwinkel, sondern vielmehr die Förderung von Leuchtturmprojekten mit hoher Umfeldwirkung und mit Beispielcharakter. Hierfür sind unter anderem auch die tendenziell knapper werdenden öffentlichen Förder- bzw. Eigenmittel der Stadt verantwortlich, die eine Beschränkung auf ausgesuchte Projekte notwendig machen.

Die durchgängige Sanierung aller Gebäude steht jedoch auch deshalb nicht mehr im Vordergrund, weil die Investitionsbereitschaft von privater Seite, wie in vielen ostdeutschen Städten, gegenüber den 90er Jahren stark abgenommen hat. Daher erhält in den kommenden Jahren als Fördergegenstand die Sicherung von unsanierten und vom Bauzustand her kritischen Gebäuden ein größeres Gewicht im Rahmen der gesamten Städtebauförderung, zumindest so lange, bis durch die weitere Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der Görlitzer Innenstadt in Verbindung mit

einer wieder ansteigenden privaten Investitionstätigkeit auch diese Gebäude der Sanierung zugeführt werden können. Immerhin gibt es in jüngster Zeit Anzeichen dafür, dass die Investitionsbereitschaft in Görlitz wieder zunimmt.

2.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Die Entwicklung der Stadtstruktur soll sich in Görlitz nach dem städtebaulichen Leitbild der europäischen Stadt vollziehen (siehe auch Tabelle). Im Sinne des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung wird ein starkes Stadtzentrum favorisiert, auf das der ÖPNV ausgerichtet ist und das der bevorzugte Standort sozialer, kultureller und Versorgungseinrichtungen ist.

In der nachfolgenden Tabelle wurde bei den aufgeführten Maßnahmen keine Trennung zwischen den Zielkomplexen „Entwicklung der Kernstadt“ und „Bewahrung des baukulturellen Erbes“ vorgenommen, da diese zur Erfüllung beider Zielstellungen beitragen.



Foto: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Görlitz

Fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen
<p>Stärkung und Weiterentwicklung der Kernstadt mit den Prämissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompaktheit und Geschlossenheit des Siedlungskörpers - Zentralität - Urbanität und Funktionsmischung - sozial und demografisch ausgewogene Wohnbevölkerung - Nachhaltigkeit, Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung - Stadt der kurzen Wege 	<ul style="list-style-type: none"> - vorrangiger Einsatz der Förderprogramme und der investiven Mittel auf die Kernstadt - ausschließliche Ansiedlung von öffentlichen und privaten Einrichtungen mit gesamtstädtischer / regionaler Bedeutung im Stadtzentrum, weitere Profilierung als Dienstleistungs-, Handels- und kulturelles Zentrum - Sicherung ansässiger Gewerbebetriebe, Ansiedlung von neuen nichtstörenden Gewerbe- und Handelsbetrieben - Aufwertung, z.T. Neugestaltung des öffentlichen Raums zur Verbesserung des Standortimages und der Aufenthaltsqualität - Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen - Revitalisierung von Brachen - Stärkung der Wohnfunktion durch weitere Sanierung der Bausubstanz, Modernisierung und qualitative Bedarfsanpassung (z.B. auch Angebote für integriertes Wohnen)
<ul style="list-style-type: none"> - Bewahrung des baukulturellen Erbes, der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt in ihren einzelnen Teilen - Aufnahme von Görlitz auf die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Wohnumfelds, u.a. auch durch Abriss von Hintergebäuden - Sicherung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums, besonders durch den ÖPNV (Straßenbahn); in den durch die Wohnfunktion geprägten Teilen der Kernstadt auch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und der Schaffung von Parkmöglichkeiten - Neuerschließung von Bauflächen nur noch in geringem Umfang auf Bedarfsnachweis; Nachnutzung von Gewerbebrachen; kein Geschosswohnungsbau im Außenbereich - Erhalt der Geschlossenheit des bedeutenden städtebaulichen Ensembles der Kernstadt mit seinen Baudenkmalen und funktionale Integration in die Gesamtstadt

3.1 Struktur und Entwicklung des Wohnungsmarkts in Görlitz

Auch in Görlitz ist es nach 1990 zu grundlegenden Wandlungen auf dem Wohnungsmarkt gekommen. Neben den Veränderungen der Eigentumsstrukturen ist es v.a. auch zu einem starken Anstieg der Neubautätigkeit gekommen, die sowohl die Errichtung von Eigenheimen als auch die Rekonstruktion/ Sanierung von Altbauten und von zu DDR-Zeiten errichteten Wohnblöcken beinhaltet. Dadurch ist es insgesamt zu einer gravierenden Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse gekommen. Wohnungsknappheit gibt es, zumindest in quantitativer Hinsicht, nicht mehr.

In den Jahren 1995 - 2005 beispielsweise sind in Görlitz 3.152 Wohnungen neugebaut worden. Der **Neubau** umfasst dabei sowohl den echten Neubau, als auch die **Rekonstruktion/ Sanierung** bereits vorhandener Bausubstanz. Der echte Neubau hat dabei ganz überwiegend im Segment der Ein- und Zweifamilienhäuser stattgefunden, mit insgesamt 1.570 neuen Wohnungen. Davon wurden fast allein ein Drittel der Wohneinheiten (487 WE) im Stadtteil Biesnitz gebaut. Der Neubau in Form der Sanierung von Mehrfamilienhäusern fand dagegen zum größten Teil in den inneren Stadtteilen statt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, u.a. beim ökonomischen Anreizsystem (Wegfall der Eigenheimzulage z. B.), und dem mittlerweile erfolgten Abbau von zu DDR-Zeiten angestauten Nachholbedarfen, hat sich das Niveau der Neubautätigkeit bei den Eigenheimen in den letzten Jahren auch in Görlitz abgesenkt, auf jahresdurchschnittlich etwa 50 Einheiten.

Die Sanierung von Altbauten hat nach dem Boom in den 90er Jahren zwischenzeitlich ebenfalls stark abgenommen. In jüngster Zeit nimmt die Sanierungstätigkeit aber wieder zu.

Der Sanierungsstand der Wohngebäude ist nach Stadtgebieten und Baualtersklassen unterschiedlich. Bekanntlich war der Zustand der Bausubstanz zu Beginn der 90er Jahre in den Altbaugebieten der Kernstadt besonders schlecht, weshalb hier die Sanierungs- und anderen Städtebaufördergebiete eingerichtet wurden. An dieser Stelle hat sich seitdem der Sanierungsgrad deutlich verbessert. Etwa drei Viertel aller Wohngebäude sind heute saniert.

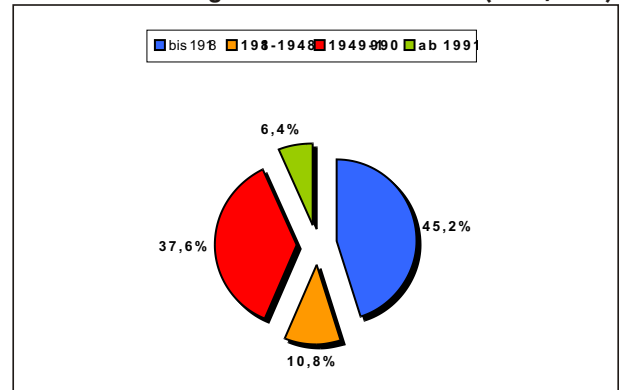
Bei den DDR-Neubausiedlungen ist der Sanierungsstand nach Stadtteilen unterschiedlich, (höher in Rauschwalde und Weinhübel, niedriger in Königshufen), wobei anzumerken ist, dass die Wohnblöcke, die nach 1990 nicht modernisiert wurden, hinsichtlich des Zustands der Bausubstanz und der Ausstattungsstandards nicht mit den unter heutigen Bedingungen kaum vermietbaren, unsanierten Altbauwohnungen verglichen werden können.

Die Entwicklung des Görlitzer Wohnungsmarkts ist weiterhin - u. a. im Zusammenhang mit den angesprochenen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen - durch einen Anstieg der mittleren Wohnungsgrößen gekennzeichnet.

Mit dem insgesamt, trotz Zunahme von Single-Haushalten, ablesbaren Trend zu größeren Wohnungen geht eine Zunahme des individuellen Wohnflächenkonsums einher. Es lässt sich einschätzen, dass unter Berücksichtigung des Leerstands die tatsächliche Wohnfläche je Einwohner in den bewohnten WE von ca. 30 m² (1995) auf heute etwa 36 m² angestiegen ist.

Vom Baulter der Gebäude her, lässt sich Görlitz als „Doppelstadt“ bezeichnen. Einerseits verfügt sie über einen großen Altbaubestand, andererseits hat sie aber auch einen relativ hohen Anteil an zu DDR-Zeiten errichteten Geschosswohnbauten (vgl. Abbildung).

Aktueller Wohnungsbestand nach Baulter (2007, in %)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Die **Eigentumsstruktur** ist in Görlitz - trotz des Neubaus von Eigenheimen in den zurückliegenden Jahren - von einem nach wie vor hohen Mietwohnungsanteil geprägt. Der Anteil der Mietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand betrug im Jahr 1995 in Görlitz 91,7% und liegt heute bei ca. 85%.

Die Eigentümerstruktur des Mietwohnungsbestands wird von verschiedenen Wohnungsmarkt-Akteuren bestimmt. Neben den beiden Großvermietern WBG (Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH = kommunales Wohnungsunternehmen) und WGG (Wohnungsgenossenschaft Görlitz eG) gibt es das kleinere Wohnungsunternehmen GWG (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Görlitz eG) sowie die Vielzahl der privaten Kleineigentümer.

Weitere Wohnungsbestände, insgesamt knapp 1.300 WE, werden in den Stadtteilen Königshufen und Weinhübel von zwei Immobilienfonds gehalten, welche die Wohnungen der ehem. AUBIS-Gruppe übernommen haben.

Bezogen auf den gesamten Wohnungsbestand der Stadt Görlitz 2005 (= 39.032 WE) haben aber private Kleineigentümer mit rd. 60 % den größten Anteil, gefolgt vom Wohnungsbestand der WBG (Anteil ca. 18 %) und dem der WGG (Anteil = 14 %).

Die Wohnungsbestände der WBG sind stärker über mehrere Stadtgebiete verteilt, als die der WGG. Dabei besitzt die WBG auch Wohnungen in der Innenstadt, die dort allerdings nur rd. 9 % des Bestands ausmachen.

Unterschiede zwischen den beiden großen Görlitzer Wohnungsunternehmen bestehen in der Marktstrategie, soweit dies die typgleichen Wohnungsbestände in den äußeren Stadtteilen angeht. Während die WGG versucht, in erster Linie vollsanierte Wohnblöcke am Markt zu platzieren und auch bereits den Großteil ihrer Wohnungen in Weinhübel und Rauschwalde saniert hat, operiert die WBG stärker auch mit un- bzw. teilsanierten Blöcken.

Die Nachfolgeunternehmen der AUBIS-Gruppe haben ihre Bestände überwiegend voll saniert, auch in Königshufen (Ausnahme: die Wohnblöcke Friedrich-Engels-Str. in Weinhübel).

Den privaten Kleineigentümern gehören etwa 80 % der Altbaubestände der inneren Stadtteile. Sie sind keine homogene Gruppe. Gemäß einer Befragung privater Kleineigentümer in insgesamt zehn ostdeutschen Städten, darunter auch Görlitz, durch das Leibnitz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS 2007), gehören beispielsweise rd. 40 % des Wohnungsbestands Eigentümern aus den alten Bundesländern. Bei ca. 80 % der Altbauwohnungen erfolgte der Eigentumserwerb erst ab 1991 (überwiegend durch Kauf) und knapp 50 % der Eigentümer verfügten über nur ein Haus, 28 % über zwei bis drei Häuser und 23 % über vier Häuser und mehr.

Weitere Unterschiede bestehen z. B. bei der Höhe des Einkommens, das den Eigentümern zur Verfügung steht, bei der Bereitschaft zum Verkauf der Immobilie oder bzgl. der Investitionsbereitschaft. Im Durchschnitt sind die ortsansässigen Hauseigentümer ökonomisch schlechter gestellt. Sie erzielen meist auch nur unterdurchschnittliche Mieten und haben oftmals, trotz vorhandenem Investitionsbedarf, in geringem Maße Investitionspläne und befinden sich in einer abwartenden Position (vgl. IRS 2007).

3.2 Der Wohnungsleerstand

Da gleichzeitig zur Neubautätigkeit in den Jahren nach 1990 die Bevölkerung der Stadt Görlitz - und trotz der geringer werdenden Haushaltsgröße auch die Anzahl der Haushalte - abnahm, resultierte hieraus ein beträchtlicher Überhang an Wohnungen. Oder anders gesagt: der bereits zu DDR-Zeiten vorhandene Wohnungsleerstand (ca. 4.000 Wohnungen) hat sich bis zu Beginn dieses Jahrzehnts noch einmal annähernd verdoppelt (siehe Tabelle).

Auch Görlitz ist somit vor die Aufgabe gestellt, die weitere Entwicklung des Wohnmarkts nicht sich selbst zu überlassen, sondern durch eine an den Zielen der Stadtentwicklung orientierte Prioritätensetzung aktiv zu beeinflussen.

Zur Reduzierung der Wohnungsleerstände und der Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Wohnungsmarkt ist in Görlitz im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ nach 2001 ein Rückbau von überzähligen Wohnungen angelaufen, der erste positive Wirkungen erkennen lässt, z. B. für die Konsolidierung der Wohnungsunternehmen. Bis dato sind etwa 2.000 Wohneinheiten (überwiegend in den Stadtteilen Weinhübel, Königshufen und Südstadt) durch Abriss vom Markt genommen worden. Das entspricht rd. 5 % des gesamten Wohnungsbestands der Stadt Görlitz.

Entwicklung der Einwohner, der Haushalte, des Wohnungsbestands und des Leerstands 1995 - 2005

	Einheit	1995	2000	2005
Einwohnerzahl	Ew	68.175	63.696	59.993
Einwohner pro Haushalt	Ew / Haushalt	2,23	2,10	1,95
Anzahl der Haushalte	Haushalte	30.555	30.261	30.804
Fluktuationsreserve (ca. 5 %)	WE	1.529	1.517	1.538
Wohnungsbedarf	WE	32.084	31.778	32.342
Anzahl der Wohnungen	WE	37.465	39.619	39.032
Wohnungsüberangebot	WE	5.381	7.841	6.690

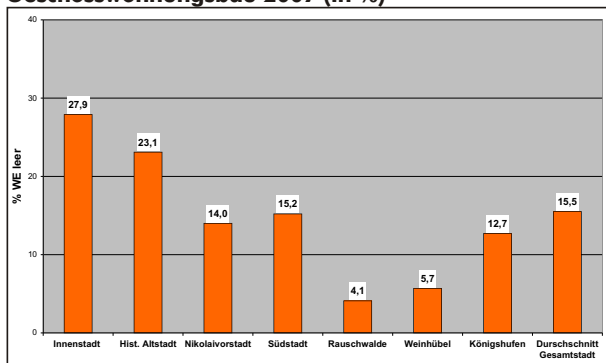
Quelle: Statistisches Landesamt, Komm. Statistikstelle, eigene Berechnungen

Unter Berücksichtigung der Fluktuationsreserve standen 2005 rd. 17 % aller Wohnungen leer. Bis 2009 hat sich der Leerstand auf ca. 5.660 WE verringert, was einer Leerstandsquote von 14,8 % entspricht.

Bereits als Folge des Wegzugs der Bevölkerung zu DDR-Zeiten von den inneren in die neu errichteten Wohngebiete Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde war der Leerstand in der Innen- und Altstadt 1990 sehr hoch. Daher ist hier auch heute noch der Leerstand überdurchschnittlich (vgl. Grafik). Er nimmt in der Kernstadt aber seit einigen Jahren kontinuierlich ab und beträgt als effektiver Leerstand für den Stadtteil Innenstadt z. B. 27,9 % (2007).

Die äußeren Stadtteile in Plattenbauweise wiesen noch Mitte der 90er Jahre praktisch keinen Wohnungsleerstand auf. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen hat sich aber auch hier, besonders in Königshufen, zwischenzeitlich ein merklicher Wohnungsleerstand aufgebaut. Allein der mittlerweile durchgeführte Stadtumbau in Form von Rückbau verhindert derzeit, dass der Leerstand nicht noch weiter anwächst.

Wohnungsüberangebot in den Stadtteilen mit Geschosswohnungsbau 2007 (in %)



Quelle: Leerstandserfassung Stadtverwaltung, eigene Berechnungen

Von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung vor allem der innerstädtischen Wohnungsleerstände ist der Sanierungsstand der Häuser. Zurzeit sind rd. drei Viertel aller Wohnungen der Kernstadt saniert, wobei man feststellen kann, dass sich der Leerstand tendenziell auf die unsanierten Wohnungsbestände verlagert, auch wenn die Anzahl der unsanierten Wohnungen weniger wird.

Unter Berücksichtigung der Fluktuationsreserve liegt der effektive Leerstand bei sanierten Wohngebäuden der Innenstadt bei etwa 10 %, in der Altstadt sogar nur bei 3 %. Umgekehrt beträgt der Wohnungsleerstand in den inneren Stadtteilen im unsanierten Bestand ca. 70 %.

Fluktuationsreserve: Aufgrund von Umzügen oder Renovierungen stehen ein Teil der Wohnungen am Wohnungsmarkt zeitweise leer; diese Leerstände als sog. Fluktuationsreserve oder Mobilitätsreserve sind vom insgesamt erfassten Leerstand abzuziehen, da sie ein „normaler“ Bestandteil eines funktionierenden Wohnungsmarktes sind.

Gemeinhin werden Werte zwischen 1 und 6 % des Wohnungsbestands als angemessen erachtet.

Görlitz: 5 %

3.3 Entwicklung der Wohnkosten

Die Betriebskosten für das Wohnen sind in den letzten Jahren auch in Görlitz gestiegen. Dies gilt insbesondere für die warmen Nebenkosten. Vor allem als Folge der Preisentwicklung auf den Energiemärkten ist bei den Wohnkosten eine weiter steigende Tendenz zu erwarten.

Aufgrund der Wohnungsleerstände ist allerdings derzeit das Niveau der Mietkosten in Görlitz, dies zeigen auch entsprechende bundesweite Erhebungen, als vergleichsweise niedrig anzusehen. Auch bestehen hinsichtlich der Quadratmeterpreise für das Wohnen kaum Unterschiede zwischen den äußeren Stadtteilen in Plattenbauweise und den innerstädtischen sanierten Altbauwohnungen. Unterschiede resultieren eher aus der Tatsache, dass die Wohnungen in der Kernstadt bei gleicher Raumzahl oftmals größer sind als in den äußeren Stadtteilen und demzufolge die absoluten Mietkostenbelastungen höher sind.

Bei Neuvermietungen beträgt die durchschnittliche monatliche Kaltmiete für eine sanierte Dreiraumwohnung in der Innenstadt ca. 4 Euro/m². In der Nikolaivorstadt und der Südstadt beträgt der Quadratmeterpreis 4 - 4,50 Euro/m², in der Altstadt durchschnittlich 4,50 Euro/m².

In der Kernstadt von Görlitz sind die Preisspannen für Mietwohnungen generell eher gering. So gibt es hier kaum Wohnungen, deren Quadratmeterpreis über 5 Euro/m² liegt (vgl. IRS-Kleineigentümergebäudebefragung 2007).

Aus sozialer bzw. Bewohnersicht positiv zu werten, ist die Tatsache, dass die Wohnungsmieten in Görlitz nicht nur vom absoluten Niveau her, sondern auch in Relation zu den verfügbaren Einkommen noch als günstig zu bezeichnen sind. So lag gem. Sächsischem Sozialbericht 2006 in Görlitz die relative Einkommensbelastung der

Bevölkerung durch Wohnungsmieten 14 % unter dem Durchschnitt des Freistaats.

Es gibt bis jetzt keine eindeutigen Hinweise darauf, dass es speziell bei ALG II-Empfängern aufgrund der Normierungen bei den Kosten der Unterkunft zu vermehrten Haushaltsspaltungen, häufigeren Umzügen und Wohnungsgrößenreduzierungen kommt. Da die Hartz IV-Gesetzgebung noch relativ jung ist, sollte man aber dieses für Görlitz nicht unerhebliche Wohnungsmarktsegment weiter beobachten.

3.4 Prognose des Wohnungs- und Rückbaubedarfs

Eine wesentliche Aufgabe des Fachteils Wohnen ist die Ableitung der künftigen Wohnbedarfsentwicklung und die Bestimmung des erforderlichen Rückbauvolumens. Im Grundprinzip resultiert die Entwicklung des Wohnungsleerstands aus dem Abgleich der Veränderung des Wohnungsbestands mit derjenigen der Nachfrage der Haushalte nach Wohnungen. Ausgangsjahr der Wohnungsbedarfsprognose ist das Jahr 2005, das Zieljahr ist 2020. Auf methodische Details kann hier nicht näher eingegangen werden.

Vor allem als Folge des altersstrukturellen Wandels nimmt die Anzahl der Personen pro Haushalt auch in Görlitz im Prognosezeitraum bis 2020 weiter ab. Der Durchschnittswert der Personen/ Haushalt sinkt demnach von 1,95 in 2005 auf voraussichtlich 1,90 in 2010, auf 1,85 in 2015 und auf 1,81 in 2020.

Aus der Verringerung der Haushaltsgrößen resultiert für die Stadt Görlitz insgesamt, trotz der noch abnehmenden Bevölkerung, bis 2020 eine leichte Zunahme des Bedarfs an Wohnungen.

Bei zunehmender Bevölkerung und gleichzeitig geringer werdender durchschnittlicher Haushaltsgröße wird der Bedarf an Wohnungen besonders in den inneren Stadtteilen ansteigen.

Im Falle der Stadtteile Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde ist der Bevölkerungsrückgang allerdings so stark, dass der Effekt der Haushaltsverkleinerung nicht zum Tragen kommt und die Anzahl der wohnungsnachfragenden Haushalte bis 2020 weiter abnehmen und der Leerstand ohne Rückbau wieder zunehmen wird.

Bestandteil der Ableitung des erforderlichen Rückbauvolumens ist die Festlegung des anzustrebenden Wohnungsleerstands, der im Jahr 2020 noch vorhanden sein soll. Durch die Einfügung eines Zielwertes für den Wohnungsleerstand ist die Berücksichtigung von Rahmenbedingungen des Rückbaus und weiteren Besonderheiten, z. B. der Stadtstruktur, in der Ableitung möglich.

Grundsätzlich wird angestrebt, bis 2020 in etwa ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Görlitzer Wohnungsmarkt zu erreichen. Das bedeutet, dass der Brutto-Wohnungsleerstand im Jahr 2020 nicht wesentlich über der marktüblichen Fluktuationsreserve von 5 % und deutlich niedriger als im Ausgangsjahr der Prognose (21,2 % Leerstand brutto) liegen soll. Als Zielwert wird ein Leerstand (brutto) von 7,5 % angesetzt.

Im Ergebnis der Ableitung ergibt sich unter Einbezug des Zielwertes des Wohnungsleerstands, dass in Görlitz bis zum Jahr 2020 5.100 Wohnungen abzureißen sind, bezogen auf das Jahr 2005. Da seit 2005 ja bereits Abrisse erfolgt sind, reduziert sich die bis 2020 noch rückzubauende Anzahl an Wohnungen entsprechend. Das aktuell noch rechnerisch erforderliche **Rückbauvolumen** beträgt daher etwa **4.200 Wohnungen**.

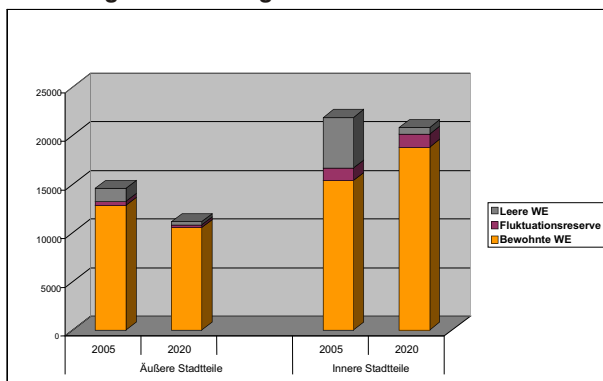
Zum Vergleich: In der ersten Fassung des INSEK aus dem Jahr 2001 betrug das berechnete Abrisspotenzial noch rd. 8.500 Wohneinheiten. Die Verringerung des aktuellen Abrissvolumens gegenüber der alten Fassung des INSEK ist einerseits auf die zwischenzeitlich bereits durchgeführten Abrisse (insgesamt rd. 2.000 WE) zurückzuführen. Andererseits spiegelt sich darin auch die in den letzten Jahren günstigere Bevölkerungsentwicklung der Stadt Görlitz, die prognostisch in die Zukunft verlängert, ein rechnerisch geringeres Rückbauvolumen bewirkt.

Der Rückbaubedarf ist nach Stadtgebieten unterschiedlich dimensioniert in Abhängigkeit von der prognostizierten Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung sowie gemäß den Zielen der städtebaulichen Entwicklung (vgl. Kapitel 1 und 2 der Broschüre).

Etwa drei Viertel der „Rückbaulast“ entfällt auf die äußeren Stadtteile in Plattenbauweise. Besonders in den Stadtteilen Königshufen und Weinhübel werden perspektivisch bis zu 25 % ihres Wohnungsbestands zu reduzieren sein. In den denkmalgeschützten Altbaugebieten wird ein Abriss von Wohngebäuden nur in Ausnahmefällen in Frage kommen (z. B. Hinterhofhäuser).

Bei Realisierung des genannten Rückbauvolumens reduziert sich bis 2020 der Wohnungsleerstand in den inneren (Altstadt, Nikolaivorstadt, Südstadt und Innenstadt) und in den äußeren Stadtteilen (Königshufen, Weinhübel, Rauschwalde; vgl. folgende Grafik). Als Folge der unterschiedlichen Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung wird sich gleichzeitig das Gewicht der äußeren Stadtteile beim Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern absolut und in Relation zu den inneren Stadtteilen verringern.

Aufteilung des Wohnungsbestands 2005 und 2020



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, eigene Darstellung

3.5 Einschätzung künftiger Wohnbedürfnisse der Bevölkerung

Bereits heute liegt der Anteil der Kleinhaushalte (Ein- und Zweipersonenhaushalte) in Görlitz mit 76,9 % über dem Bundesdurchschnitt von 72 %.

Der Großteil der Kleinhaushalte wird von älteren Personen (über 60 Jahre) gebildet, die ca. 40 % aller Haushalte stellen. Der Anteil dieses Haushaltstyps wächst bis 2020 noch weiter an. Die Nachfragegruppe für das altengerechte Wohnen (75 Jahre und mehr) wird in Görlitz weiter zunehmen, mit einem Anstieg bis 2020 um rd. ein Drittel ist zu rechnen.

Etwas zunehmen wird ebenfalls die Zahl der Kleinhaushalte mit Personen mittleren Alters (30 - 60 Jahre), so dass auch der Anteil dieses Haushaltstyps ansteigt.

Absolut und relativ abnehmen werden dagegen die Kleinhaushalte mit jüngeren Personen (bis 30 Jahre) sowie allgemein die Familienhaushalte (= Haushalte mit drei und mehr Personen).

Aus dem Anstieg der Kleinhaushalte (Ein- und Zweipersonenhaushalte) und dem Rückgang der Mehrpersonenhaushalte ist nicht automatisch ein Bedarfsanstieg bei den kleineren Wohnungen und ein Nachfragerückgang bei größeren Wohnungen herzuleiten. Verantwortlich hierfür ist ganz wesentlich der sog. Remanenzeffekt, der dazu führt, dass ältere Haushalte, bei denen die Kinder bereits den Haushalt verlassen haben oder der Lebenspartner verstorben ist, trotz der Haushaltsverkleinerung typischerweise in der Familienwohnung verbleiben.

Dieser Effekt kommt natürlich in den von der Alterung der Bevölkerung stärker betroffenen, äußeren Stadtteilen besonders zum Tragen und führt dazu, dass dort v. a. die größeren Wohnungen „blockiert“ sind und die Leerstandsentwicklung trotz deutlicher Bevölkerungsabnahmen im Prognosezeitraum nur verzögert abläuft. Erst nachdem die Einzugsgeneration „ausgestorben“ ist (das wird im Wesentlichen erst nach 2020 der Fall sein), wird dann in den äußeren Stadtteilen der Leerstand relativ sprunghaft ansteigen.

Neben der quantitativen Veränderung der Zahl der Haushalte und des Wohnflächenkonsums wird die künftige Nachfrageentwicklung nach Wohnungen von sich wandelnden qualitativen Anforderungen bestimmt.

Ob eine Wohnung Mieter findet, hängt neben der Größe und dem Zuschnitt der Wohnung von zahlreichen weiteren Faktoren ab, die beispielsweise die Ausstattung der Wohnung, die Lage und das Umfeld betreffen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass aufgrund des relativ hohen Leerstands der Görlitzer Wohnungsmarkt ein Mietermarkt ist. Die prinzipiell vorhandenen Wahlmöglichkeiten und das niedrige Mietniveau bewirken hierbei, dass das Anspruchsniveau von Mietinteressenten in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist und in manchen Fällen selbst sanierte Wohnungen nicht den Anforderungen gerecht werden und deshalb leer stehen. Generell werden vormals eher standardisierte Ansprüche an den Wohnungsbestand durch individuellere Anforderungen ausdifferenziert. Dem muss auf der Angebotsseite eine feine Abstufung der Qualitäten des Wohnungsbestands entsprechen.

Die Ursachen für Leerstand werden dabei besonders durch die Lage und den Bauzustand der betroffenen Wohngebäude bestimmt. Hieraus ergibt sich eine kleinräumige Differenzierung bei der Leerstandsverteilung. Überdurchschnittliche Leerstände sind insbesondere in den vom Durchgangsverkehr belasteten Bereichen der Kernstadt und in einfachen Wohnlagen zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite gibt es trotz der Wohnungsleerstände in bestimmten Angebotssegmenten durchaus Engpässe. In der Görlitzer Innenstadt etwa eine Drei- bis Vierzimmerwohnung im ersten Stock in zentraler, doch ruhiger Lage und mit Balkon (evtl. noch mit Fahrstuhl) zu finden, ist nicht leicht. Zum Anderen fehlen auch Kleinwohnungen. Immobilienmakler berichten darüber, dass die Nachfrage nach sanierten Wohnungen, und zwar in allen Größen, in der Innenstadt aktuell derart hoch ist, dass sie nicht ausreichend befriedigt werden kann.

In den letzten Jahren zeichnet sich, nach der Phase der „Stadtflucht“ durch Eigentumsbildung in den Umlandbereichen, eine Neubewertung von Innenstädten ab. Die Stadtbewohner bewerten die Qualität der Innenstadt, bestehend aus der Kombination Wohnen - gute Versorgung - Arbeiten - Leben in Verbindung mit Vorteilen bei den Energie- und Verkehrskosten, zunehmend positiver. Im Falle von Görlitz kommen noch die günstigen Mietkosten hinzu. Der Trend in die Städte ist jedoch kein Selbstläufer. Um die entsprechenden Räume und Qualitäten zu schaffen, sind weitere Anstrengungen nötig.

Gerade weil die Kernstadt nicht nur eine reine „Wohnstadt“ ist, sondern auch der beste Standort für Handel und viele andere tertiäre Funktionen, und gewiss auch ein Teil der Wohnattraktivität von dieser Multifunktionalität abhängt, erwachsen andererseits auch Nutzungskonflikte des Wohnens mit den verschiedenen Bedürfnissen und Anforderungen der anderen Stadtfunktionen.

Daher wird es mit der weiteren Aufwertung der Kernstadt künftig verstärkt auch um die vorausschauende Vermeidung von Nutzungskonflikten (bzw. die Entschärfung von bestehenden) und die im Interesse der Gesamtentwicklung sinnvollste Zuordnung der unterschiedlichen Ansprüche an den Stadtraum gehen. Vom Grundsatz her ist dabei nicht die gesamte Kernstadt als ein Mischgebiet zu verstehen, sondern in Teilen auch als schutzwürdiges Vorranggebiet für das Wohnen.

Die seit einigen Jahren zunehmenden Einwohnerzahlen belegen aber, dass Görlitz bei der Aufwertung der Innenstadt auf dem richtigen Weg ist.

3.6 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Wesentlicher Gegenstand des Fachteils Wohnen ist die Anpassung des Wohnungsbestands an die demographische Entwicklung durch einen Stadtumbau, der sowohl die Aufwertung von Wohnquartieren als auch den Rückbau von überzähligen Wohnungen beinhaltet. Neben dem generellen Ziel der Verbesserung der Lebens- und speziell der Wohnqualität der Stadt Görlitz geht es dabei auch um die Erhaltung bzw. die Wiedergewinnung der Investitionsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der privaten Kleineigentümer und der Wohnungsunternehmen in der Stadt Görlitz (vgl. Tabelle folgende Seite).

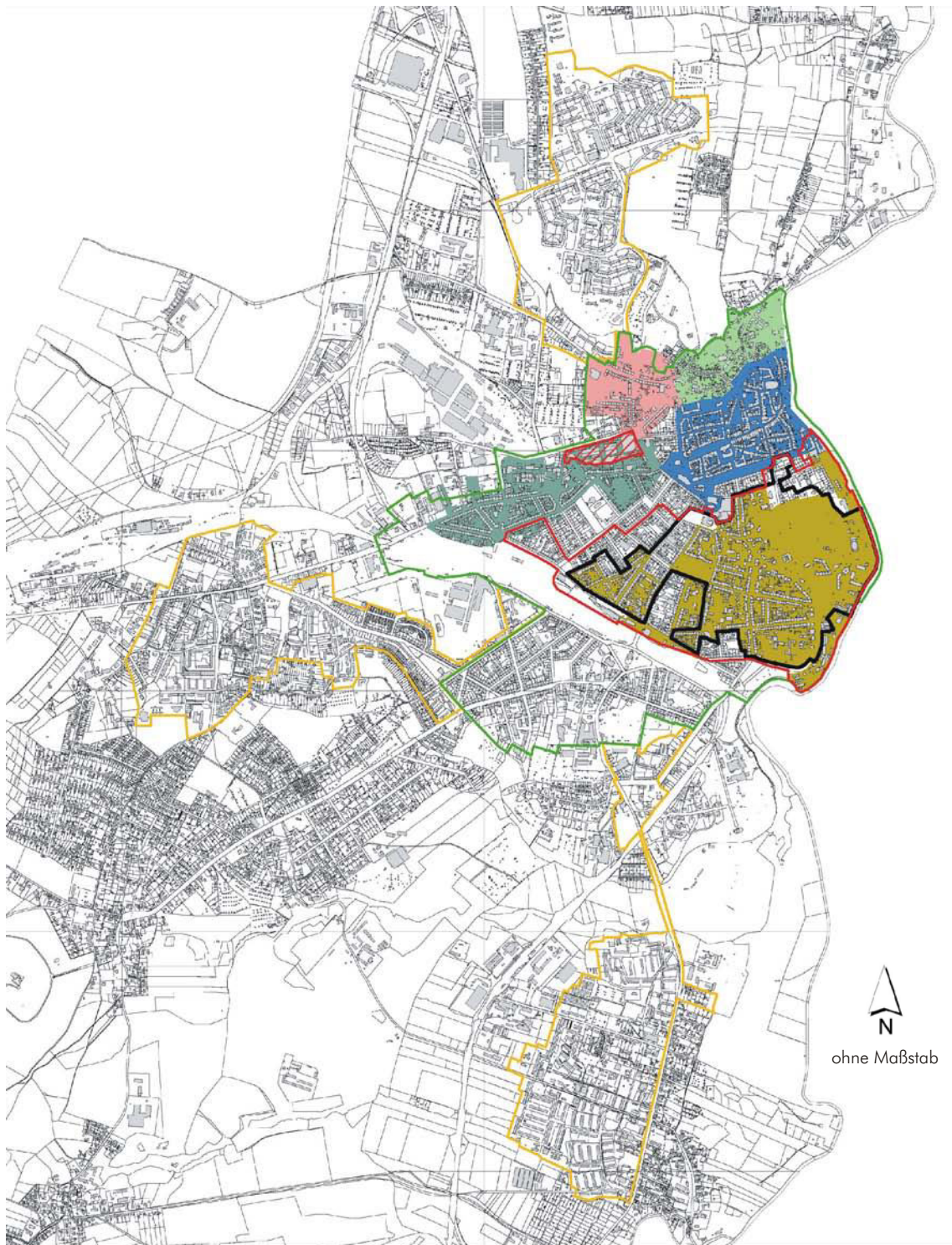
21



Foto: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Görlitz

Fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen
<p>Anpassung des Wohnungsbestands an den demographischen Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und weitere Aufwertung der inneren Stadtteile als attraktiver Wohnstandort für alle Altersgruppen - Rückbau von leerstehenden Wohnungen, gem. Bedarfsab- leitung in den Jahren bis 2020 insgesamt rd. 4.000 WE - aufgrund der demographischen Tendenzen liegt der Schwerpunkt des Rückbaus auf den äußeren Stadtteilen in Plattenbauweise; in den inneren Stadtteilen Rückbau nur ausnahmsweise/ punktuell - die praktische Durchführung des Rückbaus erfordert u. a. ein aktives Umzugsmanagement und das Vorhalten von Ersatzwohnungen in den jeweiligen Schwerpunktgebieten - Erhalt der städtebaulichen Grundstruktur der vom Rückbau betroffenen äußeren Stadtteile; Abriss von max. ¼ des derzeitigen Wohnungsbestands; Reduzierung der Wohnungen sowohl durch Komplettabbruch von Wohnblocks als auch durch Abzonung möglich - Rückbau in den äußeren Stadtteilen sollte im Grundprinzip von außen nach innen erfolgen; flächenhafter Rückbau vorrangig in den Randbereichen - Nachnutzung von Abrissflächen vorrangig als Frei- und Grünräume; aus städtebaulichen Gründen und zur Vermeidung von Landschaftsverbrauch auch Ersatzneubebauung mit individuelleren Wohnformen - Beschränkung der Ausweisung und Neuerschließung von Wohnungsbauf lächen am Stadtrand auf nachweisbaren Bedarf - keine Ansiedlung von innenstadtrelevanten, tertiären Nutzungen auf Abrissflächen
<p>Qualitative und bedarfsgerechte Verbesserung des Wohnungs- angebots</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebots für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen, darunter auch generationenübergreifendes Wohnen, altengerechtes und betreutes Wohnen, barrierefreies Wohnen - Angebotsdifferenzierung in verschiedenen Mietpreis- segmenten, Vermeidung von sozialen Problemquartieren/ -gebieten - Beschränkung der Aufwertungsinvestitionen der Wohnungs- unternehmen in den äußeren Stadtteilen auf die langfristig zu erhaltenen Teilbereiche - durch Fördermittel Unterstützung von privaten Investitionen zur weiteren Sanierung der Wohngebäude in den inneren Stadtteilen, aktive Vermarktung der Kernstadt zur Investitionsanregung
<p>Verbesserung der Wohnum- feldqualitäten der Kernstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und z. T. auch Ausbau von Infrastruktureinrichtungen in der Kernstadt, insbesondere von kulturellen und sportlichen Angeboten sowie von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen - Erhalt und Neugestaltung von Grün- und Freiflächen mit Aufenthaltsqualität - Wohnumfeldverbesserung durch Abriss von Hintergebäuden - bedarfsgerechte Verbesserung der Parkierungsangebote für Bewohner - in überwiegend durch das Wohnen geprägten Quartieren mehr Verkehrsberuhigung - weitgehende Konzentration von kunden-/publikumsintensiven und die Wohnruhe störenden Funktionen und Veranstaltungen auf bestimmte Teilgebiete der Kernstadt (Altstadt, zentrale Innenstadt, Neißeuferbereich)

**Konzeptionelle Aussagen des
Fachkonzepts Wohnen**



Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung

Sanierungsgebiete

- Nikolaivorstadt
- Innenstadt Nord
- Historische Altstadt
- Gründerzeitviertel
- SEP Innenstadt Ost / Brückenpark
- SDP Gründerzeit - Brückenpark

Stadtumbaugebiete

- Erhaltungsgebiete Innenstadt, HA, NV
- Aufwertungsgebiet Königshufen
- Aufwertungsgebiet Rauschwalde / Südstadt
- Aufwertungsgebiet Weinhübel / A.-Horstmann-Straße

EU - Fördergebiete

- EFRE Göttinger Stadtzentrum/Neißeufer
- EFRE - Brachen

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
 SG Stadterneuerung / Städte- und
 Wohnungsbauförderung
 05 / 2009 - nr

Große Kreisstadt Görlitz

Integriertes Stadtentwicklungskonzept



Fachkonzepte
Kultur und Sport, Bildung und Erziehung, Soziales, Finanzen

Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

Fortschreibung 2012



Stadt Görlitz

Inhalt

	Vorwort	
1	Kultur und Sport	
1.1	Kultur	2
1.2	Sport	8
2	Bildung und Erziehung	
2.1	Frühkindliche Bildung	14
2.2	Schulische Bildung	14
2.3	Berufsausbildung	16
2.4	Lebenslanges Lernen	16
3	Soziales	
3.1	Kinderbetreuung	20
3.2	Altenbetreuung	24
3.3	Gesundheitswesen	26
3.4	Soziale Situation	27
4	Finanzen	
4.1	Finanzen	32
5	Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie	
5.1	Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsziele	40
5.2	Zukünftige Ausrichtung der Planungen und der Städtebau-Fördergebiete	50

Impressum

Herausgeber: Stadt Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Auflage: 1.000

Text, Fotos, Grafik und Layout: Dipl. Geogr. Franz-Josef Keul
M.Sc. Sally Hetschack

Druck: MAXROI Graphics GmbH

Stand: November 2012

Für **Meinungen und Rückfragen** können Sie sich an das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt wenden.

Sekretariat: Tel. 03581/672145, E-Mail: stadtplanungsamt@goerlitz.de

Das komplette INSEK ist auf www.goerlitz.de verfügbar.

Vorwort

Im September 2012 wurde das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) nach sechs Jahren intensiver Bearbeitung durch den Stadtrat beschlossen. Dies ist ein wichtiger Meilenstein innerhalb des Prozesses der Stadtentwicklung, aber auch Auftakt zu einer weiteren kontinuierlichen Befassung mit der Stadtentwicklungsplanung. Im Fokus des INSEK steht die gesamtstädtische Entwicklung im Rahmen einer fachübergreifenden Strategie. Diese Strategie entfaltet im Besonderen als Leitfaden für die Ausgestaltung des Stadtumbaus ihre Wirkung.

Als vor über 10 Jahren erstmals ein INSEK durch den Stadtrat beschlossen wurde, bildeten über 10.000 leerstehende Wohnungen den Hintergrund für notwendige Entscheidungen zu den Schwerpunkten des Stadtumbaus. Mit der konsequenten Beachtung der Leitlinie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und der Strategie, nicht nur überzählige Wohnungen zurückzubauen, sondern Aufwertungsmaßnahmen vor allem in innerstädtischen Stadtgebieten voranzubringen, wurde der richtige Weg beschritten. Noch gibt es jedoch viel zu tun. Auch das neue INSEK sieht noch einen Rückbau von etwa 4.000 Wohnungen vor. Wir wissen heute, dass trotz Rückbau von Wohnungen in den Plattenbaugebieten die für die Bewohner wichtige Identität und Funktionalität der Stadtteile gewahrt bleiben kann. In den innerstädtischen Bereichen, wo mittlerweile etwa drei Viertel der Wohngebäude saniert sind, werden die Aktivitäten der Aufwertung zukünftig nicht mehr auf großflächige Gebiete ausgerichtet sein. Im Mittelpunkt stehen Schwerpunktbereiche und –objekte. Bereiche mit größeren baulichen und funktionalen Mängeln oder Gewerbebrachen gibt es immer noch; diesen wird vorrangig unsere Aufmerksamkeit gelten.

Die vorliegende Broschüre stellt die Ergänzung zu den in den Jahren 2010 bzw. 2011 erschienen Heften „Demographie, Städtebau und Denkmalschutz, Wohnen“ und „Umwelt, Wirtschaft, Verkehr“ sowie den Abschluss dieser Reihe dar. Sie gibt kurz und in Auszügen sowohl den Inhalt der Fachkonzepte „Kultur und Sport“, „Bildung und Erziehung“ und „Soziales“, als auch des besonders hervorzuhebenden Kapitels „Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie“ wieder.



Dr. Michael Wieler

Bürgermeister für Ordnung, Sicherheit, Bau, Kultur, Jugend, Schule und Sport, Soziales

Görlitz ist ein lohnenswertes Ziel des Städtetourismus geworden



Der Stadtumbau wird auch in den nächsten Jahren das Gesicht der Stadtteile verändern



Ein Jugendzentrum soll neues Leben in das ehemalige Werk 1 des Waggonbaus bringen



1 Kultur und Sport

1.1 Kultur

Kultur ist in Deutschland Ländersache. Mit dem Kulturraumgesetz (SächsKRG, 1994) erklärt der Freistaat Sachsen die Kulturpflege zur Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise, die Zweckverbände gebildet haben. Die Mitglieder der Zweckverbände finanzieren gemeinsam mit dem Freistaat wichtige kulturelle Einrichtungen.

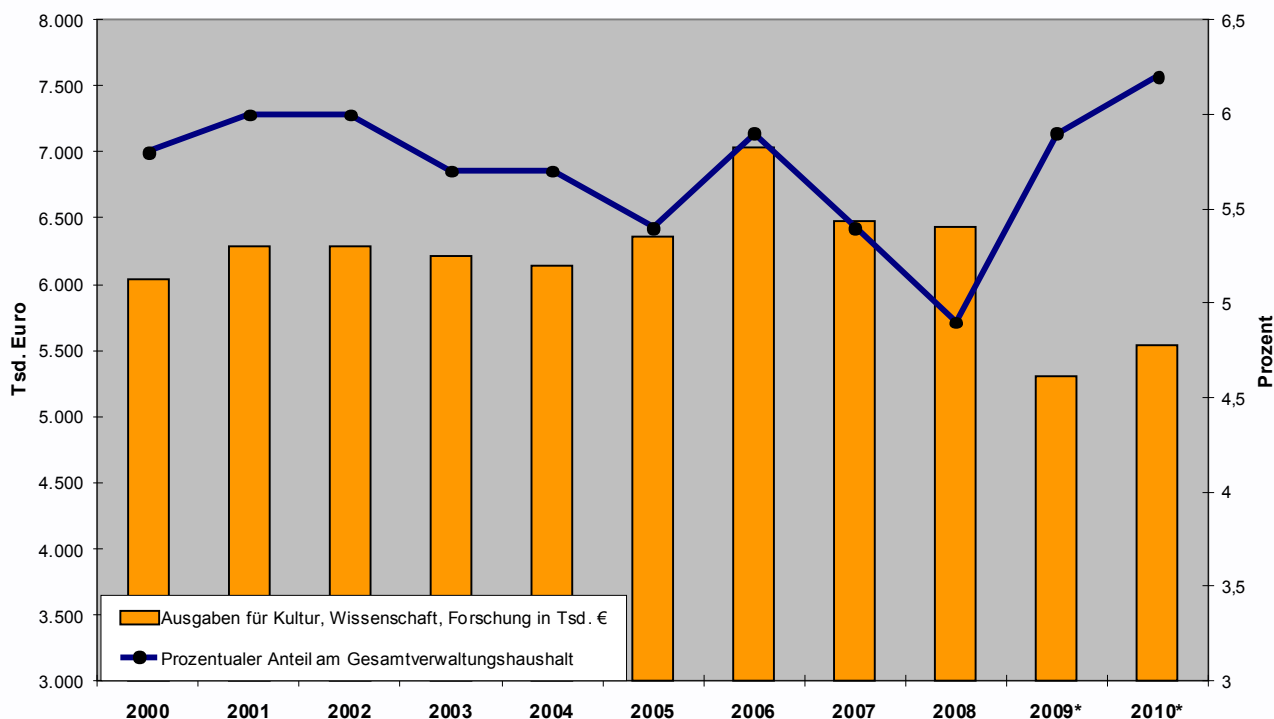
Betrachtet man die Höhe der Kulturausgaben je Einwohner und die Ausstattung mit Kultureinrichtungen, steht Sachsen an erster Stelle unter den Flächenländern. Die Stadt Görlitz ist Teil des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien. Der Haushalt dieses Kulturraums hatte z. B. für 2010 ein Ausgabevolumen von insgesamt rd. 19 Mio. €. Görlitz kommt die Funktion eines kulturellen Oberzentrums zu. Die Bedeutung des Kultursektors der Stadt zeigt sich u. a. an den öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner. In der Größenklasse 20 – 100.000 Einwohner, zu der auch Görlitz gehört, betragen die Kulturausgaben 2005 im Mittel nur 34,9 €. Mit ca. 80 € je Einwohner liegen die Kulturausgaben der Stadt Görlitz deutlich über diesem Durchschnittswert. Trotz der Bedeutungszunahme der ökonomischen Funktion von Kultur werden die finanziellen Handlungsspielräume enger und die Kulturförderungen sind rückläufig. Dieser Trend ist auch für Görlitz feststellbar.

Das **Theater Görlitz** ist Eckpfeiler der kulturellen Infrastruktur

der Stadt und hat als Musiktheater mit eigenem Ensemble große Bedeutung für den ostsächsischen Raum. Darüber hinaus hat sich das Theater in den letzten Jahren immer mehr in Richtung eines Theaters für die Europastadt Görlitz/ Zgorzelec entwickelt. Das Haupthaus des Theaters entspricht nach der Sanierung 2002 wieder dem ursprünglichen Erscheinungsbild von 1873. Die Neugestaltung der Außenanlagen ist bereits erfolgt. Die Sanierung des Bühnen- und Kulissenhauses steht noch aus. Das Musiktheater beschäftigt ca. 200 Mitarbeiter. Die Zahl der Veranstaltungen steigt seit den 90er Jahren. Nach der Einkreisung hat der neue Landkreis Görlitz die Hälfte der städtischen Gesellschafteranteile an der Musiktheater Oberlausitz-Niederschlesien GmbH übernommen. Der Landkreis bezuschusst nun das Theater mit rund 650 Tsd. € jährlich, die Stadt Görlitz, als Teileigentümerin und Sitzgemeinde, bezuschusst in Höhe von 2,05 Mio. €. Zur Absicherung der künftigen Finanzbedarfe der Theater im Kulturraum ist die Fusion der Theater Zittau (Schauspiel) und Görlitz vorgesehen. Perspektivisch wird die Fusion mit dem Theater des Kulturraums in Bautzen als sinnvoll erachtet.

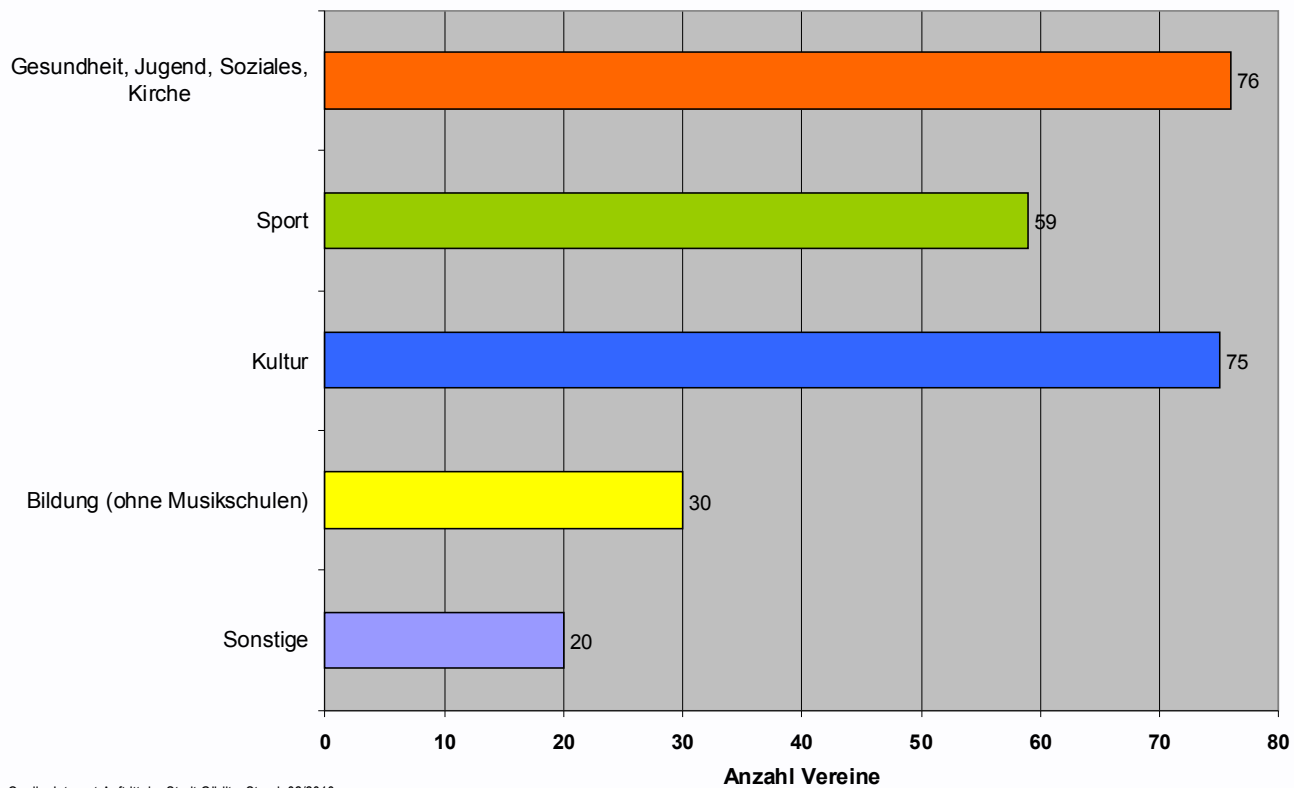
Das kulturelle Profil der Stadt Görlitz wird weiterhin von drei größeren Museen bestimmt: dem Kulturhistorischen Museum, dem Schlesischen Museum und dem Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz. Ergänzt werden diese noch durch zwei kleinere Museen.

Ausgaben für Kultur, Wissenschaft, Forschung im Verwaltungshaushalt der Stadt Görlitz und Anteil an Gesamtausgaben



Quelle: Stat. Jahrbücher d. Stadt Görlitz, Haushaltsplan für 2009/2010 (Stand: 03/2009)

Aktive Vereine in der Stadt Görlitz nach Sparten



Quelle: Internet-Auftritt der Stadt Görlitz, Stand: 02/2010

Das **Kulturhistorische Museum Görlitz** befindet sich in drei denkmalgeschützten Gebäuden, dem Kaisertrutz, dem Reichenbacher Turm und dem Barockhaus. 2011 stand der Kaisertrutz im Mittelpunkt der 3. Sächsischen Landesausstellung „Via Regia“. Der bauliche Zustand der drei Standorte bewirkte in der Vergangenheit Nutzungseinschränkungen. Die Sanierung des Barockhauses (Neißestraße 30) erfolgte in 2010/2011. Die Zahl der Ausstellungen und Veranstaltungen hat über die letzten Jahre hinweg ebenso zugenommen, wie die Besucherzahl.

1996 wurde als Trägerinstitution die Stiftung **Schlesisches Museum zu Görlitz** gegründet. Stifter sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen, die Stadt Görlitz und die Landsmannschaft Schlesien. Das Schlesische Museum zu Görlitz wurde 2006 in einem neuen Komplex eröffnet, der vier historische Gebäude zusammenfasst: den Schönhof (=ältestes profanes Renaissancegebäude nördlich der Alpen), das Mittelhaus, das Gebäude am Fischmarkt sowie das Hallenhaus am Untermarkt. Der Umbau des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes in ein modernes Museum erfolgte seit 1998 und wurde zu gleichen Teilen vom Bund und vom Freistaat Sachsen finanziert. Ebenso erfolgt die laufende Bezuschussung des Museums hälftig zwischen dem Bund und dem Freistaat.

Als eines der größten Naturkundemuseen in Deutschland hat das

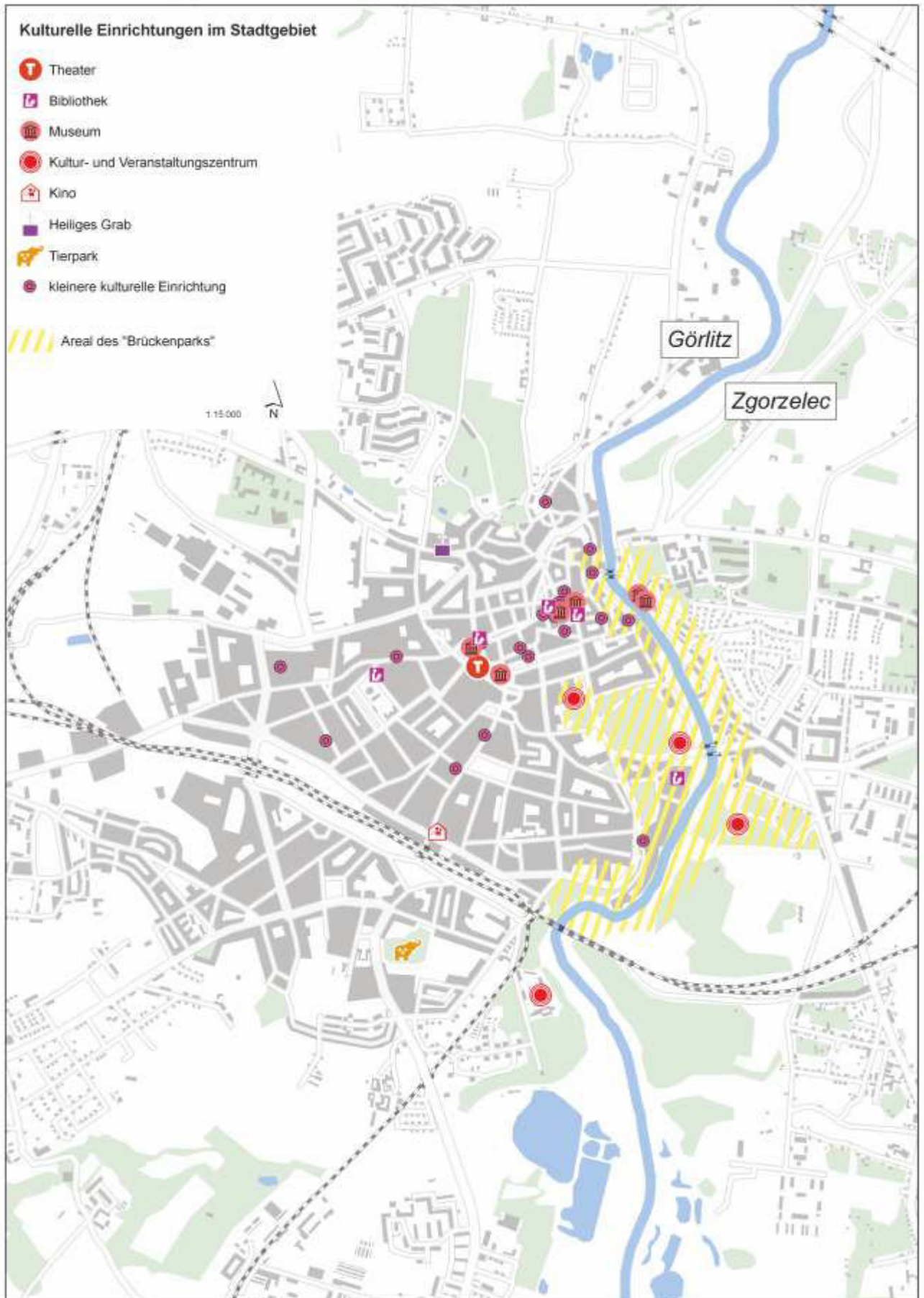
Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG) eine lange Tradition und geht auf die 1811 gegründete ornithologische Gesellschaft zurück. Das SMNG verfügt über fünf Häuser. Die räumliche Ausstattung ist insgesamt nicht ausreichend, insbesondere fehlt Raum für die Sammlungen. Zur Unterbringung aller Wissenschaftler, technischen Mitarbeiter, Sammlungen, Labore, Direktion und Verwaltung in einem Gebäude ist die Erweiterung/Auslagerung geplant.

Auf dem Sektor der **Bibliotheken und Archive** fungiert die Stadtbibliothek als zentrale öffentliche Bildungs- und Informationsstelle der Stadt. Als Teil der städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur enthalten das Stadtarchiv und die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB) wichtige historische und regional-kundliche Bestände. Als wissenschaftliche Spezial- und Fachbibliotheken sind die Bibliothek des Naturkundemuseums und die Bibliothek der Hochschule sowie die kleinere englischsprachige Europa-Bibliothek „Bookworm“ zu erwähnen.

Die **Stadtbücherei** wurde 1907 erbaut und 2009 zu einem modernen Informations- und Kommunikationszentrum umgebaut. Finanziert wurde die Sanierung durch das Bund-Länder-Programm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP)", das EFRE-Programm und die

1 Kultur und Sport

4



Stadt Görlitz.

Die **Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB)** ist die größte Bibliothek der Stadt und zugleich die wichtigste Regionalbibliothek zwischen Dresden und Breslau/ Wrocław. Sie dient mit ihren speziellen historischen und landeskundlichen Sammlungen als Forschungsstätte. Die Sanierung der Gebäude Handwerk 1 und Handwerk 2 erfolgte von November 2011 bis Februar 2013. Die Zahl der Besucher ist seit Mitte der 1990er Jahre angestiegen.

Das **Ratsarchiv** gilt als das bedeutendste Kommunalarchiv der Oberlausitz. Es ist das historische Endarchiv und somit ein wichtiger Teil vom "Gedächtnis der Stadt".

Im „schönsten **Tierpark** Mitteldeutschlands“ (MDR-Umfrage, 2008) und dem besten kleinen Zoo Deutschlands (STERN, 2008) leben auf 5,1 ha ca. 500 Tiere. Der Tierpark entstand 1957 und ist eine multifunktionale Einrichtung, die sich in der Öffentlichkeit großer Beliebtheit erfreut. Die Bildungsaufgaben sind mit einem hohen Freizeitwert versehen. Nach der Wende befand er sich zunächst in städtischer Trägerschaft. Ab 1992 wurde die Rechtsform eines Eigenbetriebs gewählt und 1996 erfolgte die Überführung in die Trägerschaft eines Vereins.

Das Angebotsprofil der Stadt beinhaltet auch **Galerien** und **Musikschulen**. Die Sparte der **Kinos** ist in Görlitz durch vier Einrichtungen vertreten. Während der Filmpalast Görlitz als größtes Haus auf ein Breitenpublikum orientiert, zeigen die drei kleineren Programmkinos (Offkino Klappe die Zweite, Filmclub von der Rolle '94, Camillo) auch Neuerscheinungen, die sonst nur in größeren Städten zu sehen sind. Eine weitere Facette von Görlitz in kultureller Hinsicht ist auch ihre Bedeutung als **Filmstadt**. So entstanden hier u. a. Szenen für „Der Vorleser“, „Inglourious Basterds“ und „Goethe!“.

Auch in Görlitz haben sich verschiedene Formen der sogenannten **freien Kultur** herausgebildet. Die freie Kultur (Soziokultur) zeichnet sich durch vielfältige Ausdrucksweisen und Organisationsformen aus. Besonders die Jugendkultur entfaltet sich dabei als Musikszene in ihren verschiedenen Stilrichtungen. **Breitenkulturelle** Ansprüche deckt besonders die Kultur-brauerei ab, in der bis zu 1.300 Personen Platz finden. Die Soziokulturszene zeichnet sich generell durch ein hohes Maß an Flexibilität und Spontaneität aus. Manche Initiativen und Projekte etablieren sich auch für längere Zeit. Beispiel hierfür ist der 1999 gegründete Nostromo-Club Görlitz (ehemaliger Schlachthof). Als feste Einrichtungen der Sozio- und Jugendkultur gelten die Jugendkulturzentren Jugendhaus Basta und CA-Tee-Drale e. V.

Die **Vereinstätigkeit** der Bürger ist ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens und Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements, welche die gesellschaftliche Integration und die Lebensqualität in einer Kommune fördert. Unter die Sparte „Kultur“ fallen u. a. Kunstvereine, Musikverein, Heimat- und Denkmalvereine sowie Kulturvereine mit grenzüberschreitendem Ansatz.

Die Vielfalt des kulturellen Lebens der Stadt Görlitz zeigt sich auch in den **Veranstaltungen**. Einige größere Veranstaltungen zeichnen sich durch grenzüberschreitende Kooperation aus, z. B. wird das Görlitzer Altstadtfest zeitgleich mit dem Zgorzelecer Stadtfest abgehalten. Ein anderes Beispiel ist das Straßentheaterfestival Via Thea als Gemeinschaftsprojekt der Europastadt Görlitz/ Zgorzelec. Veranstaltungen wirken in den öffentlichen Raum, wodurch das einzigartige architektonische Ensemble der Stadt Görlitz mit seiner charakteristischen Abfolge von Räumen, Plätzen und Straßen zur Geltung gebracht wird.

Der Verbindung des baukulturellen Erbes mit der heutigen Veranstaltungskultur kommt zudem eine Tourismus fördernde Bedeutung zu. Mittlerweile weist das Veranstaltungsangebot eine solche Dichte auf, dass die Bezeichnung des „Görlitzer Kultursommers“ aufgekomen ist und im Rahmen des Stadtmarketings verwendet wird. Durch Veranstaltungen verbessert sich die Auslastung der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. So zog beispielsweise das Jazzfestival ca. 2.000 Besucher an. Zum Tag des offenen Denkmals 2009 waren geschätzte 20.000 Denkmalinteressierte unterwegs. Das Straßentheaterfestival ViaThea begeistert jährlich mehr als zehntausende Besucher und das Görlitzer Altstadtfest zieht Besucher in der Größenordnung bis 120.000 Menschen an. Zur 3. Sächsische Landesausstellung „Via Regia“ (2011) kamen 170.000 Besucher in die Stadt.

Die **Stadthalle** hat das Potenzial wieder größter Veranstaltungs- und Konzertort zu werden. Neben einem großen Saal mit ca. 1.700 Plätzen steht ein kleiner Saal mit ca. 100 Plätzen zur Verfügung. Außerdem gibt es Nebengelasse und einen Stadthallengarten. Es handelt sich bei der Stadthalle also um ein Areal, das aufgrund seiner Lage auch von zentraler Bedeutung für eine Belebung und Entwicklung des sogenannten Brückenpark-Bereichs ist. Die Stadthalle wurde 2004 geschlossen. Ihre Sanierung ist Ziel der Stadtentwicklung.

Die **Synagoge** wurde 1911 durch die jüdische Gemeinde in Görlitz als eindrucksvolles Jugendstilgebäude errichtet. Sie erlitt in der Pogromnacht 1938 nur leichte Beschädigungen. 1963 kaufte die Stadt die Synagoge und erklärte sie zum

1 Kultur und Sport

6

Kulturdenkmal. 2008 wurde das Gebäude nach der notwendigen Teilrestauration als konfessionsübergreifend multifunktional nutzbare Versammlungsstätte wiedereröffnet. Seit 1994 sind ca. 3 Mio. € in die Sanierung geflossen. Für eine komplette Modernisierung der Synagoge sind weitere 5 Mio. € nötig. Durch den „Förderkreis Görlitzer Synagoge“ wurde Anfang 2010 ein Konzept zur Betreibung der Synagoge als Kulturforum vorgelegt.

Fazit

Die Stadt verfügt mit einer Vielzahl an kulturellen Einrichtungen, Veranstaltungen und Vereinen über ein Kulturangebot von oberzentraler Bedeutung. Die wichtigsten Kultureinrichtungen sind in der Kernstadt verortet, was positive Wechselwirkungen mit anderen Stadtfunktionen erlaubt. Die ansteigenden Besucher- und Nutzerzahlen zeigen, dass die beträchtlichen Aufwendungen für Sanierungen den drohenden Substanzverlust abgewendet haben. Noch konnten nicht alle Kulturbauten saniert werden, sodass noch weiterer Handlungsbedarf mit entsprechenden Finanzbedarfen besteht. Besonders positiv hat sich das Veranstaltungs- bzw. Festivalangebot entwickelt

(„Görlitzer Kultursommer“). Die Bewerbung der Stadt als Kulturhauptstadt Europas 2010 hat zu einer deutlich verbesserten Außenwahrnehmung, aber auch zur Bedeutungsaufwertung von Kultur in der Binnensicht, geführt.

Prognose

Natürlich lässt sich gerade für einen vielgestaltigen Sektor wie ihn die Kultur darstellt, keine exakte Prognose abgeben, es lassen sich eher Trends bzw. Ereignisse ausmachen, die sich voraussichtlich auf die Entwicklung auswirken. Andererseits ist absehbar, dass sich wesentliche Rahmenbedingungen verschlechtern werden. Als stark von öffentlicher Förderung abhängiger Bereich muss man vor allem damit rechnen, dass die finanziellen Handlungsspielräume der Kulturförderung in den nächsten Jahren auf allen staatlichen Ebenen noch deutlich enger werden. Wie sich im konkreten Fall der Stadt Görlitz letztlich positive wie negative Trends und Rahmenbedingungen auswirken, wird auch davon abhängen, ob und mit welcher Strategie es gelingt, die noch bestehenden Potenziale im kulturellen Bereich zu nutzen.

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzeptes Kultur

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhung der Lebensqualität und Attraktivität durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums ➤ Kulturstadt Görlitz/ Zgorzelec – Entwicklung der Kultur als entscheidende Stadtfunktion und bestimmender Faktor der Gesamtzentralität der Stadt, im Verbund mit Zgorzelec Profilierung als europäische Kulturstadt Görlitz/ Zgorzelec ➤ Bewahrung des baukulturellen Erbes ➤ Anerkennung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes ➤ Ausschöpfung der regionalökonomischen Wachstumspotenziale
Strategische Instrumente und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausrichtung der Stadt- und der Landespolitik an der Schwerpunktbedeutung von Görlitz als Kulturstadt – anzustreben ist eine Kulturförderung, die Kontinuität sichert ➤ Erhaltung und Weiterentwicklung des zentralen Bestandes an kulturellen Einrichtungen ➤ Orientierung der kulturellen Einrichtungen am Ziel einer möglichst hohen Eigenfinanzierungsquote ➤ Vernetzung, Kooperation, in bestimmten Fällen Fusion mit Kultureinrichtungen der Region und des benachbarten Auslandes ➤ Gestaltung und Förderung attraktiver Kulturangebote ➤ breites Kulturverständnis als Grundlage von öffentlicher Förderung ➤ Ermöglichung von neuen Kunst- und Kulturformen sowie generell von Freiräumen für kulturelle Vielfalt ➤ Teilhabe möglichst aller gesellschaftlicher Gruppen an Kultur, Kultur auch als Mittel zur Integration ➤ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements der Bewohner als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt ➤ Stärkung von vorhandenen Ansätzen der neuen Kultur- und

	<p>Kreativwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Weitere Profilierung von Görlitz als „Filmstadt“ ➤ Ausbau und Vernetzung kultureller und kulturtouristischer Angebote (z.B. gemeinsame Themenjahre) ➤ Intensives und zielgruppenspezifisches Marketing, unter Nutzung von Synergieeffekten, vor allem mit dem Tourismussektor ➤ Kooperation Hochkultur mit der freien Szene ➤ Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Kultur durch die Wirtschaft und andere Private ➤ Einbeziehen der Hochschule ➤ Erarbeitung einer neuen Kulturentwicklungskonzeption zur künftigen Profilierung der Kulturstadt Görlitz/ Zgorzelec ➤ Professionelles Kulturmanagement
<p>Verbesserung der kulturellen Infrastruktur / Modernisierung von Kulturbauten und öffentlichen Räumen / Abbau von Sanierungsdefiziten/ Bewahrung und zeitgemäße Nutzung des baukulturellen Erbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung bzw. teilweise Verlagerung Naturkundemuseum ➤ Sanierung Synagoge ➤ Theater: Sanierung Bühnen- und des Kulissenhauses ➤ Neugestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßenräumen mit besonderer Aufenthaltsfunktion ➤ Aufwertung und Nutzung innerstädtischer Plätze durch Veranstaltungen sowie durch „Kunst im öffentlichen Raum“ ➤ Entwicklung und Gestaltung des Brückenparkareals als grenzüberschreitender Begegnungs- und Alltagsraum mit Naherholungs,- und Freizeitfunktionen sowie mit wichtigen Kultur- und Bildungsbauten (z. B. Stadthalle) ➤ Wiederbelebung von Brachen und leerstehenden Gebäuden durch kulturelle Nutzungen und Initiativen
<p>Anpassung an den demographischen Wandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kompensation der rückläufigen Einwohnerzahlen durch Ausschöpfung des Besucher- und Nutzerpotenzial, u.a. durch modernisierte Kulturbauten und attraktive Angebote ➤ vermehrt seniorengerechte Angebote machen ➤ Kindern und Jugendlichen künstlerische Erfahrungen u. Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglichen ➤ Berücksichtigung der Familienfreundlichkeit bei der Angebotsentwicklung ➤ Erhöhung des Anteils von touristischen Gästen sowie an Besuchern und Nutzern aus Polen und Tschechien ➤ Mindestausstattung an kulturellen Funktionen in den äußeren Stadt- und Ortsteilen
<p>Grenzüberschreitende Ausrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bilingualität (deutsch-polnisch) als sprachkulturelles und bildungspolitisches Grundprinzip ➤ Erinnern an das historische Erbe Schlesiens und Entwicklung einer modernen, grenzüberschreitenden schlesischen Identität ➤ Kooperation mit Zgorzelec sowie mit Kultureinrichtungen aus den Nachbarländern, gemeinsame grenzüberschreitende Angebote ➤ Gemeinsame Kulturentwicklungsplanung mit Zgorzelec

Künftige Schwerpunktthemen- und -gebiete Kultur

Das Erfordernis, öffentliche Finanzmittel für die Sanierung und Modernisierung der wichtigen Kulturbauten der Stadt zu verwenden, wird auch weiter bestehen. In Zukunft werden keine Großereignisse die kulturellen Aktivitäten der Stadt bestimmen, sondern neue, kleiner dimensionierte Kulturhighlights. Dabei werden die engen finanziellen Handlungsspielräume die

Möglichkeiten noch mehr beschränken. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung werden sich die Angebote unter anderem vermehrt an die Generation 50+ richten. Insgesamt differenziert sich die Nachfrage nach Kultur auch in Görlitz künftig weiter aus, so dass das Ziel besteht, unterschiedliche Kulturangebote für unterschiedliche Zielgruppen zu unterbreiten.

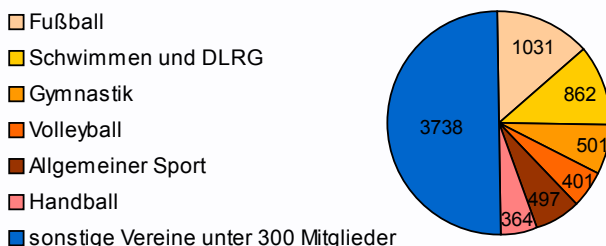
1 Kultur und Sport

1.2 Sport

2007 waren in Görlitz 12,9% der Gesamtbevölkerung in 59 Vereinen organisiert. Dies bedeutet einen Mitgliederzuwachs seit 1993 von rund 2,5 %.

8

Darstellung der mitgliedstärksten Vereine (2007)



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung, eigene Berechnung

Vor allem Kinder und Jugendliche im Alter von 7-18 Jahren sind aktiv im Vereinssport tätig. Bei Kindern bis zu 6 Jahren und bei Erwachsenen ab 19 Jahre ist der Anteil der Vereinsmitglieder deutlich geringer. Die kommerziellen Sportangebote sind leicht angestiegen. Es gibt Fitnessstudios sowie Bowling- bzw. Kegelcenter. Der multifunktionale Sportkomplex Rosenhof in Biesnitz ergänzt das Angebot für Rückschlagspiele (Tennis, Squash, Badminton). Weiterhin gibt es Möglichkeiten Reit-, Wasser- und Luftsport auszuüben. Mit der Entwicklung des Berzdorfer Sees sind weitere kommerzielle Sportanbieter zu erwarten. Weitere Sportangebote werden z. B. von der Volkshochschule und der Hochschule Zittau/Görlitz angeboten.

Der **Schulsport** stellt einen wichtigen Anteil bei der Ausübung von Sport dar. Die Görlitzer Schulsportstätten umfassen Sporthallen, Kleinspielfeld und Leichtathletikanlagen sowie das Hallenbad.

Entsprechende Räumlichkeiten müssen in unmittelbarer Nähe (Umkreis 500m) und Größe zur Verfügung stehen. Durch die demographische Entwicklung gehen die Schülerzahlen und somit der Bedarf erheblich zurück.

Die **allgemeinen Sportstätten** umfassen Sporthallen, -plätze und Leichtathletikanlagen. Der Bestand der Sportstätten ist von 1993 bis 2009 flächenmäßig um 50 % gewachsen (z. B. durch die Neuerrichtung der Sporthallen des Berufsschulzentrums, Neubau der Jahnsporthalle, Neubau des Jahnsporthalles).

In Görlitz gibt es ein großes Überangebot an **sonstigem Sportraum**, bedingt durch die vielen kleinen Sporthallen an den Schulstandorten. Für die meisten Sportarten ist die Größe einer Einfeldsporthalle notwendig. Das geringe Überangebot an Zweifeldsporthallen kann den Bedarf an Einzelsporthallen nicht decken. Wird das gesamte Sporthallenangebot addiert und mit dem Bedarf verglichen, so ist trotz allem ein Defizit zu verzeichnen.

Sondersportstätten sind in ihrer Bauart auf eine bestimmte Sportart ausgerichtet. Im Bereich Kegel-, Tennis- und Reitanlagen und bei den Fitness-Centern gibt es einen Zuwachs an Flächen und Anlagen. Im Bereich der Hallen- und Freibäder ist ein Bestandsrückgang zu verzeichnen. Durch die Schließung der Freibäder sowie dem Friesebad ist ein großes Defizit entstanden. Das bestehende Hallenbad ist in einem guten Zustand. Der Strand am Berzdorfer See kann das Defizit auch nur bedingt kompensieren (Randlage im Stadtgebiet). Des Weiteren gibt es Bedarf an Tennisflächen, Eisflächen, Rollsportanlagen, sowie an Badminton- und Golfsportanlagen. Eine rechnerische Notwendigkeit einer Golfanlage kann aus dem geringen Bedarf allein für Görlitz nicht begründet werden.

Sportstättenbedarf der Stadt Görlitz (2007)

Sportanlage	Planungsgröße (qm / AE)	Bestand** in qm	Rechnerischer Bedarf (qm)	Bilanz in qm	Bilanz in AE
Sonst.Sportraum/ Fitness-Studio	200	4.363	678	3.685	18,43
Einzelhalle	405	3.341	10.369	-7.028	-20,54
Zweifachhalle*	968	6.051	4.014	2.037	2,07
Summe Sporthallen		13.755	15.061	-1.306	
Kleinspielfeld	968	22.171	10.108	12.063	12,46
Großspielfeld	7.700	74.280	61.582	12.698	1,65
LA - Anlage Rundlaufb.	5.100	27.500	3.469	24.031	4,71
LA - Anlage Schule	1.500	4.554	13.038	-8.484	-5,66
Summe Leichtathletikanlage		32.054	16.507	15.547	

* unter Berücksichtigung der voraussichtlich 2010 fertig gestellten Zweifachsporthalle in Königshufen

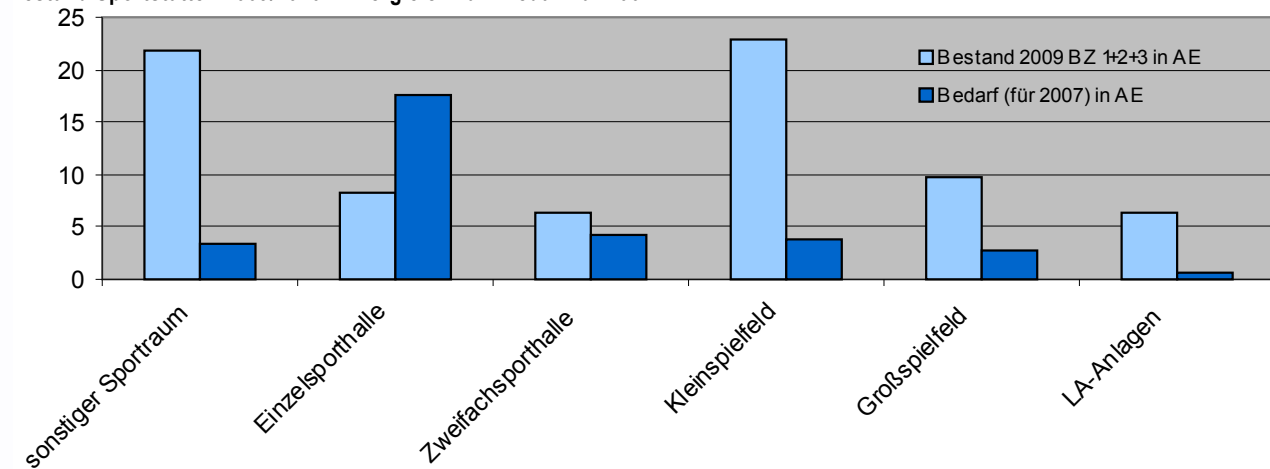
** Bestand mit dem Nutzungszustand 1, 2 und 3

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

LA = Leichtathletikanlage

AE = Anlageneinheit

Bestand Sportstätten 2009/2010 im Vergleich zum Bedarf für 2007



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

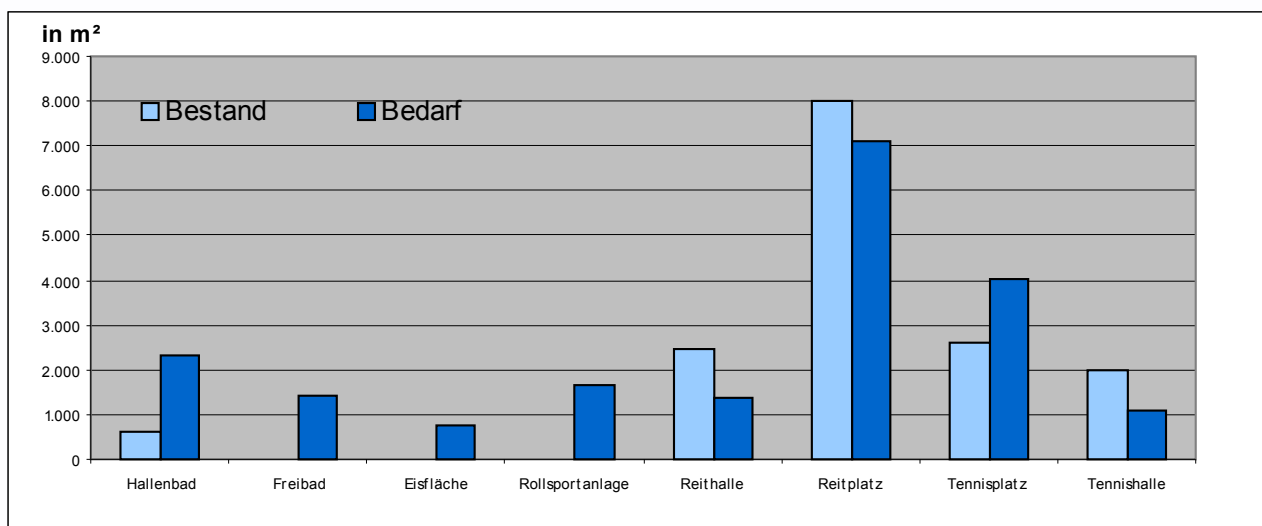
Die geplante 18-Loch Golfanlage auf der Berzdorfer Höhe kann jedoch eine touristische Bereicherung des Naherholungsgebietes „Berzdorfer See“ werden.

Der Nutzungszustand der Sportstätten hat sich erheblich verbessert, jedoch weisen in etwa 20% einen schlechten Zustand auf. Dies ist vor allem schwierig, da sie z. T. den Schulsport abdecken.

Der Bestand an Sportplätzen in der **Stadtmitte** ist im Verhältnis zu den Einwohnern gering und stellt ein Defizit dar. Das Angebot ist anzahlmäßig gut, jedoch sind es überwiegend kleine Sportstätten, die für den Schulsport, jedoch nicht für den Vereinssport geeignet sind. Es gibt eine hohe Konzentration an Schulen, aber zu geringe Sporthallenflächen bzw. fehlende Außensportanlagen. Weitere als Sportstätten nicht erfasste Bereiche sind der Stadtpark und der Neiße-Radweg.

Die **Südstadt** verfügt über ein breites Sportstättenangebot. Dabei stellen die Sportstätten des Berufszentrums einen Schwerpunkt dar. Weiterhin kann das Stadion der Freundschaft der Südstadt zugeordnet werden, sodass dem Stadtteil mit dem Sportplatz „Eiswiese“ zwei große Außenanlagen zu Verfügung stehen. Weiterhin verfügt die Südstadt über Sondersportstätten (Hallenbad, Tennisplätze, Fitnesscenter). Die Stadtteile **Biesnitz** und **Rauschwalde** ergänzen sich in ihrem Angebot. Hauptsportstätten sind die Zweifeldsporthalle Rauschwalde und der Sportplatz Biesnitz. Durch das NSG „Landeskronen“ besitzt Biesnitz einen weiteren attraktiven Bereich. Die Stadtteile **Königshufen** und **Weinhübel** wurden zum Stadtumbaugebiet erklärt, da der Bevölkerungsanteil und damit der Bedarf sinken werden. Das Angebot in Königshufen ist gut. Die Sportstätten in Weinhübel weisen erhebliche Mängel auf. Im Ortsteil **Hagenwerder** steht ein überdurchschnittlich großer

Bestand Sondersportstätten im Vergleich zum Bedarf 2007



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007

1 Kultur und Sport

10

Anteil an Sportstätten zur Verfügung. Nachteil ist die Randlage im Stadtgebiet und die schlechte Anbindung an den ÖPNV. Aufgrund der Hochwasserschäden von 2010 sind Veränderungen bei der Ausstattung mit Sportstätten vorgesehen. Die Ortschaften **Ludwigsdorf** und **Kunnerwitz** besitzen Außensportanlagen in gebrauchsfähigem Zustand. Einer der Hauptnutzer der Allgemeinen Sportstätten sind die Schulen. Jedoch beschränkt sich der Bedarf des **Schulsportes** auf Einzelhallen, Kleinspielfelder, Leichtathletikanlagen und das Hallenbad. Rein rechnerisch sind ausreichend Sportstätten für den Schulsport vorhanden. Der Bedarf an Leichtathletikanlagen kann derzeit nicht gedeckt werden. Problematisch ist jedoch die Lage der Sportstätten. Positiv ist, dass für fast alle Schulen in unmittelbarer Nähe Sporthallen zur Verfügung stehen. Weniger positiv sieht es beim Bestand der Kleinspielanlagen aus. Nur 12 von 20 Schulen verfügen über Kleinspielanlagen.

Fazit

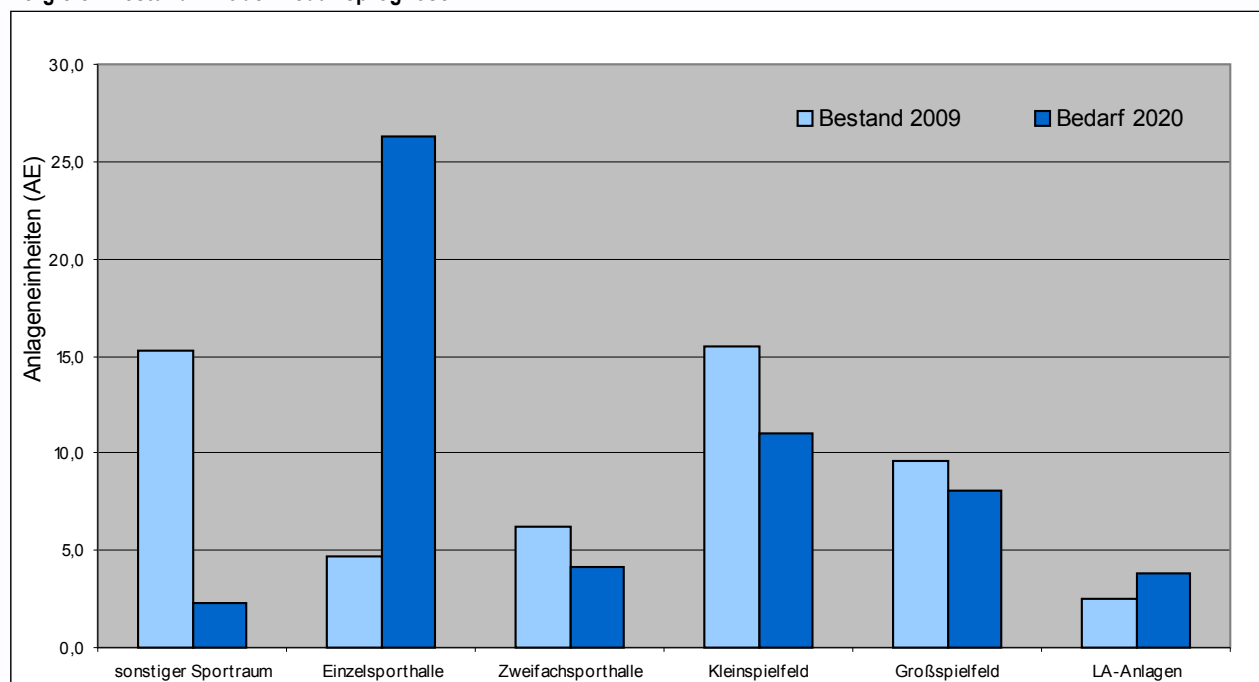
Der Bedarf an allgemeinen Sportstätten kann zum Großteil vom Bestand gedeckt werden. Nur bei den Einzelsporthallen ist ein Defizit zu verzeichnen. Dieses kann durch das Überangebot von Zweifeldsporthallen minimiert werden. Bei dem Überangebot an sonstigem Sportraum und Außensportanlagen ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise sanierungsbedürftigen Sportstätten den Schulsport absichern. Das Angebot an Sondersportstätten ist unterschiedlich ausgeprägt. Ein gutes Angebot gibt es bei den Tennis- und Reithallen sowie den Kegel-

Bowlingbahnanlagen. Im Gegensatz dazu kann das Angebot an Tennisplatz- und Hallenbadfläche den derzeitigen Bedarf nicht decken. Ein großes Defizit besteht an Freibadflächen, Eisflächen und Rollsportanlagen, da entsprechende Sportstätten überhaupt nicht vorhanden sind. Für die meisten Schulen stehen Sporthallen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. In der Stadtmitte fehlen Turnhallen in der Größe von Einfeldhallen und Einzelspielflächen.

Prognose

Die SEG-Sportstättenentwicklungsplanung prognostizierte 2007 den Bedarf für die allgemeinen Sportstätten für die Jahre 2015 und 2020. Der Bedarf an allgemeinen Sportstätten setzt sich für 2020 aus dem Schulsportbedarf und aus dem Bedarf der Bevölkerung zusammen. Die Prognose weist für das Jahr 2020 nur noch 65 % an sonstigem Sportraum, 70% an Einzelhallen, 65% an Kleinspielfeldern, 37% an Leichtathletikanlagen mit Rundbahn und 80% der Schulleichtathletikanlagen aus. Nur der Bestand an Zweifachhallen und Großspiefeldern bleibt mittelfristig erhalten. Die Reduzierung von Sportstätten kommt dem Bedarf für 2020 entgegen. So ist z. B. beim sonstigen Sportraum nach wie vor ein Überangebot vorhanden. Das schon bestehende Defizit an Einzelhallen wird durch den Wegfall von 30% des Bestandes vergrößert. Werden alle Sporthallenangebote in ihrer Gesamtheit betrachtet, so ist immer noch mit einem Defizit von 10 Anlagen zu rechnen. Bei den Sportstättenangeboten für Zweifachhallen, Kleinspiel- und Groß-

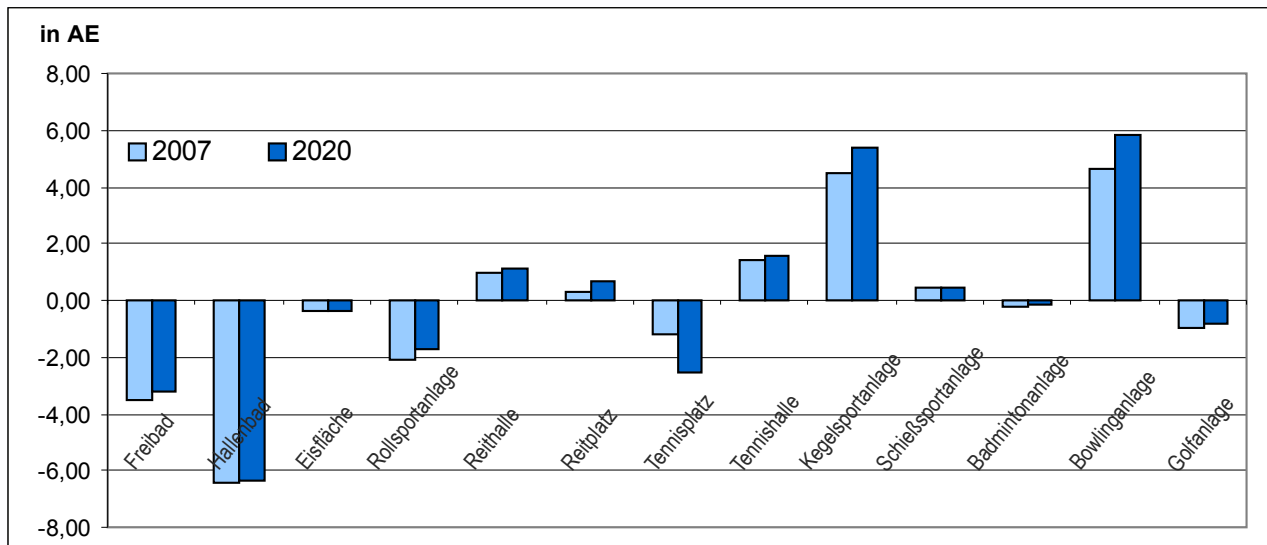
Vergleich Bestand* mit der Bedarfsprognose



* Bestand mit dem Nutzungszustand 1 und 2 berücksichtigt

Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaat Sachsen 2007, eigene Berechnung

Bilanzierung des Bestandes* mit dem Bedarf (2007 und 2020)

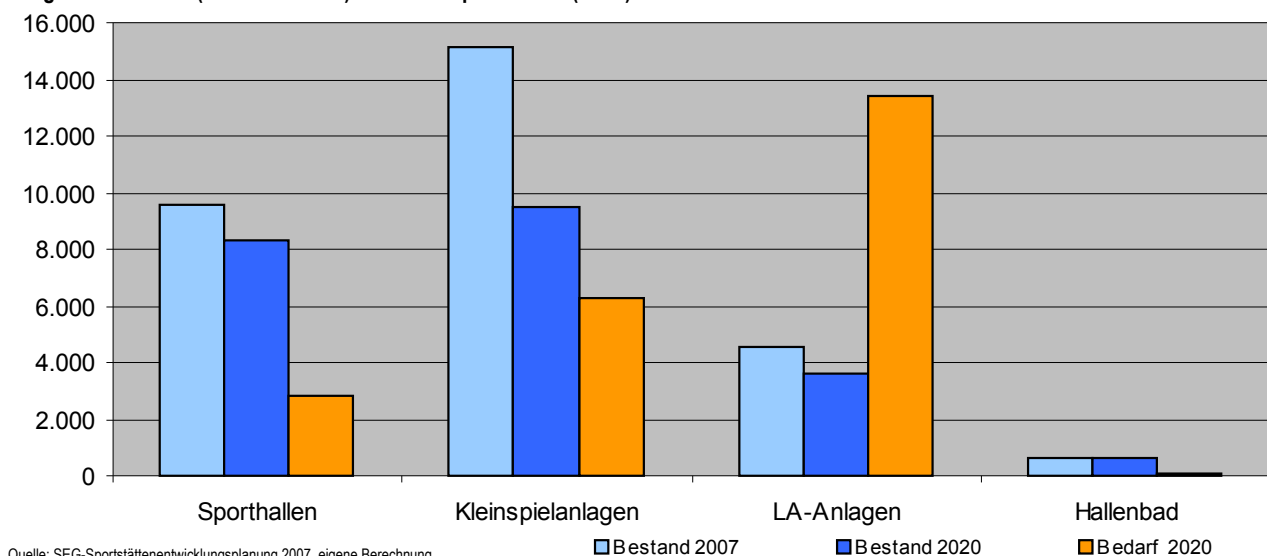


* Bestand 2007 mit dem Nutzungszustand 1,2 und 3, Bestand 2020 mit dem Nutzungszustand 1 und 2 berücksichtigt
 Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaat Sachsen 2007, eigene Berechnung

spielfeldern nähert sich der reduzierte Bestand der Bedarfsprognose an. Die Sondersportstätten werden ausschließlich von der Bevölkerung genutzt. Prinzipiell unterscheidet sich die Prognose für 2020 nur minimal zur jetzigen Situation. Zwar sinkt die Bevölkerungszahl, jedoch wirkt sich dies nur geringfügig auf den berechneten Bedarf für 2020 aus. Ein gravierendes Defizit ist vor allem bei den Hallen- und Freibädern zu verzeichnen. Diese Sportanlagen dienen einem Großteil der Bevölkerung zu Erholungszwecken und gehören zum Basisangebot einer Stadt, weshalb ihr Ausbau Vorrang haben sollte. Die Sportstätten mit schwerwiegenden Mängeln sind bei ausbleibenden Erhaltungsinvestitionen mittelfristig nicht mehr nutzbar. Vor allem der Stadtteil Weinhübel ist davon betroffen. Erfolgen keine

Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten wird Weinhübel 2020 über keine Sportstätten mehr verfügen. Der Bestand an Sportstätten reduziert sich auch in der Stadtmitte, der Südstadt, Biesnitz und Königshufen. Betrachtet man nur das Kernstadtgebiet, dann wird der Bedarf vor allem an Großspiel- und Leichtathletikanlagen deutlich über dem Bestand liegen. Bisher konnten nur die Grundschulen einen Zuwachs der Klassenzahlen verzeichnen. Da diese prozentual den meisten Bedarf an Schulsportstätten haben, wird der Gesamtbedarf steigen. Laut der Prognose wird bis 2020 wieder ein Anstieg der Kinderzahlen erwartet und somit die Klassenanzahl steigen. Es kann für 2020 davon ausgegangen werden, dass der Bedarf mindestens auf dem gleichen Niveau wie 2012 liegen wird. Bei der Bilanzierung der

Vergleich Bestand (2007 und 2020) mit Schulsportbedarf (2020)



Quelle: SEG-Sportstättenentwicklungsplanung 2007, eigene Berechnung

1 Kultur und Sport

12

allgemeinen Sportstätten ergibt sich für 2020 eine Reduktion an Sporthallenfläche und Leichtathletikanlagen und die Verringerung des Sportplatzangebotes. Rechnerisch stehen den Schulen genug Sporthallen, Kleinspielanlagen und Hallenbadfläche zur Verfügung. Der Widerspruch beim Sporthallen- und Kleinspielanlagenbedarf der Schulen zum allgemeinen Bedarf erklärt sich daraus, dass der Bedarf der Schulen nur einen kleinen Anteil am Gesamtbedarf ausmacht. In der Summe ist der Bestand für diese Sportstätten flächenmäßig ausreichend, wobei jedoch wichtiger ist, dass für alle Schulen in unmittelbarer Nähe Sportstätten zur Verfügung stehen. Das reduzierte Angebot an Leichtathletikanlagen liegt bei Weitem unter dem Bedarf. Dies begründet sich daraus, dass bei der Bestandserfassung für die Schulen nur die Anlagen betrachtet wurden, die sich in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort befinden. Wird jedoch nicht nach dem Bestand analysiert, sondern nach der Lage und dem schlechten Nutzungszustand, wird folgendes Defizit deutlich: Vor allem den Grundschulen werden weniger Sport-

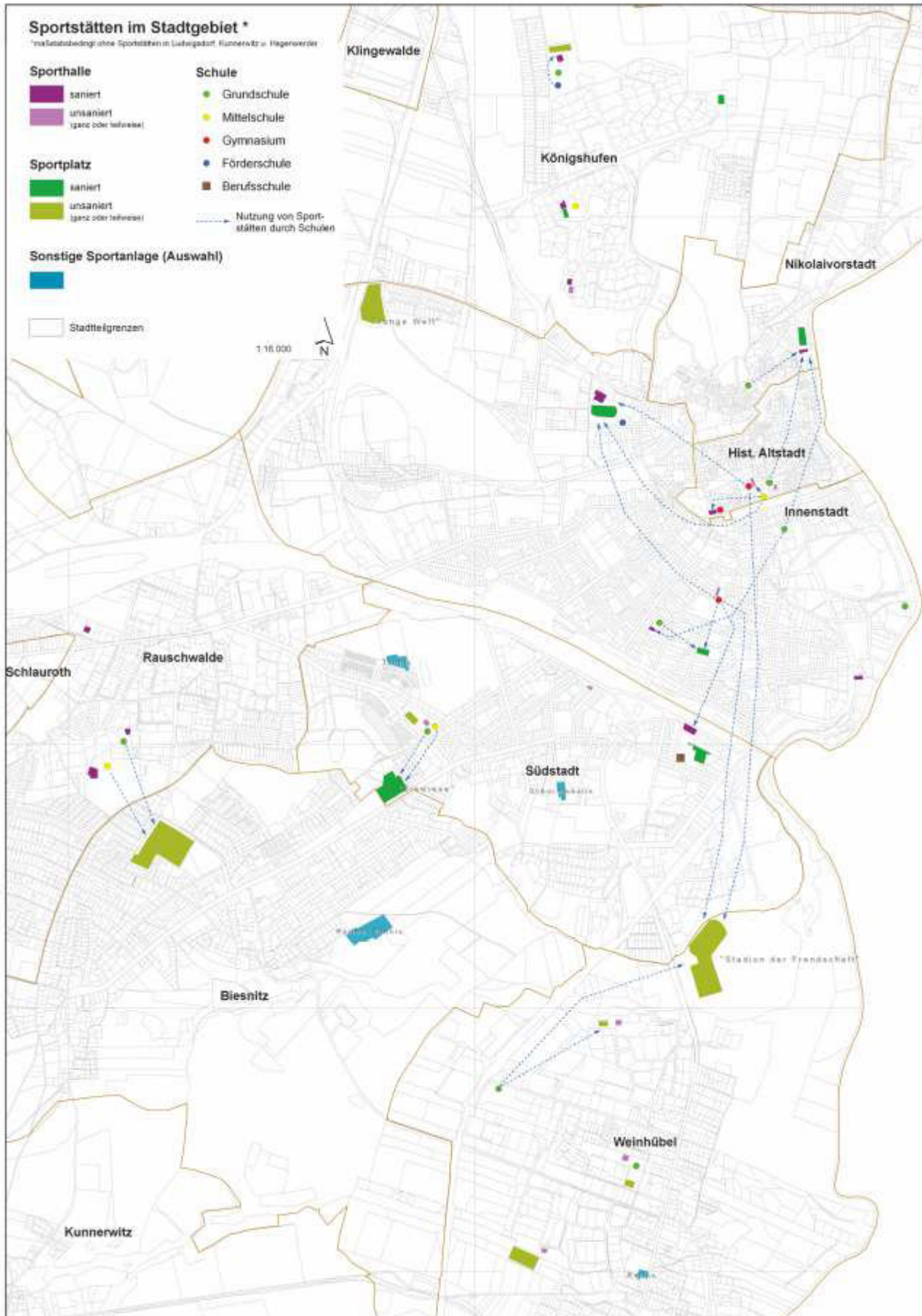
stätten zur Verfügung stehen. Im Stadtteil Weinhübel wird es keine nutzbaren Schulsportstätten geben. In der Stadtmitte reduziert sich der Bestand weiter. Erfolgen keine Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten, bedeutet dies für 11 von 20 Schulen, dass der Schulsport eingeschränkt betrieben werden muss und immer größere Entfernungen zurückgelegt werden müssen.

Künftige Schwerpunkthemen- und -gebiete Sport

Künftig wird der weitere Abbau des Bedarfsdefizits an Sportstätten, durch Sanierung und Neubau sowie die Entwicklung von Sport- und Freizeitangeboten im Umfeld des Berzdorfer Sees von Bedeutung sein. In den Stadtumbauebenen muss der Bestand an Sportstätten der demographischen Entwicklung angepasst werden. Weitere Schwerpunkte bilden der Seniorensport und die verstärkte Kooperation und Integration sowie gemeinsame Projekte mit dem Landkreis Görlitz und grenzüberschreitend mit der Partnerstadt Zgorzelec.

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzeptes Sport

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Erhöhung der Lebensqualität durch Förderung der Sportentwicklung und der Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportanlagen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und Neubau von Sportstätten ➤ Optimierung der Sportinfrastruktur ➤ Rückbau von Sportsstätten ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Abbau von Bedarfsdefiziten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherstellung der Sportstätten für die Bevölkerung, den Vereinssport und den Schulsport – Abbau von Bedarfsdefiziten ➤ Errichtung Freibad ➤ Neubau von Einfeldhallen ➤ Neubau von Rollsportanlagen, Eisportflächen ➤ Sanierung von Bestandssportstätten mit schlechtem Zustand ➤ Förderung und Weiterentwicklung der Sportangebote und der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Sport
Anpassung an die demographische Entwicklung, Optimierung der sportlichen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verzicht auf Sanierung und Rückbau von nicht ausreichend genutzten und ungünstig gelegenen Sportstätten ➤ Konzentration der Auslastung auf verbleibende Sportstätten ➤ Verbesserung/ Sicherstellung der Auslastung der bestehenden und zukünftigen Sportstätten
Herstellung eines ausgeglichenen und bedarfsgerechten Sportstättenbestandes in den jeweiligen Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Sportstättensituation in der Stadtmitte durch Neubau von Einzelhallen und Umnutzung von Brachen zu Sporthallen und Außensportanlagen in direkter Nähe zu den Schulstandorten ➤ Ausweisung von Flächen im Randbereich des Stadtparks für sportliche Aktivitäten ➤ Erhalt eines Kernbestands an Sportstätten in den äußeren Stadtteilen ➤ Umnutzung von Kleinspielfeldern zu fehlenden Bolzplätzen
Förderung von Projekten für	<ul style="list-style-type: none"> ➤ sozial Benachteiligte ➤ Menschen mit Handicap ➤ gesundheitsbezogenen Sport ➤ Migranten und Migrantinnen ➤ Unterstützungsbedürftige aus der wachsenden Gruppe der Senioren/Seniorinnen



Quelle: Stadtverwaltung Götting

2 Bildung und Erziehung

14

2.1 Frühkindliche Bildung

Das **SächsKitaG** (2009) sieht die Kindertagesstätten als eigenen Bildungsbereich an, die einen ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben. Der „**Sächsische Bildungsplan**“ (2005) untersetzt diesen Auftrag und dient als Leitfaden. Ziel ist das sich selbst bildende Kind in der Gemeinschaft. Folgende Bildungsbereiche werden beim Sächsischen Bildungsplan definiert: die somatische, soziale, kommunikative, ästhetische, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung.

Die Vorbereitung der Kindergartenkinder auf die Schule geschieht im **Schulvorbereitungsjahr**. In dieser Lernphase arbeiten Kindergarten und Grundschule, Erzieher und Lehrer eng zusammen. Dafür stellt die sächsische Staatsregierung den Kindergärten zusätzliches Personal zur Verfügung.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und das Sächsische Staatsministerium für Kultus haben 2003 eine Vereinbarung zur **Kooperation von Kindergarten und Grundschule** getroffen. Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit beider Bildungsbereiche. Arbeitsgrundlage ist der Sächsische Bildungsplan.

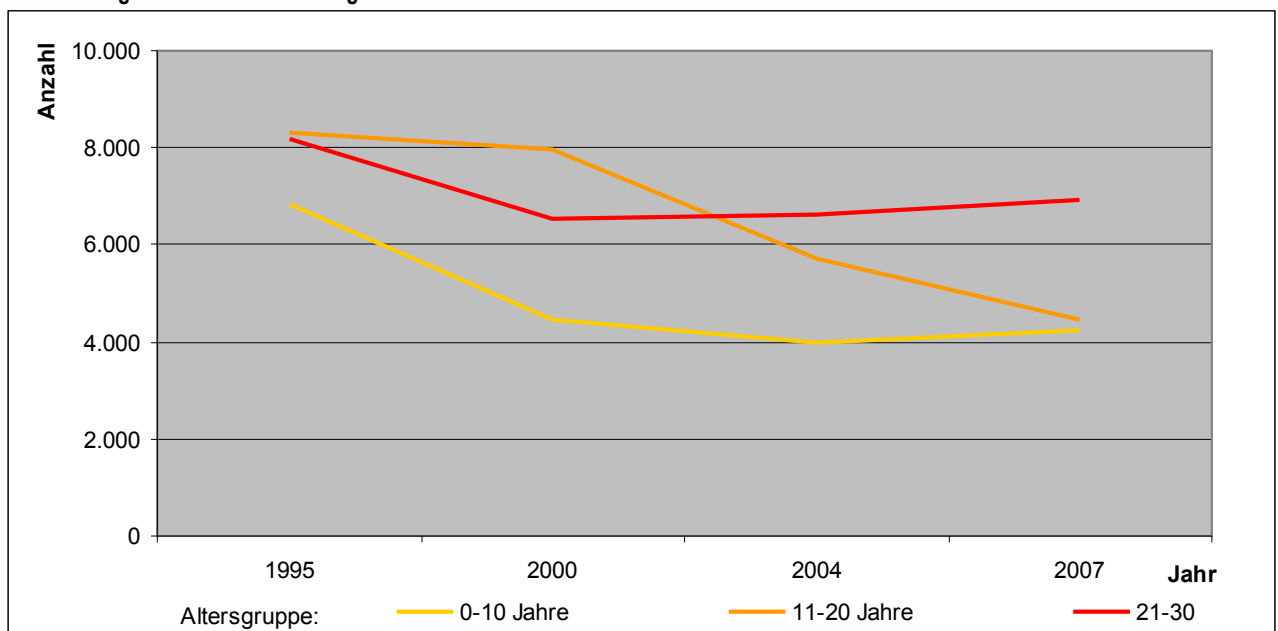
Angebote wie musikalische Früherziehung, Begegnungssprachen (englisch, polnisch), Projekte mit dem Naturschutz-Tierpark oder dem Senkenberg-Naturkundemuseum benennen nur einige der vielfältigen Angebote.

Im Jahr 2008 konnten rund 35 % der Krippenkinder und alle Kindergartenkinder in den 33 Einrichtungen betreut werden. Die Einrichtungen befinden sich zu 72% in freier Trägerschaft.

2.2 Schulische Bildung

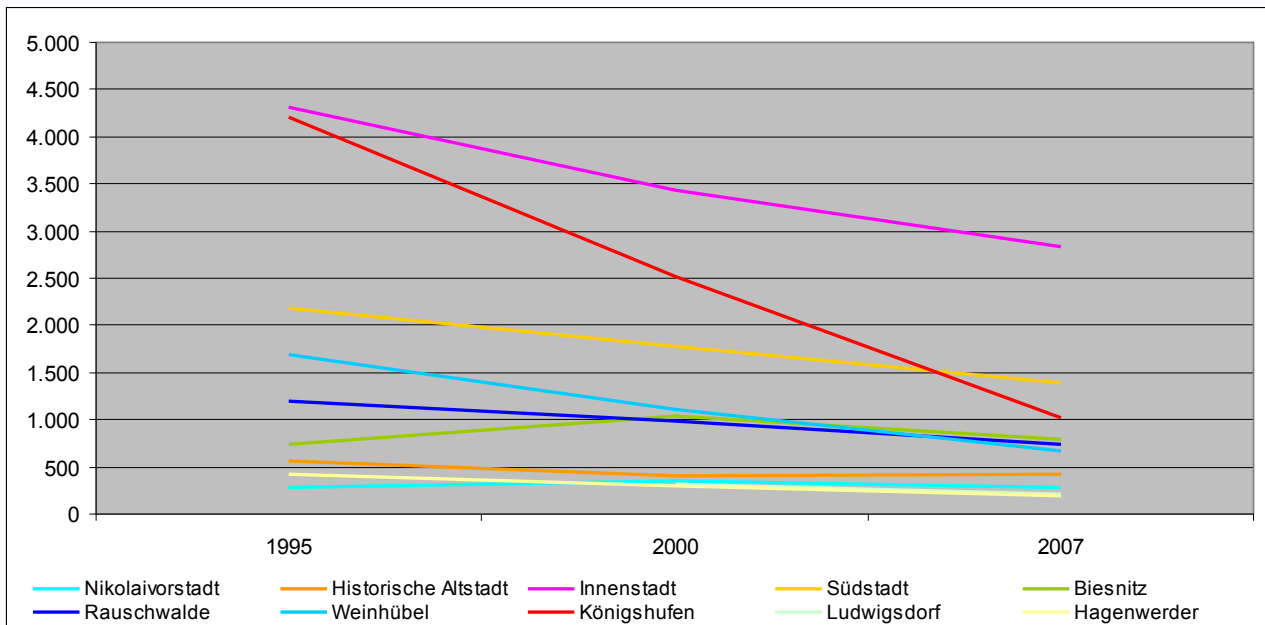
Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Görlitz hat erhebliche Auswirkungen auf die Bildungslandschaft. Wegen der fehlenden Auslastung wurden Standortentscheidungen notwendig. Mittlerweile sind die Schülerzahlen im Grundschulbereich stabil. Die Entwicklung der Kinderzahlen vollzog sich in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Erhebliche Verluste an Kindern (bis zu 76%) bezifferten vor allem die Stadtteile **Weinhübel, Königshufen** und **Hagenwerder**. In diesen Stadtteilen entstand ein Großteil der Görlitzer Geschosswohnungsbauten, dessen erste Generation mittlerweile keine Kinder mehr aufweisen kann. In den inneren Stadtteilen (**Historische Altstadt, Innenstadt, Südstadt**) wie auch **Rauschwalde** und **Ludwigsdorf** variiert der Rückgang der Kinderzahlen zwischen -25 und -39%. Die Verminderung basiert auf dem allgemein eingesetzten Bevölkerungsrückgang. Die Kinderzahlen in der **Nikolaivorstadt** sind stabil und in **Biesnitz** sogar steigend. Die Nikolaivorstadt wurde zunehmend attraktiv für Familien (Gründe: kleinteilige, niedrige Bebauungsstruktur, Nähe zu Zentrum und Grünbereichen). Biesnitz profitierte einerseits von der durchgrüneten Siedlungsstruktur und andererseits von den neu angelegten Eigenheimsiedlungen.

Entwicklung der Kinderzahlen - allgemein



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 2001, 2007/2008, eigene Berechnung

Entwicklung der Kinderzahlen - stadtteilbezogen



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistische Jahrbücher 1995, 2001, 2007/2008, eigene Berechnung

Durch die Kinderzahlenentwicklung hat es entsprechende Anpassungsmaßnahmen des Schulnetzes der Stadt gegeben. 1995 gab es im Stadtgebiet 28 Allgemeinbildende Schulen mit ca. 10.000 Schülern. Die Schülerzahl reduzierte sich auf rund 4.500. Dies hatte die Schließung von Grundschulen (Innen- und Südstadt, Biesnitz, Königshufen, Hagenwerder, Ludwigsdorf) bis zum Jahr 2000 sowie Neugründungen in freier Trägerschaft in der Innenstadt und in Weinhübel zur Folge. In der Historischen Altstadt mussten zwei Mittelschulen zusammengelegt und in Königshufen und Weinhübel Mittelschulen geschlossen werden. Seit 2005 gibt es das Angebot einer Abendmittelschule (Innenstadt). Das 2002 geschlossene Gymnasium in Königshufen konnte 2004 als Förderschulzentrum nachgenutzt werden. In den folgenden Jahren schlossen sich das Augustum- und das Annengymnasium zusammen. 2003 zog die Friedrich-Jahn-Schule aus Weinhübel in die ehemalige Grundschule und wurde zur Förderschule für geistig Behinderte. 2004 wurden die Lernbehindertenschulen in der Konsulstraße und der Erich-Weinert-Straße geschlossen.

Innerhalb der letzten Jahre mussten die Grundschulbezirke angepasst werden. 2001 erfolgte eine Reduzierung von 12 Grundschulbezirke auf 7. Die Schülerzahlen sanken bis 2009 weiter. Um die Bestandssicherheit durch genügend Förderung zu gewährleisten, müssen die Richtwerte zur Klassenbildung in allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt eingehalten werden. Daher wurde 2009 das gesamte Stadtgebiet als Grundschulbezirk definiert, sodass eine bessere Auslastung der

Klassen möglich war. Das Grundschulnetz wurde so ausgestaltet, dass es in jedem Stadtteil eine Grundschule gibt. Die Zügigkeit der Schulen soll derzeit nicht verändert werden. Auf Grund bestehender Kapazitäten ist bei der Mittelschule Innenstadt perspektivisch auch eine 4-Zügigkeit möglich. Im Gegensatz dazu könnte die 4-Zügigkeit des Joliot-Curie-Gymnasium auf 3 und die 3 Züge der Melanchthon-Mittelschule auf 2 reduziert werden. Alle Schulen verfügen über Ganztagesangebote.

Derzeit befinden sich fast alle Allgemeinen Schulen in kommunaler Trägerschaft, ausgenommen sind drei Grundschulen in freier Trägerschaft. Seit 1990 hat die Stadt Görlitz zahlreiche Investitionen im Schulbereich getätigt. Sieben Objekte wurden dabei vollständig und drei teilweise rekonstruiert. Drei neue Sporthallen und ein neues Schwimmbad wurden realisiert. Dennoch wiesen 2007 fast alle Görlitzer Schulen gravierende Mängel auf. Neben dem Sanierungsbedarf von Sanitäreinrichtungen, Außenhülle, Außenanlagen und Sporthallen waren vor allem Brandschutzmaßnahmen dringend erforderlich.

Die Entwicklung der Abschlüsse an den allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges variiert zwischen den Jahrgängen z. T. erheblich. Im Jahr 2009 gab es jeweils mehr Abgänger sowohl mit wie auch ohne Abschluss als der sachsenweite Durchschnitt, während der prozentuale Anteil an Abgängern mit Realschulabschlüssen 2009 unter dem

2 Bildung und Erziehung

16

sächsischen Durchschnitt lag. Dafür verzeichnet die Stadt bei den Abiturienten deutlich positive Absolventenzahlen. Deutlich erkennbar ist der künftige Mangel an Absolventen vor allem auf dem mittleren Bildungsniveau. Dieser Fehlbetrag äußert sich in einem höheren Prozentsatz an Absolventen mit Abitur und Absolventen mit Hauptschulabschluss oder ohne, was ein immer weiter auseinander klaffendes Bildungsniveau der Schulabgänger zur Folge hat. Bedenklich ist die hohe Zahl an Schulabgängern ohne jeglichen Abschluss. Schon seit geraumer Zeit bemängeln Ausbildungsbetriebe unzureichend geschulte Jugendliche.

Seit 2005 gibt es die Möglichkeit den Realschulabschluss über die Abendmittelschule nachzuholen. Aufgrund der hohen Anzahl an Absolventen mit oder ohne Hauptschulabschluss ist dieses Angebot unbedingt notwendig. Das nächstgelegene Abendgymnasium ist in Bautzen.

2.3 Berufsausbildung

Seit dem Jahr 2000 wird der Geburtenrückgang der 90er Jahre in der Altersgruppe 11-20 Jahre bemerkbar. Dieser Rückgang spiegelt sich auch in der Altersgruppe 21-30 Jahre wieder und hat entsprechende Auswirkungen auf die Berufsausbildung. Weniger Berufsschüler benötigen entsprechend weniger

Ausbildungsplätze. Auch die Zahl der potentiellen Studierenden sinkt.

Im Stadtgebiet Görlitz gibt es zwei **berufliche Schulen** in öffentlicher Trägerschaft (Berufliche Schulzentrum „Christoph Lüders“, Medizinische Berufsfachschule), des Weiteren acht berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft, die neben der Berufsausbildung auch Weiterbildungen und berufliche Qualifikationsmöglichkeiten anbieten.

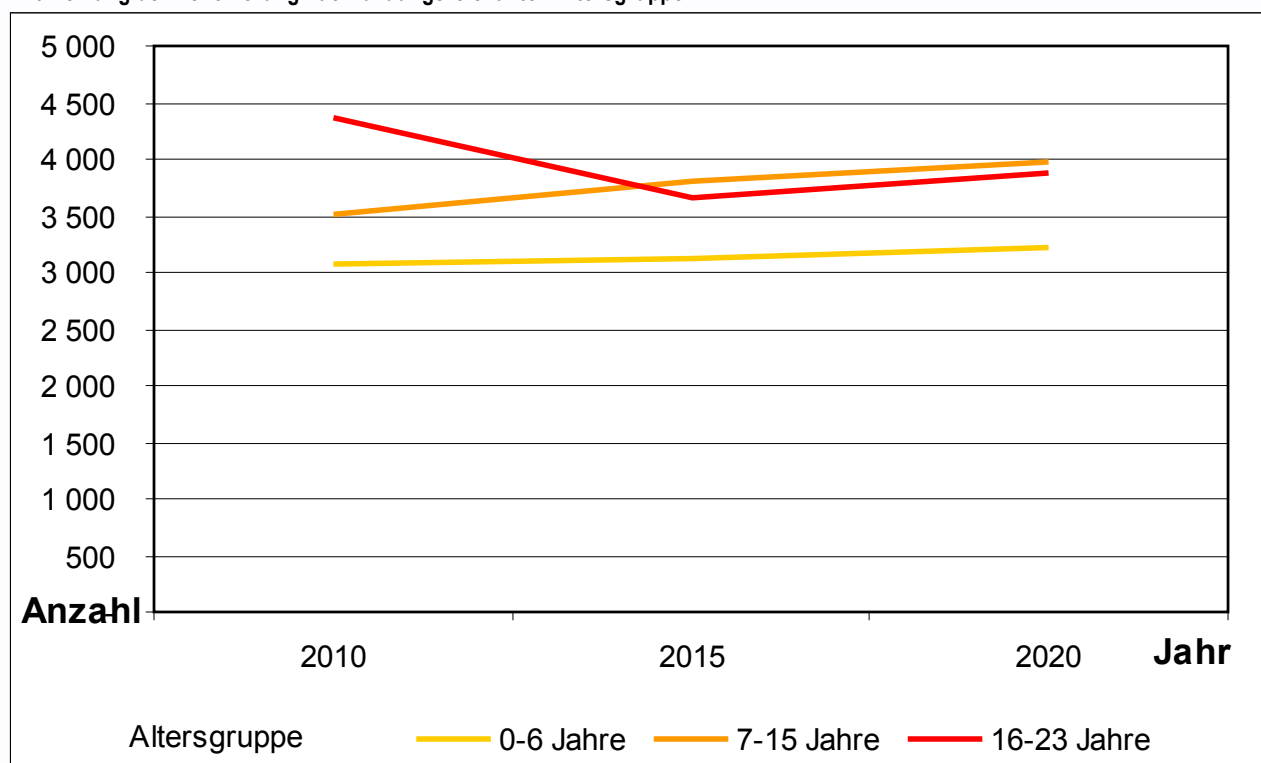
Innerhalb der Görlitzer Bildungslandschaft ist die **Fachhochschule Zittau/Görlitz** ein wichtiges Element. Über die Jahre hinweg ist die Zahl der Studierenden stabil. Die Hochschule bietet vier Wissenschaftsbereiche und ein Ausländerstudienkolleg an.

2.4 Lebenslanges Lernen

Görlitz verfügt über ein breites Bildungsangebot freier Träger, wobei man in berufsorientierte und freizeitorientierte Bildungsangebote unterscheiden kann.

Das **berufsorientierte Angebot** für berufliche Qualifikationen, Weiterbildungen und Umschulungen ist mit acht Bildungsträgern umfangreich ausgeprägt. Unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen werden von der Hochschule Zittau/Görlitz, von

Entwicklung der Bevölkerung nach bildungsrelevanten Altersgruppen



der „Denkmalakademie“ und dem Görlitzer „Kompetenzzentrum Revitalisierender Städtebau“ angeboten.

Im privaten und **freizeitorientierten Bildungsbereich** sind vor allem die Volkshochschule, das Senkenberg-Naturkundemuseum und der Naturschutz-Tierpark hervorzuheben. Im musikalischen Bereich bietet Görlitz mit unterschiedlich ausgerichteten „Musikschulen“ ein gutes Angebot. Desweiteren gibt es drei Tanzschulen, dreizehn Fahrschulen sowie drei Bildungsträger im Bereich Nachhilfe.

Eine weitere wichtige Bildungsfunktion haben die bestehenden Bibliotheken. Hervorzuheben sei dabei die **Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB)** und die **Stadtbibliothek Görlitz**.

Fazit

Görlitz verfügt über ein gutes Netz an Bildungsangeboten. Die zahlreichen Kindertagesstätten und Grundschulen sind wohnortnah und schaffen durch ihre unterschiedlichen Profilierungen eine Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten. Die Mittelschulen und Gymnasien haben günstige Standorte. Handlungsbedarf wird in Zukunft bei der Reduzierung des hohen Anteils an Absolventen mit und ohne Hauptschulabschluss gesehen. Weiterhin ist der Bauzustand der Schulen zum Teil nicht zufrieden stellend. Im Bereich Ausbildung und Studium übernimmt Görlitz die Funktion einer Flächenversorgung. Auszubildende und Studenten aus dem Stadtgebiet und aus der Region nutzen das gute und vielfältige Angebot zur Berufsausbildung. Dabei sind das BSZ „Christoph Lüders“ und die Hochschule Zittau/Görlitz von besonderer Bedeutung. Im Bereich Weiterbildungen und Qualifikation verfügt Görlitz über eine gute Anzahl an freien, privaten Bildungsträgern. Die freizeitorientierten Bildungsangebote sind reichhaltig ausgeprägt. Unterschiedliche Projekte, Kurse und Kooperationen schaffen ein breites Spektrum an Bildungsangeboten. Alle diese Angebote, die das lebenslange Lernen unterstützen, sind zentrumsnah und gut erreichbar.

Prognose

Vorschulbereich

In der Altersgruppe 0-6 Jahre wird ein Zuwachs von 7% prognostiziert. Diese Entwicklung ist in der Fortschreibung der Kindertagesstätten- und Schulnetzplanung zu berücksichtigen. Um zukünftig weiterhin wohnortnahe Bildungsstätten anzubieten, ist eine stadtteilbezogene Betrachtung der Entwicklung der Kinder- und Jugendlizenzen erforderlich.

Grundschulbereich

In der Altersgruppe 5-10 Jahre wird in der Innenstadt ein erheblicher Bevölkerungsanstieg prognostiziert. Auch für die Historische Altstadt und die Nikolaivorstadt werden positive Schülerzahlen erwartet. Da die jetzigen Grundschulen (GS) Nikolai-GS, Innenstadt-GS und GS 1-Schulstraße schon gut ausgelastet sind, wird entscheidend werden, wie der erhöhte Bedarf in der Stadtmitte abgedeckt werden kann. Die kommunalen Grundschulen, wie auch die der freien Träger, müssen hinsichtlich einer möglichen Kapazitätserweiterung untersucht werden. Wenn dies nicht möglich ist, da z. B. der Großteil der Schulen in historischen Gebäuden in enger Stadtstruktur untergebracht sind, dann müssen schon jetzt Alternativen erarbeitet werden. Auch die Stadtteile Rauschwalde und Biesnitz weisen 2020 steigende Kinderzahlen auf. Dieser Zuwachs entsteht vor allem durch eine erheblich positive Entwicklung in Biesnitz, die den vorausgesagten Rückgang an Kindern in Rauschwalde kompensieren kann. Eine ähnliche Situation wird für die Südstadt erwartet. Für die GS Rauschwalde und Melanchthon-GS wird zu klären sein, ob eine Aufnahme des leichten Zuwachses in den jeweiligen Grundschulen möglich ist. In Weinhübel und Königshufen verringert sich der Bedarf an Grundschulplätzen. Der Rückgang in Königshufen ist jedoch in dem Maße, dass eine Zweizügigkeit als gesichert angesehen werden kann. Anders stellt sich das für die GS Weinhübel dar, wo eine Zweizügigkeit nicht mehr unbedingt gegeben sein wird.

Da 2009 die gesamte Stadt als ein Grundschulbezirk ausgewiesen wurde, ist eine genaue Prognose über die zu erwartenden Grundschüler für die einzelnen Schulen schwer abschätzbar. Somit können die prognostizierten Kinderzahlen eine Tendenz geben, in welche Richtung das Schulnetz entwickelt werden sollte, jedoch muss zukünftig auch Augenmerk auf die weichen Standortfaktoren gelegt werden.

Schulbereich Mittelschule und Gymnasium

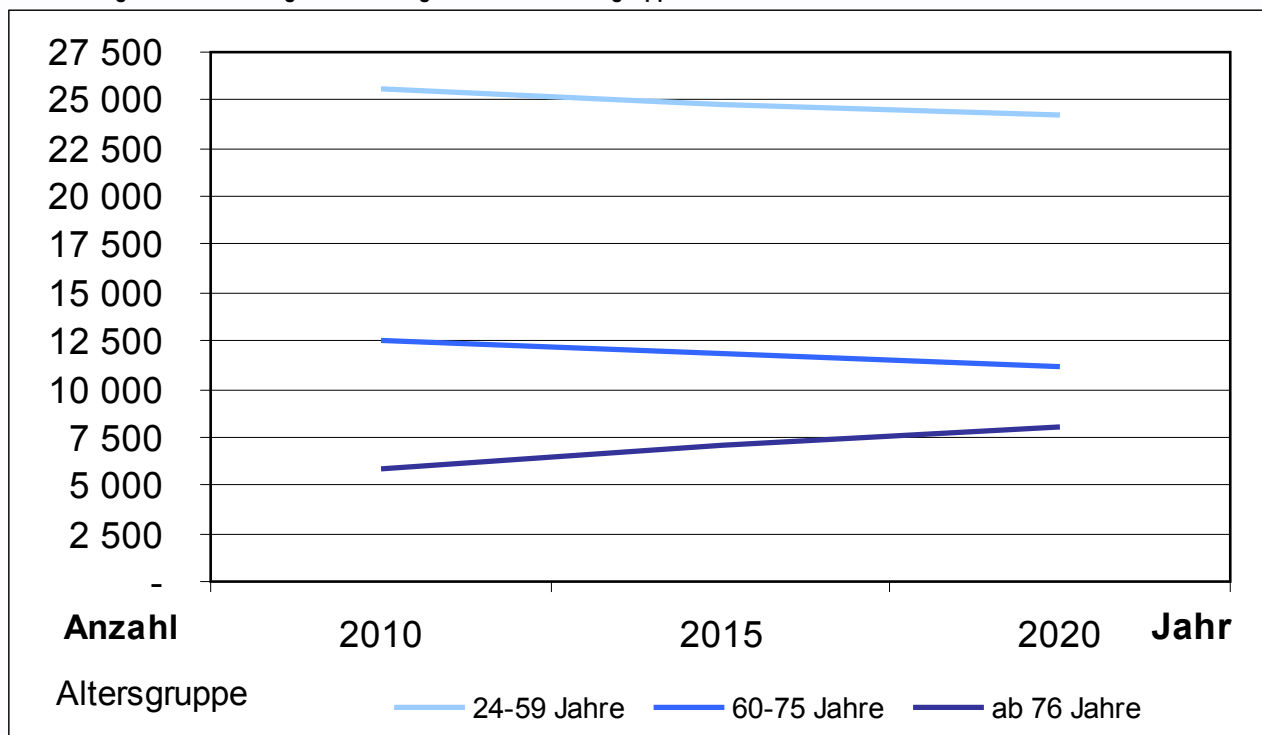
Bis zum Jahr 2020 ist von einer positiven Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 11-16 Jahre auszugehen. Im Gegensatz dazu weist die Altersgruppe 16-18 Jahre bis zum Jahr 2015 weiterhin rückläufige Tendenzen auf. Erst ab diesem Zeitpunkt ist wieder eine leichte positive Entwicklung zu erwarten.

Entsprechend der Prognose sind alle Schulstandorte für Mittelschule und Gymnasium gesichert. Die wachsende Zahl an jüngeren Schülern wird die sinkende Zahl der älteren Schüler

2 Bildung und Erziehung

18

Entwicklung der Bevölkerung nach bildungsrelevanten Altersgruppen



Quelle: 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaat Sachsen, 2007, eigene Berechnung

weitgehend ausgleichen. Durch den gestiegenen Bedarf an Förderschulen blieb die Zahl trotz sinkender Schülerzahlen in den letzten Jahren sehr konstant. Da der Bedarf auch zukünftig gleich bleibend sein bzw. sich noch erhöhen wird, ist von einer gleich bleibenden Zahl an Förderschülern auszugehen. Im Gegensatz dazu wird der schon massiv eingesetzte Rückgang an Jugendlichen die Zahl der Auszubildenden weiterhin negativ beeinflussen. Sicher ist jedoch, dass die Schulen zunehmend mehr außerhalb des Stadtgebietes werben müssen, um die Schülerzahlen zu halten und somit deren Existenz zu sichern.

In der Altersgruppe der 10 bis 15-Jährigen wird sich die Entwicklung der Kinderzahlen in den Stadtteilen ähnlich wie bei der Gruppe zwischen 5-10 Jahre verhalten. Dabei verbuchen die Innenstadt und die Südstadt erhebliche Zuwachsraten gefolgt von Biesnitz/Rauschwalde und der Historischen Altstadt/Nikolaivorstadt. Nur die Stadtteile Königshufen und Weinhübel werden bis 2020 Kinder dieser Altersgruppe verlieren. Die Mittelschulstandorte in der Innenstadt, Südstadt und Rauschwalde sind gesichert. Künftig sind Kapazitätserhöhungen bzw. Erweiterungen zu überprüfen, um wohnortnahes Lernen anzubieten. Die Scultetus-Mittelschule wird zukünftig Kinder anderer Stadtteile vermehrt aufnehmen müssen, um den Standort halten zu können.

Berufliche Bildung

Bis 2015 wird die Zahl der Auszubildenden sinken. Erst danach kann wieder mit einer leicht steigenden Zahl an Jugendlichen zwischen 16 und 23 Jahren gerechnet werden. Um das gute Ausbildungsangebot zukünftig erhalten zu können, wird es notwendig werden, mehr Ausbildungswillige aus dem Umland zu gewinnen. Es ist wichtig, dass die Ausbildungsstandorte zentral und gut erreichbar sind. Das BSZ „Christoph Lüders“ hat eine gute Lage, in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und der geplanten Verknüpfungsstelle von Bus und Bahn. Mit dem Zusammenschluss dieser kreiseigenen Berufsschulzentren 2010 wurde das neue BSZ Christoph Lüders zum größten Berufsschulzentrum in der gesamten Oberlausitz. Neben den Auszubildenden gehören auch die Studenten zu dieser Altersgruppe. Auch hier wird wichtig sein, die Zahl der Studierenden stabil zu halten. Eine Qualitätssicherung und Steigerung der Attraktivität von Görlitz als Studentenstadt können dazu beitragen, dass ein Zuzug dieser Altersgruppe positiv beeinflusst wird.

Bereich Lebenslanges Lernen

Die Entwicklungsprognose der Altersgruppen, die berufsergänzende Bildungsangebote wahrnehmen wird, ist negativ. Somit wird sich der Markt an Weiterbildungs- und Qualifikationsangeboten anpassen. Wenn die Maßnahmen zur

Reduzierung der Arbeitslosenquote in Zukunft greifen, dann ist ein weiterer Abbau an Weiterbildungsangeboten zu erwarten und wird sich auf einem durchschnittlichen Niveau einpegeln. Die freizeitorientierten Bildungsangebote werden von den unterschiedlichsten Altersgruppen wahrgenommen. Einen Teil stellen die Personen im berufstätigen Alter dar, deren Entwicklungsprognose negativ ist. Ähnlich wird bis 2020 die Situation für die Gruppe der Senioren gesehen. Im Gegensatz

dazu zeichnet sich in der Altersgruppe ab 76 Jahre ein erheblich positiver Trend mit fast 50 % ab. Diese Altersgruppe wird jedoch in aller Regel kaum noch Bildungsangebote im herkömmlichen Sinne wahrnehmen. Somit kann von einem Rückgang der Bevölkerung, die freizeitorientierte Bildungsangebote wahrnehmen, ausgegangen werden, was zur Folge haben kann, dass dieses Bildungsangebot künftig an Vielfalt abnehmen wird.

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts Bildung und Erziehung

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Verbesserung der Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und Neubau von Kita's und Schulen ➤ Bildung eines übergeordneten Bildungsnetzwerkes ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec, Hochschule, Wirtschaft)
Abbau von Defiziten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau von Bedarfsdefiziten im Kinderkrippe- und Kindergartenbereich ➤ Sanierung von Kita's und Schulen ➤ Zusammenführung von Schul- und Hortstandorten ➤ Qualitätsoffensive bei der schulischen Bildung ➤ Förderung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten ➤ Stärkung der bilingualen Sprachvermittlung und -kompetenz ➤ Förderung unterrichtsergänzender und außerschulischer Angebote
Anpassung an die demographische Entwicklung / Herstellen einer ausgeglichenen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung Kita- und Schulnetz (Schwerpunkt: wohnortnahe Einrichtungen) ➤ Verbesserung der Schulsituation in der Stadtmitte ➤ Nutzung nicht mehr ausgelasteter Schulen als Betreuungseinrichtungen oder für soziale Zwecke ➤ Öffnen der Bildungseinrichtungen für andere Nutzergruppen und Nutzungen ➤ vergrößerte, freizeitorientierte Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche ➤ Sicherung der Bildungsstandorte (Berufsausbildung, Studium) durch Qualitätssicherung, verbesserte Rahmenbedingungen und Erhöhung der Attraktivität
Verstärkte Kooperation mit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ frühes Zusammenspiel zwischen Schülern und Wirtschaft, um u.a. Fachkräftemangel vorzubeugen ➤ Hochschule und Berufsschulen ➤ Kultureinrichtungen ➤ Kinderbetreuungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen ➤ zwischen den Entwicklungsplanungen für Schule, Kita, Sport und Soziales
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder- und Jugendliche ➤ zur Weiterbildung von Eltern und Familien ➤ zur Erlernung von Sprachen (bilingual / osteuropäisch) ➤ für sozial Benachteiligte ➤ für Menschen mit Handycap ➤ für Migranten und Migrantinnen
Bildung als Standortfaktor	➤ Profilierung des städtischen Image und Selbstbild als regionaler Bildungsstandort

6

3.1 Kinderbetreuung

Die **Entwicklung des Kita- und Hortangebotes** wird durch die Geburtenrate und den Zu- bzw. Wegzug der Bevölkerung beeinflusst. Mit der politischen Wende war ein starker Geburtenrückgang zu verzeichnen, was zur Folge hatte, dass Mitte der 1990er Jahre vor allem im Kita-Bereich, aber auch bei den Krippen- und Hortplätzen der Bedarf deutlich geringer war als das entsprechende Angebot. So wurde der Bestand bis 1998 um die Hälfte der Kindergartenplätze und ein Viertel der Krippen- und Hortplätze reduziert. Die angestrebte Bedarfsdeckung von 40% wurde in den Folgejahren nicht erreicht. Durch das Überangebot an Kindergartenplätzen konnte das Defizit ausgeglichen werden.

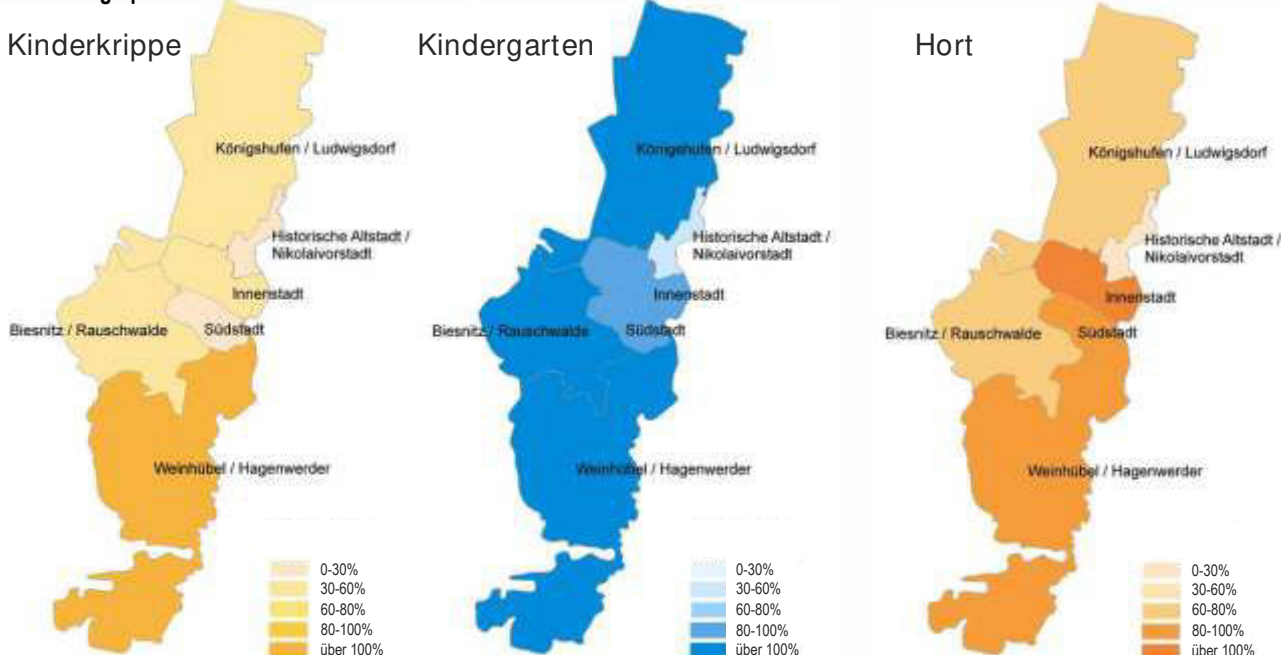
Seit Mitte der 1990er Jahre stieg der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wieder. Darauf wurde mit einem Ausbau des Angebotes reagiert. Zusätzlich wurde die Betreuung durch Tagespflegepersonen gefördert. Im Hortbereich konnte eine Bedarfsdeckung erreicht werden.

Derzeit verfügt die Stadt über 33 Kinderkrippen bzw. Kindertagesstätten und sechs Horte. Alle Kindertagesstätten verfügen über Kindergartenplätze, bei 27 Kita's ist eine Kinderkrippe integriert, bei 19 Kita's werden zusätzlich Hortplätze angeboten. Zusätzlich gibt es in der Stadt vier Kindertagespflegen mit 17 Betreuungsplätzen. Innerhalb der letzten 15 Jahre wurde das Kinderbetreuungsangebot reduziert. Je nach Stadtteil stellt sich die Entwicklung jedoch unterschiedlich dar.

Die Kinderzahl wuchs in der **Historischen Altstadt** und in der **Nikolaivorstadt** geringfügig an, die Kinderbetreuungsplätze sanken im Gegensatz dazu, was vorrangig im Hortbereich geschah. In der **Innen- und Südstadt** sanken die Kinderzahlen erheblich. In einem noch größeren Maße wurden die Betreuungsplätze verringert. In **Biesnitz** wiederum stiegen die Kinderzahlen an. Dem wurde mit dem Ausbau von Kindergartenplätzen Rechnung getragen und führte trotz Reduzierung von Krippen- und Hortplätzen zu einer positiven Bilanz. In **Königshufen** wurde entsprechend dem Bevölkerungsrückgang das Betreuungsangebot verringert. In den Stadtteilen **Rauschwalde** und **Weinhübel** waren die Kinderzahlen rückläufig. Es wurden im Folgenden nur halb so viele Plätze reduziert, wie sich die Kinderzahl verringerte. Für die Ortsteile **Hagenwerder**, **Ludwigsdorf** und **Kunnerwitz** ist ersichtlich, dass trotz rückgängigen Kinderzahlen das Angebot ausgebaut wurde und nur in Hagenwerder Hortplätze reduziert wurden. In der Historischen Altstadt, Nikolaivorstadt und in der Südstadt wird nur ein geringer Anteil an Kindern im Krippenbereich betreut werden können, im Gegensatz zu Weinhübel, wo ein Überangebot besteht. Gesamtstädtisch liegt der Anteil der betreuten Krippenkinder bei 34,4 %. Dies liegt weit über dem bundesweiten Durchschnitt (17,4%). Positiv zu verzeichnen ist, dass allen Kindergartenkindern ein Platz zur Verfügung stehen wird.

Die Stadt Görlitz verfügt über eine vielfältige Kita-Trägerstruktur, die der gegenwärtig bekannten Nachfrage der Eltern nach pädagogischen Konzeptionen, weltanschaulichen

Betreuungsquote 2009



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Kita-Planung 2009, Stand 03.08.2009, eigene Darstellung

Orientierungen sowie bilingualen Aspekten gerecht wird. Derzeit sind 71,8 % der Kita´s in freier Trägerschaft und somit weit über dem sächsischen Durchschnitt. Als integrative Einrichtungen werden neun Kita´s und zwei Horte geführt. Weiterhin gibt es je eine Einrichtung mit heilpädagogischem Angebot, Sprachheilpädagogik und ein deutsch-polnisches Kinderhaus. Weiterhin verfügt Görlitz über einen Waldorf- und einen Waldkindergarten.

Der **Bauzustand** bei den Einrichtungen der freien Träger hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Die Investitionsprogramme der Landesregierung wurden intensiv genutzt. Anders sieht das Verhältnis bei den kommunalen Einrichtungen und Gebäuden aus. Rund 1/3 der Einrichtungen befinden sich in einem sehr guten bzw. guten Zustand. Die anderen kommunalen Einrichtungen weisen nur einen befriedigenden bzw. mangelhaften Bauzustand auf. Daher sind weitere Sanierungsmaßnahmen zwangsläufig notwendig. Für den Zeitraum 2008 – 2013 sind für den kommunalen Haushalt Investitionen und Förderungen von knapp 5,7 Millionen Euro vorgesehen.

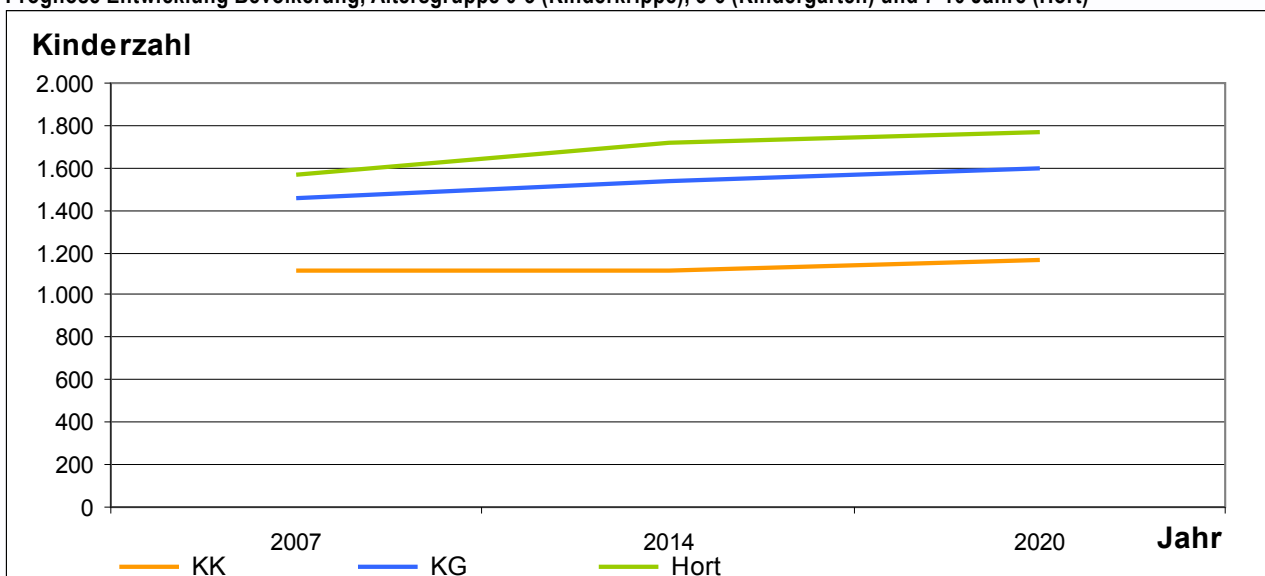
Der heutige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen hat sich stark verändert, da sich die Gesellschaft, der Begriff von Familie und die klassische Rollenverteilung verändert haben. Mütter nehmen nach der Geburt schneller ihre Arbeit wieder auf. Weiterhin gibt es im Vergleich eine größere Anzahl an allein erziehenden Müttern/Vätern, die eine Kinderbetreuung benötigen, um ihren Unterhalt zu finanzieren. Mit der Einführung des Elterngeldes wird die Mutter/der Vater für ein Jahr unterstützt. Dies bedeutet, dass es einen erhöhten Bedarf im Kinderkrippenbereich gibt.

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB III und dem SächsKitaG wird den Kommunen auferlegt in den nächsten Jahren ausreichend Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplätze anzubieten. Seit 2010 haben Kinder ab drei Jahre einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, sowie freies Wahlrecht. Ziel des künftigen Kinderförderungsgesetzes ist der Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige auf bundesweit 35 %. Dies kann Görlitz schon jetzt aufweisen.

Der derzeitige Bedarf an Kinderkrippenplätzen kann nicht durch den Bestand gedeckt werden. Im Gegensatz dazu ist der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt. Bei den Hort- wie auch den Ganztagesbetreuungsplätzen stellte sich für 2009 durch steigende Kinderzahlen ein leichtes Defizit ein.

Wird der Bedarf stadtteilweise betrachtet, ist in der **Altstadt** das größte Defizit festzustellen. Werden Altstadt und **Innenstadt** durch ihre örtliche Nähe zusammen betrachtet, dann kann die Innenstadt mit ihrem über dem Bedarf liegenden Hortplatzangebot den Hortplatzbedarf zum Großteil kompensieren. Das Defizit der Altstadt an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen kann die Innenstadt nicht kompensieren, da sie selbst, wie auch die **Südstadt** ein Defizit in diesem Bereich aufweist. Im Gegensatz dazu weisen **Biesnitz mit Rauschwalde, Königshufen** und **Weinhübel** ein ausgeglichenes Angebot bzw. ein Überangebot an Kinderbetreuungsplätzen auf. Das bedeutet, dass das Defizit an Krippenplätzen der Altstadt, Innenstadt und Südstadt durch ein Überangebot in Weinhübel ein wenig kompensiert werden kann. Bei den Kindergartenplätzen ist die Gesamtbilanz positiv, jedoch müssen Kinder der Altstadt, Innen- und Südstadt die Plätze in

Prognose Entwicklung Bevölkerung, Altersgruppe 0-3 (Kinderkrippe), 3-6 (Kindergarten) und 7-10 Jahre (Hort)



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, Statistisches Jahrbuch 1998; 4. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes des Freistaat Sachsen, 2007, eigene Berechnung

Bedarfsprognose 2020

Bedarfsprognose 2020	KK	KG	H / GB
angestrebte Bedarfsdeckung	80 %	100 %	75%
IST	502	1.696	1.329
SOLL	866	1.519	1.466
BILANZ	-364	177	-137

Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes und der Stadtverwaltung Görlitz, 2007, Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Berechnung

Biesnitz/Rauschwalde, Königshufen oder Weinhübel wahrnehmen. Das Überangebot der Stadtteile Königshufen und Weinhübel ergibt sich durch den perspektivischen Rückbau.

Fazit

Mittlerweile hat sich durch eine deutlich positive Geburtenrate sowie durch Zuzüge aus dem ländlichen Umland und dem polnischen Nachbarland die Kinderanzahl stabilisiert bzw. ist leicht steigend. Das Angebot an Krippenplätzen ist erheblich defizitär und zu beheben. Im bundesweiten Vergleich kann das Kinderbetreuungsangebot der Stadt als gut bewertet werden.

Görlitz weist eine vielfältige Trägerstruktur auf. Über 70 % der Einrichtungen sind in freier Trägerschaft. Das Angebot entspricht der Nachfrage nach verschiedenen pädagogischen Konzepten, weltanschaulichen Orientierungen und bilingualen Aspekten.

Der Bauzustand der Einrichtungen ist gut. Sanierungsbedarf besteht vorrangig noch bei den kommunalen Einrichtungen.

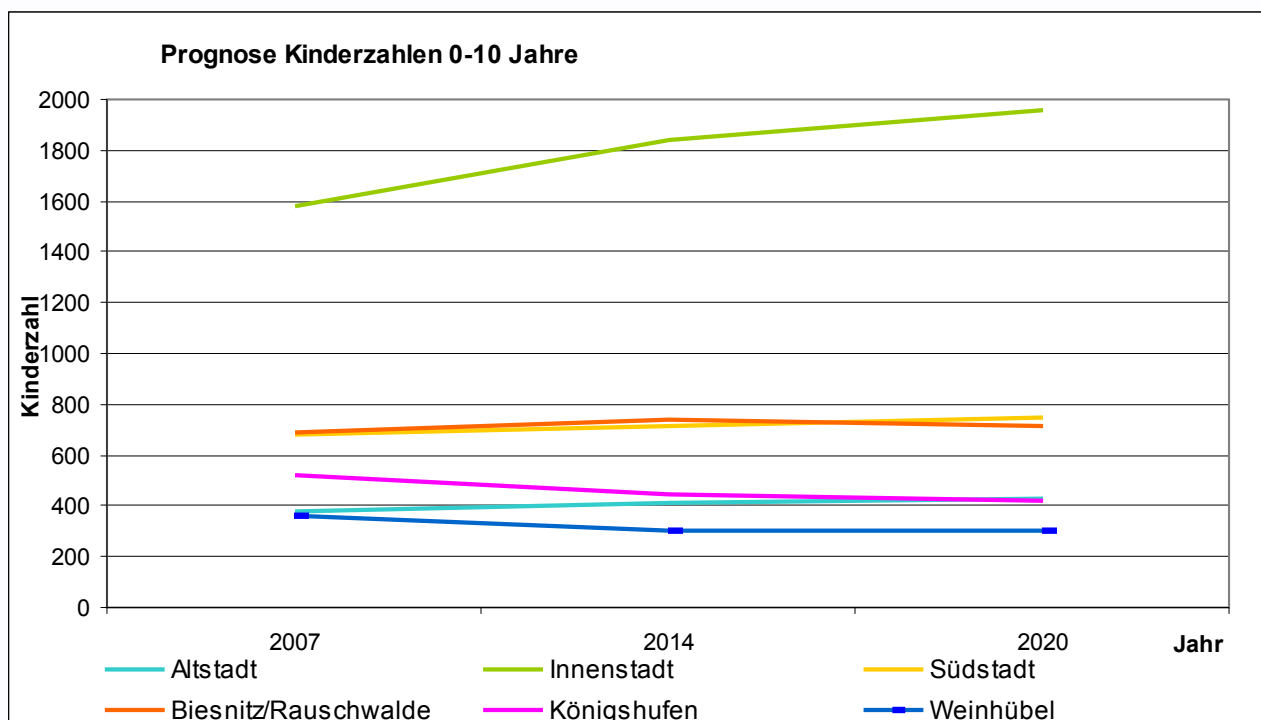
Prognose

Mit Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung, die u. a. auf den Erhalt der derzeitigen Einrichtungen zielen, werden im Vergleich zu 2008 zusätzliche Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze geschaffen. Auch die Ganztagesbetreuung wird erweitert. Im Krippenbereich sollen rund 40 % der neuen Plätze über Tagespflegepersonen (Tagesmütter/-väter) abgedeckt werden. Für Görlitz wird bis 2020 eine positive Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe von 0 bis 10 Jahre prognostiziert.

Bis 2020 wird es ein Defizit von insgesamt rund 500 Kinderbetreuungsplätzen geben. Die Maßnahmen zur Erweiterung des Kindergartenangebotes entsprechen der Entwicklung.

Den größten Bevölkerungsrückgang wird es in den Stadtteilen Königshufen, Rauschwalde und Weinhübel geben. Folglich werden diese Stadtteile künftig weniger Kinder aufweisen. In der

Bevölkerungsentwicklung bis 2020 für Kinder im Alter von 0-10 Jahre - stadtteilbezogen



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes und der Stadtverwaltung Görlitz, 2007, Kita-Planung Stand: 03.08.2009, Stadtverwaltung Görlitz, Schul- und Sportamt, eigene Berechnung

Historischen Altstadt, Innenstadt und Südstadt ist mit wachsenden Kinderzahlen zu rechnen. Die Prognose für den Hortbedarf geht derzeit von gleich bleibender Inanspruchnahme aus.

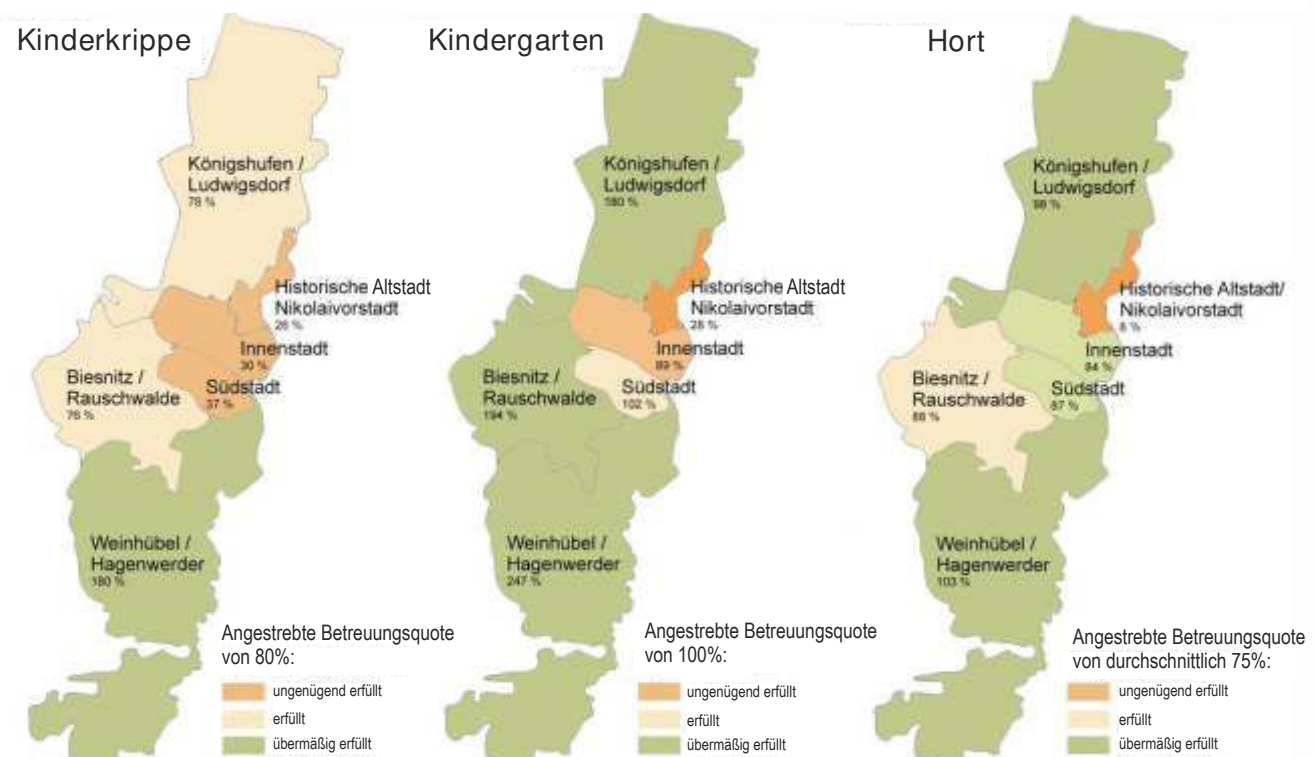
Durch eine Bedarfserhöhung und dem fehlenden Ausbau entsprechender Plätze vergrößert sich das bestehende Defizit an Kinderbetreuungsplätzen in der Historischen Altstadt und der Nikolaivorstadt, sodass die angestrebten Betreuungsquoten bei keiner der Betreuungsarten (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) erreicht werden und erheblich unter dem Ziel liegen. Die angrenzende Innenstadt kann das Defizit nicht kompensieren. Als Zwischenlösung könnte das Überangebot in Königshufen die Defizite der Altstadt ausgleichen. Ziel sollte der Ausbau wohnortnaher und zentraler Angebote sein. In der Innenstadt wird es bis 2020 einen erhöhten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen geben. Dieser Bedarf kann auch von keinem angrenzenden Stadtteil gedeckt werden. Die geplante Erhöhung von Kindergartenplätzen in der Südstadt wird zu einem ausgeglichenen Zustand beitragen. Im Bereich der Krippen wird der Bedarf nicht gedeckt. Primäres Ziel sollte

sein, das Angebot an Betreuungsplätzen zu halten, bzw. auszubauen (Krippenbereich). Für die Stadtgebiete Biesnitz/Rauschwalde werden die Kinderzahlen rückläufig sein, wodurch die angestrebten Betreuungsquoten erreicht werden können und im Kindergartenbereich sogar ein Überangebot entsteht. In Königshufen und Weinhübel wird der Bedarf an Betreuungsangeboten durch sinkende Kinderzahlen rückläufig sein. Erfolgt kein Ausbau von Betreuungsangeboten in den inneren Stadtteilen, um deren Defizite aufzulösen, werden Königshufen und Weinhübel weiterhin die Funktion zur gesamtstädtischen Bedarfsdeckung übernehmen.

Künftige Schwerpunktthemen- und -gebiete Kinderbetreuung

Künftig müssen Bedarfsdefizite durch Sanierung und Neubau abgebaut werden. Ein wohnortnahes Angebot ist dabei Schwerpunkt. Des Weiteren muss der Bestand an die demographische Entwicklung angepasst werden. Die Bildung von gemeinsamen Entwicklungsstrategien von Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Schulen und Freizeitangeboten stellt ein weiteres Schwerpunktthema dar.

Prognose Betreuungsquote 2020



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes und der Stadtverwaltung Görlitz, 2007, Kita-Planung Stand 03.08.2009, eigene Darstellung

Konzeptionelle Aussagen zur Kinderbetreuung

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Schaffung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen
Strategische Instrumente	➤ Bestandspflege und Neubau von Einrichtungen für Kinderbetreuung ➤ Optimierung der sozialen Infrastruktur ➤ Rückbau von Einrichtungen ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Abbau von Bedarfsdefiziten	➤ Abbau von Bedarfsdefiziten ➤ Neubau/Förderung von neuen Einrichtungen für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ➤ Sanierung von Einrichtungen mit schlechtem Bauzustand
Anpassung an die demografische Entwicklung, Optimierung der sozialen Infrastruktur	➤ Anpassung des Kitanetzes entsprechend des Bedarfes ➤ Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsame Standorte von Kita, Hort, Schule und Sportangeboten
Herstellung eines ausgeglichenen und bedarfsgerechten Kita- und Hortbestandes in den jeweiligen Stadtteilen	➤ Förderung von wohnortnahen Angeboten ➤ Verzicht auf Sanierung/Rückbau von Einrichtungen in Stadtteilen mit sinkenden Kinderzahlen und Unterstützung von Neuansiedlungen in Stadtteilen mit Kinderzuwachs
Förderung von Projekten für	➤ sozial Benachteiligte ➤ Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund und Handicap

3.2 Altenbetreuung

Görlitz hat derzeit einen Altersdurchschnitt von 46,6 Jahren und liegt über dem sächsischen Durchschnitt von 45,7 Jahren. Betrachtet man die äußeren Stadt- und Ortsteile separat, ist auffällig, dass sie ein höheres Durchschnittsalter aufweisen. Dabei ist die Bevölkerung in Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde durchschnittlich bis zu acht Jahre älter und im Gegensatz dazu die Bevölkerung in der Innenstadt, Historischen Altstadt und der Nikolaivorstadt durchschnittlich bis zu neun Jahre jünger als der städtische Durchschnitt.

Im Jahr 2003 wurden 1.986 Pflegebedürftige (3,4% der Gesamtbevölkerung) registriert, die in eine der drei Pflegestufen eingeordnet wurden. Ab dem Alter von 60 Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Pflegebedürftigkeit festzustellen. Es zeigt sich, dass in allen drei Pflegestufen über die Hälfte der Pflegebedürftigen über 80 Jahre alt ist. Von den Pflegebedürftigen wurden 33 % in Alten- und Pflegeheimen und 67 % durch ambulante Pflegedienste bzw. durch Angehörige betreut. Görlitz verfügt derzeit über mehr als 10 Alten- bzw. Pflegeheime, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Nur der Stadtteil Weinhübel verfügt bisher über kein entsprechendes Heim. Für das gesamte Stadtgebiet ist das Angebot an Plätzen ausreichend und die Heime sind mit ca. 97 % ausgelastet.

Derzeit werden etwa 2/3 der Pflegebedürftigen ambulant gepflegt. Diese Pflege wird von ambulanten Pflegediensten und Familienangehörigen geleistet. Sachsenweit werden die

Pflegebedürftigen zu 61% durch Angehörige und 39% durch Pflegedienste zu Hause gepflegt. Görlitz verfügt über ca. 20 ambulante Kranken- und Pflegedienste.

Das betreute Wohnen ermöglicht älteren Menschen eine eigene Wohnung zu bewohnen und gleichzeitig Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen oder medizinisch-pflegerische Angebote in Anspruch zu nehmen. Betreutes Wohnen wird in der Innenstadt und der Südstadt angeboten. Weiterhin entstanden Wohnprojekte von privaten Trägern, deren Ziel es ist, mittels unterschiedlich geschnittener Grundrisse, durch Barrierefreiheit und dem Angebot sozialer Dienstleistungen generationsübergreifendes Wohnen zu ermöglichen.

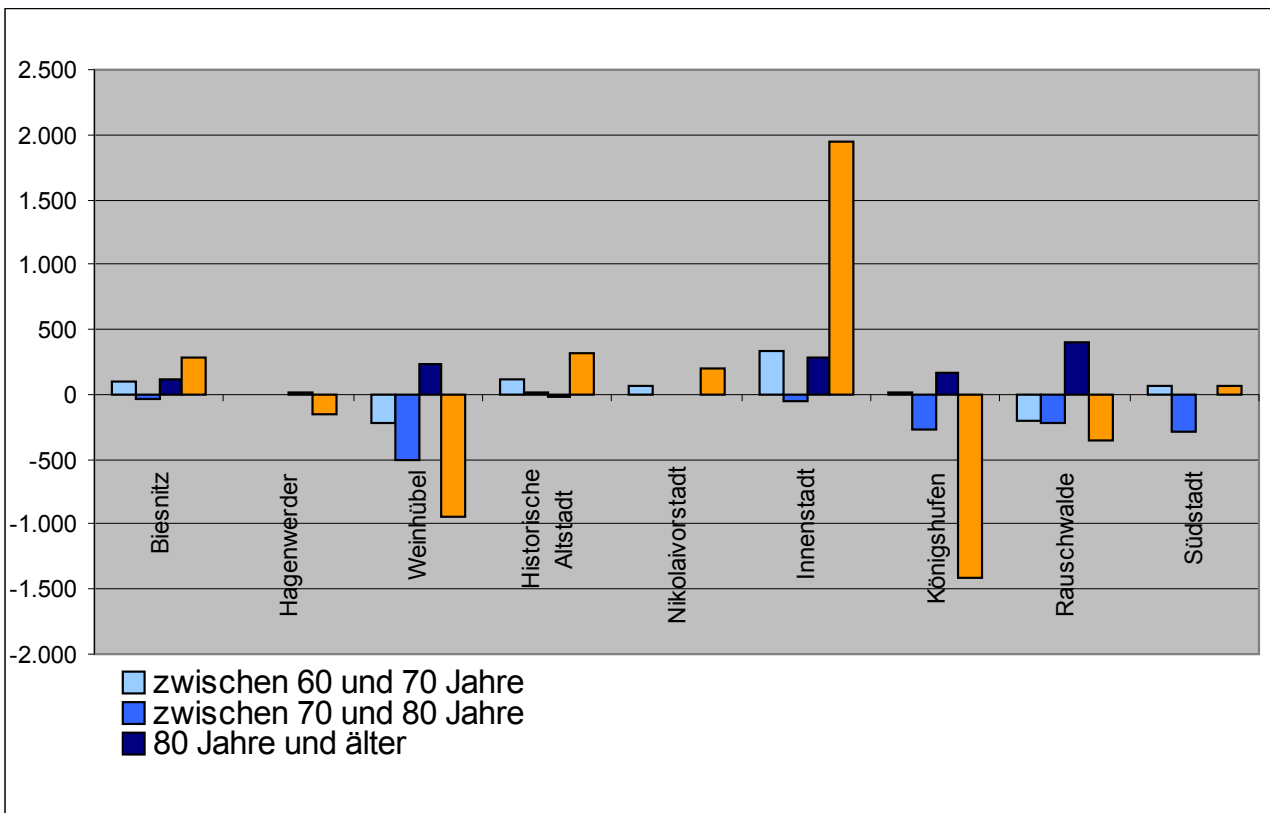
Fazit

Görlitz verfügt über ein breites Spektrum im Bereich der Betreuung und Pflege von älteren und pflegebedürftigen Menschen. Mit einem ausgebautem Netz an Heimen, ambulanten Pflegediensten und Tagesbetreuungen, die in allen Stadtteilen präsent sind, wird der Bedarf abgedeckt.

Prognose

Die für die Seniorenarbeit und Altenpflege relevante Bevölkerung der über 60-jährigen wird gesamtstädtisch gesehen leicht zunehmen im Gegensatz zur rückläufigen Gesamtbevölkerung. Je nach Alter wird sich die Zahl der älteren Bevölkerung jedoch unterschiedlich entwickeln. Bei den 60- bis 70-jährigen wird ein

Stadtteilbezogene Prognose der Bevölkerungsentwicklung für Altersgruppen ab 60 Jahre - Vergleichszeitraum 2010/2020



Quelle: Gemeinsame Bevölkerungsprognose des Stat. Landesamtes und der Stadtverwaltung Görlitz, 2007, eigene Berechnung

leichter Zuwachs von 6 % prognostiziert. Bei den 70- bis 80-jährigen wird ein Rückgang von rund 18,5 % erwartet. Entgegen diesem Trend wird sich bei den Hochbetagten (ab 80 Jahre) ein erheblicher Zuwachs von knapp 34 % einstellen. Diese unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung wird sich auch auf die Pflegesituation in Görlitz auswirken. Betrachtet man die Entwicklung stadtteilbezogen, ist ersichtlich, dass vor allem in Biesnitz, Weinhübel, in der Innenstadt, in Königshufen und in Rauschwalde die Zahl der Hochbetagten (ab 80 Jahre) steigen wird. In der Innenstadt, Historischen Altstadt und Biesnitz wird die Bevölkerungszahl der 60- bis 70-jährigen steigen. In dieser Altersgruppe wird vor allem für Weinhübel, Königshufen, Rauschwalde und die Südstadt ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Die sinkende Zahl der 60- bis 80-jährigen hat zur Folge, dass die Zahl der Pflegebedürftigen dieser Altersgruppe sinken wird. Da mit zunehmendem Alter die Pflegebedürftigkeit steigt und die Anzahl der über 80-jährigen erheblich zunehmen wird, wird dies zu einer steigenden Zahl Pflegebedürftiger im gesamten Stadtgebiet führen. Die Konsequenz bei der Bedarfsermittlung an Heimplätzen und Pflegedienstleistungen ist jedoch schwierig. Einerseits wird entsprechend dem Pflegeversicherungsgesetz der ambulanten Betreuung Vorrang vor der stationären Betreuung gegeben. Bei

entsprechendem Ausbau des ambulanten Betreuungsangebotes wird der Bedarf an Heimplätzen sinken. Andererseits wächst die Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten, sie stellt den größten Anteil der Heimbewohner dar. Somit kann in diesem Bereich von einem zunehmenden Bedarf an Heimplätzen ausgegangen werden.

Der derzeitige sachsenweiten Status Quo liegt bei 34 % Heimbetreuung zu 67 % Betreuung zu Hause. Demnach entsteht 2020 ein Mehrbedarf an Heimplätzen sowie ambulanten Pflegedienstleistungen.

Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Künftig muss das ambulante und stationäre Betreuungsangebot angepasst werden (Ziel: flächendeckende und wohnortnahe Versorgung). Der Aufbau von Netzwerken sowie die Kooperation mit Pflegedienstleistern, dem Gesundheitswesen, Wohnungsunternehmen/Wohneigentümern und privaten Initiativen bilden einen weiteren Schwerpunkt. Zukünftig soll ein gesundheitsbewusster Lebensstil und ein körperlich, geistig, wie auch sozial aktives Leben gefördert werden.

Konzeptionelle Aussagen zur Altenbetreuung

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Schaffung von altenfreundlichen Lebensbedingungen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestandspflege und ggf. Neubau von Einrichtungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe ➤ Optimierung der sozialen Infrastruktur ➤ Rückbau/Nutzung leer stehender Einrichtungen ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Anpassung an die demographische Entwicklung, Optimierung der sozialen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassung des Angebotes an Plätzen in Alten- und Pflegeheimen und ambulanten Dienstleistungen entsprechend des Bedarfes ➤ Förderung von selbstbestimmtem Leben im häuslichen Umfeld ➤ Optimierung des Netzes durch wohnortnahe Betreuungsangebote und Hilfen ➤ Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsame Standorte von Bildungseinrichtungen, Sportangeboten und offener Seniorenarbeit für sozial Benachteiligte
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ für isolierte Menschen und Menschen mit Handicap ➤ zum gesundheitsbewussten Leben ➤ zur körperlichen, geistigen und sozialen Aktivität im Alter

3.3 Gesundheitswesen

Görlitz verfügt über zwei Krankenhäuser, das „Städtische Klinikum“ in der Innenstadt (öffentlicher Träger) und das „St. Carolus“ in Rauschwalde (freigemeinnütziger Träger). Die Stadt Görlitz gehört zum Oberzentralen Städteverbund Hoyerswerda / Bautzen / Görlitz. In diesem Verbund übernimmt das Städtische Klinikum die Schwerpunktversorgung. Das Malteser Krankenhaus St. Carolus gilt als Krankenhaus der Regelversorgung.

Das 1905 gegründete **städtische Klinikum** ist heute eine gemeinnützige GmbH der Stadt. Es gilt mit seinen 16 Fachkliniken, 2 Instituten, verschiedenen medizinischen Zentren und Kooperationspartnern als Schwerpunktkrankenhaus in Ostsachsen und hat seinen Einzugsbereich weit über das Stadtzentrum Görlitz hinaus. Das Klinikum ist einer der größten Arbeitgeber der Stadt und der Region und bietet Ausbildungsplätze an der eigenen medizinischen Berufsfachschule an. Im ostsächsischen Raum ist das Klinikum im Bereich der Krebstherapie marktführend. 2012 wurden der neue Hub-schrauberlandeplatz sowie ein neuer Eingangsbereich errichtet.

Das 2004 zum Malteserorden in Trägerschaft überführte **Krankenhaus St. Carolus** wurde 1927 gegründet. Neben einer Palliativstation kann das Caroluskrankenhaus ein Schlaflabor aufweisen (das einzige Ostsachsens). Das Caroluskrankenhaus beschäftigt rund 280 Mitarbeiter, bietet 25 Ausbildungsplätze je Jahrgang an und hält Plätze für Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst bereit.

Die ambulante, medizinische Betreuung der Görlitzer Bevölkerung erfolgt vorrangig durch die ca. 130 ambulant

tätigen, niedergelassenen Ärzte. Der Anteil von Hausärzten zu Fachärzten steht in Görlitz im Verhältnis von 37:63 zueinander. Der hohe Anteil an Fachärzten ist durch die überregionale Funktion von Görlitz zu begründen.

Die Versorgungsdichte der Allgemeinmediziner und Internisten entspricht dem sachsen- und bundesweiten Durchschnitt. Eine sehr gute Versorgungs-dichte ist im Bereich Kinder- und Jugendmedizin und Kieferorthopädie zu sehen. Auch im Fachbereich Gynäkologie / Geburtshilfe haben die Ärzte regionale Bedeutung, wobei in der Stadt selbst die Versorgungsdichte erheblich schlechter als der sachsen- und bundesweite Durchschnitt ist.

Bei der Allgemeinen und Inneren Medizin weisen die **Innenstadt, Kunnerwitz und Rauschwalde** ein überaus gutes Angebot auf. Es ist davon auszugehen, dass durch die zentrale Lage der Innenstadt die Einwohner von weniger gut versorgten, angrenzenden Stadtteilen die Angebote der Innenstadt nutzen werden.

Die gute hausärztliche Versorgung in Rauschwalde ist u. a. durch die Etablierung des Ärztehauskomplexes zu erklären. Bei der zahnärztlichen Versorgung liegen Rauschwalde, **Biesnitz, Historische Altstadt/Nikolaivorstadt, Königshufen** und **Weinhübel** über dem städtischen Durchschnitt. Das Angebot an Kinderärzten ist sehr gut, wobei in der inneren Stadt die Hälfte der Ärzte vertreten sind, die andere Hälfte sich in Königshufen, Rauschwalde und Weinhübel niedergelassen hat.

Fazit

Das Görlitzer Gesundheitswesen wird von seinen stationären wie auch ambulanten Angeboten geprägt. Im stationären Bereich besitzt das Städtische Klinikum regionale Bedeutung und durch Schwerpunktsetzungen in der Krebstherapie oder als Traumazentrum überregionale Bedeutung. Das St. Carolus-Krankenhaus dient der Regelversorgung und ist eine gute Ergänzung des stationären Angebotes. Bei der Behandlung von Diabetes, mit seinem Schlaflabor und seiner Palliativstation setzt es Schwerpunkte, wodurch es regionale Bedeutung gewinnt. Das ambulante Angebot wird durch die niedergelassenen Ärzte geprägt. Die Versorgungsdichte im gesamten Stadtgebiet im Bereich der Allgemein- und Inneren Medizin, sowie bei den Zahnärzten entspricht in etwa dem sächsischen und bundesweiten Durchschnitt. Die Versorgung innerhalb der Stadtteile ist jedoch verschieden, so ist in der Innenstadt und in Rauschwalde die hausärztliche Versorgung überdurchschnittlich gut, im Gegensatz zu Königshufen, der Südstadt und zu Weinhübel. Im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, bei den Kieferorthopäden sowie bei der Frauenheilkunde ist die Versorgungsdichte erheblich unter dem sächsischen und bundesweiten Durchschnitt (Grund: Umlandfunktion von Görlitz).

Prognose

Laut Bevölkerungsprognose nimmt der Anteil der Bevölkerung über 50 Jahre von 46 auf 50 % zu, wobei es den größten Zuwachs bei den Hochbetagten gibt. Darauf muss das Gesundheitswesen reagieren. Wahrscheinlich ist, dass Görlitz durch den Wegfall der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zunehmende Umlandfunktion übernehmen wird. Dies wird sich im stationären Bereich sowie im ambulanten Bereich zeigen. Die Ärztedichte in den Stadtgebieten wird sehr gut sein, sodass kurze Wege bestehen. Bei der ärztlichen Versorgung prinzipiell wird sich die Lage eher verschärfen, da viele Patienten auf einen Arzt kommen und dies somit vor allem bei Fachärzten die Wartezeit bedeutend verlängert.

Zukünftige Schwerpunktthemen und -gebiete

Künftig wird die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung im ambulanten wie stationären Bereich an Bedeutung gewinnen. Ein weiteres Schwerpunktthema wird die Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils und eines körperlich, geistig und sozial aktiven Lebens.

Konzeptionelle Aussagen zum Gesundheitswesen

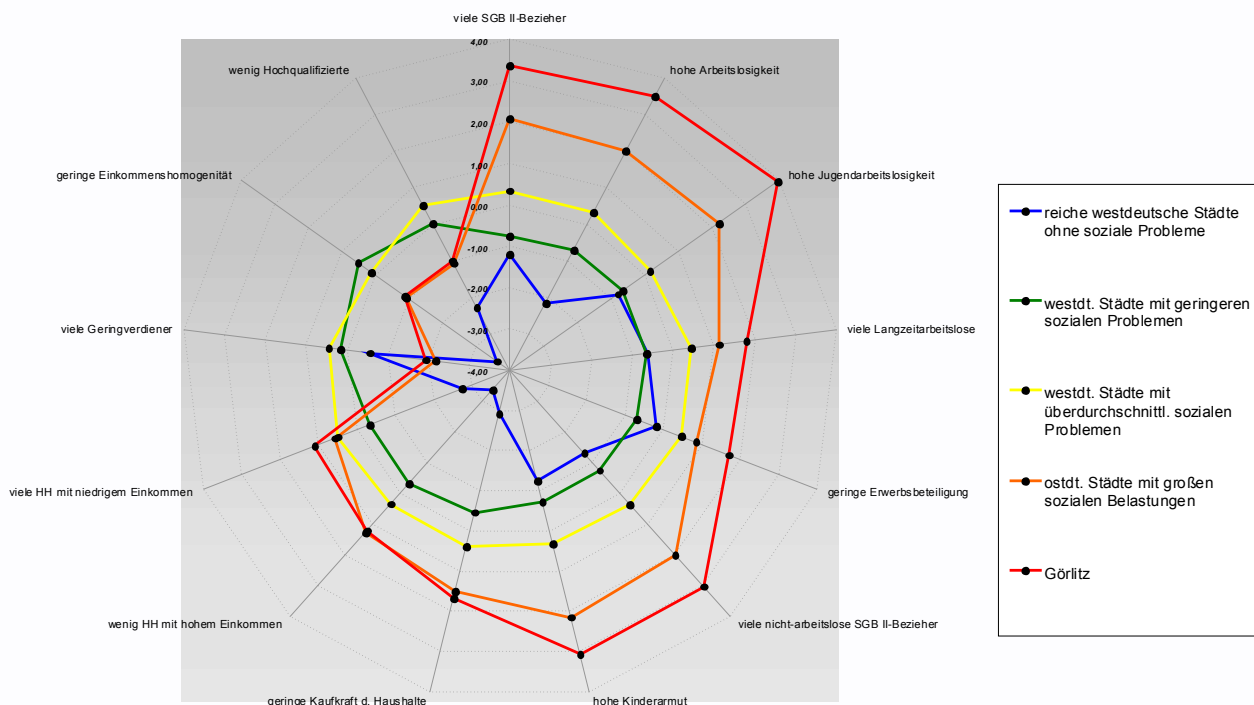
Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	➤ Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung im ambulanten wie im stationären Bereich
Strategische Instrumente	➤ Bestandspflege und ggf. Neubau von Einrichtungen ➤ Rückbau/Nutzung leer stehender Einrichtungen ➤ Kooperation (mit Landkreis, Zgorzelec)
Anpassung an die demographische Entwicklung	➤ Anpassung der medizinischen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich ➤ Optimierung des medizinischen Netzes
Förderung von Projekten	➤ zum gesundheitsbewussten Leben ➤ zur körperlichen, geistigen und sozialen Aktivität

3.4 Soziale Situation

Ein relativ großer Teil der Bevölkerung der Stadt Görlitz ist in Bezug auf bestimmte soziale Indikatoren als sozial benachteiligt einzustufen. Zu berücksichtigen ist, dass in Städten generell höhere Werte bei Indikatoren der sozialen Belastung festzustellen sind. Die Stadt Görlitz kann aufgrund ihrer geografischen Lage nicht so sehr wie andere sächsische

Kommunen von der Möglichkeit des Pendelns in großräumige Arbeitsmärkte profitieren, wodurch sich die Arbeitslosigkeit vor Ort zusätzlich erhöht. Die Grafik „Vergleich von Sozialindikatoren für die Städte der Größe 50-70.000 Einwohner“ zeigt für die einzelnen Indikatoren die jeweiligen Mittelwerte. Die Stadt Görlitz (als Bestandteil der Gruppe „ostdeutsche Städte mit großen sozialen Belastungen“) ist.

Vergleich von Sozialindikatoren für die Städte der Größe 50-70.000 Einwohner, gruppiert



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Bertelsmann-Stiftung, eigene Berechnung

zusätzlich auch separat mit ihren Einzelwerten dargestellt (rote Linie). Görlitz wird in sozialer Hinsicht als sehr problembehaftet ausgewiesen. 2008 gab es insgesamt mehr als 10.000 Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen. Tatsächlich arbeitslos waren 4.304 SGB II- Bezieher, also rund 40 Prozent. Während die Altersarmut in Görlitz (noch) gering ist, erhielten rund 42 % aller Kinder bis 15 Jahre Leistungen. Die hohe Kinderarmut schränkt oftmals die Entwicklungschancen beträchtlich ein, was sich u.a. in schulischen Problemen, Defiziten in der sprachlichen/ motorischen sowie sozialen Entwicklung widerspiegelt.

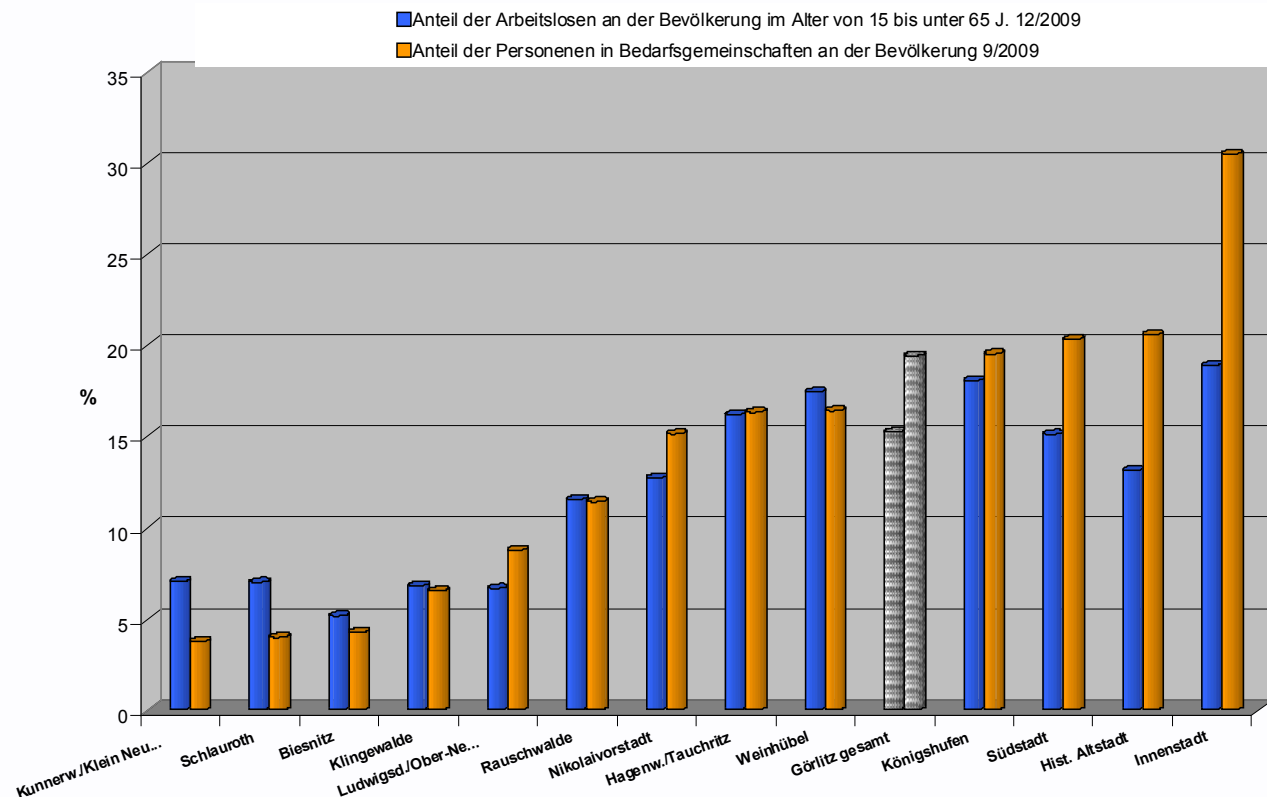
Die Indikatoren zur Einkommenssituation (Kaufkraft der Haushalte, Anteil der niedrigen und Anteil der hohen Einkommen), reflektieren in erster Linie den höheren Anteil von Transfereinkommen und die niedrigeren Erwerbsquoten sowie das niedrigere Lohnniveau. Die Stadt Görlitz hat mit einem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von rund 30.000 € unter den untersuchten Mittelstädten den letzten Platz inne. Obwohl die ostdeutschen Städte relativ viele Haushalte mit geringem Einkommen aufweisen, ist der Anteil der Geringverdiener an den Beschäftigten mit 18,8 % relativ gering. Im Mittel aller verglichenen Städte liegt der Anteil der geringfügig Entlohnten bei 29,2 %, in Görlitz bei 19,9 %. Ebenfalls günstiger als im westdeutschen Durchschnitt ist der Anteil der Hochqualifizierten an der erwerbstätigen Bevölkerung. Der Anteilswert für Görlitz betrug 2007 12,5 %. Auch die sogenannte

Einkommenshomogenität (= Haushalte, die über ein vergleichbares Einkommensniveau verfügen) zeigt eine bessere Ausprägung als in den westdeutschen Städten.

Die Sozialindikatoren Kinderarmut, SGB II-Quote, arbeitslose Jugendliche, Arbeitslosenquote und mehr Beschäftigung weisen für die Stadt Görlitz eine Verbesserung aus, die in erster Linie Ergebnis einer verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt ist. Besonders bemerkenswert erscheint der deutliche Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit in Görlitz. Die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen ist größtenteils auf die demografische Entwicklung zurück zu führen.

Die Grafik „Arbeitslosigkeit und Bedarfsgemeinschaften nach Stadt- und Ortsteilen 2009“ basiert auf den Sozialindikatoren Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren und dem Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung. Erkennbar ist, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Stadt- und Ortsteilen gibt. Die dörflich geprägten Siedlungen weisen eher niedrige Werte bei beiden Indikatoren auf. Die Stadtteile **Hagenwerder**, **Weinhübel**, **Königshufen** und die **Innenstadt** zeigen in Bezug auf den Arbeitslosenanteil eine hohe Betroffenheit. Im Falle der **Südstadt**, der **Nikolaivorstadt** und der **Altstadt** liegen die Arbeitslosenquoten noch unter dem Görlitzer Durchschnitt von 15,2 %. Während in den dörflich geprägten Ortsteilen der Anteil

Arbeitslosigkeit und Bedarfsgemeinschaften nach Stadt- und Ortsteilen 2009 (in %)



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnung

von Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, unter 10 % liegt, weisen die Stadtteile Nikolaivorstadt, Hagenwerder, **Rauschwalde** und Weinhübel Anteilswerte auf, die im Bereich zwischen 10 und 20 % liegen. Bei den Stadtteilen Königshufen, Südstadt und Historische Altstadt beträgt der betreffende Anteil bereits ca. 20 %.

In der Innenstadt lebten 2009 über 30 % der Bevölkerung in einer Bedarfsgemeinschaft. Die Tatsache, dass in den inneren Stadtteilen der Anteil der Bevölkerung, der in Bedarfsgemeinschaft lebt, im Vergleich zu den jeweiligen Arbeitslosenquoten, relativ hoch ist, verweist darauf, dass Arbeitslosigkeit nicht die alleinige Ursache eines erhöhten Armutsrisikos ist und dass in den inneren Stadtteilen auch eine von Armut betroffene Bevölkerung wohnt, die nicht

arbeitsuchend ist, z. B. Alleinerziehende. Es stellt sich die Frage, ob die räumliche Unterschiedlichkeit von diesen sozialen Merkmalen in Görlitz als besonders ausgeprägt anzusehen ist und das Vorhandensein von Problemgebieten widerspiegeln. Die unterschiedliche, disproportionale Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die städtischen Teilgebiete wird als **Segregation** bezeichnet (= Absonderung, Trennung). Das Ausmaß lässt sich mit Hilfe des Segregationsindex IS erfassen und bewerten. Je höher dieser Wert ist, umso größer ist die Segregation. IS-Werte im Bereich von in etwa 15 bis 25 zählen als durchschnittlich. Gemessen daran, liegen die für die Stadt berechneten Segregationsindizes eher im unteren (Arbeitslosenanteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung) bis mittleren (Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften an Bevölkerung), akzeptablen Wertebereich. Allerdings zeigen

Segregationsindizes (IS) für 3 Indikatoren in der Stadt Görlitz, 2005 und 2009

	IS 2005	IS 2009
Anteil Arbeitslose	11,4	15,0
Anteil Personen in BG	17,0	19,8
Anteil Bevölkerung 61 J. u. älter	20,6	23,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, eigene Berechnung

diese eine steigende Tendenz, so dass in Görlitz die sozialräumlichen Entwicklungen beobachtet werden sollten. Die Unterschiedlichkeit der Stadtteile ist in Bezug auf die Altensegregation noch größer. Die Segregation der „Bevölkerung 61 Jahre und älter“ nimmt zu und gibt dabei den größeren Gegensatz zwischen den Plattenbaugebieten mit ihrer alternden Bevölkerung und den jungen inneren Stadtteilen wieder. Es zeigt sich, dass die dörflich geprägten Stadt-/Ortsteile und die Stadtteile mit einem hohen Anteil von Einfamilienhäusern einen unterdurchschnittlichen Anteil an armutsgefährdeter Bevölkerung aufweisen. Das Ausmaß der Gegensätzlichkeit der Stadtteile im Hinblick auf das Vorhandensein von sozialen Problemgruppen hält sich in Grenzen. Die Bevölkerung in der Südstadt, der Innenstadt und in der Altstadt setzt sich zu mehr als 50% aus Haushalten zusammen, die der „sozialen Oberschicht“ bzw. der „oberen Mittelschicht“ zuzuordnen sind. Für alle Görlitzer Stadtteile konnte eine relativ gute soziale Durchmischung nachgewiesen werden. Einseitige Bevölkerungsstrukturen in dem Sinne, dass in bestimmten Stadtteilen überwiegend nur sozial Benachteiligte oder sozial Bessergestellte wohnen, gibt es in Görlitz nicht.

Fazit

Zusammenfassend kann in Bezug auf die Situation in der Stadt Görlitz festgehalten werden, dass es zwar in den letzten Jahren Anzeichen für eine Verminderung von sozialen Belastungen gibt. Deren Niveau ist allerdings auch im Vergleich mit anderen Städten noch sehr hoch. Ein großer Teil der Bevölkerung muss staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen und ist einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Davon betroffen ist auch ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen. Die dörflich geprägten Stadt- und Ortsteile und die Stadtteile mit einem hohen Anteil von Einfamilienhäusern am Wohnungsbestand (z.B. Biesnitz) weisen einen geringen Anteil an armutsgefährdeter Bevölkerung auf. Auf der anderen Seite gibt es besonders im Stadtteil Innenstadt relativ viele Transferempfänger. Die Gegensätzlichkeit der Stadtteile im Hinblick auf soziale Problemgruppen hält sich in Grenzen. Die entsprechenden Segregationsindizes liegen noch im unteren bis mittleren Bereich. Räumlich klar lokalisierte Problemgebiete oder soziale Brennpunkte gibt es nicht. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass zwar in den inneren Stadtteilen mit Altbaubestand, besonders in der Innenstadt, soziale Problemgruppen leben. Allerdings sind in den Stadtteilen Altstadt, Südstadt, Innenstadt und Nikolaivorstadt durchaus auch sozial bessergestellte Haushalte wohnhaft. Andererseits zeigen auch die Plattenbaugebiete keine einseitige Tendenz in Richtung soziale

Abwertung. Somit ist in Görlitz das allgemein hohe Niveau von Arbeitslosigkeit und Sozialbedürftigkeit das Problem, weniger deren ungleiche Verteilung im Stadtgebiet.

Prognose

Die künftige soziale Situation der Görlitzer Bevölkerung vollzieht sich in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und der Arbeitsmarktentwicklung. Beides lässt sich nicht exakt vorhersehen. Görlitz ist heute wirtschaftsstrukturell in einer besseren Situation, als in den 90er Jahren. Wahrscheinlich ist, dass sich auch die soziale Situation tendenziell verbessern wird, allerdings nicht ohne arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Maßnahmen und Hilfen. Rein aus der demografischen Entwicklung heraus lässt sich einschätzen, dass speziell das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, wie es sich bereits in den letzten Jahren andeutete, künftig geringer wird. Das Thema Altersarmut wird für Görlitz in der Zukunft bedeutender, da zunehmend die Generation ins Rentenalter tritt, deren Erwerbsbiographie bereits durch längere Phasen der Arbeitslosigkeit und damit geringeren Rentenbeitragszahlungen, geprägt ist. Gleichermaßen wirkt sich der zunehmende Anteil von Niedrigverdienern an der Erwerbsbevölkerung aus.

Das größte Armutsrisiko liegt vor allem im Mangel an Bildung als entscheidender Voraussetzung der Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Vorbeugung vor sogenannten „Hartz IV-Karrieren“, aber auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels, sind deshalb Handlungsansätze und Maßnahmen, die auf eine Verbesserung des Ausbildungsniveaus von sozial- und bildungsmäßig benachteiligten Bevölkerungsschichten abzielen, besonders dringlich. Wichtig ist dabei, bereits bei Kindern durch Frühförderung und –hilfe anzusetzen.

Zukünftige Schwerpunktthemen und –gebiete

Wichtig wird zunehmend die Verknüpfung und Förderung der Pflichtaufgaben und der freiwilligen, sozialen Aufgaben. Die Integration von Arbeitslosen und Jugendlichen in die Arbeit und Bildung, der Abbau von Bildungsdefiziten sowie der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung einer Frühförderung und –hilfe werden künftig eine sehr große Rolle spielen. Schwerpunktthema wird auch die Verknüpfung von sozialen Handlungsansätzen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen.

Konzeptionelle Aussagen zur sozialen Situation

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abbau von sozialer Benachteiligung, Reduzierung von Armutsrisiken ➤ Stärkung des Gemeinwesens und des sozialen Zusammenhalts ➤ Soziale Mischung anstelle von Segregation ➤ Verringerung der finanziellen sozialen Belastungen der Kommune
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prävention ➤ Bedarfsorientierte Hilfe ➤ Verknüpfung, Koordinierung u. Moderation der verschiedenen sozial relevanten Behörden und Zuständigkeiten
Wichtige Einzelziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integration von Arbeitslosen und Jugendlichen in Arbeit und Bildung ➤ Beschäftigungsförderung ➤ Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ➤ Verringerung von Bildungsdefiziten ➤ Verringerung des hohen Anteils von Schulabgängern ohne Abschluss und ohne berufl. Qualifikation ➤ Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Schul- und Jugendsozialarbeit ➤ Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheitsförderung ➤ Vernetzung von sozialen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen ➤ Erhalt des Bestands an bezahlbarem Wohnraum, auch für den hohen Anteil der Transferleistungsempfänger ➤ Sozialberichtserstattung, inkl. Beobachtung der sozial-räumlichen Tendenzen ➤ Verknüpfung und Förderung der Pflichtaufgaben und freiwilligen sozialen Aufgaben der Stadt und des Landkreises
Förderung von Projekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ für sozial Benachteiligte ➤ zum Abbau von Bildungsdefiziten ➤ zur Integration in den Arbeitsmarkt

Gebäude der Stadtbibliothek mit Erweiterungsbau



Stadtbibliothek, Innenansicht



4 Finanzen

32

4.1 Finanzen

Die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Haushalte stehen in Abhängigkeit von den Aufgaben der Kommunen. Durch Aufgabe der Kreisfreiheit hat sich auch für Görlitz das Aufgabenspektrum verkleinert. Die Haushaltssituation der Stadt war durch negative Finanzierungssalden und das Auftreten von Fehlbeträgen gekennzeichnet, die sich auf die heutige Haushaltsführung auswirken. Reichen die Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben, weist dies auf ein strukturelles Defizit im Haushalt hin. Ab 2003 musste die Stadt Görlitz die Haushaltspläne durch Haushaltssicherungskonzepte flankieren. Bei den festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen stand die Reduzierung der Personalausgaben im Vordergrund. Als bedeutendste Konsolidierungsmaßnahme wurde die Aufgabe der Kreisfreiheit umgesetzt. Das derzeit gültige Haushaltssicherungskonzept sieht bis 2013 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt rund 16,7 Mio. € vor.

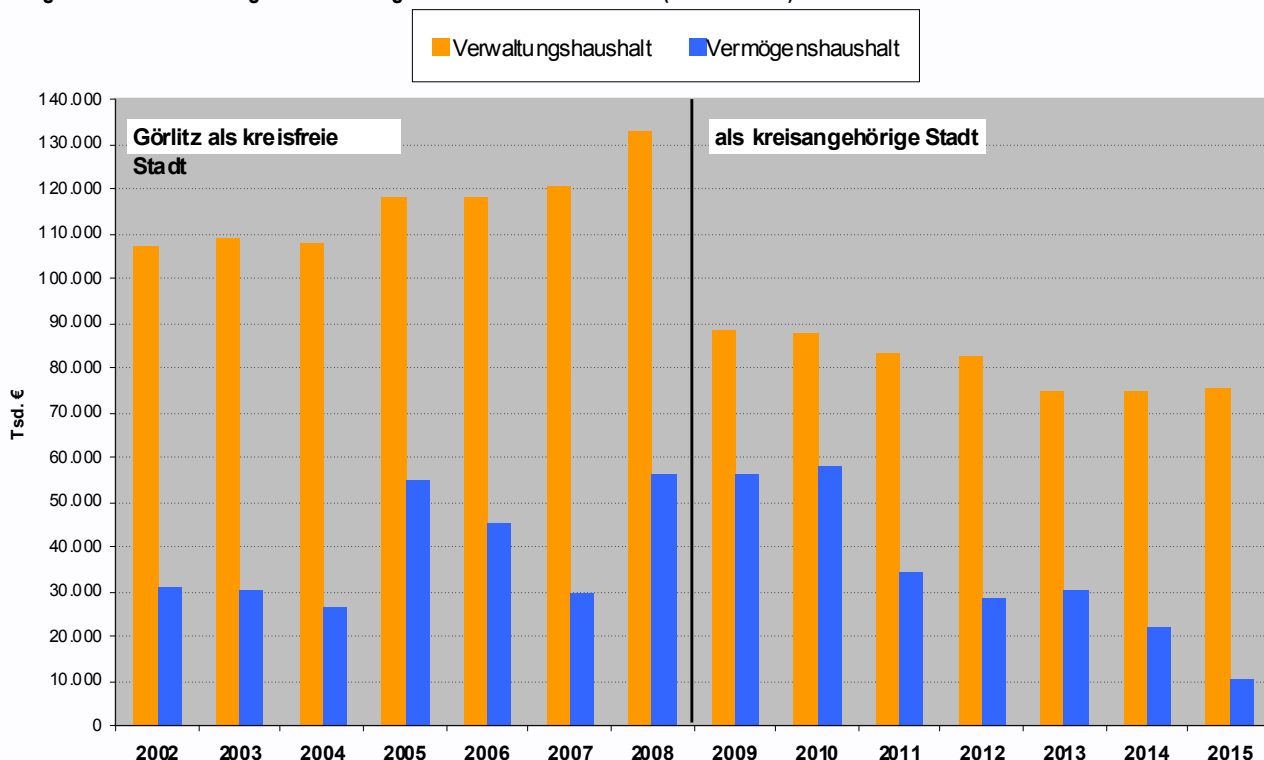
Eine wesentliche Konsequenz des Auftretens von Fehlbeträgen war die Verweigerung von Kreditmitteln. Zwar trat hierdurch eine automatische Entschuldung ein. Allerdings bedingte dies auch eine zwangsweise Reduzierung von Baumaßnahmen. Bei zurückgehenden Fördermitteln kommt dem Einsatz der Rücklage eine erhöhte Bedeutung zu. Durch die Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge hat sich die Rücklage praktisch

halbiert. Nach aktuellem Haushaltsplan umfasst die allgemeine Rücklage mit Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 rund 21,1 Mio. €.

Die **Einnahmen** der Kommunen können grundsätzlich aus Abgaben, Zuweisungen oder Kreditaufnahme stammen. Kredite stellen eine stets problematische Verschiebung von Lasten in die Zukunft dar und können eine drastische Einengung des kommunalen Handlungsspielraums bewirken. Gegenwärtig ist gemäß Haushaltsplan 2011/2012 keine erneute Inanspruchnahme von Kassenkrediten absehbar.

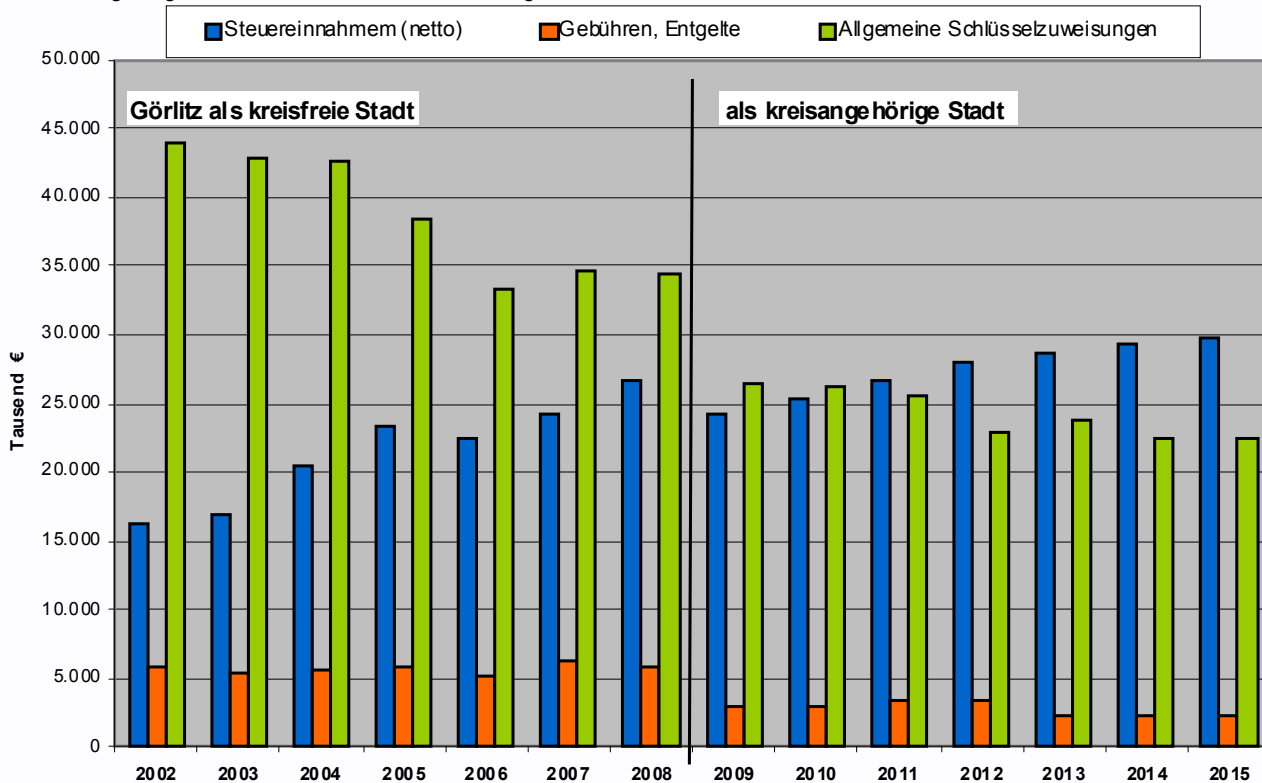
Eigene Einnahmen durch die Erhebung von **kommunalen Abgaben** sind als primäre Quelle der Finanzierung erstrebenswert. Den größten Anteil an den Steuereinnahmen hat in Görlitz die Gewerbesteuer (36,2 %). Auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entfallen 28,6 %, auf die Grundsteuern 27,3 % und auf den Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer 7,9 %. Während der Anteil der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer in Görlitz unter dem entsprechenden Durchschnittswert für deutsche Kommunen liegt, ist der Anteilswert bei den Grundsteuern überdurchschnittlich. Die Verteilung der Einkommenssteuer unterliegt im Gegensatz zu den Realsteuern der Bundesgesetzgebung und ist nicht direkt durch die Kommune zu beeinflussen. Indirekt kann die Gemeinde versuchen, durch den Zuzug erwerbstätiger Bürger

Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2002 – 2015 (in Tsd. Euro)



Quelle: RE der Jahre 2002-2009 (Statistisches Jahrbuch), für 2010, 2. Nachtragshaushalt, ab 2011 Haushaltsplanung 2011/12

Entwicklung ausgewählter Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2002 – 2015



Quelle: Statistisches Landesamt, vierteljährliche Kassenstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände und Haushaltsplanung 2011/12

das Einkommen aus der Einkommenssteuer zu erhöhen. Ist eine Gemeinde durch hohe Arbeitslosigkeit geprägt oder unterliegt die Stadt zunehmend einer Wanderung einkommensstarker Bevölkerung ins Umland, so ergeben sich negative Auswirkungen auf die Einkommenssteuer. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer zeigen für Görlitz eine relativ konstante Entwicklung in den letzten Jahren. Das kommunale Steueraufkommen ist starken Schwankungen unterworfen. Die Steuereinnahmen in Görlitz stiegen in den vergangenen Jahren mehr oder weniger kontinuierlich an. Trotzdem hat die Stadt im Vergleich zum Durchschnitt der sächsischen Kommunen (318 €/EW im Jahr 1999, 526 €/EW im Jahr 2009) ein eher niedriges Niveau bei den Steuereinnahmen (278 €/EW im Jahr 1999, 400 €/EW im Jahr 2009).

Bei den **Zuweisungen** muss zwischen Zuweisungen als allgemeine Deckungsquelle für den Verwaltungshaushalt und für zweckgebundene Aufgaben des Verwaltungshaushalts sowie den investiven allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen unterschieden werden. Die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind in der Vergangenheit die Hauptfinanzierungsquelle des Verwaltungshaushalts gewesen. Gemäß aktuellem Haushaltsplan liegen sie mittlerweile unter den Gesamtsteuereinnahmen, da diese eine ansteigende Tendenz aufweisen. Die Verteilung der Zuweisungen ist Teil der

Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden. Die Mittel entstammen den jeweiligen Länderanteilen aus den Gemeinschaftssteuern, den eigenen Einnahmen sowie aus dem Finanzausgleich zwischen den Bundesländern. Der Freistaat Sachsen regelt seine Finanzbeziehungen zu den Kommunen im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (Sächs FAG). Der demografische Wandel beeinflusst die Höhe der Staatsfinanzen, da die Einnahmen aus Steuern und dem Länderausgleich von der Einwohnerzahl bestimmt werden. Insgesamt tendieren die Einnahmen des Freistaates Sachsen zur Verringerung. Im Zusammenhang mit den sinkenden staatlichen Finanzausgleichszuweisungen an die Kommunen findet auch eine Umschichtung der Zuweisungsarten statt. Während die allgemeinen Schlüsselzuweisungen in erster Linie der Finanzierung der kommunalen Verwaltungshaushalte dienen, werden die investiven Schlüsselzuweisungen zur Absicherung der Eigenanteile für Investitionen im Vermögenshaushalt benötigt. Ohne sie ist auch die Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln für Investitionen zumeist ausgeschlossen. Zwar ist es ein finanzpolitisches Hauptziel des Freistaates eine hohe Investitionsquote zu verwirklichen, unter anderem weil ab 2020 keine Mittel mehr aus dem Solidarpakt II zur Verfügung stehen. Andererseits hat auch Sachsen als Reaktion auf Einnahmerückgänge seine Investitionsausgaben angepasst. Der

4 Finanzen

34

aktuelle Haushalt 2011/2012 und die mittelfristige Finanzplanung des Freistaats sieht bis 2014 eine stärkere Gewichtung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu Lasten der investiven Schlüsselzuweisungen vor, um den Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern. Die stärkere Gewichtung der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen führte zu einer Entlastung des Verwaltungshaushalts der Stadt. Gleichwohl liegen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen heute deutlich unter den Vorjahreswerten. Insgesamt sind die Einnahmen des Verwaltungshaushalts stark zurückgegangen. Bis 2015 sind gemäß Finanzplan zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt keine größeren Einnahmesteigerungen durch Zuweisungen absehbar.

Gegenwärtig sind die Personalausgaben die größten **Ausgaben im Verwaltungshaushalt**. Durch die Aufgabe der Kreisfreiheit ist der Personalbestand der Stadt Görlitz zuletzt noch einmal deutlich gesunken. Die Personalausstattung liegt in 2010 bereits unter dem maßgeblichen Richtwert. Insgesamt gelangt man zu der Feststellung, dass der Personalbestand als angemessen im Sinne der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft anzusehen ist. Der Haushaltsplan 2011/2012 geht demzufolge mittelfristig (bis 2015) von einer stetigen Stellenkapazität aus. Die Entwicklung des sächlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwands (Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken/ Gebäuden, sonstiger sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) war in den letzten Jahren gleichbleibend. Der größte Anteil an den Unterhaltungskosten entfällt auf die

Schulen und Sportstätten (60 %), gefolgt von den Kosten für den Unterhalt der Kindereinrichtungen (10 %), der Verwaltungsgebäude (18 %), der kulturellen Einrichtungen (6,5 %) und des sogenannten allgemeinen Grundvermögens (5 %). Zu Zeiten der Kreisfreiheit stellten die sozialen Leistungen einen Ausgabe-schwerpunkt im Haushalt dar, der nach Einführung der Hartz IV-Gesetzgebung eine stark ansteigende Tendenz aufwies. Mit dem Verlust der Kreisfreiheit und der Abgabe von Aufgaben der sozialen Sicherung an den Landkreis sind die Sozialausgaben nahezu unbedeutend geworden. Über die Kreisumlage schlagen sie sich allerdings noch deutlich im Görlitzer Haushalt nieder. Vor allem durch die Reduzierung der direkten Sozialausgaben haben sich die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts verringert. Ob die Absenkung der Ausgaben allerdings als Hinweis auf eine Verbesserung der Haushaltssituation gelten kann, muss bezweifelt werden. Die diesbezüglich kritische Bewertung ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgabeneinsparungen mit den veränderten Einnahmen des Verwaltungshaushalts. Diese Nichtsteuereinnahmen sind stärker rückläufig als die Reduzierung der Ausgaben. Die entstehenden Deckungslücken im Verwaltungshaushalt werden jeweils durch entsprechende Steuermehreinnahmen ausgeglichen.

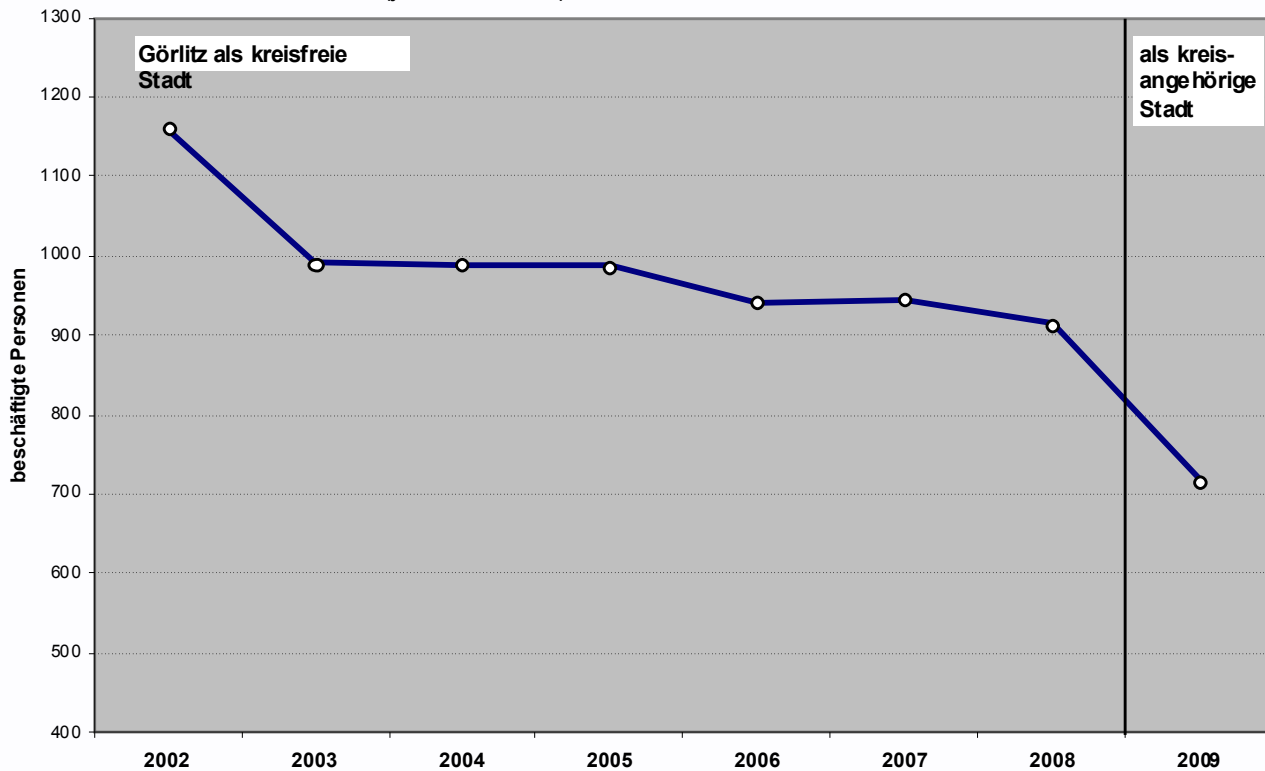
Die dargestellte Entwicklung erscheint bedenklich. Zum Einen basieren die Gesamtausgaben auf einem Kreisumlagehebesatz von 29,5 %. Dieser wird jedoch voraussichtlich auf 31,5 % angehoben, was bedeutet, dass sich die Diskrepanz zwischen Gesamtausgaben und Nichtsteuereinnahmen noch erhöhen

Ausgabenblöcke im Verwaltungshaushalt (in T€)

Ausgabeart	2008	2011	2015
Personalausgaben	31.794	27.452	23.293
Sächl. Verwalt.- und Betriebsaufwand	49.137	20.536	19.186
darunter: sächl. Verwalt.- und Betriebsaufwand	17.247	13.424	12.216
darunter: Leistungsbeteiligung KdU / Hartz IV	20.367	-	-
Zuweisungen / Zuschüsse	29.660	14.391	13.558
darunter: soziale Leistungen	13.615	394	224
Sonstige Finanzausgaben	20.062	21.308	19.638
darunter: Allgem. Zuweisungen und Umlagen*	5.558	14.082	12.976
Ausgaben Verwaltungshaushalt insgesamt	130.652	83.687	75.675

* unter der Annahme eines Kreisumlagehebesatzes von 29,5 %
Quelle: Haushaltspläne 2009/2010 und 2011/2012

Personal der Stadt Görlitz 2002 – 2009 (jeweils am 30.06.)



Quelle: Statistisches Landesamt

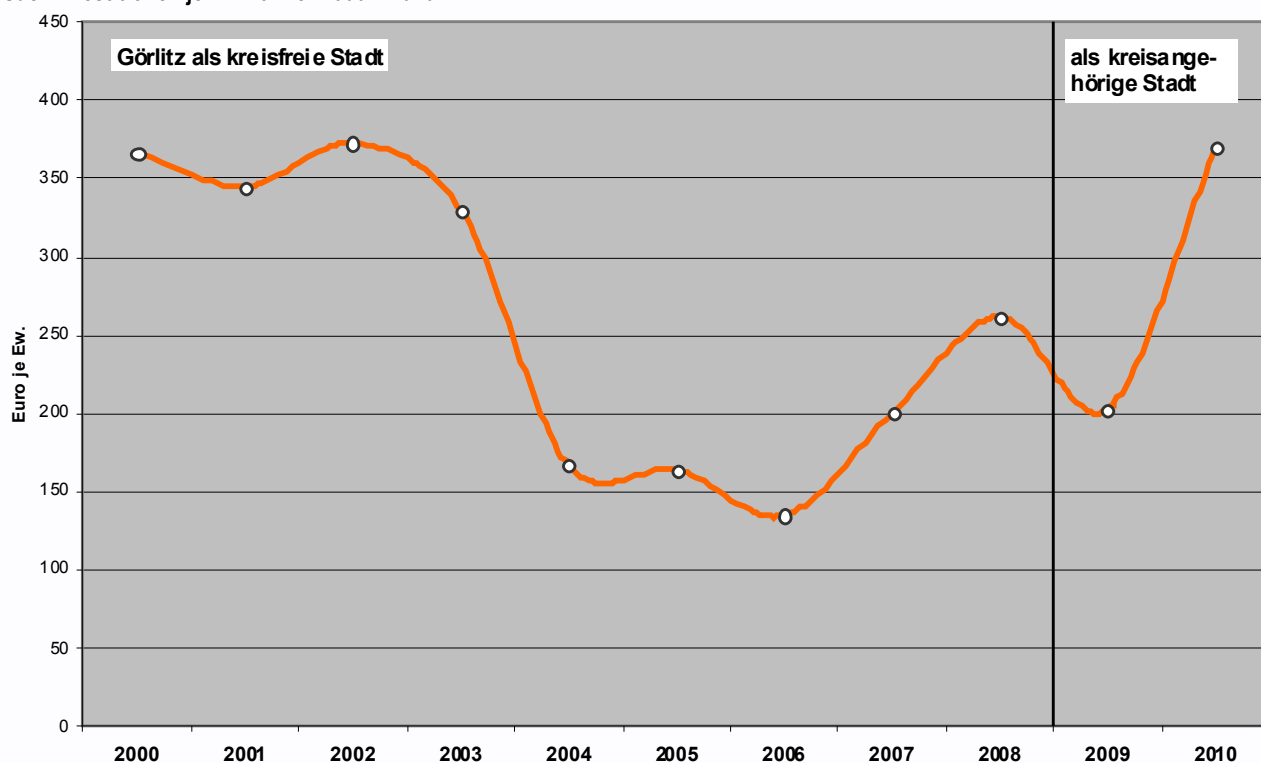
wird. Ob ein zusätzliches Finanzierungserfordernis dieser Größenordnung wiederum durch entsprechende Steuermehreinnahmen gedeckt werden kann, erscheint zumindest unsicher. Die größer werdende Abhängigkeit von Steuereinnahmen erhöht zum Anderen zusätzlich die Unsicherheit über die künftige Einnahmeentwicklung, da lokale Steuereinnahmen im Zeitablauf stark schwanken können.

Der **Vermögenshaushalt** umfasst auf der Einnahmeseite die Zuführung von Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermaßnahmen für Investitionen sowie Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen. Die Zuführung von Überschüssen aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt übersteigt in Görlitz den Betrag der Pflichtzuführung nach Sächs. GemHVO zur Tilgung von Krediten. Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes durch Entnahme aus Rücklagen sind rückläufig. In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 sind keine Entnahmen aus allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen für Investitionen vorgesehen. Die investiven Schlüsselzuweisungen haben zwar im Vergleich zu den gewährten Fördermitteln ein relativ geringes Volumen. Sie sind aber von strategischer Bedeutung, da sie der Absicherung der Eigenmittel für Investitionen dienen und somit erst die Inanspruchnahme von Fördermitteln ermöglichen. In Be-

zug auf die Finanzierung von Investitionsvorhaben wirkt sich positiv aus, dass Görlitz auf mehrere Städtebauförderprogramme zurückgreifen kann, so dass rund 2/3 des gesamten Investitionsvolumens über diese Programme läuft. Dabei hat die Finanzierung über Städtebauförderprogramme den weiteren Vorteil, dass diese sich durch erhöhte Förderquoten und somit geringere Eigenmittelerfordernisse auszeichnen. So liegt die Förderquote bei den Investitionsvorhaben, die auf der Städtebauförderung basieren, im Durchschnitt bei über 80 %, bei den Fachförderungen dagegen meist unter 60 %. Insgesamt zeigt sich in den kommenden Jahren auch für die Einnahmeseite des Vermögenshaushalts ein tendenzieller und deutlicher Rückgang.

Da der Vermögenshaushalt der Stadt Görlitz gemäß Haushaltsplan 2011/12 keine Fehlbeträge vorsieht, entwickeln sich die **Ausgaben des Vermögenshaushalts** in den nächsten Jahren spiegelbildlich zu den Einnahmen. Auf die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt entfallen demnach im Zeitraum 2011 – 2015 eher niedrige Beträge. Die Zuführungen zu den Rücklagen sind im Vermögenshaushalt als Ausgaben zu veranschlagen. Sie sind, ebenfalls im Gegensatz zu bestimmten Vorjahren, gering. Die Ausgaben für Vermögenserwerb sind demgegenüber bereits höher. Mehr als die Hälfte entfällt dabei auf die Finanzierung der Gesellschaftereinlage für den ÖPNV.

Sachinvestitionen je Einwohner 2000 – 2010



Quelle: Statistisches Landesamt, vierteljährliche Kassenstatistik der Gemeinden/Gemeindeverbände

Weiterhin enthält der Vermögenshaushalt die Ausgaben für die Tilgung von Krediten. Die Deckung der im Vermögenshaushalt entstandenen Fehlbeträge aus Vorjahren gehört ebenfalls zu den vermögenswirksamen Ausgaben. Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen stellen weiterzuleitende Ausgaben für die Investitionen eines Dritten dar, zuletzt vor allem im Zusammenhang mit dem Bau des Landratsamtes. Diese Ausgabeart gestaltet sich bis 2015 stark rückläufig.

Als größter Ausgabeposten des Vermögenshaushalts sind in Görlitz in allen Jahren die *Baumaßnahmen* eingestellt, auch wenn diese stark schwanken. Dabei entfällt der größte Anteil auf die Hochbaumaßnahmen, gefolgt von den Tiefbaumaßnahmen. Maßgeblich für das Niveau der Bauinvestitionen ist der Sanierungsbedarf der Infrastruktur im Zusammenspiel mit den Möglichkeiten der Finanzierung. Mittel- bis langfristig wird sich das Investitionsniveau der ostdeutschen Kommunen tendenziell absenken. Gemäß Finanzplanung und Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2011/2012 wird sich das Investitionsvolumen in Görlitz erhöhen, zum Ende des Planungszeitraums (2015) senken sich die Investitionen deutlich ab. Statistisch werden Baumaßnahmen, der Erwerb von Grundstücken und von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als sogenannten Sachinvestitionen zusammengefasst. Nach Angaben des

Statistischen Landesamts lagen die Ausgaben der Stadt Görlitz für Sachinvestitionen je Einwohner über dem entsprechenden Durchschnitt der übrigen kreisangehörigen sächsischen Städte aber z. B. unter demjenigen der Kreisfreien Städte.

In der letzten Zeit stand in Görlitz die Sanierung von Museen in Vorbereitung der sächsischen Landesausstellung 2011 sowie die Sanierung und Brandschutzmaßnahmen an Görlitzer Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen (Konjunkturpaket II) im Vordergrund, weshalb sich die Sachinvestitionen gegenüber den Vorjahren erhöht haben und damit im Jahr 2010 wieder auf einem hohen Niveau lagen, wie es Anfang des Jahrzehnts vorherrschte. Künftig wird sich die Investitionstätigkeit mittelfristig (2010–2015) noch mal erhöhen.

Entwicklung des Schuldenstands

Die Kreditaufnahme zur Ausgabenfinanzierung musste ab Mitte des letzten Jahrzehnts zugunsten der Kredittilgung zurückgefahren werden, so dass Görlitz bei dieser Kennziffer immer deutlicher unter dem sächsischen Durchschnitt liegt. Die durchschnittliche kommunale Verschuldung in Sachsen je Einwohner betrug 817 €, in Görlitz 689 € (Stichtag 31.12.2009, Quelle: Statistisches Landesamt).

Gemäß VwV „Kommunale Haushaltswirtschaft“ vom 20. Dezember 2010 lag die „Verschuldungsgrenze“ einer kreisfreien Stadt bei 1.400 €/EW. Diese Grenze hat Görlitz immer unterschritten. Für kreisangehörige Städte ist die Grenze für eine „hohe Verschuldung“ bei 850 €/EW festgesetzt. Görlitz hat in der Auseinandersetzungsvereinbarung mit dem Landkreis 2008 keine Einigkeit zur anteiligen Schuldenübernahme erreichen können. Daher blieb bei der Stadt Görlitz der Schuldenstand konstant, der Landkreis konnte sich faktisch durch Einwohnerzuwachs entschulden. Erstmals und ausnahmsweise hat die Stadt Görlitz im Zuge der Beseitigung der Hochwasserschäden 2010 die Aufnahme von Krediten 2011 bis 2014 veranschlagt.

Fazit

Einnahmen und Ausgaben einer Kommune hängen von deren Aufgaben ab. Mit dem Verlust der Kreisfreiheit 2008 hat sich für Görlitz das Aufgabenspektrum verkleinert, was zu einem deutlichen Rückgang des Haushaltsvolumens führte. Die Steuereinnahmen zeigen wieder eine positive Tendenz, im Vergleich zum Landesdurchschnitt und zu Städten ähnlicher Größe liegen sie jedoch auf konstant niedrigerem Niveau. Da Steuereinnahmen ostdeutscher Kommunen generell unter denen von westdeutschen liegen, ist die Aufgabenerfüllung stark von staatlichen Zuweisungen abhängig. Der Wegfall der Kreisfreiheit bewirkte eine drastische Reduzierung der Sozialausgaben. Diese Einsparungen werden jedoch durch die Erhöhung der Kreisumlagesätze wieder in Frage gestellt. Die Personalausgaben zeigen trotz Tarifierhöhungen durch Konsolidierungsmaßnahmen seit mehreren Jahren eine rückläufige Tendenz. Der Personalstand liegt mittlerweile im Bereich der einschlägigen Richtwerte. Leicht rückläufig sind seit 2000 auch die Sachausgaben. Ausgaben für Investitionen unterliegen stärkeren Schwankungen. Nach Ende der DDR herrschte zeitweise ein hohes Investitionsniveau zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur (Sanierung/ Modernisierung von Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen, Sanierung von Museen). Von 2000 bis 2005 überstiegen die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen. Die aus der Zeit der Kreisfreiheit aufgelaufenen Fehlbeträge wurden durch Entnahme aus der Rücklage und Veräußerung von Vermögenswerten gedeckt. Vermögenswerte sind jedoch nur einmal veräußerbar und Rücklagen müssen erst aufgebaut werden, bevor man sie nutzen kann. Angesichts künftig vermutlich geringer werdender Zuweisungen, tendenziell steigender Kreisumlagesätze, an Grenzen stoßender Konsolidierungspotenziale und der demografischen Entwicklung der Stadt Görlitz ist die Aufrechterhaltung der kommunalen Selbstverwaltung zur Erfüllung aller Aufgaben die künftige Herausforderung.

Prognose

Prognosen über die längerfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben einer Kommune sind grundsätzlich schwierig. Dies liegt u. a. daran, dass die öffentlichen Haushalte der unterschiedlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) durch vielfältige Transferzahlungen eng verflochten sind und somit die Betrachtung der eigenen Gemeinde nicht ausreichend für eine Vorausberechnung sind. Weiterhin spielt eine Rolle, dass die zukünftige fiskalische Entwicklung auch in starkem Maße von nicht vorhersehbaren Sachverhalten abhängt (z. B. Gesetzesänderungen). Als relativ sicher prognostizierbarer Einflussfaktor mit großem Gewicht ist jedoch die demografische Entwicklung anzusehen.

Für die Bewertung zukünftiger fiskalischer Tendenzen in der Stadt Görlitz ist zunächst ein Blick auf die Einnahmesituation des Freistaates Sachsen zu werfen. Aufgrund der zurückgehenden Einwohnerzahl werden die Landeseinnahmen durch Steuern und aus dem Länderfinanzausgleich abnehmen. Zu beachten sind auch die sich stetig verringern Mittel aus dem Solidarpakt II bis zur Beendigung der Zahlungen im Jahr 2019. Somit sinkt das für den Finanzausgleich mit den Kommunen bereitgestellte Finanzvolumen. Allein der Einwohnerrückgang bewirkt für den Freistaat Sachsen im Zeitraum 2010 bis 2020 einen kumulierten Einnahmeverlust von rund 815 Mio. €.

Ausgehend von der Betrachtung der Einnahmesituation des Landes wurde die mögliche Entwicklung der Einnahmen der Stadt Görlitz bewertet. Wesentlich sind hier u. a. die kommunalen Steuereinnahmen, für die die demografische Komponente und die wirtschaftliche Entwicklung bestimmend sind. Die Modellrechnung ergab für die optimistische Variante zur Entwicklung der Einnahmen der Stadt bis 2025 einen Zugewinn von rd. 3,4 Mio. € bzw. 4,6 % gegenüber 2010. Bei der pessimistischen Variante ergibt sich ein negatives Saldo von – 9,6 Mio. € bzw. – 12,9 % zu 2010. In beiden Varianten nimmt dabei die Bedeutung der Steuereinnahmen zu, die der Zuweisungen ab. Die Varianten zeigen positive bzw. negative Eckwerte; die tatsächliche Entwicklung wird eher in der Mitte zwischen ihnen verlaufen.

Eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung wirkt sich bei den städtischen Ausgaben tendenziell positiv, auf der Einnahmeseite des Haushalts dagegen negativ aus. Saldiert man die künftige Entwicklung der Einnahmen mit der prozentualen Ausgabenentwicklung bis 2025, so erhält man in beiden Varianten eine rechnerische Verbesserung der Haushaltssituation. Selbst in der pessimistischen Variante, die für 2025 als Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben ein Plus von 2,3 % gegenüber

4 Finanzen

38

2010 ausweist, werden die prognostizierten Einnahmeverluste durch die Verringerung der Ausgaben kompensiert.

Trotz negativer Einnahmenentwicklung ist also eine Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt Görlitz nicht zwangsläufig vorgezeichnet. Die in der pessimistischen Variante bis 2025 vorausgerechneten Einnahmeverluste halten sich noch im Rahmen und ließen sich durch Ausgabenanpassung in der abgeleiteten Größenordnung ausgleichen. Allerdings dürfen die Mindereinnahmen nicht noch wesentlich höher ausfallen. Sollte die künftige Entwicklung eher dem positiven Szenario entsprechen, könnten sich für die Stadt in gewissem Umfang sogar neue finanzielle Handlungsspielräume eröffnen.

Zukünftige Schwerpunktthemen und – gebiete

Von zentraler Bedeutung sind zukünftig neben der Sicherung der Pflichtaufgaben und ausgewählter freiwilliger Leistungen v. a. die Verbesserung der Steuerkraft als Ausgleich für geringer werdende Zuweisungen. Von Bedeutung ist auch der weitere

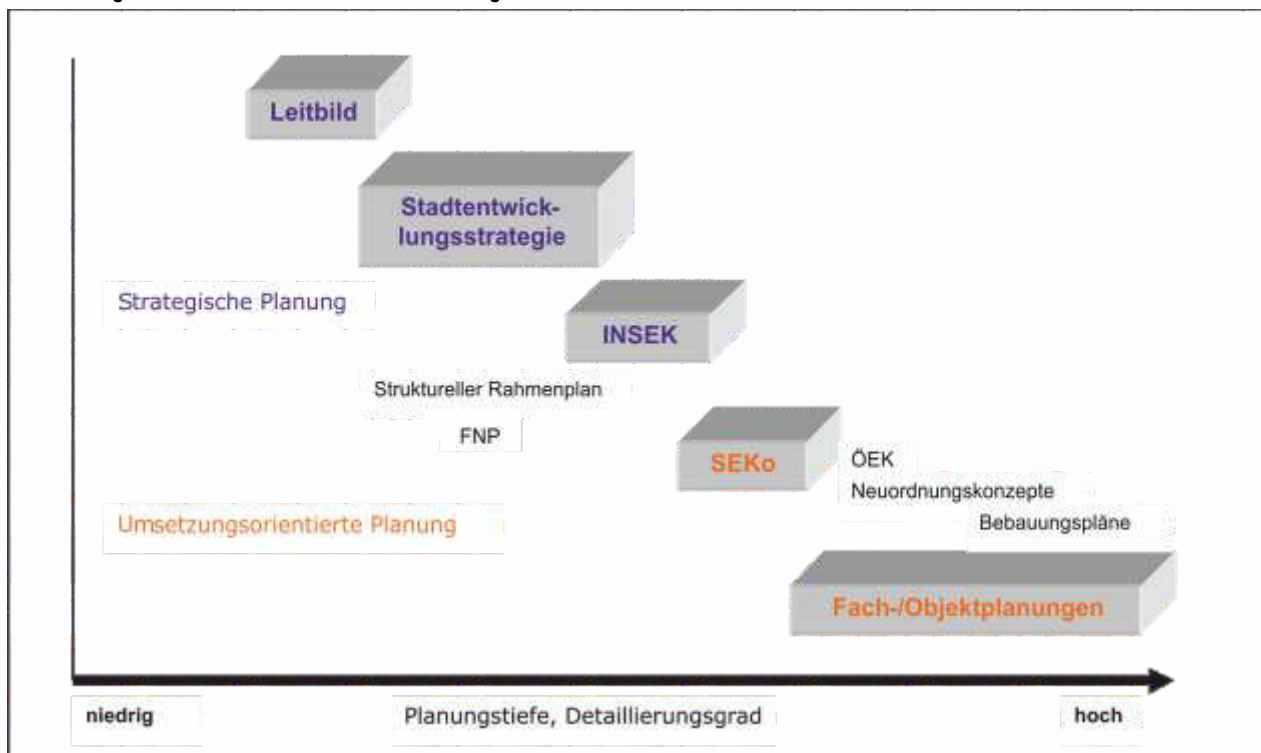
Abbau der Schulden als wesentliche Voraussetzung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommune. Zur Finanzierung von eigenen Investitionen bzw. zur Erbringung von erforderlichen Eigenanteilen ist auf die Generierung einer positiven Nettoinvestitionsrate über die Pflichtzuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt hinaus („freie Spitze“) hinzuarbeiten. Die Reduzierung von laufenden Kosten durch fortgesetzte Anpassung der Infrastruktur an den demografischen Wandel (z. B. Rückbau von Infrastruktur in Plattenbaugebieten) bei gleichzeitiger Notwendigkeit, durch investive Maßnahmen andere infrastrukturelle Angebote auszubauen und/oder zu erneuern ist durch geeignete Maßnahmen im Stadtbau zu fördern. Angesichts des erreichten generellen Sanierungsstands sowie weniger werdender Fördermittel wird das Investitionsniveau in den inneren Stadtteilen im Mittel niedriger sein. Das Entwicklungsgebiet „Berzdorfer See“ wird dagegen einen größer werdenden Anteil der zur Verfügung stehenden investiven Mittel benötigen.

Konzeptionelle Aussagen zum Fachkonzept Finanzen

Fachliche Ziele und Handlungsfelder	Maßnahmen
Hauptziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung der finanziellen Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt durch eine dauerhaften Einhaltung des Haushaltsausgleichs ➤ Ausbau der Einnahme- und Ausgabenautonomie als wesentlicher Teil der kommunalen Selbstständigkeit und Selbstverwaltung ➤ Gewährleistung einer konkurrenzfähigen Lebensqualität und Standortattraktivität der Stadt Görlitz durch ein angemessenes kommunales Leistungs- und Infrastrukturangebot
Operative Ziele für die Einnahmenseite	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbesserung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur (u.a. Beschäftigungs- und Einkommensniveau) der Stadt als Voraussetzung für höhere Haushaltseinnahmen ➤ Möglichst hohe Bevölkerungszahl anstreben, da diese sich positiv auf die Steuereinnahmen und bei der Ermittlung des Finanzbedarfs (Einwohnerveredlung !) niederschlägt ➤ Stärkung der Eigenfinanzierungskraft/Verringerung der Zuweisungsabhängigkeit durch eine kontinuierliche Anhebung der Steuereinnahmekraft ➤ Erhöhung des Steueraufkommens in erster Linie auf der Grundlage der Gewerbe- und Einkommenssteuer, durch Verbreiterung der Steuerbasis (Zuzug/Entwicklung ertragsstarker Unternehmen, Gewinnung von Einwohnern) ➤ Vermeidung von einseitiger Belastung / Bevorteilung einzelner Gruppen bei den Kommunalabgaben ➤ In langfristiger Perspektive Absenkung der Hebesätze auf die Realsteuern auf Niveau des Landesdurchschnitt einer kreisangehörigen Kommune

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeidung von Belastungen für künftige Generation, daher: Minimierung der Neuaufnahme von Krediten – Finanzierung über Kredite nur in definierten Ausnahmefällen ➤ Kassenkredite nur als kurzfristige Liquiditätshilfe, nicht als dauerhaftes Finanzierungsinstrument einsetzen ➤ Erwirtschaftung einer ausreichenden Nettoinvestitionsrate zur Erneuerung der Rücklage für die Finanzierung künftiger investiver Vorhaben bzw. als Ausgleich für zurückgehende investive Zuweisungen ➤ Einwerben von Zuweisungen / Nutzung von Fördermöglichkeiten ➤ Berücksichtigung der erzielbaren Förderquoten bei der Entscheidung über Investitionsprojekte ➤ Weiterentwicklung der Gebietskulisse der Städtebauförderung als strategisches Instrument der Fördermittelaquise ➤ Einbezug von privatem/ bürgerlichem Engagement zur Finanzierung von Projekten ➤ Gemeinsame Stadt-Umland-Projekte mit Aufteilung der Kosten und Einnahmen (Beispiele: gemeinsame Gewerbegebiete) ➤ Nutzung der besonderen Fördermöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Projekten
<p>Operative Ziele für die Ausgabenseite</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Absicherung der Pflichtaufgaben und einer angemessenen Personalausstattung ➤ Gewährleistung eines im Hinblick auf die zentralörtliche Funktion und die Wohn- und Standortattraktivität erforderlichen Niveaus an kulturellen und freizeitbezogenen Angeboten über die Pflichtleistungen hinaus ➤ Bedarfsorientierte Wahrnehmung der freiwilligen Aufgaben ➤ Anpassung der lokalen Infrastruktur an die demografische Entwicklung, möglichst ohne Verminderung der Versorgungsqualität ➤ Reduzierung der Kosten von ungenutzten und nicht mehr benötigten Einrichtungen/Liegenschaften durch Rückbau oder Veräußerung ➤ Umstellung auf die Doppik sowie Ausbau des Controllings, Optimierung der Verwaltungstätigkeit, Ausschöpfen von Konsolidierungspotenzialen ➤ Kooperation mit Nachbarkommunen, besonders auch Zgorzelec, bei der Bereitstellung von zentralörtlich relevanten Infrastrukturen / Vermeidung von redundanten Angeboten ➤ Berücksichtigung der Folgekosten von Investitionen (Eigenmittelanteil, Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten, Opportunitätskosten) ➤ Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude zur Kosteneinsparung und als Beitrag zum Klimaschutz ➤ Mittel- bis langfristige Verringerung der Investitionsausgaben, da der Nachhol- und Erneuerungsbedarf bei der kommunalen Infrastruktur nicht mehr so hoch ist und die investiven Schlüsselzuweisungen tendenziell sinken ➤ Keine Inanspruchnahme von Fördermitteln mit unklarem Effekt für die Stadtentwicklung (Fördermittel sind kein Selbstzweck) ➤ Reduzierung des Schuldendienstes durch Fortführung des Schuldenabbaus - Vermeidung von neuen Fehlbeträgen und Schulden ➤ Investive wie konsumtive Ausgabensenkungen sollten möglichst nicht die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen, da diese auf den Haushalt rückwirkt

Einordnung des INSEK in die kommunale Planungshierarchie



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz, eigene Darstellung

5.1 Ableitung der zukünftigen Stadtentwicklungsziele

Definition der übergeordneten Zielstellung und der zentralen Handlungsfelder

Der Rückgang der Bevölkerung besonders nach 1990 sowie der Abbau von Arbeitsplätzen wirkten sich auch in Görlitz auf den verschiedensten Sektoren aus (z. B. der Wohnungsmarkt, Einzelhandel). Auswirkungen bestehen ebenfalls für die kommunalen Finanzhaushalte. Nicht ausgeklammert werden können dabei die sozialpsychologischen Konsequenzen, für die unter dem Eindruck von anhaltend hohen Abwanderungszahlen das Entstehen einer negativen und resignativen Grundstimmung in der Bevölkerung kennzeichnend ist. Hinzu kommt, dass häufig die Aktiven abwandern, womit sich auch in Görlitz das zur Verfügung stehende sogenannte „Humankapital“ verringert hat. Generell resultiert aus den kleiner werdenden Bevölkerungszahlen ein verminderter Nutzungsdruck auf Gebäude und Liegenschaften und das Entstehen von Industrie- und Gewerbebrachen wird gefördert. Schrumpfung in demografischer und ökonomischer Sicht birgt für Städte und Regionen grundsätzlich die Gefahr der Selbstverstärkung und des Eintritts in eine Abwärtsspirale.

Die Stadtentwicklung ist somit an einer nachhaltigen demografisch-ökonomischen Strategie auszurichten, mit der übergeordneten Zielstellung einer positiven demografischen Entwicklung.

Ob eine Stadt wächst oder schrumpft liegt meist am Entwicklungsstand in ökonomischer Hinsicht in Kombination mit einer guten Lebensqualität. Eine wirtschaftlich prosperierende Kommune wirkt sich auf die Bleibebereitschaft der Einwohner im erwerbsfähigen Alter wie auch auf die Attraktivität für arbeitsplatzorientierte Zuzügler und damit auf die demografische Entwicklung einer Stadt aus. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen stehen damit Zielstellungen wie die Generierung von Einkommen und Kaufkraft und die Verbesserung der Steuereinnahmehbasis in Verbindung. Positive Auswirkungen haben Ausstattungsmerkmale, welche die Lebensqualität und Attraktivität bestimmen (z. B. ein gutes Angebot an kulturellen- und Freizeitmöglichkeiten, gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, usw.). Aus der übergeordneten Zielstellung einer positiven Bevölkerungsentwicklung werden zwei zentrale Handlungsfelder abgeleitet, durch die es gelingen soll, sich zu verbessern und weiter zu profilieren:

ÜBERGEORDNETE ZIELSTELLUNG: POSITIVE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Zentrales Handlungsfeld 1:

Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit

Zentrales Handlungsfeld 2:

Lebensqualität und Wohnattraktivität

Dem zentralen Handlungsfeld „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbsfähigkeit“ lassen sich im Sinne von Teilzielen Schwerpunkte zuordnen. Die Reihenfolge der Teilziele gibt bereits eine Rangfolge hinsichtlich ihrer Bedeutung für das zentrale Handlungsfeld wieder.

Im Fokus der Bemühungen zur Verbesserung der Lebensqualität und Wohnattraktivität sollten alle Alters- und Lebensstilgruppen stehen. Dem zentralen Handlungsfeld „Lebensqualität und Wohnattraktivität“ sind fünf Teilziele zugeordnet.

41

ZENTRALES HANDLUNGSFELD 1: WIRTSCHAFTLICHE PROSPERITÄT UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Teilziel 1: Stärkung der Rahmenbedingungen, Infrastruktur

Teilziel 2: Weiche Standortfaktoren

Teilziel 3: Entwicklung des Tourismus

Teilziel 4: Arbeitsmarkt, Qualifikation, Fachkräftebedarf

Teilziel 5: Wirtschaftsstrukturelles Profil

Teilziel 6: Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe

Teilziel 7: Stärkung Einzelhandel

ZENTRALES HANDLUNGSFELD 2: LEBENSQUALITÄT UND WOHNATTRAKTIVITÄT

Teilziel 1: Wohnungsmarkt, Wohnumfeld, Quartiersentwicklung

Teilziel 2: soziale Ausgewogenheit / soziale Integration

Teilziel 3: Sicherung / Ausbau von Naherholungs-, Freizeit- und Kulturangeboten

Teilziel 4: Ausstattung mit Infrastrukturen und Dienstleistungen

Teilziel 5: Umweltqualität und Klimaschutz

Priorisierung von Zielen und Maßnahmen (Unterziele) auf die zentralen Handlungsfelder

Nachfolgend werden die in den einzelnen Fachkonzepten enthaltenen Einzelziele und Maßnahmen als sogenannte Unterziele den jeweiligen Teilzielen der beiden zentralen Handlungsfelder „Wirtschaftliche Prosperität und Wettbewerbs-

fähigkeit“ sowie „Lebensqualität und Wohnattraktivität“ zugeordnet. Desweiteren werden sie hinsichtlich ihrer stadtentwicklungspolitischen Priorität bewertet. In den folgenden Tabellen wird eine Priorisierung der Unterziele nach ihrer Bedeutung für die Erfüllung des jeweiligen übergeordneten Teilziels vorgenommen.

5 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

Prioritäten der Unterziele des zentralen Handlungsfeldes 1

42

Teilziel 1: STÄRKUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN, INFRASTRUKTUR	
Unterziele mit höchster Priorität	
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten	
Ansiedlungsförderung, Bestandspflege, Unterstützung Existenzgründer durch Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	
Unterziele mit hoher Priorität	
Unterstützung der Wirtschaft, z. B. durch Fördermittel, politische Interessensvertretung	
Möglichst niedrige Steuersätze – langfristig Absenkung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt kreisangehöriger Städte	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit von Görlitz	
Absicherung von investiven Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt	
Unterziele mit geringer Priorität	
Sicherstellung der Versorgung mit technischen Infrastrukturen in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen	

Teilziel 2: WEICHE STANDORTFAKTOREN	
Unterziele mit höchster Priorität	
Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt	
Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt	
Profilierung als regionaler zentraler Bildungsstandort	
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als Voraussetzung für die Vereinbarung von Beruf und Familie	
Unterziele mit hoher Priorität	
Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebotes für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen und in verschiedenen Mietpreissegmenten	
Sicherung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums, besonders durch den ÖPNV	
Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Standortimage und Aufenthaltsqualität	
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums	
Weiterentwicklung des zentralen Bestandes an kulturellen Einrichtungen	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Verbesserung der allgemeinen Wohnumfeldqualitäten, vor allem in der Kernstadt	
Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten	
Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen	
Schaffung von ausreichenden Parkmöglichkeiten	
Unterziele mit geringer Priorität	
Erhöhung der Lebensqualität durch Förderung der Sportentwicklung	

Teilziel 3: ENTWICKLUNG TOURISMUS
Unterziele mit höchster Priorität
Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes
Entwicklung des Berzdorfer Sees als zusätzliche touristische Hauptdestination
Verbesserung von Service und Dienstleistungsmentalität
Unterziele mit hoher Priorität
Profilierung der gründerzeitlichen Stadt als weitere touristische Destination neben der Altstadt
Angebotsabstimmung und Integration der touristischen Vermarktung des Berzdorfer Sees
Verbesserung der Naherholungsstrukturen
Ausbau und Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes
Unterziele mit mittlerer Priorität
Entwicklung sanfter touristischer Angebote in den ländlich geprägten Ortsteilen
Bedarfsgerechte, auch qualitative Erweiterung der Beherbergungskapazitäten vorrangig in Bestandsimmobilien
Sanierung/Ausbau von touristisch relevanten Besucherschwerpunkten
Unterziele mit geringer Priorität
Steigerung der Gästezahlen und Auslastung im Winterhalbjahr
Ausbau des touristischen Informationssystems

Teilziel 4: ARBEITSMARKT, QUALIFIKATION, FACHKRÄFTEBEDARF
Unterziele mit höchster Priorität
Förderung des Zuzugs von Fachkräften
Erhalt und Ausbau des Lehrstellenangebots
Verstärkte Kooperation Wirtschaft – Hochschule und Berufsschulen
Unterziele mit hoher Priorität
Förderung der Qualifikation von Erwerbstätigen und Erwerbslosen
Ausbau von mehrsprachiger Sprach-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenz
Unterziele mit geringer Priorität
Erhöhung der Erwerbsquoten
Förderung der sozialen Integration von Jugendlichen und Randgruppen
Verringerung des hohen Anteils von Abgängern aus Schule bzw. Berufsausbildung ohne Abschluss

5 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

44

Teilziel 5: WIRTSCHAFTSSTRUKTURELLES PROFIL	
Unterziele mit höchster Priorität	
Unterstützung/Ausbau der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft	
Unterziele mit hoher Priorität	
Stärkung der überregionalen, exportorientierten Anteile der Wirtschaft	
Weiterentwicklung von Görlitz als regional bedeutsamer Standort der Gesundheitswirtschaft	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Diversifizierte Wirtschaftsstruktur anstreben	
Beachtung der Einzelsektoren und deren Vernetzung sowie Nutzung von Synergiepotenzialen	
Stärkung von vorhandenen Ansätzen der neuen Kultur- und Kreativwirtschaft	
Unterziele mit geringer Priorität	
Weitere Profilierung von Görlitz als „filmlocation“	

Teilziel 6: FLÄCHENVORSORGE INDUSTRIE UND GEWERBE	
Unterziele mit hoher Priorität	
Nachnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen	
Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbeflächen durch Ankauf, Ausweisung und Erschließung	
Entwicklung gemeinsamer Gewerbegebiete mit Nachbargemeinden	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Umwidmung von GE- in GI-Flächen, soweit möglich	
Günstige Gewerbeimmobilien für Existenzgründer	

Teilziel 7: STÄRKUNG EINZELHANDEL	
Unterziele mit höchster Priorität	
Etablierung und Vermarktung von Görlitz als grenzüberschreitendes Handelszentrum der Region	
Stärkung der Innenstadt als zentraler Handels- und Dienstleistungsbereich	
Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels	
Erhöhung der Kaufkraftabschöpfung/Zentralität im Einzugsgebiet durch qualitative Angebotsverbesserungen	
Unterziele mit hoher Priorität	
Keine Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben auf der „grünen Wiese“	
Sicherstellung der äußeren und inneren Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbereichs für ÖPNV und MIV	
Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt	
Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Maßnahmen zur deutsch-polnischen Bilingualität	
Kooperation der innerstädtischen Händler untereinander und mit anderen Sektoren, z. B. Tourismus und Kultur	
Unterziele mit geringer Priorität	
Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Kunden	
Erhalt bedarfsgerechter Versorgungsbereiche in Stadtteilen mit Bevölkerungsrückgang	

Prioritäten der Unterziele des zentralen Handlungsfeldes 2

**ZENTRALES HANDLUNGSFELD 2:
LEBENSQUALITÄT UND WOHNATTRAKTIVITÄT****Teilziel 1: WOHNUNGSMARKT, WOHNUMFELD, QUARTIERSENTWICKLUNG**

45

Unterziele mit höchster Priorität

Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt

Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Image und Aufenthaltsqualität der Wohngebiete

Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt – Erhalt des Stadtbildes

Aufwertung der Wohnumfeldqualität in den Innenhöfen der kernstädtischen Quartiere

Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels

Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit

Unterziele mit hoher Priorität

Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebotes für unterschiedliche Alters- und Lebensstilgruppen und in verschiedenen Mietpreissegmenten

Rückbau nach dem Prinzip von außen nach innen

In den Wohngebieten der Kernstadt Verkehrsberuhigung

Verminderung der Verkehrslärmausbreitung durch Geschlossenhalten der Wohnquartiere

Abriss von Hintergebäuden zur Wohnumfeldverbesserung

Revitalisierung von Brachen, Nachnutzung auch temporär

Unterstützung von Eigentümerstandortgemeinschaften für die Quartiersentwicklung

Sicherung von Grün- und Vegetationsflächen innerhalb der Quartiere/Baumschutz

Unterziele mit mittlerer Priorität

Ausbau von familien- und seniorenfreundlichen Wohnangeboten, barrierearmes Wohnen, betreutes Wohnen

Bedarfsgerechte Verbesserung der Parkierungsangebote für Bewohner in der Kernstadt

Neuerschließung von Wohnbauflächen nur auf Bedarfsnachweis

Wirtschaftliche, funktionale und energetische Ansprüche der Gebäude und ihrer Nutzer auf die Belange des Denkmalschutzes abstimmen

Neben Komplettückbau in den Randbereichen auch Abzonung

Unterziele mit geringerer Priorität

Stadtmarketing/Werbung für Görlitz als Wohnstadt

Kein Geschosswohnungsbau abseits von Kernstadt und Plattenbaugebieten

Nachnutzung von Abrissflächen für mehr Grün oder Ersatzbebauung für individuellere Wohnformen

5 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

46

Teilziel 2: SOZIALE AUSGEWOGENHEIT / SOZIALE INTEGRATION	
Unterziele mit höchster Priorität	
Schaffung von Arbeitsplätzen	
Förderung des Zuzugs von Fachkräften	
Unterziele mit hoher Priorität	
Vermeidung der Herausbildung von sozialen Problemquartieren – Förderung von benachteiligten Quartieren	
Förderung der Qualifikation von Erwerbstätigen und Erwerbslosen, Beschäftigungsförderung	
Erhalt des Bestands an bezahlbarem Wohnraum	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Erhöhung der Erwerbsquoten	
Verringerung des hohen Anteils von Abgängern aus Schule bzw. Berufsausbildung ohne Abschluss	
Förderung der sozialen Integration von Jugendlichen und Randgruppen	
Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheitsförderung	
Vernetzung von sozialen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen	
Unterziele mit geringer Priorität	
Verknüpfung und Förderung der sozialen Aktivitäten der Stadt und des Landkreises	

Teilziel 3: SICHERUNG / AUSBAU VON NAHERHOLUNGS-, FREIZEIT- UND KULTURANGEBOTEN	
Unterziele mit höchster Priorität	
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums	
Erhalt/Weiterentwicklung des zentralen Bestands an kulturellen Einrichtungen	
Entwicklung Berzdorfer See	
Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen	
Unterziele mit hoher Priorität	
Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes	
Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt	
Vernetzung der Grün- und Freiraumstrukturen	
Unterziele mit mittlerer Priorität	
Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten	
Sanierung/Ausbau von touristisch relevanten Schwerpunkten	
Profilierung der gründerzeitlichen Stadt als weitere touristische Destination neben der Altstadt	
Ausrichten von Kultur- und Freizeitangeboten an unterschiedliche Altersgruppen	
Stärkung von vorhandenen Ansätzen der neuen Kultur- und Kreativwirtschaft, weitere Profilierung als „filmlocation“	
Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung	
Unterziele mit geringer Priorität	
Kulturelle und Freizeitangebote auch für die zunehmende Zahl ausländischer Bewohner	
Erhöhung der Lebensqualität durch Förderung der Sportentwicklung	

Teilziel 4: AUSSTATTUNG MIT INFRASTRUKTUREN UND DIENSTLEISTUNGEN
Unterziele mit höchster Priorität
Orientierung der Verkehrs- und Siedlungsplanung am Leitbild Stadt der kurzen Wege
Erhalt und zeitgemäße Weiterentwicklung des kommunalen ÖPNV-Systems
Stärkung der Innenstadt als zentralen Handels- und Dienstleistungsbereich
Unterziele mit hoher Priorität
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten
Sicherung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums, besonders durch den ÖPNV
Profilierung als regionaler zentraler Bildungsstandort
Verbesserung der Lernverhältnisse durch Baumaßnahmen an Schulen und Kitas
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als eine Voraussetzung für die Vereinbarung von Beruf und Familie
Optimierung des sozialen Netzes und des Gesundheitsnetzes
Unterziele mit mittlerer Priorität
Sicherstellung der Versorgung mit technischen Infrastrukturen in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen
Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit von Görlitz
Weiterentwicklung von Görlitz als regional bedeutsamer Standort der Gesundheitswirtschaft
Keine Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben auf der „grünen Wiese“
Erhalt bedarfsgerechter Versorgungsbereiche in Stadtteilen mit Bevölkerungsrückgang
Verbesserung des modal split zugunsten ÖPNV und Rad
Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV durch grenzüberschreitende Straßenbahn
Gestalterische Aufwertung und verkehrsorganisatorische Anpassungen an den Hauptverkehrsstraßen für bessere Wohnqualitäten
Zeitgemäße Angebote bei Alten- und Pflegeeinrichtungen
Unterziele mit geringer Priorität
Zeitnaher Rückbau oder Nachnutzung von nicht mehr benötigten Infrastrukturen

Teilziel 5: UMWELTQUALITÄT UND KLIMASCHUTZ
Unterziele mit höchster Priorität
Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung – Erhalt der kompakten Stadt
Energieeffiziente Sanierung/Neubau von kommunalen und privaten Gebäuden
Freihalten von Kaltluftentstehungsgebieten und Ventilationsbahnen
Integrierte energetische Ertüchtigung der Kernstadt
Unterziele mit hoher Priorität
Anpassen an Klimawandel
Erhalt/Vergrößerung des Vegetationsbestands/Baumschutz
Vermeidung bzw. Verminderung von Lärmbelastung im Stadtgebiet – Lärmaktionsplanung
Vermeidung bzw. Verminderung der Luftbelastung im Stadtgebiet
Unterziele mit mittlerer Priorität
Minimierung von Ressourcen- und Landschaftsverbrauch
Nutzung bauplanerischer Instrumente zur Regelung klimaverträglichen Bauens
Unterziele mit geringer Priorität
Vermeidung von bzw. Anpassung an Hochwasserrisiken, Hochwasserschutz

5 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

In der folgenden Tabelle werden 14 Unterziele noch einmal hervorgehoben, die in beiden zentralen Handlungsfeldern mit höchster oder hoher Priorität eingeordnet sind und dadurch eine besondere Wertigkeit besitzen. Von diesen aufgeführten

Unterzielen beziehen sich sieben explizit auf die Kernstadt bzw. die Innenstadt, was zeigt, welche herausragende Rolle der Entwicklung des Stadtzentrums beigemessen wird.

48

Unterziele mit höherer Priorität in beiden zentralen Handlungsfeldern
Stärkung der Innenstadt als zentralen Handels- und Dienstleistungsbereich
Vorrangiger Einsatz der Mittel aus Städtebauförderprogrammen für die Kernstadt
Entwicklung Berzdorfer See als zusätzliche touristische Hauptdestination der Stadt Görlitz
Vorrangige Ansiedlung von Handelsbetrieben in den Hauptlagen des innerstädtischen Einzelhandels
Förderung des Zuzugs von Fachkräften
Profilierung als regionaler zentraler Bildungsstandort
Sicherung der äußeren und inneren Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbereichs für ÖPNV und MIV
Bewerbung und Unterstützung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Welterbes
Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt
Bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen als Voraussetzung für die Vereinbarung von Beruf und Familie
Erhöhung der Attraktivität der Stadt Görlitz durch ein kulturelles Angebot auf dem Niveau eines kulturellen Oberzentrums
Sicherstellung der Grundversorgung in allen Wohngebieten und in fußläufiger Erreichbarkeit
Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt
Ausbau Breitbandversorgung mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten

Wohnumfeld in der Kernstadt



Eine grundlegende Aufgabe des INSEK besteht in der **Aufteilung des Siedlungskörpers nach stadtentwicklungsstrategischen Ansätzen**. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den konsolidierten Stadtgebieten, den konsolidierungswürdigen Gebieten und den Umstrukturierungsgebieten. Während für die konsolidierten Gebiete kein größerer planerischer und investiver Handlungsbedarf besteht, gibt es in den konsolidierungswürdigen Gebieten einen erhöhten Bedarf, vorhandene Missstände gezielt zu beseitigen, ohne dabei aber Art und Maß der Nutzung wesentlich zu verändern. Dieser Gebietstypus zeichnet sich aus Sicht der Stadtentwicklung einerseits durch Bestandsschwächen aus, andererseits aber auch durch ein Entwicklungspotenzial. Als Umstrukturierungsgebiete werden Bereiche bezeichnet, die erhebliche Missstände aufweisen und in denen Änderungen am Maß und/oder an der Art der bisherigen Nutzung erforderlich sind. Für Görlitz leitet sich ab, dass der Gebietskategorie „konsolidierungswürdig“ im Wesentlichen der Stadtteil Innenstadt zuzuordnen ist (siehe Karte „Unterteilung des Stadtgebiets nach stadtentwicklungsstrategischen Ansätzen“). Für die Innenstadt ist folglich u. a. auch ein eigenes Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo) aufzustellen. Das Umstrukturierungsgebiet besteht aus verschiedenen, unterschiedlich großen Teilflächen ohne räumlichen Zusammenhang. Eine Schwerpunktsetzung und Beplanung in Form von städtebaulichen Entwicklungskonzepten (SEKos) wird allerdings nur für die beiden großen Wohngebiete Königshufen und Weinhübel als sinnvoll erachtet. Ein Großteil der aufgeführten Zielstellungen soll innerhalb des vorhandenen Siedlungsbestandes umgesetzt werden. Das INSEK sieht keinen größeren Zusatzbedarf an Wohnsiedlungsflächen vor. Eine **Weiterentwicklung des Siedlungskörpers** erfährt Görlitz vor allem durch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, da das Flächenpotenzial derzeit beschränkt ist. Ein größerer Flächenneubedarf besteht auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Berzdorfer Sees und seines Umfeldes. Im Rahmen des Stadtumbaus findet auch ein Rückbau von überzähligen Wohnungen statt, in erster Linie in Königshufen und Weinhübel.

5.2 Zukünftige Ausrichtung der Planungen und der Städtebaufördergebiete

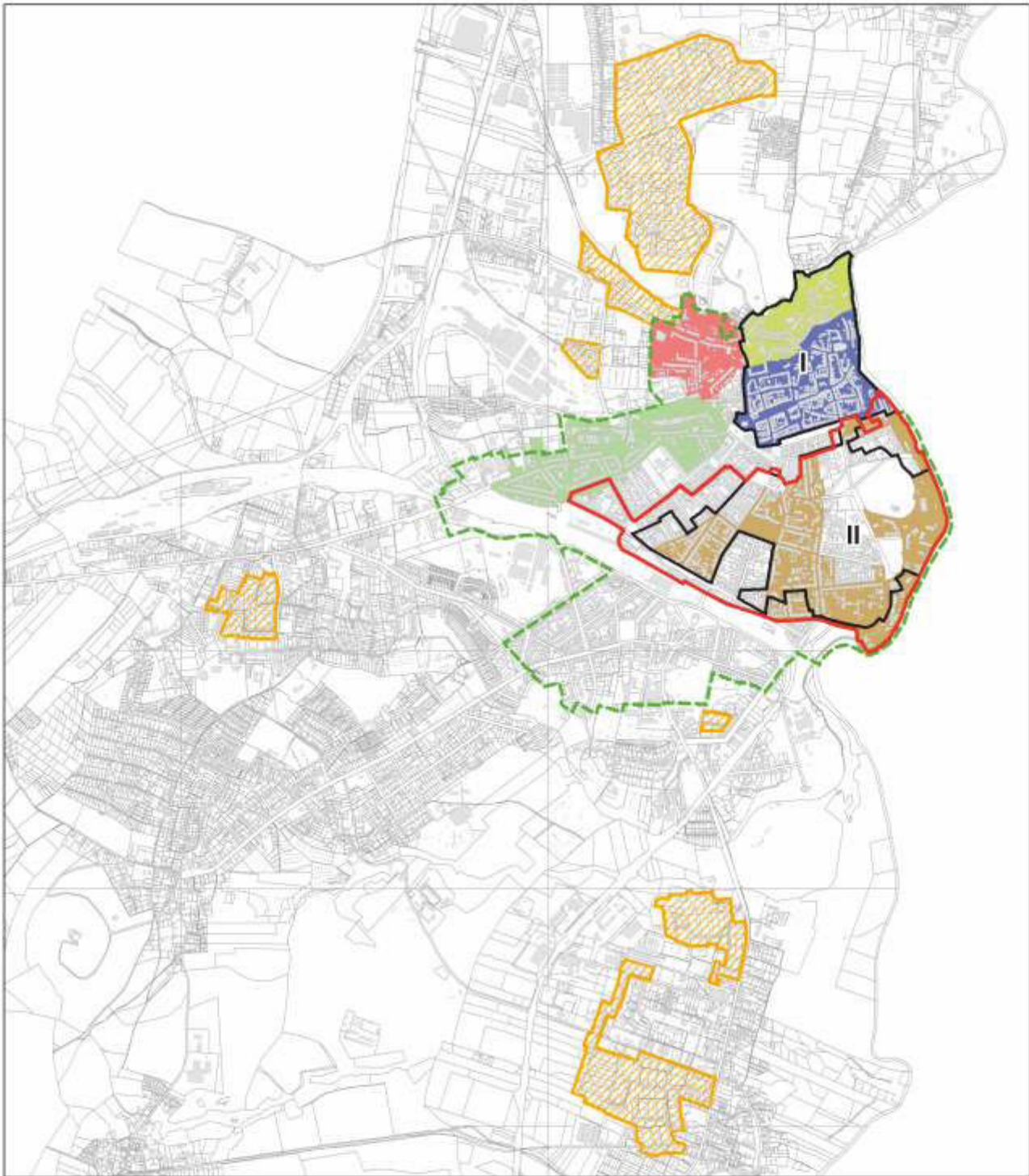
Bei der Bewertung der räumlichen Schwerpunkte, denen sich die aufgeführten Unterziele zuordnen lassen, wird folgendes deutlich: Die meisten Unterziele, die keinen eindeutigen räumlichen Schwerpunkt haben, sind wesentlich für die Entwick-

lung der Gesamtstadt. Sie können sich bei Umsetzung auch auf die verschiedenen Stadtgebiete auswirken. Der größte Teil der Zielstellungen mit räumlichen Schwerpunkten gilt für die Kernstadt. Bei den Stadtteilen mit Neubaugebieten (v. a. Königshufen und Weinhübel) stehen die Ziele im Vordergrund, die als Reaktion auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung mit dem Rückbau von Wohnungen und Infrastrukturen und der Nachnutzung von Rückbauflächen zu tun haben. Die Zielstellungen, die stärker die dörflich geprägten Ortsteile betreffen, beziehen sich aufgrund der Entwicklung des Berzdorfer Sees vor allem auf die im Süden gelegenen Ortsteile.

Neben den formellen Bauleitplänen sowie den Fördergebiets- und Neuordnungskonzepten der Innen- und Altstadt sind für Görlitz vor allem drei Planarten, die sich mit der Entwicklung größerer Teilgebiete befassen, von Relevanz. Diese sind die **städttebaulichen Entwicklungskonzepte (SEKos)**, die **örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEKs)** und der **Strukturelle Rahmenplan Berzdorfer See**. Die Weiterführung des INSEKs erfolgt in erster Linie durch die Aufstellung von Teilgebietsplanungen (SEKos). Die konsolidierungswürdigen Gebiete und die Umstrukturierungsgebiete sollen im Fokus der planerischen Aufmerksamkeit stehen. Aus dem INSEK abgeleitete SEKos werden künftig vom Fördermittelgeber als Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln angesehen.

Für Görlitz leitet sich aus dem INSEK ab, dass der Kernstadt eine herausragende Rolle für die Entwicklung der Gesamtstadt zukommt und dass die Innenstadt als konsolidierungswürdiges Stadtgebiet einen besonderen Entwicklungsbedarf hat. Folglich ist der Stadtteil Innenstadt auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts planerisch-konzeptionell weiterzuentwickeln. Ausgenommen ist der Bereich des Sanierungsgebietes „Innenstadt Nord“, das keinen besonderen Entwicklungsbedarf mehr aufweist. Das innerstädtische SEKo-Plangebiet ist Teil des Erhaltungsgebietes nach § 172 BauGB und des derzeitigen Aufwertungsgebietes aus dem Stadtumbauprogramm. Weiterhin schließt es die bestehenden Sanierungsgebiete „Gründerzeitviertel“ und „Innenstadt Ost/Brückenpark“ sowie das SDP-Gebiet „Gründerzeit-Brückenpark“ ein. Für die Sanierungsgebiete der Innenstadt gibt es bereits Neuordnungskonzepte.

Es gibt mehrere Umstrukturierungsgebiete ohne räumlichen Zusammenhang. Dabei wird aber eine Beplanung (SEKos) nur für die beiden großen Wohngebiete Königshufen und Weinhübel als sinnvoll erachtet.



Übersicht über alle Gebiete der städtebaulichen Erneuerung Stand 2012

- | | | | |
|----------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Sanierungsgebiete | Städtebaulicher Denkmalschutz SDP | Stadtumbaugebiete | EU - Fördergebiet |
| Nikolaivorstadt | SDP Historische Altstadt I | Rückbaugebiet Stadt Görlitz | EFRE Görlitz Stadtzentrum / Neißeufer |
| Innenstadt Nord | SDP Gründerzeit - Brückenpark II | Erhaltungsgebiet = Aufwertungsgebiet | |
| Historische Altstadt | | | |
| Gründerzeitviertel | | | |
| SEP Innenstadt Ost / Brückenpark | | | |



Die inhaltliche, finanzielle und territoriale **Weiterentwicklung der Städtebaufördergebiete** leitet sich ebenfalls aus dem INSEK ab. Insgesamt muss von zurückgehenden Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und des Stadtumbaus ausgegangen werden. Nachdem in Görlitz mittlerweile etwa 3/4 der Wohngebäude der Kernstadt saniert sind, steht bei der Ausrichtung der Städtebauförderung nicht mehr so sehr die Summe der Einzelgebäude im Blickfeld, sondern vielmehr die Förderung von Leuchtturmprojekten mit hoher Umfeldwirkung, die Gestaltung des öffentlichen Raums, die Aufwertung des Wohnumfelds sowie die Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen und Infrastruktur. Die Förderung von privaten Baumaßnahmen soll künftig stärker auf bestimmte Schwerpunktbereiche mit noch größeren baulichen und funktionalen Mängeln konzentriert werden. Aufgrund der strategischen Bedeutung des Problemgebietes obere Berliner Straße wird hier zusätzlich die Ausweisung eines neuen Fördergebietes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) angestrebt.

Aktuell ist vorgesehen, dass das SEP-Programm (**Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**) 2013 ausläuft. Begonnene Gesamtmaßnahmen sind bis 2017 abzuschließen. In Görlitz ist das SEP-Gebiet „Innenstadt Nord“ bereits ausgelaufen. Die Sanierungsgebiete „Nikolaivorstadt“ und „Historische Altstadt“ werden bis 2017 abgeschlossen. Diese Gebiete gelten als konsolidiert. Der noch vorhandene punktuelle Förderbedarf von Bau- und Ordnungsmaßnahmen lässt sich über das SDP-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ realisieren. Auch das SEP-Gebiet „Gründerzeitviertel“ wird bis 2017 auslaufen. Dieses Gebiet kann noch nicht als flächenhaft revitalisiert gelten. Somit bleibt das „Gründerzeitviertel“ weiterhin Teil eines inner-städtischen Aufwertungsgebietes aus dem Stadtumbau-Programm. Für das erst kürzlich eingerichtete SEP-Gebiet Innenstadt Ost-/Brückenspark ist nominell eine Laufzeit bis 2020 vorgesehen. Alle geplanten Vorhaben des SEP-Programms sind somit im SDP aufzunehmen.

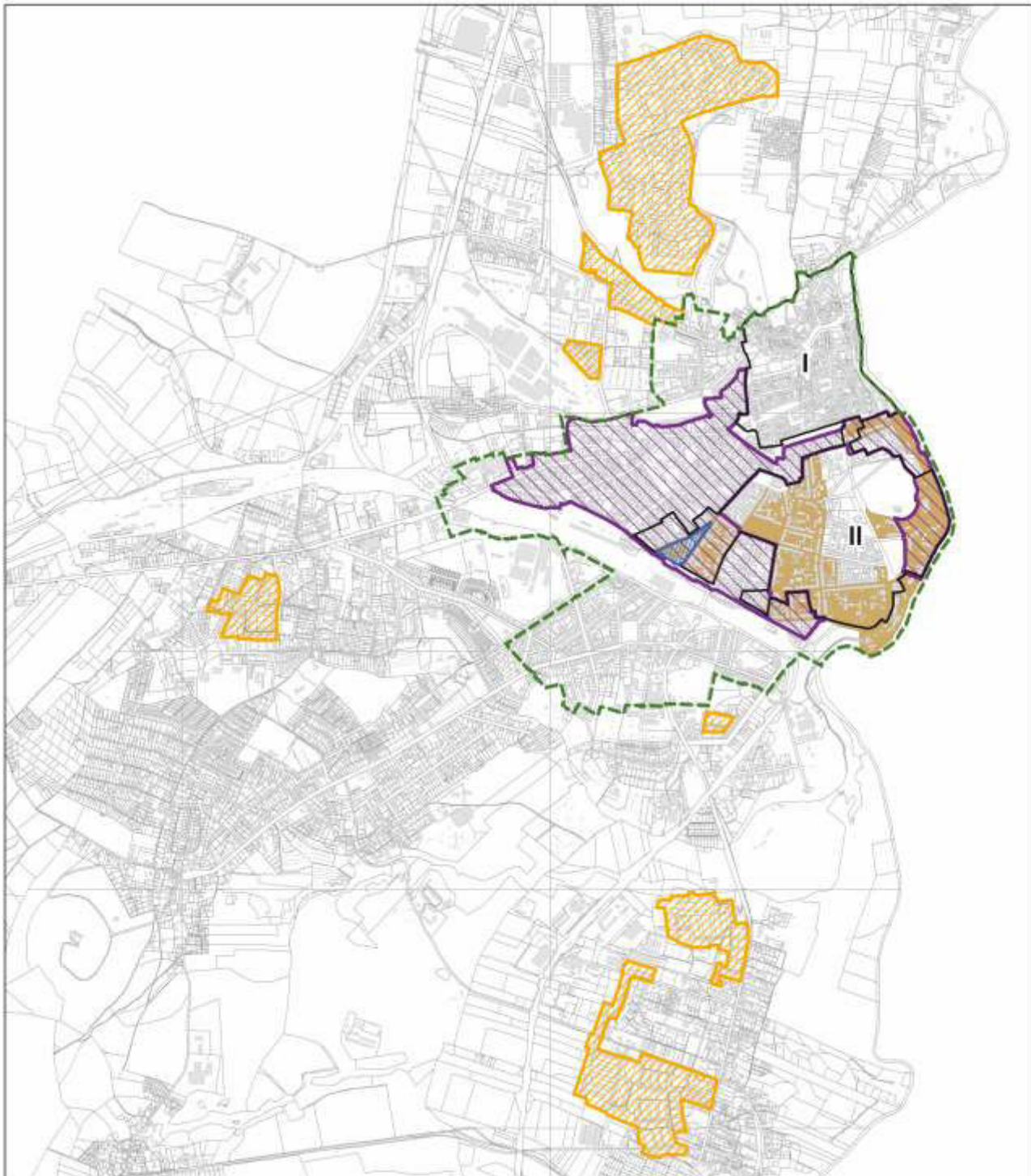
Im SDP-Programm (**Städtebaulicher Denkmalschutz**) sind zwei Fördergebiete ausgewiesen: die Altstadt/Nikolaivorstadt sowie ein Großteil der östlichen Innenstadt (SDP „Gründerzeit-Brückenspark“). Vom Umfang der eingesetzten Finanzmittel her, ist das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in den letzten Jahren zur wichtigsten Förderart in Görlitz geworden. Ein Förderschwerpunkt im SDP sind bauliche Maßnahmen an Gemeinbedarfseinrichtungen. Für beide SDP-Gebiete ist eine Laufzeit bis 2020 vorgesehen. Aufgrund der Größe der Gebiete

ist es erforderlich, sich künftig noch stärker auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren.

Beim Programm **Stadtumbau Ost** (SUO) ist grundsätzlich zu unterteilen zwischen dem Programmteil Rückbau und dem Programmteil Aufwertung, weshalb die Stadtumbaugebiete ebenfalls in Aufwertungs- und Rückbaugebiete unterteilt sind. In Bezug auf die eingesetzten Fördermittel übersteigt in Görlitz der Aufwertungsteil den Rückbauteil deutlich. Das gegenwärtige Aufwertungsgebiet ist räumlich identisch mit dem Erhaltungsgebiet. Künftig soll das Aufwertungsgebiet deutlich verkleinert und auf den westlichen Teil der Innenstadt beschränkt werden. Mit dieser Beschränkung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass dieser Teil der Innenstadt stärker geprägt ist von einer Durchmischung industriell-gewerblicher Strukturen mit der Wohnfunktion und die westliche Innenstadt von jeher einen niedrigeren Wohnstatus hatte. Für den Programmteil Rückbau leitet sich die Abgrenzung der Gebiete mit Rückbaubedarf aus den Fachkonzepten des INSEK ab.

Ziel des SOP-Programms **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren** ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihren zentralen Versorgungsbereichen. Als teilfunktionales Oberzentrum übt die Stadt Görlitz eine überörtliche Versorgungsfunktion aus, die ganz wesentlich auf der Attraktivität des innerstädtischen Hauptgeschäftsbereiches gründet. Allerdings sind Teile des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt baulich und funktional stark abgewertet. Es wird vorgeschlagen, das Gebiet der oberen Berliner Straße als SOP-Fördergebiet auszuweisen. Eine umsetzungsorientierte Unterstützung findet sich durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2012).

Die Stadt hatte die Möglichkeit, Mittel aus dem **EFRE** für die nachhaltige Entwicklung eines benachteiligten Stadtgebietes einzusetzen. Die erfolgreich begonnene Revitalisierung und Belebung der Innenstadt ist nach Aufnahme der „Förderung der städtischen Dimension“ in das Operationelle Programm (OP) EFRE 2014 - 2020 entsprechend der Stadtentwicklungsziele fortzuführen. Das gegenwärtig geförderte EFRE-Gebiet „Görlitz Stadtzentrum/Neißeufer“ wird 2013 auslaufen. Der Abschluss von einzelnen, durch diese Förderart finanzierten Maßnahmen wird aber erst in den Jahren danach erfolgen.



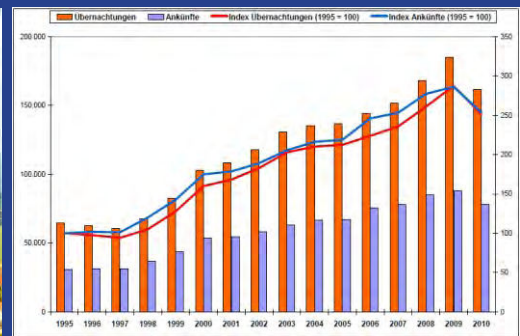
Übersicht über die Fördergebietskulisse in mittel- bis langfristiger Perspektive

- | | | |
|--|------------------------------|--|
| Sanierungsgebiete | Stadtumbaugebiete | SOP - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren |
| SEP Innenstadt Ost / Brückenpark | Rückbaugelände Stadt Görlitz | SOP - Obere Berliner Straße |
| Städtebaulicher Denkmalschutz SDP | Aufwertungsgebiet Innenstadt | |
| SDP Historische Altstadt I | Erhaltungsgebiet | |
| SDP Gründerzeit - Brückenpark II | | |



Große Kreisstadt Görlitz

Integriertes Stadtentwicklungskonzept



Fachkonzepte
Umwelt, Wirtschaft und Verkehr

Fortschreibung 2011



Stadt Görlitz

Inhalt

	Vorwort	
1	Umwelt	
1.1	Umwelt, Siedlungs- und Agrarentwicklung	2
1.2	Lärmschutz	3
1.3	Luftreinhaltung	4
1.4	Hochwasserschutz	5
1.5	Stadtklima	6
1.6	Klimaschutz	6
1.7	Konzeption: Fachliche Ziele und Maßnahmen im Bereich Umwelt	9
2	Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus	
2.1	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	10
2.2	Einzelhandel	13
2.3	Tourismus	17
2.4	Prognose	20
2.5	Konzeption: Fachliche Ziele und Maßnahmen im Bereich Wirtschaft	22
3	Verkehr	
3.1	Übergeordnete Verkehrsverbindungen	24
3.2	Mobilität und Verkehrsmittelwahl	24
3.3	Innerörtlicher Verkehr	25
3.4	Fazit Verkehr	27
3.5	Prognose	27
3.6	Konzeption: Fachliche Ziele und Maßnahmen im Bereich Verkehr	28

Vorwort

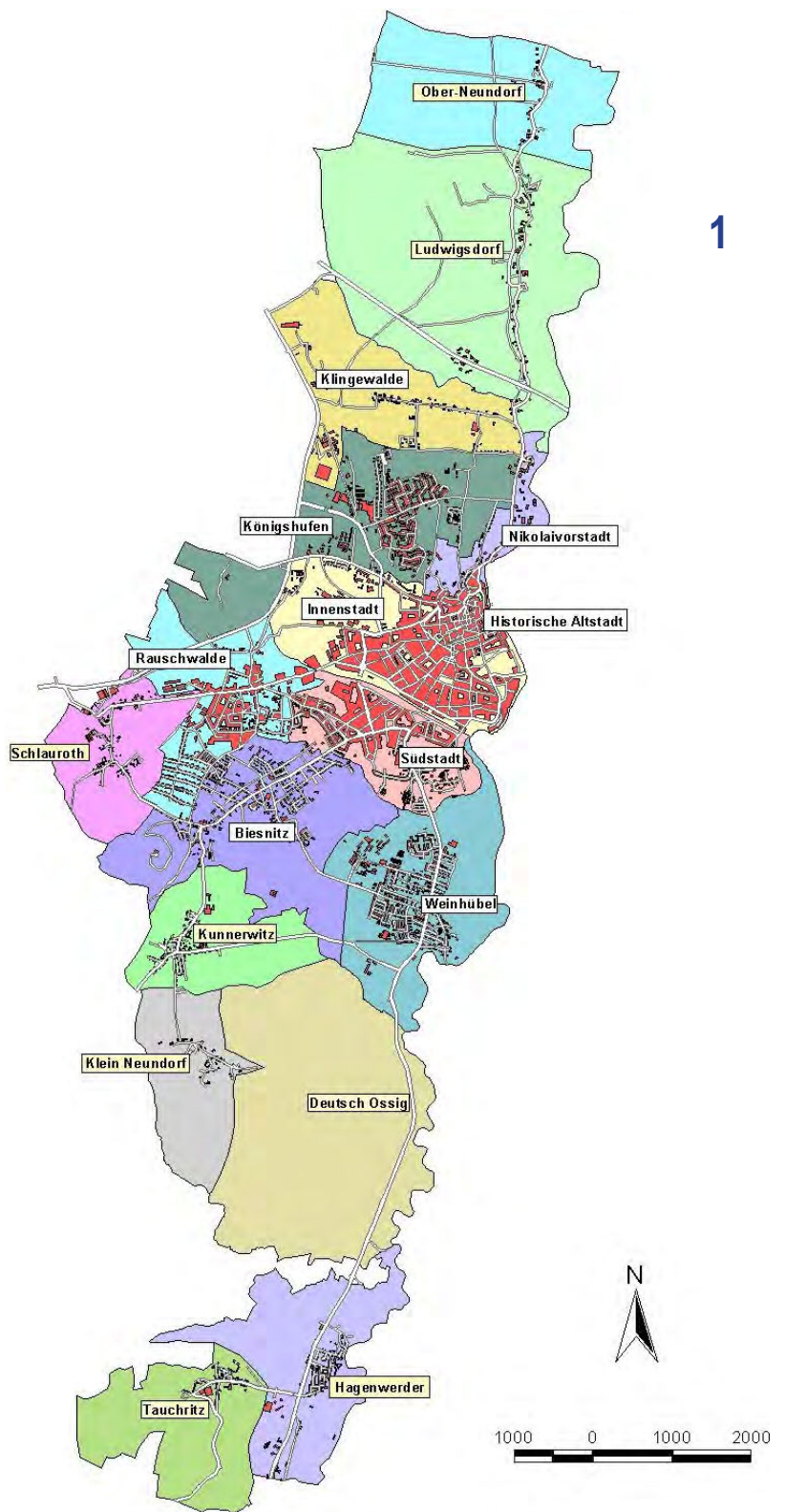
Vor dem Hintergrund sich abzeichnender demographischer Veränderungen und erforderlicher Stadtumbaumaßnahmen wurde im Jahr 2001 durch die Stadtverwaltung ein **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)** erstellt und durch den Stadtrat beschlossen. Allein wegen der hohen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung hat sich mittlerweile ein Fortschreibungsbedarf ergeben. Daher befindet sich das INSEK der Stadt Görlitz in Überarbeitung.

Basierend auf einer Vielzahl von fachbezogenen Datenmaterialien ist das vorrangige Ziel des INSEK die Darstellung einer fachübergreifenden Strategie für die Entwicklung der Stadt, nicht zuletzt auch um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Dabei sind die stadtentwicklungsrelevanten Informationen in ihrer Genauigkeit dem Maßstab der gesamtstädtischen Betrachtung anzupassen, um eine Gesamtschau zu gewährleisten. Dies erfordert auch eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Teilräumen der Stadt. Objektkonkrete Aussagen sind dagegen nicht Bestandteil des INSEK.

Zwischenzeitlich fand für den Typ der gesamtstädtischen Stadtumbauplanung auch der Begriff des **Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEKO)** Verwendung. Allerdings wurde das Verhältnis zwischen SEKO und INSEK neu definiert, so dass SEKOs nun die aus dem gesamtstädtischen INSEK abgeleitete Teilgebietsplanungen bzw. Fördergebietskonzepte sind.

Das Planungsinstrument des INSEK ist auf Ebene des Freistaates im Landesentwicklungsplan verankert, ebenso wie im Baugesetzbuch. Die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte gelten darüber hinaus als wesentliche planerische Grundlage für die Gewährung von Städtebaufördermitteln.

Die vorliegende Broschüre gibt in der gebotenen Kürze und in Auszügen den gegenwärtigen Stand der Fortschreibung des INSEK der Stadt Görlitz wieder und dient damit auch der Bürgerinformation. Dargestellt werden die Fachkonzepte Umwelt, Wirtschaft, und Verkehr. Hingewiesen sei darauf, dass auch die Fachkonzepte Demographie, Städtebau und Denkmalschutz, Wohnen bereits als Broschüre veröffentlicht wurden.



Impressum

Herausgeber: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, **Auflage:** 1.000, **Text und Grafik:** Franz-Josef Keul, Fabian Heimann, **Layout:** Fabian Heimann
Stand: August 2011

Ansprechpartner: Stadt Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Franz-Josef Keul, Tel. 03581/671810, E-Mail: fj.keul@goerlitz.de

1 Umwelt

1.1 Umwelt, Siedlungs- und Agrarentwicklung

Die historische Siedlungsentwicklung ging auch in Görlitz mit dem Verbrauch von **Landschaft** einher. Sobald die technischen Möglichkeiten bestanden, wurde in das natürliche Umfeld eingegriffen. Als ökologisch positiver Seiteneffekt führte allerdings die Eigenart der Siedlungsentwicklung von Görlitz zu einer relativ kompakten Stadtstruktur, welche den Landschaftsverbrauch begrenzt.

Neben der Siedlungstätigkeit prägt der Mensch den Raum in flächenhafter Weise durch die Land- und Forstwirtschaft. Hierzu wurde der ursprüngliche mitteleuropäische Laubmischwald weitestgehend beseitigt. An seine Stelle traten unter anderem Ackerflächen, welche mit der Zeit größer wurden. Zu DDR-Zeiten wurden die Parzellen im Rahmen der Kollektivierung zusammengelegt, so dass große Schläge eine Monostrukturierung der Kulturlandschaft bewirkten. Gleichzeitig wurden Gewässer im Zuge von massiven Meliorationsprogrammen von der Ackeroberfläche beseitigt (Verrohrung). Dieses Ausräumen der Landschaft, das Beseitigen der natürlichen Strukturen und Gehölze sowie der Anbau von Monokulturen führten nicht nur zu Habitatverlusten, sondern auch zum Verlust von landschaftlicher Vielfalt und zu Schäden am Boden durch linien- und flächenhafte Erosion.

Der **Boden** übernimmt viele wichtige Funktionen, wie die Speicherung von Wasser, die Aufnahme und Filterung von Niederschlag sowie die Bereitstellung von „Verdunstungskühle“ für das Stadtklima. Urbane Böden unterscheiden sich deutlich von denen der Umgebung, sie sind häufig verdichtet oder ganz versiegelt, schadstoffbelastet, von diversen Medien durchzogen und dadurch ihrer oben genannten Eigenschaften teilweise beraubt. In den kompakt bebauten Gebieten schätzt man, dass >70% der Oberflächen von Görlitz versiegelt sind. In diesen Bereichen ist die Versickerung von Niederschlagswasser eingeschränkt und durch die größere Menge an Oberflächenwasser steigt die Gefahr von Hochwassern an. Viele Böden sind dunkel versiegelt, heizen dadurch die umgebende Luft auf und beeinflussen somit das Stadtklima negativ. Böden können durch den Eintrag von **Schadstoffen** kontaminiert werden. Nach dem Sächsischen Altlastenkataster gibt es 158 potenziell belastete Standorte in Görlitz. Diese Verdachtsflächen werden bei Gefahren für die menschliche Gesundheit oder das Grundwasser sowie bei weiterem Bedarf genauer nach Schadstoffen untersucht.

Auf natürlichen Böden sickert das **Wasser** bei Niederschlag ein, passiert den Bodenkörper, nimmt Mineralstoffe auf und kommt nach Tagen oder Wochen im Grundwasser an. Regnet es lange und ausgiebig, fließt ein Teil des Wassers dem Relief folgend oberirdisch ab, nimmt eventuell Bodenbestandteile mit und gelangt schließlich in einen Fluss oder See. Auf natürlichem Boden verdunstet Feuchtigkeit und kühlt somit die umgebende Luft. Dieser natürliche Wasserkreislauf funktioniert auf urbanen Böden nur eingeschränkt, das meiste Niederschlagswasser fließt schnell oberirdisch ab und füllt Gewässer mit viel mehr Wasser, als diese aufnehmen können und sorgt somit für Überschwemmungen.

In Görlitz gibt es noch einige **naturnahe Fließgewässer**, allerdings nicht innerhalb der Bebauung bis 1918.

Fließgewässer sind **komplexe Ökosysteme** und prägen unsere Landschaft. Infolge der Beeinflussung durch Siedlungsentwicklung und intensive Flächennutzung wurde oftmals der ursprüngliche Zustand verändert. Begradigungen, Uferverbauungen, Abwassereinleitungen, Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft belasten diese Gewässer. Bächen und Flüssen ihren für ihre natürliche Dynamik notwendigen Raum zu belassen oder zurückzugeben, bringt langfristig Vorteile: materiell, finanziell, ökologisch, klimatisch, ästhetisch. In der kompakt bebauten Görlitzer Innenstadt ist dies kaum möglich, lediglich an der Neiße besteht diesbezüglich derzeit die Chance des Rückbaus einer Industriebrache.

Oberirdisch fließenden Gewässern ist per Gesetz inzwischen ein beidseitiger Gewässerrandstreifen von je 5 (im Innenbereich) bzw. 10 m (im Außenbereich) zu gewähren (SächsWG § 50), der zur Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer dient. Dass diese Grenzen knapp bemessen sind, zeigte sich in der Vergangenheit besonders im Agrarraum Ludwigsdorf, hier wurden in der Vergangenheit die kleinen Fließgewässer teilweise melioriert oder kanalisiert, um große, zusammenhängende Ackerflächen zu erzielen. Die alten Abflussbahnen der heute verrohrten Gewässer nehmen während der Schneeschmelze und nach Starkregenereignissen das anfallende Wasser auf, was zu einer starken Erosion und zur Verschlammung an einigen Stellen der Ortschaft führte. Seit 2004 kam es in Ludwigsdorf bereits zu mehreren **Schlammfluten** aus dem Agrarraum, was zwar zu ersten Maßnahmen führte, die Gesamtproblematik aber kaum lösen kann. Auch im Zusammenhang mit den nach

aktuellen Klimaprognosen zu erwartenden Starkniederschlägen in der Region sind hier Schutzmaßnahmen erforderlich, die sich weniger auf vorhandene Gewässer als vielmehr auf den Agrarraum und somit die Hochwasserentstehungsgebiete beziehen.

Flora und Fauna übernehmen wichtige Funktionen in der Stadt. Parkanlagen, Kleingärten und andere innerstädtische Grünzüge sind einerseits Lebensräume von Pflanzen und Tieren und andererseits Erholungsorte für die Bewohner einer Stadt. Für Görlitz ist in diesem Zusammenhang eine bessere Vernetzung der Grünräume anzustreben, da durchgängige Freiräume bei gleicher Flächengröße deutlich bessere Wirkungen erzielen als einzelne Inselflächen. Allerdings existiert nach gegenwärtigem Kenntnisstand weder für die Flora noch für die Fauna eine Übersicht über die im Stadtgebiet vorkommenden Arten.

Um Flora und Fauna zu schützen, ermöglicht der Gesetzgeber die Ausweisung von **Schutzgebieten**. Von den 6.722 ha Görlitzer Gesamtfläche stehen gegenwärtig 5,25 % in Form vom Landschaftsschutzgebiet „Neißeau“ (3,87 %), dem Naturschutzgebiet „Landeskron“ (1,23 %) und Flächennaturdenkmalen (0,15 %) unter Schutz. Hinzu kommen noch 15 Naturdenkmale und 113 geschützte Biotope nach § 26 BNatSchG. Zusammen mit Parkanlagen, Kleingartengebieten und Wohngrün bilden diese Freiraumstrukturen einen gewissen Ausgleich zur kompakt bebauten Stadt und sind z. B. auch als „weicher“ Faktor bei der Wahl des konkreten Wohnstandortes im Stadtgefüge nicht zu unterschätzen. Funktionierende Grün- und Freiraumstrukturen in Wohnnähe erhöhen die Wohnqualität und minimieren den Bedarf, die Stadt zum Zweck der Naherholung zu verlassen.

Naturschutzgebiet Landeskron



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

1.2 Lärmschutz

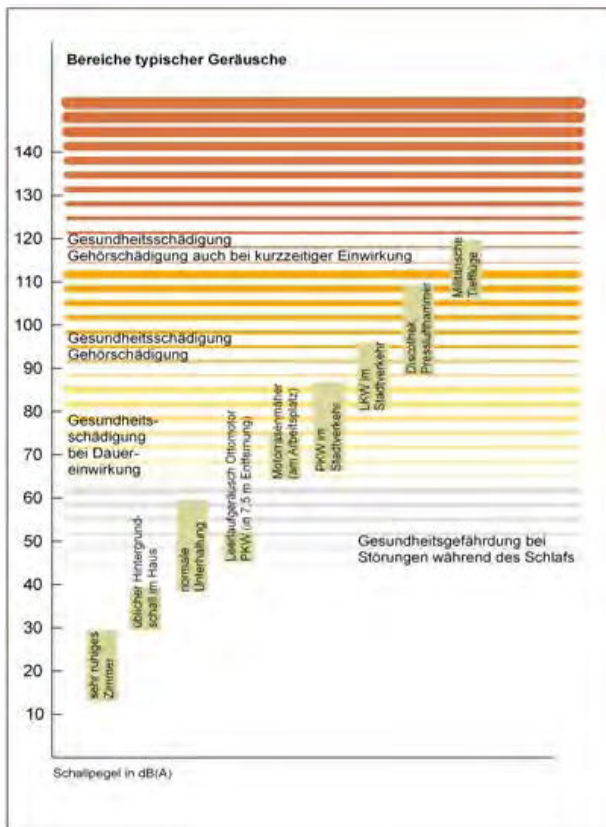
Lärm wird als schädigender und störender Schall bezeichnet und mit einer logarithmischen Skala (Dezibel (A)-Skala) angegeben. Eine Zunahme der Schallemissionen um 3 dB(A) bedeutet eine Verdopplung der Schalleistung.

Eine Zunahme um 10 dB(A) wirkt sich für einen Menschen als Verdopplung der wahrgenommenen Lautstärke aus. Ab 55 dB(A) kann Lärm als Störung empfunden werden und mit zunehmender Lautstärke den menschlichen Organismus schädigen.

Die Belastung eines Standortes mit Lärm ist ein wesentlicher Aspekt der Wohn-Zufriedenheit. **Straßenverkehrslärm** verursacht keine Hörschädigungen, sondern üblicherweise Veränderungen außerhalb des Hörorgans: Stress, Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Magengeschwüre, Verminderung des geistigen und körperlichen Leistungsvermögens. Lärmbelastungen über 65 dB(A) werden als gesundheitsschädigend eingestuft. Hauptverursacher gesundheitsschädigenden Lärms ist der Verkehr, im Falle von Görlitz der Straßenverkehr.

3

Lärmquellen und Pegel



Quelle: Bundesumweltamt 2007

Lärmsituation in Görlitz

Der Schallimmissionsplan der Stadt Görlitz für das Prognosejahr 2010 zeigt, dass durch die kompakte Bebauung und die hohe Verkehrsbelegung das als gesundheitsgefährdend anerkannte Wertepaar Tag/Nacht von 65/55 dB(A) in weiten Bereichen des Straßenraums überschritten wird. Andererseits gibt es in Görlitz aufgrund der geschlossenen Blockrandbebauung ruhige Innenhöfe und in den letzten Jahren wurden durch Belagswechsel und Geschwindigkeitsreduktionen deutliche Lärminderungen erreicht. Auch der Abriss von Gebäudefluchten kann Lärm reduzieren, zumindest für die Straße selbst, allerdings geht dies dann auf Kosten des Quartierinnenhofes. Der mit Abstand höchste Wert auf einer für 50 km/h zugelassenen Straße wird mit 85,8 dB(A) auf der Jakobstraße im Abschnitt zwischen Schul- und Hospitalstraße erreicht. Die oben beschriebenen Maßnahmen zum Lärmschutz bewirken eine Verbesserung der örtlichen Wohnqualitäten und haben Einfluss auf die Wohnungsnachfrage. Wer die Wahl zwischen einem lauten oder ruhigen Wohnumfeld hat, wird sich bei ansonsten vergleichbaren Ausgangsbedingungen für die ruhige Wohnlage entscheiden.

Lärmaktionsplan

Der Paragraph 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes regelt die Lärmaktionsplanung für die Gemeinden. Diese müssen Lärmaktionspläne aufstellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Mio. Kfz/Jahr.

In Görlitz wurden 2007 zwei Straßenabschnitte kartiert, bei denen der genannte Schwellenwert überschritten ist. Es handelt sich um den Verlauf der B99 vom Brautwiesenplatz bis zur B6 und die Reichenbacher Straße von der Friedrich-Naumann-Straße bis zur Reichertstraße. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass bereits nach dem 1999er Schallimmissionsplan Überschreitungen der maßgeblichen Immissionsgrenzwerte für einen Großteil der Straßen der Innenstadt und ausgewählte Straßen in anderen Stadtgebieten bestehen. Deshalb soll der aufzustellende Lärmaktionsplan nicht nur auf die in der Voruntersuchung kartierten Straßenzüge begrenzt werden.

1.3 Luftreinhaltung

Im Gegensatz zum Lärm ist Feinstaub nicht spürbar, sichtbare Partikel besitzen bereits eine Größenordnung, die nicht mehr zum Feinstaub zählen. **Feinstaub** stammt aus natürlichen (Kleinstlebewesen, Pollenflug, Vulkanausbrüche, Waldbrände, Erosion, Ozeane) und anthropogenen Quellen (Industrie, Feuerungsanlagen, Schüttgutumschlag, Verkehr und Landwirtschaft). Die anthropogen erhöhte Staubkonzentration in der Luft trägt wegen ihrer Toxizität auf vielfältige Weise zur Umweltbelastung bei durch den permanenten Eintrag in Böden, Gewässer, Vegetationsbestände, den Eingang in die Nahrungskette, durch Schäden an der menschlichen Gesundheit. Im Vergleich zum natürlichen Staub enthält anthropogen erzeugter Staub einen sehr hohen Anteil an ultrafeinen Partikeln.

Gesundheitliche Folgen von Luftverschmutzung

Je kleiner die Partikel sind, desto größer ist ihre Risikowirkung auf die menschliche Gesundheit, da kleine Partikel tief in den Atemtrakt eindringen oder auch in den Blutkreislauf übergehen können. Es bestehen auch Zusammenhänge zwischen Feinstaubkonzentration in der Atemluft und verschlechterter Lungenfunktion und Erkrankungen der Atemwege.

Luftreinhalteplan

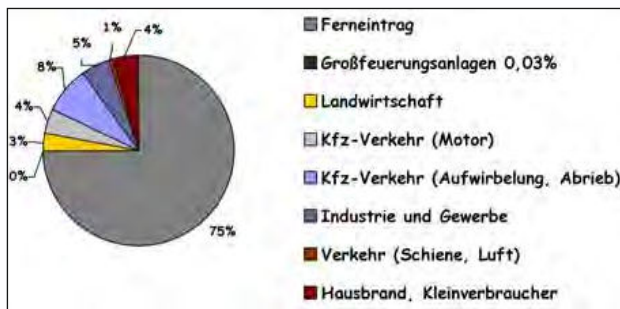
Nach Paragraph 47 im Bundesimmissionsschutzgesetz besteht die Verpflichtung, bei Überschreitung der zulässigen Anzahl von Grenzwertüberschreitungen (35) für Partikel PM_{10} einen Luftreinhalteplan zu erstellen. In Görlitz wurde ein solcher Luftreinhalteplan aufgrund von 43 gemessenen Überschreitungen in 2005 erforderlich. Im am 01.04. 2008 in Kraft getretenen Luftreinhalteplan der Stadt Görlitz werden die aktuelle Luftverschmutzung anhand des Emissionskatasters des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Messwerte der Luftmessstation an der Zeppelinstraße analysiert und bewertet. Insgesamt wurde in den letzten Jahren der Tagesgrenzwert bei PM_{10} häufiger überschritten als zulässig, während bei den Jahresmittelgrenzwerten keine Überschreitungen erfolgten. Der Trend von 1999 bis 2007 geht dennoch hin zu einer Verringerung sowohl der Anzahl der Überschreitungstage als auch der Jahresmittelwerte.

Verursacher Luftschadstoffe

Aus der Verteilung der Verursacheranteile wird deutlich, dass ein Großteil der Belastung in Görlitz auf den Ferneintrag zurückgeht, so bei den Stickoxiden 21 % und beim Feinstaub sogar 75 %. Das heißt, dass die Quellen des Feinstaub-Eintrags i. W. außerhalb des Stadtgebiets liegen und nicht primär durch städtische Maßnahmen zu beeinflussen sind.

Vor allem das nahegelegene Heizkraftwerk im Stadtgebiet Zgorzelec ist als Verursacher von Luftbelastungen zu nennen. Dieses Kraftwerk wird derzeit umgebaut (Einbau Entstaubungsanlage), so dass sich dessen Emissionen künftig deutlich reduzieren werden (um voraussichtlich 90 %).

Verursacher von Feinstaubeträgen nach Görlitz



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

1.4 Hochwasserschutz

Görlitz grenzt auf einer Länge von 30 km Flusslauf an die Neiße, zu deren Einzugsgebiet der größte Teil des Stadtgebietes gehört. Insbesondere die Bereiche Altstadt und die dörflichen Siedlungen in der Neißeau sind durch Hochwasser gefährdet.

Die Pließnitz als Neißeazufluss mit dem größten Einzugsgebiet durchfließt städtisches Territorium nur auf kurzer Strecke und tagebaubedingt - durchweg im künstlichen Gerinne. Seit 2002 (01.11.) wird ein Teil ihres Wassers in den Berzdorfer See zu dessen Flutung geleitet.

Im Einzugsgebiet ist seit 2010 ein Hochwasserrückhaltebecken in Betrieb, um den Hochwasserscheitel der Pließnitz zu minimieren. Für Neiße und Pließnitz wurden in Görlitz zwei Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

Die behördliche Zuständigkeit für Hochwasserbelange liegt bei der Unteren Wasserbehörde, welche im Landkreis eingeordnet ist. Im Zusammenwirken mit anderen Behörden wird an der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Neiße gemäß Hochwasserschutzkonzept gearbeitet. Durch die Steuerung im Rahmen städtischer Planungen kann ebenfalls auf die Hochwassersituation Einfluss genommen werden, indem die Abflussgeschwindigkeiten durch Renaturierung von Flussauen gesenkt und die Versiegelung des städtischen Bodens reduziert wird. In den aktuellen Planungsprozessen können zwar Landschaftsplanung, Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung die Entwicklungen der vergangenen Jahrhunderte nicht grundsätzlich rückgängig machen, aber es erfolgt in den letzten Jahren ein sensiblerer Umgang mit dieser Thematik.

Gestützt durch gesetzliche Vorgaben, wird heute auf die Neuausweisung von Bauflächen in Überschwemmungsgebieten verzichtet. So wurde das Bebauungsplanverfahren an der Uferstraße aufgehoben und im Bebauungsplan VEAG-Südgelände sollen die bebaubaren Flächen aufgrund des Überschwemmungsgebietes reduziert werden. Weiterhin wird in einigen Bebauungsplänen die Versickerung von Niederschlagswasser festgelegt, was allerdings aufgrund der Bodenbeschaffenheit im Gebiet der Stadt Görlitz nur in wenigen Bereichen möglich ist. Für Neiße und Pließnitz existieren aufeinander abgestimmte Hochwasserschutzkonzepte. Das Hochwasserschutzkonzept für die Neiße aus dem Jahr 2004 weist hochwassergefährdete Gebiete aus, die sich auf das Referenzhochwasser des Jahres 1981 beziehen und zeigt Maßnahmen zum Hochwasserschutz auf. Für die Neiße werden auf dem Gebiet der Stadt Görlitz 27 Einzelmaßnahmen benannt, um vor Schäden durch ein hundertjähriges Hochwasser zu schützen.

Überschwemmungen bei der Altstadtbrücke August 2010



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

1 Umwelt

6

1.5 Stadtklima

Stadtklima wird als gegenüber dem Umland verändertes Lokalklima definiert. Es unterscheidet sich vom Klima des unbebauten Umlandes in Abhängigkeit von der Jahreszeit und von bestimmten Wetterlagen - durch geringere Luftfeuchtigkeit, Wärmebelastung und Schwüle, höhere Schadstoffkonzentrationen mit Lufttrübung, geringere Luftzirkulation, vermehrte Niederschläge und verminderte UV-Einstrahlung.

Innerhalb der Stadt werden verschiedene Funktionsräume unterschieden (vgl. Karte S. 7). Bebaute Gebiete sind je nach Art und Dichte der Bebauung „Wirkungsräume“ mit entsprechenden klima- und lufthygienischen Belastungen, unbebaute Gebiete fungieren je nach Größe und Vegetation als „Ausgleichsräume“, die nachts Frischluft produzieren und deren klimaökologische Leistungen zum Abbau der Belastungen in den Wirkungsräumen führen. Stark durchgrünte Bebauungsstrukturen ohne Geschosswohnungsbau ergeben meist „Übergangsräume“. Zwischen den Ausgleichs- und Wirkungsräumen bestehen Wechselwirkungen durch Luftaustausch, wobei Luftbewegungen bei Windstille dem Relief folgen.

In Görlitz existieren zwei große Wärmeinseln: Alt- und Innenstadt sowie Königshufen. Im Vergleich der Abend- und Frühscene der Thermalbefliegung fällt auf, dass sich Königshufen im Gegensatz zur Alt- und Innenstadt nachts deutlich geringer abkühlt, was überwiegend am unterschiedlichen Wärmespeichervermögen der verwendeten Baustoffe in diesen Siedlungsbereichen liegt. Außerdem kann der Standort Königshufen von den umgebenden Ausgleichsräumen bei Windstille reliefbedingt schlecht mit Frischluft versorgt werden. Alle anderen bebauten Gebiete der Stadt mit Geschosswohnungsbau sind ebenfalls Wirkungsräume, jedoch nicht so hoch belastet wie die beiden vorgenannten.

1.6 Klimaschutz

Die Problematik des globalen Klimawandels und seine regionalen und lokalen Auswirkungen sind ein wichtiges Thema der kommenden Jahrzehnte. Es lässt sich nicht exakt angeben, wie stark die Auswirkungen auf die verschiedenen Daseinsbereiche tatsächlich sein werden, unter anderem deshalb, weil das auf die Abschwächung von Treibhauseffekt und Klimaerwärmung gerichtete politische Handeln sowohl Fortschritte als auch Rückschläge zeigt. In jedem Fall dürften die Auswirkungen gravierend sein.

Hauptverursacher für die Emission klimarelevanter Gase sind in Görlitz Energieerzeuger, Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie die privaten Haushalte. Für die Entwicklung der Kohlendioxidemissionen gibt es Daten von 1998 bis 2005. Derzeit erfolgt eine erneute Erfassung der CO₂-Emissionen, deren Ergebnisse allerdings zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vorlagen.

Die im Zeitraum 1998 bis 2005 erzielte Emissionsminderung von insgesamt 201.827 t entspricht einer Verringerung von 37 % gegenüber dem Basisjahr 1998. Damit ist das Ziel der Stadt Görlitz, die Treibhausgase bis zum Jahr 2010 um 20 % zu senken, bereits erreicht. Der deutliche Rückgang der Emissionen ist auf die Modernisierung der Heizungsanlagen, die energetische Gebäudesanierung sowie effizientere und sparsamere Energienutzung zurückzuführen. Bei den verkehrsbedingten Emissionen ist im Zeitraum 1998 bis 2005 eine Zunahme der Treibhausgasemissionen um 8 % zu verzeichnen. Da in städtischen Räumen ein Teil des Treibhauseffektes verursacht wird, besitzen sie ein entsprechend großes Klimaschutzpotenzial. Kommunalpolitik und Stadtentwicklungsplanung können die laufende globale Entwicklung nicht aufhalten oder umkehren, wenigstens aber mildern.

Wärmeinsel Königshufen (Luftbild)



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

Stadtklima - Funktionsräume

Legende

(nach Stadtklima Görlitz, März - Teil I- und Oktober - Teil II- 1995, Dr. Schulz & Partner GmbH, 15848 Buckow; Aktualisierung Ausgleichsräume Stadtplanung Zahn)

Klimafunktionsräume

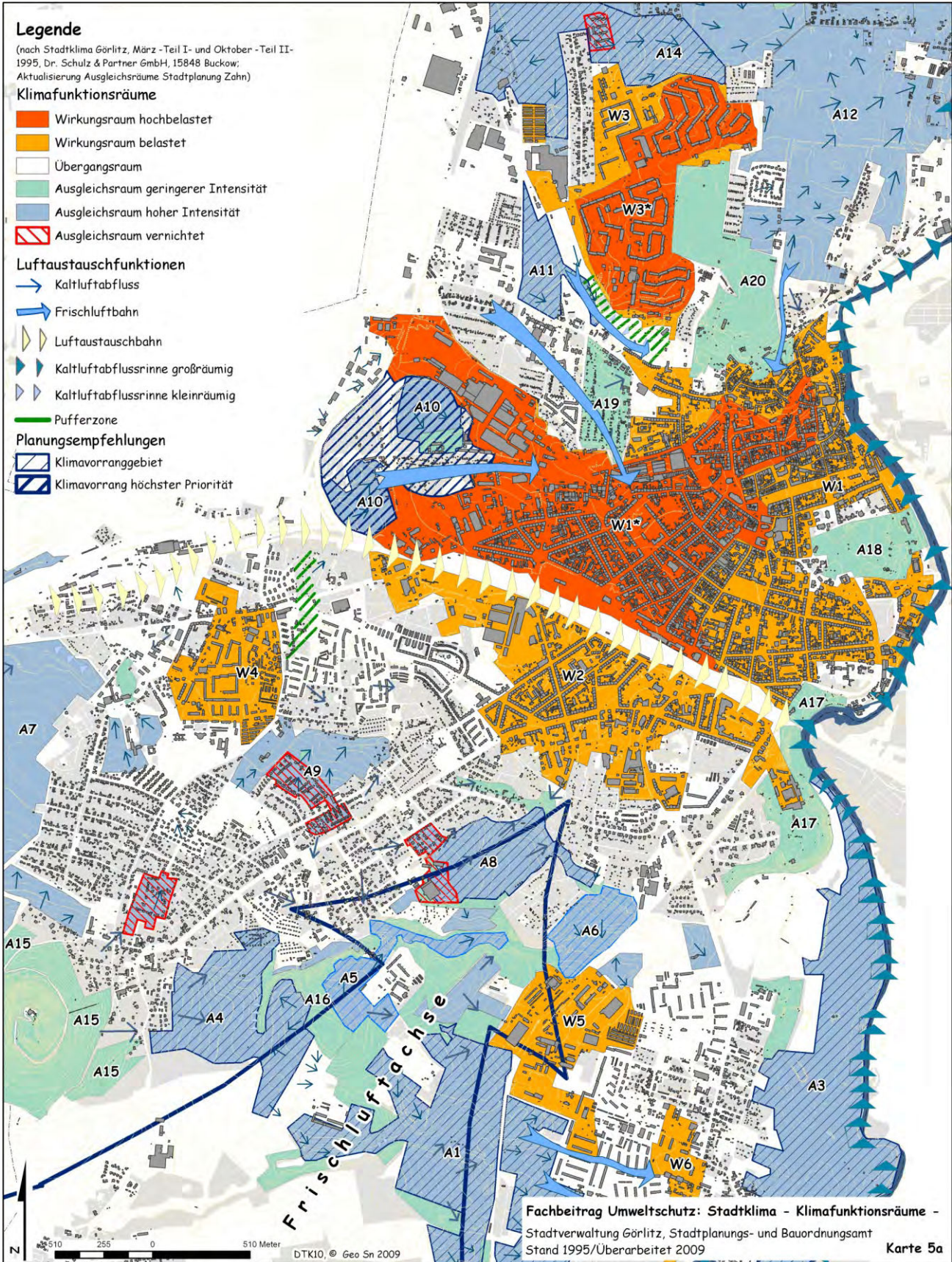
- Wirkungsraum hochbelastet
- Wirkungsraum belastet
- Übergangsraum
- Ausgleichsraum geringerer Intensität
- Ausgleichsraum hoher Intensität
- Ausgleichsraum vernichtet

Luftaustauschfunktionen

- Kaltluftabfluss
- Frischluftbahn
- Luftaustauschbahn
- Kaltluftabflussrinne großräumig
- Kaltluftabflussrinne kleinräumig
- Pufferzone

Planungsempfehlungen

- Klimavorranggebiet
- Klimavorrang höchster Priorität



7

1 Umwelt

8

Anpassung (Adaptation) und Vermeidung (Mitigation)

Bei der Reaktion auf den Klimawandel lässt sich grundsätzlich unterscheiden zwischen Maßnahmen und Strategien zur Anpassung (Adaption) an das faktisch Unvermeidbare und solche, die die Vermeidung (Mitigation) bzw. die Verringerung der befürchteten klimatischen Tendenzen zum Ziel haben. Beides ist notwendig.

Die komplexe Materie kann hier nur ansatzweise veranschaulicht werden. Im lokalen Klima wird sich z. B. in Zukunft unter anderem Niederschlagsmenge und -häufigkeit verändern, vermutlich wird es zu verstärkter periodischer Trockenheit im städtischen Raum kommen, welcher Stress bei den hier üblichen Pflanzenarten auslöst. In Anpassung hieran wird in den letzten Jahren bei der **Neupflanzung von Straßenbäumen** bereits auf Arten zurückgegriffen, die trockenheitsresistenter sind als die zuvor verwendeten.

Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen beinhalten auf kommunaler Ebene solche der Energieeinsparung und der effizienten Energienutzung sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. Beispielhaft kann hier der Einsatz von **Blockheizkraftwerken** bei Neubauvorhaben und bei der Sanierung und Revitalisierung von Quartieren genannt werden. Ebenso kann der Aufbau von **Photovoltaikanlagen** auf Gebäuden positiv vermerkt werden, wie er derzeit bei den Wohnblocks in den Stadtteilen Weinhübel, Rauschwalde und Königshufen stattfindet. Eine wichtige Rolle spielt aber auch die nachhaltige Einhaltung bzw. Umsetzung bestimmter siedlungs- und verkehrsplanerischer Leitbilder in der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung.

Windkraftanlagen im Norden von Görlitz



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

Seit 2003 beteiligt sich die Stadt Görlitz am **European Energy Award®**. Dies ist ein europäisches Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem, welches es der Kommune ermöglicht, die Energie- und Klimaschutzpolitik transparent zu gestalten.

In den sechs Handlungsfeldern - Entwicklungsplanung, Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung & Entsorgung, Mobilität, Interne Kommunikation & Kooperation - werden die kommunalen Energie- und Klimaschutzaktivitäten systematisch erfasst, bewertet und überprüft. Ein jährlich von der Kommune zu erstellender Katalog enthält Maßnahmen zum Energiesparen.

Die Stadt Görlitz hat 2010 als erste Kommune in Sachsen zum dritten Mal die Anforderungen für die Zertifizierung des European Energy Award® erfüllt und erhielt dafür den Titel „**Energiesparstadt**“. Damit ist die Stadt berechtigt, das eea-Label jeweils für drei Jahre öffentlichkeitswirksam zu nutzen.

EEA-Label



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts Umwelt

Fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen
Umwelt und Stadtstruktur	
Erhalt der Kompakten Stadt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückbau von Außen nach Innen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung ➤ Revitalisierung (Neubebauung oder bei stadtklimatischer Notwendigkeit Freiraumentwicklung) von Rückbauflächen in der Innenstadt
Bewahrung und Entwicklung von Strukturvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstreichen der unterschiedlichen Charakteristika der verschiedenen Stadtstrukturen, Freiraumvernetzung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Boden- und flächenschonende Stadtentwicklung
Fließgewässer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Akzeptanz der natürlichen Gewässerdynamik mit allen Konsequenzen für Stadtentwicklung und menschliches Handeln, Sicherung des Selbstreinigungsvermögens Schutz vor Verunreinigungen
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Boden- und flächenschonende Stadtentwicklung, Rückbau von Versiegelungen, Schutz vor Verunreinigungen
Flora, Fauna und deren Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Baumschutz, Erhalt und Vernetzung der Schutzgebiete und anderer Freiraumstrukturen, Artenschutz
Licht und andere Strahlung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Minimierung Lichtsmog, Wissenserweiterung zu den Wirkungen elektromagnetischer Strahlung und adäquate Reaktion darauf
Landschaftsbild und -ästhetik	<ul style="list-style-type: none"> ➤ In Bearbeitung
Lärmschutz	
Vermeidung/Verminderung/Kanalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Strukturelle Entwicklung zur „Stadt der kurzen Wege“ ➤ Erhalt ÖPNV und speziell Straßenbahn, Entwicklung zur Fußgänger- und Radlerfreundlichen Stadt, Verkehrsplanung, -organisation
Lärmausbreitung verhindern/vermindern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Geschlossenhalten der Quartiere
Luftreinhaltung	
Verminderung des städtischen Eigeneintrags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Strukturelle Entwicklung als „Stadt der kurzen Wege“, Verkehrslenkung, Erhalt/Ausbau von emissionsarmem ÖPNV ➤ Einsatz emissionsarmer Energieträger und effiziente Energienutzung
Stoffliche Bindung des Fremdeintrags	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vergrößerung von Vegetationsflächen und -bestand auch innerhalb der Bebauung, Baumschutz
Hochwasserschutz	
(1) Vermeiden von Schadensobjekten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Bebauung von Hochwasserrückstau- und -abflussgebieten, Beseitigung von Schadensobjekten, Schaffen neuer Retentionsflächen
(2) Mindern des Hochwasseranfalls	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abflussverzögerung und -verminderung durch Flächenvorsorge ➤ Flächenschutz im FNP
(3) Erhöhen des Hochwasserschutzes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Objektnaher technischer Schutz, Angepasste Gebäudenutzung
Stadtklima	
Verbesserung Stadtbelüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückbau von Außen nach Innen, Erhalt/Schaffung von Belüftungsschneisen
Verminderung der städtischen Überwärmung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung und Vergrößerung der Frischluftproduktionsflächen ➤ Verkleinerung von Wirkungsräumen durch stadtstrukturelle und bauliche Maßnahmen, Vegetations- und Baumschutz
Klimaschutz	
Minderung des städtischen Treibhauseffektes (Mitigation)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Klima- und ressourcenschonende städtebauliche Planung und Entwicklung ➤ Energieeinsparung und effiziente Energienutzung ➤ Einsatz erneuerbarer Energien ➤ Stadinterne Kohlenstoffspeicherung ➤ Nutzung bauplanerischer Instrumente zur Regelung klimaverträglichen Bauens ➤ Vorbildwirkung durch kommunale Klimaschutzpolitik und Information
Anpassung an Folgen des Klimawandels (Adaptation)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorsorge für klimatische Belastungsgebiete ➤ Risikovorsorge für Extremwetterereignisse ➤ Flächenschutz im FNP festschreiben ➤ Vergrößerung und Vernetzung von Freiraumstrukturen ➤ Artenwahl in der Freiraumgestaltung an geänderte Bedingungen anpassen ➤ Vorbildwirkung durch kommunale Klimaschutzpolitik und Information
Komplexität	
Ressortübergreifendes Denken, Planen und Handeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umfassende Betrachtung menschlicher Aktivitäten sowie deren Auswirkungen auf das Umfeld

2.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Entwicklung der Görlitzer Wirtschaft nach 1990

Infolge der politischen Wende kam es auch in Görlitz zu drastischen Veränderungen der Wirtschaftsstruktur, was zumeist mit einem mehr oder weniger starken Abbau der Belegschaften einherging. In anderen Fällen mussten bis Ende 1991 Betriebe, darunter die VEB Textil mit mehreren Betriebsstätten im Stadtgebiet die Produktion komplett einstellen. Schwerwiegend war auch die Stilllegung des Energiezentrums Hagenwerder 1997, welches seit Mitte der 1990er zur Stadt Görlitz gehört. Allein hierbei verloren ca. 6.000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz.

Aufgrund der **Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft** veränderte sich die Stadt Görlitz von einem Standort der Industrie (sekundärer Sektor) zu einem Ort, in dem die Mehrzahl der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor) arbeiten. Allerdings hat in Görlitz nach 1990, wie vielerorts in Ostdeutschland, auch die Beschäftigung in Teilen des tertiären Sektors, besonders bei öffentlichen Dienstleistungen, abgenommen. Somit war die wirtschaftliche Veränderung nicht eine bloße Deindustrialisierung, sondern kam tendenziell einer Deökonomisierung der kompletten Wirtschaft der Stadt gleich. Die Arbeitsplatzzuwächse im Bau- und im Dienstleistungssektor konnten die vorherigen Verluste an Arbeitsplätzen nicht ausgleichen. Auch im Vergleich beispielsweise zum sächsischen Durchschnitt ist der Abbau an Arbeitsplätzen in den Jahren nach 1990 überdurchschnittlich und die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen eher gering gewesen. Als Beispiele für Betriebe, die den Übergang zur Marktwirtschaft letztlich positiv gestalten konnten, sind die hiesigen Standorte von Siemens und Bombardier zu nennen.

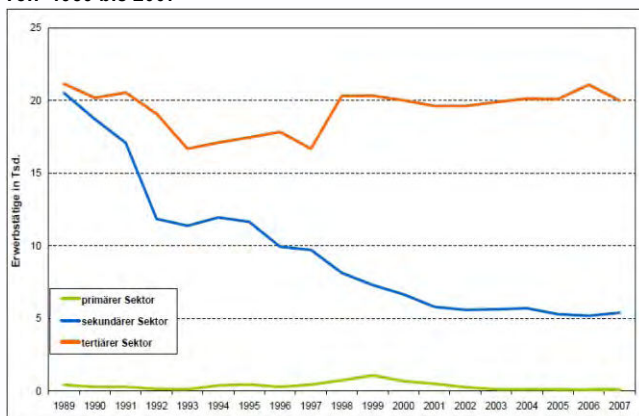
Die größten Arbeitgeber im industriellen Sektor der Stadt sind somit heute Bombardier mit ca. 1.350 Beschäftigten und Siemens mit ca. 820 Beschäftigten. Diese stellen annähernd 2/3 aller Industriebeschäftigten in Görlitz.

Die Konzentration der Industrie auf zwei Großbetriebe birgt einerseits gewisse Gefahren, andererseits bedeutet deren Branchenzugehörigkeit zum Schienenfahrzeugbau und zum Maschinen- und Anlagenbau eine relative Sicherheit, da diese Branchen als standorttreu gelten. Im Dienstleistungssektor sind die größten Arbeitgeber ein Callcenter (ca. 750 Beschäftigte), das städtische Klinikum (ca. 1.100) und die Stadtverwaltung (ca. 700).

Die Entwicklung der Beschäftigung reflektiert die **wirtschaftliche Konjunktur** der Stadt. So stieg in Görlitz nach dem allgemeinen Einbruch der Produktion nach der Wende das Bruttoinlandsprodukt [BIP] bis 1996 an und die Zahl der Erwerbstätigen nahm zu. Die Jahre ab 1997 waren dann, stärker noch als im Durchschnitt von Sachsen, meist durch negative Veränderungsrate des BIP gekennzeichnet. Grund hierfür war, neben der gesamtwirtschaftlich ungünstigen Entwicklung in dieser Phase, vor allem das Nachlassen der Sonderkonjunktur im Baugewerbe.

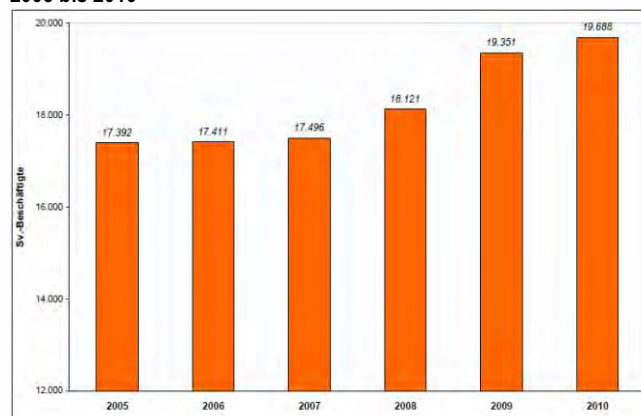
Erst zwischen 2001 bis 2010 lässt sich, von Ausnahmen abgesehen (2005), für Görlitz ein Wirtschaftswachstum feststellen, das in den meisten Jahren auch über dem sächsischen Durchschnitt lag. Die **Produktivität** der Wirtschaft, gemessen als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, ist in Görlitz zwischen 2001 und 2010 ebenfalls deutlich gestiegen. Im Gegensatz zu den 1990er Jahren war das Wachstum der Produktivität in den letzten Jahren nicht mehr mit dem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden.

Entwicklung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftssektoren von 1989 bis 2007



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen (sv-) Beschäftigten 2005 bis 2010



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz

Nach Jahren des Rückgangs der Arbeitsplatzzahl zeigt die Entwicklung für Görlitz ab Mitte des letzten Jahrzehnts einen Anstieg des Beschäftigtenstands. Ebenfalls im Anstieg begriffen ist die **Erwerbsquote**, also der Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Betrug die Erwerbsquote 2005 nur noch 40,2 Prozent, so ist sie mittlerweile (2010) wieder bis auf 47,3 Prozent angewachsen. Dabei sind die Erwerbsquoten der männlichen und weiblichen Bevölkerung annähernd gleich.

Die Branchenstruktur der Görlitzer Wirtschaft

In der Stadt Görlitz waren zwischen 1990 und 2010 beträchtliche Unterschiede zwischen Wachstums- und Schrumpfungsbranchen zu verzeichnen. Als Resultat der Ausgangssituation zum Zeitpunkt der Wende und des folgenden ökonomischen Strukturwandels weist die Wirtschaftsstruktur der Stadt Görlitz heute Eigenarten auf, die sie z. B. vom sächsischen Durchschnitt unterscheiden.

Im Vergleich zu Sachsen ist in Görlitz die Branche **Baugewerbe** unterrepräsentiert. Geht man davon aus, dass diese Branche nicht als zukünftige Wachstumslokomotive anzusehen ist, kann deren geringe Präsenz in Görlitz nicht so beunruhigen.

Aus wirtschaftsstruktureller Sicht positiv wäre aber gewiss die weitere Erhöhung des Beschäftigtenanteils der Industrie (Anteil **Verarbeitendes Gewerbe**: 18,5 %) zu werten, wofür es bereits Voraussetzungen bzw. gute Ansätze gibt, so besonders im Maschinenbau, im (Schienen-)fahrzeugbau und in der Nahrungsmittelproduktion, aber auch z. B. in der Biotechnologie.

Als weitere Zukunftsbranchen mit Wachstumspotenzial können für Görlitz das **Gesundheits- und Sozialwesen**, die **unternehmensbezogenen Dienstleistungen** und, im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung, das **Gastgewerbe** genannt werden.

Zu den unternehmensbezogenen Dienstleistungen zählen neben den Firmen mit freiberuflichen, wissenschaftlichen oder technischen Charakter auch die in Görlitz ansässigen Call-Center. Beschäftigungspolitisch noch nicht so ins Gewicht fallend, aber ebenfalls durch ein höheres Wachstumspotenzial gekennzeichnet, ist die Branche **Information und Kommunikation**, wozu in Görlitz unter anderem Firmen der Softwareentwicklung und -prüfung gehören.

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes des neuen Landkreises Görlitz in die Stadt Görlitz verzeichnet der Sektor der **öffentlichen Verwaltung** in jüngster Zeit größere Beschäftigungszuwächse. So hat sich nach Angaben des Stat. Jahrbuchs der Stadt Görlitz zwischen 2008 und 2010 die Beschäftigung in dieser Branche annähernd verdoppelt, von 1.444 auf 2.696 sv-Beschäftigte. Inwieweit der **Handel** als Wirtschaftsbranche seinen Anteil an der Gesamtbeschäftigung künftig erhöhen wird, hängt ganz wesentlich von der Entwicklung der Attraktivität und Zentralität des Görlitzer Einzelhandels ab. Neben der Wirkung auf die Beschäftigung geht vom Einzelhandel auch eine starke Prägung des Stadtbilds aus. Auf den Handel wird weiter unten noch näher eingegangen. Obwohl in der amtlichen Statistik nicht eigens ausgewiesen, wird künftig die ökonomische Bedeutung der sogenannten **Kulturwirtschaft** vermutlich auch in Görlitz zunehmen, ohne allerdings ein solches, auch beschäftigungspolitisches, Gewicht zu erhalten, wie dies in Großstädten und besonders in den Kulturmetropolen der Fall ist.

Beschäftigte in Görlitz nach Wirtschaftsbranchen

Wirtschaftsabschnitt	Sv.-Beschäftigte 2010	Anteil der jeweiligen Branchen an der Gesamtbeschäftigung 2010
Insgesamt	19.688	100%
Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	53	>1%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	>1%
Verarbeitendes Gewerbe	3.638	18,5%
Energieversorgung	325	1,7%
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	18	>1%
Baugewerbe	595	3%
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2.288	11,5%
Verkehr und Lagerei	580	3%
Gastgewerbe	601	3%
Information und Kommunikation	287	1,4%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	393	2%
Grundstücks- und Wohnungswesen	246	1,3%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.090	10,6%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.696	13,7%
Bildungs- und Gesundheits- und Sozialwesen, Kultur und sonstige Dienstleister	5.894	29,9%

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz 2010

Beschäftigte nach Stadtteilen

Über die Verteilung der Arbeitsplätze auf die einzelnen Stadtteile gibt der aktuelle Auszug aus dem deutschen Unternehmensregister Auskunft. Da das Unternehmensregister die Beschäftigung im öffentlichen Sektor nicht berücksichtigt, ist die Beschäftigtensumme für alle Stadtteile nicht direkt vergleichbar mit den gesamtstädtischen Beschäftigtenzahlen der amtlichen Statistik.

Der Stadtteil **Innenstadt** verfügt mit rd. 40 % über den größten Anteil der Arbeitsplätze in Görlitz. Der Beschäftigtenbesatz (Beschäftigte je 1.000 Einwohner) liegt hier mit einem Wert von 458 deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 298 Beschäftigten je 1.000 Einwohner. Da zur Innenstadt das Bombardier-Werk und das Städtische Klinikum zählen, haben die beiden Branchen Verarbeitendes Gewerbe und Gesundheits- und Sozialwesen, neben dem Handel und den sonstigen Dienstleistungen, die größten Anteile an den Arbeitsplätzen. Auch die **Historische Altstadt** hat eine höhere Arbeitsplatzdichte, während in den Stadtteilen **Südstadt** und besonders **Nikolaivorstadt** eher die Wohnfunktion dominiert, wobei in der Südstadt das Verarbeitende Gewerbe (Siemens) stark vertreten ist. Insgesamt entfallen auf diese vier genannten Stadtteile, die man auch als „Kernstadt“ zusammenfassen kann, immerhin rd. 62 % aller Görlitzer Arbeitsplätze, bei einem Bevölkerungsanteil von 49 % (2009). Bei Berücksichtigung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst würde der Anteil der Kernstadt sogar noch höher ausfallen.

In den Stadtteilen **Weinhübel**, **Biesnitz** und **Königshufen** ist der Besatz mit Arbeitsplätzen unter dem städtischen Durchschnitt. Im Falle von Königshufen rührt ein Großteil der

Arbeitsplätze von großflächigem Einzelhandel. In Weinhübel und Biesnitz gibt es keinen Branchenschwerpunkt. Bei einem Bevölkerungsanteil von 33 % sind in diesen drei Stadtteilen nur 12 % der Görlitzer Arbeitsplätze verortet. Demgegenüber hat der Stadtteil **Rauschwalde** mit 2.850 Arbeitsplätzen mehr als Biesnitz, Weinhübel und Königshufen zusammen, vor allem deshalb, weil dieser Stadtteil ein wichtiger Standort für verschiedene Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens ist. Mit 269 Beschäftigten je 1.000 Einwohnern ist hier der Beschäftigtenbesatz sogar noch etwas höher, als in der Innenstadt. In den **dörflich geprägten Ortsteilen** sorgen Handwerksbetriebe in gewissem Umfang für Beschäftigungsmöglichkeiten. Für **Klingewalde** resultieren die hohen Werte beim Beschäftigtenbesatz aus den Einrichtungen des großflächigen Einzelhandels in den Gewerbegebieten Richtung Autobahn. In **Hagenwerder** sind vor allem auf den Flächen des ehem. Kraftwerksgelände neue industriell-gewerbliche Arbeitsplätze entstanden.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die nebenstehende Abbildung gibt die Entwicklung der **absoluten Zahl der Arbeitslosen** und die auf die Zahl der Erwerbspersonen bezogene **Arbeitslosenquote** der Stadt wieder. Zu beachten ist, dass die Bezugsbasis der Arbeitslosenquote, aufgrund der demographischen Entwicklung kontinuierlich kleiner geworden ist und die Quote sich hierdurch erhöht. Der Beschäftigtenabbau nach 1990 führte insbesondere zu einer **Freisetzung von weiblichen Arbeitskräften** (1997 ca. 60 % aller Arbeitslosen). Mittlerweile ist der Frauenanteil bei der Arbeitslosenquote kleiner als bei den Männern (2010: 45,4 %). Das relative Maximum der Arbeitslosenquote wurde 2004 mit 27,6 %, das absolute Maximum 2002 mit 7.188 Arbeitslosen erreicht. Im Dezember 2010 waren 4.478 Personen arbeitslos (16,9 %, Sachsen 11,1 %) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

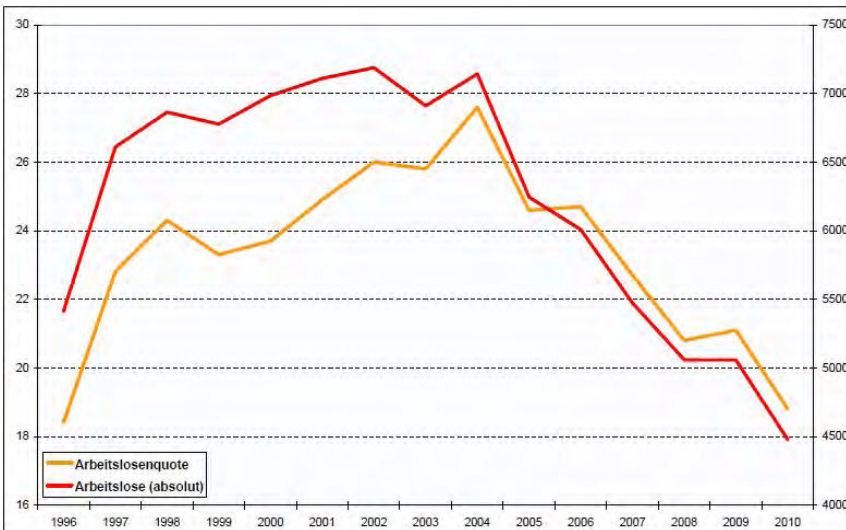
Beschäftigte nach Stadtteilen 2009

Stadtteil	Anzahl Beschäftigte	Anteil an Gesamtbeschäftigung	Beschäftigte je 1.000 Einwohner
Innenstadt	6.616	40,2	458
Hist. Altstadt	737	4,5	316
Nikolaivorstadt	171	1,0	111
Südstadt	2.597	15,8	293
Weinhübel	460	2,8	80
Königshufen	1.226	7,5	145
Rauschwalde	2.850	17,3	464
Biesnitz	258	1,6	66
Klingewalde	737	4,5	1.212
Hagenwerder/Tauchritz	364	2,2	335
übrige Dörfer	432	2,6	206
Gesamt	16.448	100 %	298

Quelle: Auszug aus dem Deutschen Unternehmensregister 2010

In Görlitz gibt es viele **Langzeitarbeitslose** (2003: >50 %, 2010 44,3 %). Auch in Görlitz sind davon vor allem ältere Personen und Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen betroffen. Diese unterliegen zum einem dem höchsten Risiko, erwerbslos zu werden und haben zugleich weniger Chancen in Zeiten von hohen wirtschaftlichen Wachstumsraten in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. In den letzten Jahren verbessert sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Abgänge an Arbeitslosen überwiegen die Zugänge.

Arbeitslosenquote in Görlitz von 1998 bis 2010



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Görlitz 2010

Blick in die Berliner Straße



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

Positiv ist zu bewerten, dass der feststellbare Rückgang der Arbeitslosenzahlen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort verursacht ist und nicht etwa einfach Resultat der Abwanderung von Erwerbsfähigen.

Die hohe Arbeitslosenquote der Stadt Görlitz ist auch der Tatsache geschuldet, dass in Görlitz die Möglichkeit zum Berufspendeln lagebedingt nicht so gegeben ist wie in weiter westlich gelegenen Kommunen. Daneben spielt die Suburbanisierung eine Rolle für den Arbeitsmarkt. Die Wohnsitzverlagerung aus den Städten ins ländliche Umland vollziehen eher Bevölkerungsgruppen mit geringem Arbeitsplatzrisiko, dadurch steigt auch in Görlitz die Arbeitslosigkeit relativ an.

Die angeführten Relativierungen der hohen Arbeitslosenquote von Görlitz erscheinen angebracht, weil von einer hohen Arbeitslosigkeit häufig auf mangelnde ökonomische Zukunftsfähigkeit geschlossen wird. Dies wäre im Falle von Görlitz die falsche Schlussfolgerung. Es wird hier eingeschätzt, dass sich die Entwicklung auf dem Görlitzer Arbeitsmarkt künftig günstiger vollzieht, als in den zurückliegenden Jahren, auch als Folge der demographischen Entwicklung.

Das bestehende relative und absolute Ausmaß der Arbeitslosigkeit verlangt gleichwohl verstärkte Anstrengungen der Förderung der lokalen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Daneben wird für diejenigen Arbeitslosen, die auch in Zeiten guter konjunktureller Entwicklung nicht so ohne weiteres in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, weiterhin der Einsatz spezieller arbeitsmarktpolitischer Instrumente erforderlich sein.

2.2 Einzelhandel

Bedeutung des Einzelhandels und Marktgebiet/Kaufkraft

Der Anteil der im Einzelhandel [EZH] tätigen Personen in der Stadt Görlitz lag 2010 bei rd. 10 % der Gesamtbeschäftigten. Die Tendenz der Beschäftigung im Handel ist in den letzten Jahren eher rückläufig. Die Bedeutung des EZH geht allerdings über den reinen Beitrag zur Beschäftigung hinaus, da dieser das Nutzungsbild der Stadtmitte bestimmt und damit die Attraktivität der Innenstadt für Bewohner, auswärtige Besucher und Kunden beeinflusst. Die folgenden Ausführungen basieren, soweit nicht anders benannt, im Wesentlichen auf den Untersuchungen der CIMA Beratung + Management GmbH, die im Auftrag der Stadt Görlitz zur Zeit das neue Einzelhandels- und Zentrenkonzept erstellt.

Die Abgrenzung des **Marktgebiets** bildet die wichtigste Voraussetzung zur Berechnung der für den Görlitzer EZH zur Verfügung stehenden Kaufkraft. Zum Einzugsgebiet der Stadt Görlitz sind ca. 350.000 Einwohner auf deutscher und polnischer Seite zu zählen, die zusammen eine einzelhandelsrelevante Kaufkraft von ca. 1.080 Mio. € haben (CIMA 2011). Im engeren Einzugsgebiet werden rd. 85 % dieser Kaufkraft durch den Görlitzer EZH gebunden, in den weiteren Bereichen nimmt das Abschöpfen der Kaufkraft jedoch deutlich ab. Insgesamt beträgt der **Zufluss von Kaufkraft** aus dem Einzugsgebiet nach Görlitz ca. 98 Mio. Davon entfallen ca. 56 Mio. € auf das deutsche (ohne Görlitz) und rd. 42 Mio. € auf das polnische Gebiet. Gleichzeitig findet ein **Abfluss der Kaufkraft** der Görlitzer selbst in einer Größenordnung von 79 Mio. € statt, vor allem in die Konkurrenzstandorte Dresden und Bautzen, weniger ins nahegelegene Zgorzelec.

Aufgrund der negativen **Bevölkerungsentwicklung** im Einzugsgebiet ist das spezifische Nachfragepotenzial, die sog. *einzelhandelsrelevante Kaufkraft*, in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen. So betrug gem. IHK-Handelsatlas 1998/2010 die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in der Stadt Görlitz im Jahr 1997 290,1 Mio. €, im Jahr 2010 noch 262 Mio. €. Etwaige Lohnsteigerungen waren auch nicht ausreichend, um nachfrageseitig die Auswirkungen der abnehmenden Bevölkerung im Einzugsbereich zu kompensieren. Das Kaufkraftniveau pro Kopf liegt in Görlitz bei 87 % des Bundesdurchschnitts (CIMA 2011).

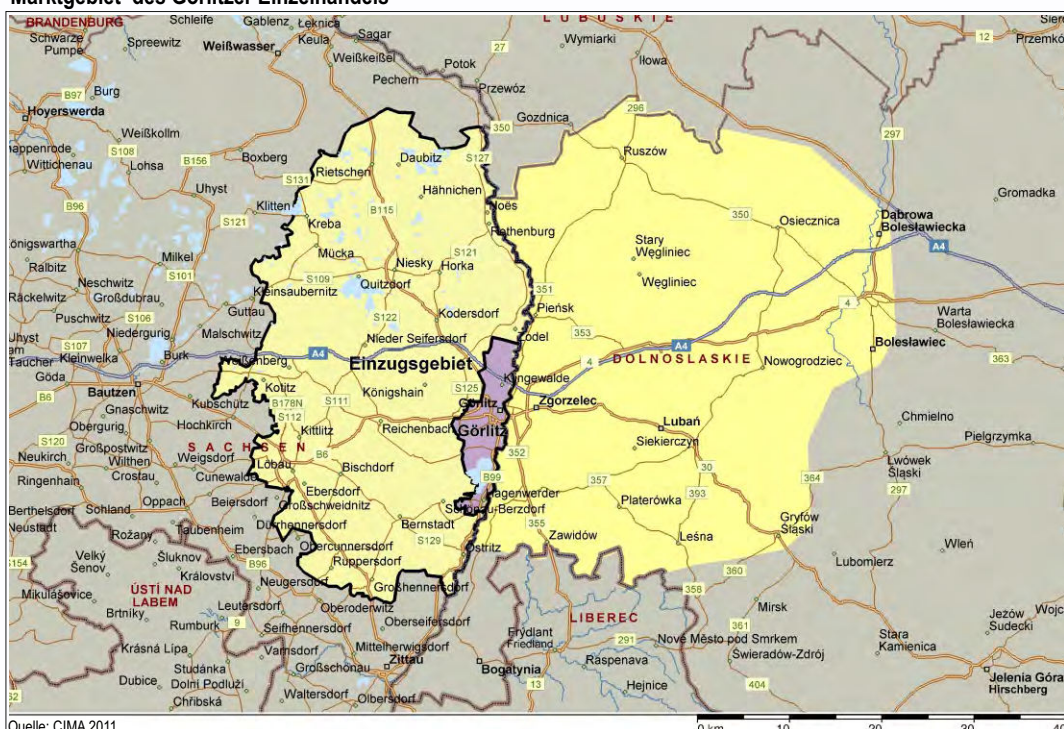
Neben den genannten Faktoren, welche die Entwicklung der einzelhandelsrelevanten Nachfrage in den zurückliegenden Jahren negativ beeinflusst haben, gibt es andererseits positive Tendenzen, die zu einer Erhöhung der Nachfrage beitragen: Mittlerweile schrumpft die Einwohnerzahl von Görlitz weniger stark als in der Vergangenheit. Ebenso wirkt sich der Beitritt Polens zum Schengenraum für den Görlitzer EZH positiv aus. Die **Kaufkraft in Polen** steigt kontinuierlich an und das Zloty/€ Verhältnis macht Waren auf deutscher Seite für polnische Kunden tendenziell günstiger. **Touristen** sind ebenfalls wichtige Kunden für den EZH in Görlitz. In Sachsen machten diese z. B. im Jahr 2004 ca. 12,7 % des Umsatzes im sächsischen EZH aus. Da die Fremdenverkehrsintensität in Görlitz in etwa auf dem sächsischen Durchschnitt liegt, wird der Anteil am Umsatz ähnlich hoch sein.

Nachfrageseitig positiv wirkt sich auch aus, dass es dem Görlitzer EZH besser gelingt, die vorhandene Kaufkraft im Einzugsgebiet abzuschöpfen. Nach Angaben der CIMA beträgt die **Zentralitätskennziffer 133** für das Jahr 2010, d.h. es gibt per Saldo einen Kaufkraftzufluss von außerhalb der Stadt nach Görlitz in Höhe von 33 % der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Görlitzer selbst (=100 %). Hervorzuheben ist die Steigerung dieser Kennziffer: 1999 lag diese bei 107. Aufgrund der angestiegenen Zentralität hat der Umsatz im EZH in den letzten Jahren nicht signifikant abgenommen, trotz der demografisch bedingten Abnahme des Kaufkraftpotenzials im Einzugsgebiet (vgl. GfK 1999, GMA 2004, CIMA 2011). Insgesamt gleichen sich die positiven und die negativen Einflussfaktoren auf die Entwicklung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft in etwa aus.

Das Verkaufsflächenangebot und EZH - Leerstände

In Görlitz ist es nach der Wende insbesondere durch die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe zu einem Anstieg der Verkaufsflächen gekommen. Die gesamte Einzelhandelsfläche der Stadt Görlitz im Jahr 1993 betrug 55.625 m², 2011 waren es 135.886 m². Durch das Anwachsen des Verkaufsflächenangebots und die Bevölkerungsverluste ist die **Pro-Kopf-Versorgung** mit Handelsflächen angestiegen, von 0,82 m²/Ew. 1993 auf und 2,45 m² in 2011. Das sind mehr als im Durchschnitt von Sachsen (2010 = 1,68 m²/Ew.). Dabei spielt die oberzentrale Versorgungsfunktion der Stadt für die Umland-

Marktgebiet des Görlitzer Einzelhandels



bevölkerung natürlich auch eine Rolle. Es gibt in der Region Städte, deren Pro-Kopf-Ausstattung mit Verkaufsflächen höher ist als in Görlitz, so gemäß IHK-Handelsatlas 2010 in Bautzen (3,22 m² /Ew.), in Zittau (2,99 m² /Ew.) und in Hoyerswerda (2,63 m² /Ew.). Meist ist sie allerdings niedriger (Weißwasser 2,17 - Niesky 2,17 - Löbau 1,54).

Auf der **polnischen Seite** haben in den letzten Jahren im Sinne einer nachholenden Entwicklung in randstädtischer Lage ebenfalls Großansiedlungen von EZH stattgefunden. Diese sind primär auf polnische Kundschaft ausgerichtet. Die Pro-Kopf-Verkaufsfläche, bezogen auf die Bevölkerung von Zgorzelec, liegt mit 1,5 m² noch unter den deutschen Vergleichswerten.

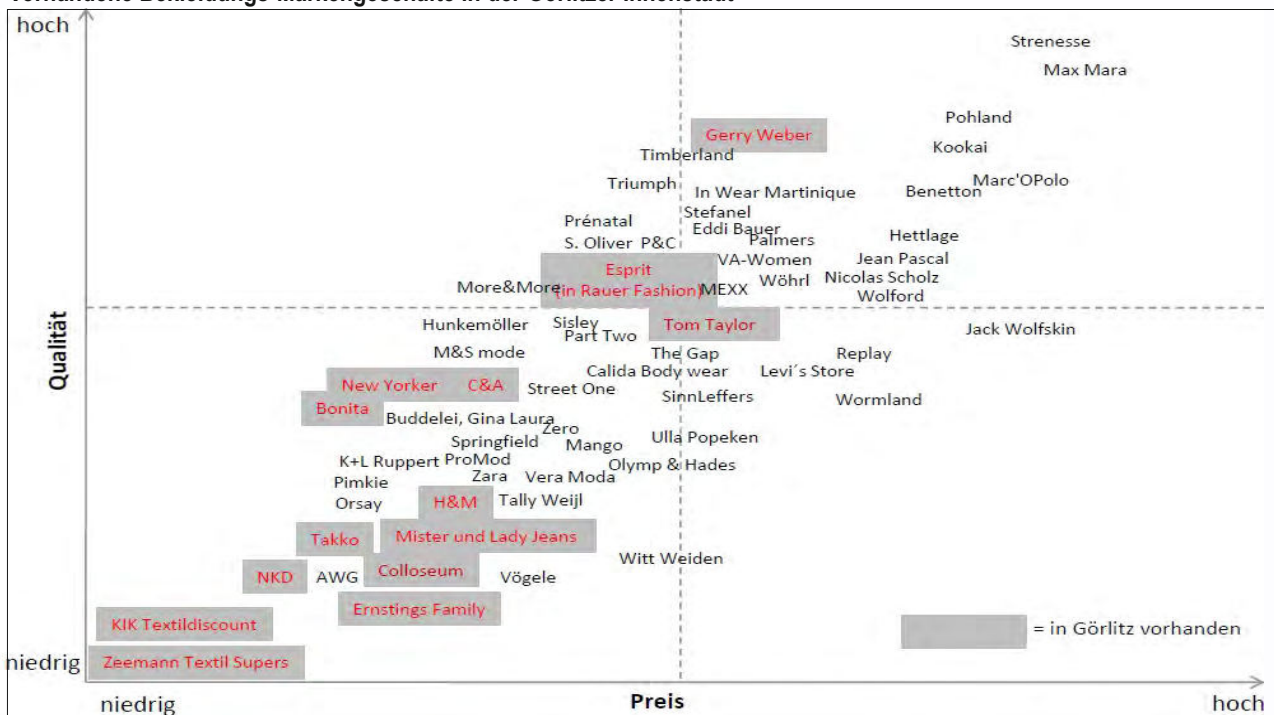
Die **Innenstadt** von Görlitz verfügt über einen Anteil von 29 % an der Gesamtverkaufsfläche der Stadt. Dem innerstädtischen Hauptgeschäftsgebiet stehen die randstädtischen **Sondergebiete** mit überwiegend großflächigen Handelseinrichtungen gegenüber, die zusammen auf fast die doppelte Verkaufsfläche der City kommen. Bei der Interpretation der hohen Verkaufsflächenausstattung der Sondergebiete des großflächigen Einzelhandels in Relation zu derjenigen des innerstädtischen Hauptgeschäftsgebiets ist die unterschiedliche Branchenstruktur zu berücksichtigen. So entfallen bei ersteren 2/3 der Verkaufsfläche auf die beiden Branchen Möbel/Einrichtungsbedarf und Baumarktsortimente /Gartenbedarf.

Demgegenüber sind im innerstädtischen Hauptgeschäftsgebiet stärker die sogenannten zentrenrelevanten Sortimente vertreten, beispielsweise die Innenstadt-Leitbranche „Bekleidung/Schuhe“. Insgesamt ist das Angebot des Hauptgeschäftsgebiets nach Branchen und Sortimenten vielfältiger als das der übrigen Standorte. Bestimmte großflächige Betriebsformen wie Möbel- und Baumärkte lassen sich ohnehin nur schwer in die „City-Lage“ integrieren.

Der kleinteilige EZH, wie er in der Innenstadt vorherrscht, zeichnet sich gegenüber den großflächigen Angebotsformen durch eine höhere **Flächenproduktivität** aus, wobei diese stark nach Branchen differiert. Die Unterschiede in der Branchenstruktur und den Betriebsgrößen wirken sich so aus, dass dem innerstädtischen Haupteinkaufsgebiet ein höherer Anteil am Gesamtumsatz des Görlitzer EZH entspricht als nach dem Anteil an der Verkaufsfläche. Umgekehrt liegt der Umsatzanteil bei den Sondergebieten des großflächigen EZH unter dem Anteil an der gesamtstädtischen Verkaufsfläche.

Unter der Zielrichtung der Vermeidung von Kaufkraftabflüssen werden für Görlitz **Verkaufsflächenzusatzbedarfe** vor allem im mittelfristigen Bedarfssegment gesehen, so u. a. bei Oberbekleidung (ca. 6,6 Tsd. m² Verkaufsfläche), bei Sportartikeln (4,5 Tsd. m²) und Wäsche (ca. 3 Tsd. m²; CIMA 2011).

Vorhandene Bekleidungs-Markengeschäfte in der Görlitzer Innenstadt



Quelle: CIMA 2011

Im Hinblick auf eine **zugkräftige Angebotsprofilierung** erscheint eine maßvolle Ergänzung bzw. Behebung von Ausstattungsdefiziten durch die Ansiedlung von weiteren Markengeschäften in der Innenstadt sinnvoller als der extensive Ausbau des großflächigen Einzelhandelsangebots der Stadt Görlitz. Dabei wäre es wichtig, dass die Markengeschäfte auch aus dem mittleren und höheren Preis- und Qualitätssegment stammen, wie die Abbildung am Beispiel der Innenstadt-Leitbranche Bekleidung zeigt.

Schrumpfung als Folge der demografischen Entwicklung und des wirtschaftlichen Strukturwandels drückt sich nicht nur in Wohnungsleerständen aus, sondern generell in einem Nachfragerückgang nach Nutzflächen wie Einzelhandelsflächen. Der **Geschäftsleerstand** ist heutzutage allerdings nicht auf ostdeutsche Städte mit negativer Bevölkerungs- und Kaufkraftentwicklung beschränkt, sondern als Folge des durchgreifenden Strukturwandels im EZH zunehmend eine bundesweite Erscheinung. Unter besonderem Anpassungsdruck stehen die gewachsenen Einkaufslagen der Innenstädte und Stadtteilzentren, welche überwiegend durch kleinflächige und mittelgroße Fachhandelsanbieter geprägt sind.

In der Görlitzer Alt- und Innenstadt gibt es zahlreiche Leerstände, allein entlang der Haupthandelsachse vom Hauptbahnhof über die Berliner Str., Postplatz bis zum Obermarkt wurden 54 leerstehende Geschäfte gezählt, davon allein 43 % auf der (oberen) Berliner Straße (CIMA 2011). Auch in anderen, meist Nebenlagen des Einzelhandels ist der Leerstand bereichsweise sehr hoch, so z. B. auf der Landeskronstr. Der Bauzustand der leerstehenden Ladeneinheiten ist überwiegend schlecht und die Objekte bedürfen zumeist umfangreicher Sanierungsarbeiten. Den Leerständen entspricht in Görlitz, unter Ansatz einer vollständigen Nutzung der leerstehenden Einheiten durch den Einzelhandel, ein **Flächenpotenzial** von schätzungsweise 10.000 m² Verkaufsfläche.

Nahversorgung

Neben der Stärkung der Innenstadt als oberzentraler Einkaufsstandort für das gesamte Einzugsgebiet von Görlitz mit einem attraktiven Einzelhandelsbesatz ist eine weitere Zielstellung der Stadtentwicklung die Gewährleistung von wohngebietsnahe EZH der **Grundversorgung (Waren täglichen Bedarfs)**, welcher in fußläufiger Entfernung und mit dem ÖPNV erreichbar sein sollte. Auch in Görlitz setzt sich der Trend des Ersatzes von Ladengeschäften der Grundversorgung („Tante Emma-Läden“) durch große Betriebsformen fort.

Die **Nahversorgung** wird auch in Görlitz heute überwiegend über preisorientierte Betriebstypen gedeckt (Discounter 37%, SB-Warenhäuser 34%, Supermärkte 10% der Lebensmittelverkaufsfläche). Die Ansiedlungen derartiger Märkte erfolgen häufig an verkehrsorientierten Standorten, bzw. in nicht integrierter Lage. Allerdings haben in Görlitz die Handelsketten zumeist integrierte Standorte innerhalb von oder in Nähe zu Wohngebieten gewählt.

Die bundesweit zu beobachtende **Tendenz zu pkw-orientierten Standorten** zu Lasten von in das Wohngebiet integrierten Standorten ist besonders für immobile Personen problematisch und kann zu einem Defizit in der Versorgung dieser Personengruppen führen. In Deutschland verfügen ca. 77 % der Haushalte über einen PKW, in Görlitz nur etwa 2/3 aller Haushalte. In den inneren Stadtteilen sowie vor allem bei Single-Haushalten liegt der Anteil unter 50 %. Besonders für diese Personen ist eine Beibehaltung bzw. Rückführung der Nahversorgung in die Wohngebiete erstrebenswert.

Die **demografische Entwicklung** wirkt sich auf die Nahversorgung aus. Durch die heutzutage betriebswirtschaftlich notwendigen Mindestgrößen von Märkten reicht die im Einzugsbereich wohnende Bevölkerung zuweilen nicht mehr aus, um eine flächendeckende Grundversorgung vorhalten zu können. Stadtteile mit zurückgehenden Einwohnerzahlen sind von dieser Entwicklung besonders betroffen. Beispiele hierfür sind die bereits erfolgten Standortschließungen von Märkten in den Stadtteilen Weinhübel, Königshufen und Rauschwalde. In der Kernstadt sind hingegen in den letzten Jahren neue Lebensmittelmärkte entstanden.

Die Ausstattung und die Struktur der Nahversorgung lässt sich mit einer **Pro-Kopf-Verkaufsfläche bei Lebensmitteln** in Höhe von 0,59 m² insgesamt als gut einstufen. Die Einzugsgebiete der Märkte decken nahezu alle Stadtteile ab. Mit der Ansiedlung eines Discounters im Stadtteil Biesnitz wurde auch hier ein bestehendes Versorgungsdefizit behoben. Überdurchschnittlich gut ist die Ausstattung mit Verkaufsflächen der Grundversorgung als Folge der großflächigen Ansiedlungen besonders in den Stadtteilen Rauschwalde und Weinhübel, trotz der zwischenzeitlichen Betriebsschließungen. Durch das Einkaufszentrum Marktkauf liegt die Verkaufsflächenausstattung je Ew. bei Lebensmitteln im Stadtteil **Königshufen** etwa doppelt so hoch wie im Görlitzer Mittel. In der Innenstadt wird die Versorgung vorrangig von Discountern gesichert. Nur ein größerer Supermarkt bietet eine größere Produktvielfalt, so dass hier zumindest **qualitative Defizite** bestehen.

2.3 Tourismus

Entwicklung der Gästezahlen

Görlitz etabliert sich zunehmend als Zielort des Städtetourismus. Bei der Betrachtung des Tourismus in Görlitz sind zwei Segmente zu unterscheiden: der Übernachtungstourismus und der Tagestourismus. In Görlitz liegt das Verhältnis zwischen Übernachtungstourismus und Tagestourismus relativ konstant bei ca. 1 zu 5,3. Hierbei gilt, dass ein Übernachtungstourist ca. viermal mehr am Tag ausgibt als ein Tagestourist.

Die touristischen Übernachtungen zwischen 2001 und 2010 um 56,7 % gestiegen. Bezogen auf den Zeitraum 1995 bis 2007 hat sich die Zahl der Übernachtungen und der Ankünfte in Görlitz vervierfacht (vgl. Abbildung). Eine vergleichbare Entwicklung zeigt der Tagestourismus. Er stieg in Görlitz in den Jahren von 2001 bis 2010 um ca. 43 % an (Quelle: Stat. Jahrbuch Görlitz 2010), während andere Destinationen in Sachsen (Dresden, Leipzig) zeitweise Rückgänge bei den Übernachtungen aufwiesen.

Im Jahr 2010 gab es einen Einbruch bei den Ankünften und den Übernachtungen. Dies ist auf das Hochwasser im August 2010 zurückzuführen.

Unter anderem musste hierdurch das größte Hotel von Görlitz, das Mercure an der Uferstraße, seinen Betrieb vorübergehend einstellen. Für Görlitz zeigt die Verteilung des Gäste- und Besucheraufkommens eine ausgeprägte Saisonalität mit dem **Sommerhalbjahr als Hauptsaison**. Innerhalb des Sommerhalbjahrs kennzeichnet den Monat Juli ein sekundäres Minimum.

Ein wichtiges Ziel der Förderung des Tourismus ist daher die Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt Görlitz im Winterhalbjahr.

Das Bettenangebot

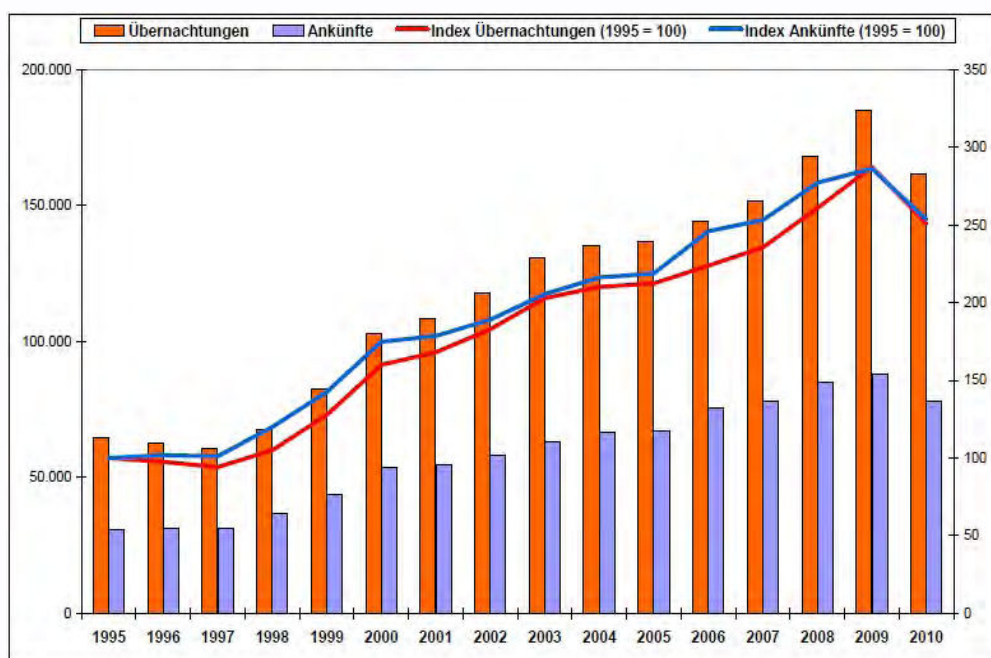
Die hier verwendeten Daten sind aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Görlitz entnommen. Hierbei ist zu beachten, dass nur Beherbergungsmöglichkeiten über acht Betten pro Betrieb in die **Statistik** aufgenommen werden, Ferienwohnungen und Privatunterkünfte also nicht berücksichtigt sind.

Bettenangebot in der Stadt Görlitz 2010

	Anzahl	Angebot	Anteil am gesamten Bettenangebot in %	Bettenauslastung 2010 (2009) in %
Beherbergungsstätten mit min. 8 Betten	39	1486	100 %	33,4 (37,6)
Darunter Hotels	11	692	46,5 %	36,2 (40,4)

Quelle: Statistisches Jahrbuch Görlitz

Touristische Übernachtungen und Ankünfte in Görlitz von 1995 bis 2010



Quelle: Statistisches Jahrbuch Görlitz

Der zunehmende Städtetourismus spiegelt sich anbieterseitig im Ausbau des Bettenangebotes (1994 = 692, 2010 = 1486) und der Anzahl der Beherbergungsbetriebe (1994 = 14, 2010 = 39) in Görlitz wieder. Je 100 Einwohner gab es 2010 2,7 Betten in Görlitz (Sachsen 2,9). Die **Bettenauslastung der Betriebe** hat in den letzten Jahren ein leicht überdurchschnittliches Niveau (2009: 37,6%). Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Bettenangebot und Übernachtungen lässt die Aussage zu, dass die Ausstattung der Stadt Görlitz mit gewerblichen Betten in etwa dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Anders fällt die Beurteilung aus, wenn sich der Wachstumstrend der vergangenen Jahre bei den Gästezahlen weiter anhält. In diesem Fall könnte es künftig zu Kapazitätsengpässen kommen.

Insgesamt werden in Görlitz 692 Betten in **Hotels** angeboten. Das Mercure dominiert die Branche mit 312 Betten (45%). Nimmt man das Hotel Mercure heraus, beträgt die mittlere Größe nur 38 Betten pro Betrieb, d. h. die Angebotsstruktur der Hotels ist in Görlitz eher kleinbetrieblich geprägt. Zumindest für das Segment der Gruppenreisen haben kleine Unterkünfte Nachteile.

Die räumliche Verteilung der Beherbergungsbetriebe weist die Historische Altstadt und altstadtnahe Standorte der Innenstadt als Schwerpunktgebiet aus. Hierin kommt unter anderem zum Ausdruck, dass der Fremdenverkehr überwiegend auf die Altstadt bezogen ist.

Insgesamt sind bei den gewerblichen Unterkünften in Görlitz alle Betriebsarten vertreten. **Defizite** bestehen in der qualitativen Ausdifferenzierung des Bettenangebots, es fehlt an höherwertigen Übernachtungsangeboten. Zum anderen bestehen Engpässe im Bereich von Unterkünften, die dem Bedarf junger Menschen entsprechen. Aufgrund der Größenstruktur des Görlitzer Beherbergungsangebots lässt sich auch das Nachfragepotenzial im Bereich der Gruppenreisen nicht optimal ausschöpfen. Ein Mehrbedarf an Beherbergungskapazitäten sollte im Übrigen künftig, neben der Nutzung von Leerständen in der Altstadt, vorrangig durch die Nutzung von Bestandsgebäuden in der Innenstadt abgedeckt werden. Zu denken ist hier an die Berliner Straße und angrenzende Quartiere.

3.5 Touristisches Entwicklungsgebiet Berzdorfer See

Die Entwicklung des Berzdorfer Sees ist aufgrund der Flächeninanspruchnahme und der Nähe zur Stadt Görlitz von erheblicher Bedeutung. Hierdurch ergibt sich für Görlitz die Möglichkeit, ein für den Tourismus interessantes Gebiet zu erschließen, welches das touristische Angebotsprofil der Stadt und der Region erweitert. Ab 2012 steht eine Wasserfläche mit 960 ha, mit einer Tiefe bis zu 72 m und einer herausragenden Wasserqualität zur Verfügung.

Ziel der im Jahr 2010 fortgeschriebenen Rahmenplanung ist es, den See weitestgehend bis 2018 zu einer touristischen Destination zu entwickeln. Bedingt durch die relativ niedrige Bevölkerungsdichte in der angrenzenden deutschen und polnischen Region, dem fehlenden überregionalen Alleinstellungsmerkmal und dem daraus resultierenden potenziellen Einzugsgebiet werden für den See vor allem Tagesgäste und Kurzurlauber als Zielgruppe definiert. Durch die Anliegerkommunen wird die Infrastruktur insbesondere auf die Nutzungsschwerpunkte Baden, Schwimmen, Segeln, Surfen und Tauchen ausgerichtet. Als räumliche Schwerpunkte weist der Strukturelle Rahmenplan Berzdorfer See folgende Bereiche aus:

Am **Nordufer** stehen Flächen zur Entwicklung eines Campingplatzes oder einer Ferienhaussiedlung zur Verfügung (1).

In relativer Nähe zu Görlitz, am **Nordostufer**, entsteht ein großer Hauptstrand, der vor allem auf die Tagesgäste aus Görlitz und dem regionalen Umfeld, einschließlich Polen, orientiert.

Die Ortslage **Deutsch Ossig** soll als regionales Ausflugsziel mit attraktiver Ausflugsgastronomie sowie als Ausgangspunkt für Rundtouren am und auf dem See entwickelt werden (2).

Am **Südufer**, an und auf der Halbinsel, wird das Wassersportzentrum entstehen. Es dient der Erschließung des Berzdorfer Sees für den Wassersport. Hafen, Ferienhaussiedlung, Campingplatz und großer Badestrand sind die verschiedenen attraktiven Hauptnutzungsbereiche für Wassersportler und Kurzurlauber (3).

Das **Westufer** wird von der Badebucht „Blaue Lagune“ geprägt. Diese soll durch eine Ferienhaussiedlung sowie eine 18 Loch Golfanlage im nahen Haldenbereich ergänzt werden (4). Der auf dem Haldenkörper entstandene Wald ist bereits heute ein äußerst attraktives Erholungsgebiet.

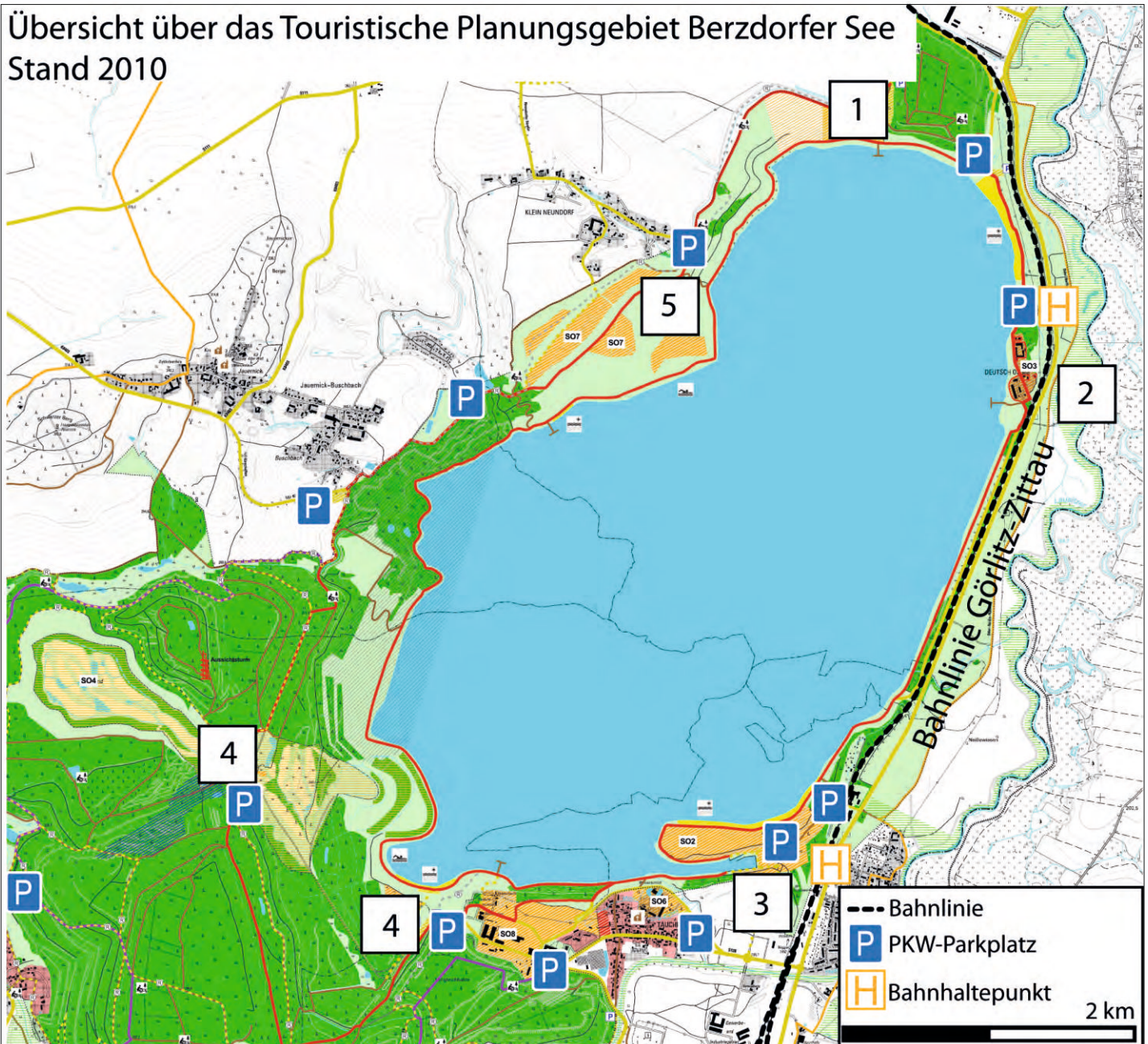
Unterhalb von Klein Neundorf, am **Nordwestufer**, soll eine Ferienhaussiedlung für die Zielgruppe Kurzurlauber errichtet werden. Geklärt werden muss noch der Entwicklungsansatz, in diesem Gebiet dauerhaftes Wohnen zuzulassen (5).

Der ÖPNV rundet dieses Angebot durch Bushaltestellen der tangierenden regionalen sowie der direkten lokalen Buslinien an weiteren Standorten ab.

Grundlegende Voraussetzung für die Nutzung der skizzierten Entwicklungspotenziale ist eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung des Sees in die Region und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Tourismusschwerpunktprojekten. Mit der Verknüpfungsstelle Bahn-Bus in Hagenwerder und dem geplanten Bahn-Haltepunkt Deutsch Ossig ist der See durch den SPNV sehr gut angebunden.

Für die individuellen Verkehrsbedürfnisse, letztlich auch unter Berücksichtigung der regionalen Erreichbarkeit, sind an jedem Entwicklungsbereich Parkplätze mit unterschiedlichen Kapazitäten eingeordnet.

Mit dem Oberen und dem Unteren Rundweg, die perspektivisch nahezu vollständig (Ausnahme: Naturschutzgebiet Rutschung „P“) asphaltiert sein werden, bestehen hervorragende Voraussetzungen für Radfahrer, Wanderer und Trendsportarten.

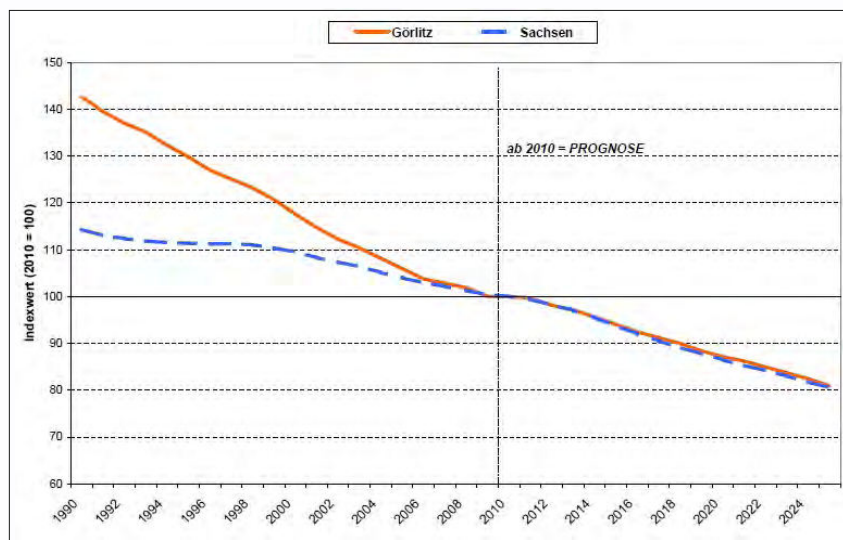


Im Strukturellen Rahmenplan (Fortschreibung 2010) wird ein Besucheraufkommen von ca. 400.000 Tagesgästen pro Jahr prognostiziert. Ähnlich wie der auf Görlitz ausgerichtete Städte- und Kulturtourismus wird auch der Fremdenverkehr am Berzdorfer See seine Hauptsaison im Sommerhalbjahr haben. Gleichwohl bestehen Ansätze zu saisonverlängernden Nutzungen und typischen Winterangeboten, die jedoch quantitativ eher eine untergeordnete Bedeutung besitzen werden.

Zudem ist zu erwarten, dass es aufgrund der unterschiedlichen Touristenarten (Görlitz = Städtetourismus; Berzdorfer See = Erlebnis-, Erholungsurlaub) zu keiner Konkurrenz zwischen den touristischen Standorten der Kernstadt und dem Berzdorfer See kommen wird. Im Gegenteil, es kann davon ausgegangen werden, dass vorhandene Synergieeffekte verstärkt und ausgebaut werden können. Im Hinblick auf Alternativen und Schlechtwettervarianten wird die Kernstadt durch die Kurzurlauber am Berzdorfer See erheblich profitieren können. Unmittelbar neben dem (Stadt-)See bietet die Stadt optimale Ergänzungen im Kultur-, Bildungs- und Freizeitbereich in extrem geringer Entfernung.

Der Berzdorfer See sollte im Verbund mit Görlitz „als Aufhänger“ vermarktet werden. Die oben beschriebenen Entwicklungspotenziale sind regional bedeutsam, einige der vorgesehenen Nutzungen sind sogar von überregionaler Bedeutung. Daher ist der regionalen Zusammenarbeit insbesondere im Landkreis Görlitz und mit den touristischen Gebietsgemeinschaften große Aufmerksamkeit zu schenken.

Indexentwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung in Görlitz und Sachsen von 1990 bis 2025 (2010 = 100)



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

2.4 Prognose

Im Vergleich zu Bevölkerungsprognosen sind Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung grundsätzlich mit größeren Unsicherheiten verbunden. Zumindest die künftige Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials lässt sich aber, da unmittelbar aus der demografischen Entwicklung abzuleiten, relativ verlässlich vorhersagen.

Für **Sachsen** ergibt sich aus der aktuellen Prognose des Statistischen Landesamts im Zeitraum von 2010 bis 2015 ein **Rückgang der Erwerbspersonen**, hier definiert als Bevölkerung im Alter von 20 bis 65 Jahren von **-19,5 %**. Die sächsische Bevölkerung schrumpft in diesem Zeitraum mit **-8,8 %** langsamer. Die Folge ist eine Verschlechterung des Verhältnisses von Erwerbstätigen zu Nichterwerbstätigen.

In **Görlitz** ist die **Zahl der Erwerbsfähigen** nach 1990 noch stärker gesunken als in Sachsen (vgl. Abbildung). Gemäß Prognose des Statistischen Landesamts wird sich der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials in Zukunft etwas verlangsamen und in etwa so schnell sinken wie in Sachsen (-19,9 % bis 2025). Über die **Pendler** ist der Görlitzer Arbeitsmarkt mit den angrenzenden Landkreisen verflochten.

In den umliegenden Gemeinden sinkt das Erwerbspersonenpotenzial aber noch deutlicher ab als in Görlitz. Eine Kompensation des geringer werdenden Erwerbspersonenpotenzials in Görlitz durch mehr Einpendler aus dem Umland ist demnach nicht zu erwarten.

Neben dem Anstieg der Beschäftigung ab 2005 ist der demographische Effekt des geringer werdenden Erwerbspersonenpotenzials eine wichtige Ursache für den festgestellten **Rückgang der Arbeitslosigkeit**. Der Demografisch bedingten Zunahme von älteren Arbeitnehmern und in der Folge von Renteneintritten steht die Abnahme der Nachwuchskräfte gegenüber. Die Anzahl von Berufseinsteigern zum Ersatz der aus dem Berufsleben scheidenden Bevölkerung wird sich in Görlitz bis 2025 halbieren. Dennoch wird aus dem steigenden Missverhältnis zwischen **Renteneintritten** und **Berufseinsteigern** nicht „automatisch“ der Abbau der Sockelarbeitslosigkeit folgen.

Prognosen des ifo-Instituts Dresden zur Entwicklung der Erwerbsfähigen nach Qualifikation zeigen für Sachsen, dass sich die Zahl der geringqualifizierten Arbeitslosen kaum verringert, während bei den Erwerbsfähigen mit Berufsschul- oder Hochschulabschluss ein Arbeitskräftemangel auftritt.

Für den Raum Görlitz gibt es keine Prognose der Entwicklung der Erwerbsfähigen nach der Qualifikation, dennoch ist davon auszugehen, dass die Tendenz hier dieselbe ist.

Bereits heute sind Görlitzer Unternehmen einem starken Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte ausgesetzt, die Vermittlung von Geringqualifizierten gestaltet sich hingegen schwierig. Möglicherweise könnte allerdings das Anwachsen des Tourismussektors in Görlitz auch Arbeitsplätze für geringer qualifizierte Arbeitnehmer schaffen.

Bei einer Betrachtung der seit dem 01.05.2011 geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit über die polnische Grenze hinweg kann der Raum Görlitz auch durch polnische Fachkräfte profitieren, welche in der Nähe ihrer Heimat bleiben wollen und nun die Möglichkeit hierzu in Görlitz haben.

Ob die Görlitzer Wirtschaft künftig, wie bereits in den letzten Jahren, einem **Wachstumstrend** folgt, ist natürlich fraglich. So kann man gegen die Annahme eines fortgesetzten Wachstums einwenden, dass die Görlitzer Wirtschaft in der Vergangenheit keineswegs immer gewachsen und zeitweise sogar stärker geschrumpft ist. Allerdings ist das zeitweilig negative Wachstum auch im Zusammenhang mit dem Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft und dem bis ins letzte Jahrzehnt hineinreichenden Umbau der lokalen Wirtschaftsstruktur zu sehen.

Diese Phase des Strukturwandels ist aber heute abgeschlossen, so dass sich die ökonomische Entwicklung künftig in „normalem“ Fahrwasser bewegen und somit im Mittel wohl eher einem Wachstumstrend folgen könnte.

Vorliegende Prognosen der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung mit regionalem Bezug bestätigen diese Annahme.

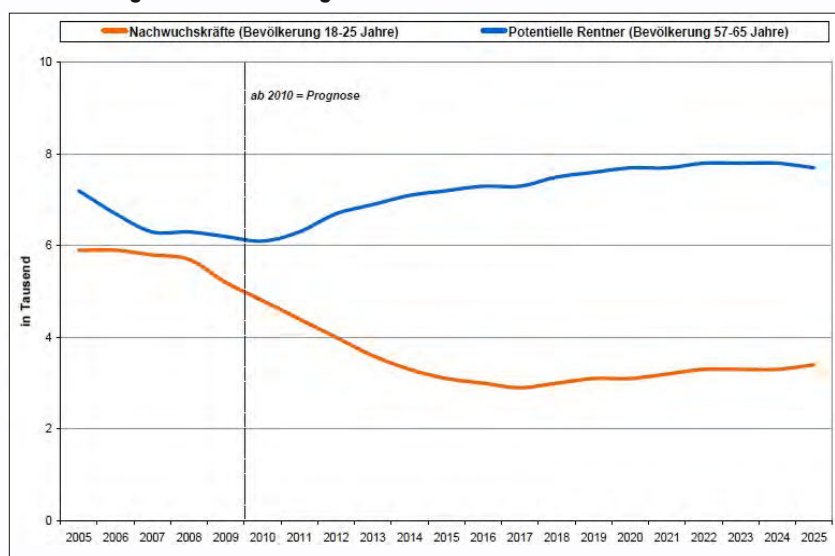
Das ifo Dresden beispielsweise berechnet in seiner regionalisierten Prognose der Wirtschaftsentwicklung für Sachsen bis 2020 ein jahresdurchschnittliches Wachstum der Bruttowertschöpfung (BWS) von ca. 1,5 %. Für die Stadt Görlitz wird ein jahresdurchschnittliches Wachstum des BWS in Höhe von 1,9% prognostiziert (ifo Dresden, 2009).

Sollte sich der mittlere Wachstumstrend der Wirtschaft der Stadt Görlitz der letzten Jahre in der Zukunft fortsetzen, so wird sich auch die Nachfrage nach Arbeitskräften verstärken. Das liegt unter anderem daran, dass die **theoretische Beschäftigungsschwelle** gesunken ist. So galt in den 1990er Jahren die Regel, dass in Deutschland erst ab 2 % Wirtschaftswachstum zusätzliche Stellen entstehen, heute liegt diese Schwelle bei 1 bis 1,5 % Wachstum.

Zusammen mit dem demografisch bedingten Abschmelzen des Erwerbstätigenpotenzials bedingt ein Wachstum der Wirtschaft einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit sowie eine zunehmende Angebotslücke bzw. Knappheit an Erwerbstätigen auf dem lokalen Arbeitsmarkt. Oder anders gesagt: damit die Wirtschaft der Stadt Görlitz in den kommenden Jahren Steigerungsraten realisieren kann, ist die Schließung der Angebotslücke bei den Arbeitskräften, besonders im Segment der qualifizierten Fachkräfte, erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass das Angebot an Arbeitskräften mehr noch als bisher zu einem entscheidenden Standort- bzw. Engpassfaktor für wirtschaftliche Unternehmungen wird. Der **Standortwettbewerb um (qualifizierte) Arbeitnehmer** wird noch deutlich zunehmen, da sich das Angebot an Arbeitskräften nicht nur in Görlitz und der hiesigen Region, sondern auch in anderen Regionen Deutschlands verknappt.

Bevölkerung im Berufseinstiegs- und Renteneintrittsalter von 2005 bis 2025



Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

2 Wirtschaft

22

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts Wirtschaft

Fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen
Generelle Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung von Arbeitsplätzen, Abbau der Arbeitslosigkeit ➤ Generierung von Einkommen und Kaufkraft ➤ Verbesserung der Steuereinnahmen
Strategische Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansiedlung von neuen Unternehmen ➤ Bestandspflege und Unterstützung von Existenzgründungen ➤ Standortmarketing
Rahmenbedingungen, Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau der Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts Görlitz, u.a. durch Fertigstellung d. SW-Umfahrung, Öffnung des GÜ Hagenwerder für Schwerlastverkehr, Integration in das Fernverkehrsnetz der Bahn und Elektrifizierung von Bahnstrecken, Bau des Busbahnhofs, etc. ➤ Ausbau der Breitbandnetze mit hoher Kapazität in allen Stadtgebieten ➤ Orientierung der Aufmerksamkeit übergeordneter Ansiedlungs- & Förderinstanzen, sowie privater Kapitalgeber auf Görlitz ➤ Absenkung des Gewerbesteuerhebesatzes ➤ Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren – ➤ Görlitz als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort attraktiver machen ➤ Fachkräfte u. Hochschulabsolventen anziehen bzw. halten
Flächenvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen, auch durch Ankauf, Neuausweisung und Erschließung ➤ Laufende Abstimmung mit bestehenden Unternehmen zu deren Flächenbedarf ➤ Umwidmung von GE- in GI-Flächen, soweit möglich ➤ Umwidmung nicht geeigneter/vermarktbarer Industrie- u. Gewerbeflächen ➤ Nachnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen ➤ Günstige Gewerbeimmobilien für Existenzgründer ➤ Stadt-Umland- Kooperation /gemeinsame Gewerbegebiete mit Nachbargemeinden/ Landkreis u. Zgorzelec
Sektorale Struktur und wirtschaftliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorhandene Stärken ausbauen – diversifizierte Wirtschaftsstruktur fördern ➤ Entwicklung von Görlitz als attraktive Wohnstadt und als Standort für Unternehmen, vor allem aus Industrie, Unternehmensbezog. Dienstleistungen, Information u. Kommunikation, Gesundheitswesen, Tourismus, Handel ➤ Beachtung des Querschnittscharakters von Einzelsektoren und Nutzung von Synergiepotenzialen durch intersektorale Kooperation, Angebotsprofilierung und Vermarktung ➤ Bevorzugt sollten überregionale Anteile der Wirtschaft gestärkt werden, wg. größeren regionalwirtschaftlichen Effekten ➤ Unterstützung/ Ausbau der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft
Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gegen Fachkräftemangel: Erhöhung der Erwerbsquoten und Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften, sowie ➤ Bessere Qualifizierung von Erwerbstätigen/Erwerbslosen ➤ Ausrichtung der Qualifizierung an den Bedarfen der lokalen und regionalen Wirtschaft ➤ Ausbau des Lehrstellenangebots. Ausbildung von Lehrlingen aus Nachbarländern ➤ Ausbau von zweisprachiger Sprach-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenz ➤ Förderung von sozialer Integration
Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterentwicklung der Versorgungsfunktion von Görlitz im eigenen Verflechtungsbereich - Erhöhung der Zentralität des Görlitzer Einzelhandels/ Verringerung von Kaufkraftabflüssen ➤ durch die grenznahe Lage zu Polen sind auch transnationale Aspekte und Entwicklungsziele insbesondere in Abstimmung mit der Schwesterstadt Zgorzelec zu beachten. ➤ keine Ansiedlung von großflächigen EZH mit zentrenrelevanten Sortimenten in Randlagen bzw. außerhalb der im Einzelhandelskonzept definierten zentralen Versorgungsbereiche

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts Wirtschaft

<p>Fortsetzung Einzelhandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ keine Ansiedlung von großflächigen EZH mit zentrenrelevanten Sortimenten in Randlagen bzw. außerhalb der im Einzelhandelskonzept definierten zentralen Versorgungsbereiche ➤ Stärkung der Innenstadt als Hauptgeschäftsbereich mit ausgeprägter Magnetfunktion ➤ Angebotsprofilierung durch maßvolle Ergänzung bzw. Behebung von Ausstattungsdefiziten, v. a. durch Ansiedlung von weiteren Markengeschäften in der Innenstadt, dabei auch im mittleren und gehobenen Qualitäts- und Preissegment ➤ Vorrangige Ansiedlung von EZH in den Hauptlagen der City mit zur Zeit hohen Leerständen ➤ Zur besseren Außenwirkung und Akzeptanz des innerstädtischen Einzelhandels sind die einzelnen Mikrostandorte bzw. Straßen und Plätze mit Einzelhandel besser zusammenzuführen bzw. die Übergänge und Querungen als Verbindungen zu entwickeln. ➤ Steigerung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt ➤ Sicherstellung der Erreichbarkeit des zentralen Geschäftsbezirks für ÖPNV und MIV ➤ Absicherung der Grundversorgung im Stadtgebiet ➤ Nahversorger sind den einzelnen Wohngebieten zuzuordnen und nicht an Pkw-Kundenorientierten Standorten auszurichten ➤ Beseitigung von Defiziten in der Nahversorgung (Altstadt, zentraler bis östlicher Teil der Innenstadt) ➤ Beseitigung von qualitativen Defiziten der Grundversorgung, v.a. in der Innenstadt ➤ Anpassung des EZH an den demografischen Wandel: Berücksichtigung der Nachfrage älterer Kunden ➤ Förderung der Bilingualität ➤ Kooperation der innerstädtischen Händler untereinander und mit Akteuren aus den Sektoren Tourismus und Kultur ➤ Citymanagement
<p>Tourismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung des Berzdorfer Sees als zusätzliche Destination der Stadt Görlitz im Bereich des Naherholungs-, Wassersport- und Freizeittourismus: Ziel: Erschließung neuer Besucherzielgruppen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nordufer: Entwicklung eines Campingplatzes oder einer Ferienhaussiedlung ➤ Deutsch-Ossig: Aufbau von Ausflugsgastronomie und Ausgangspunkt für See-Rundtouren ➤ Südufer: Errichtung des Hauptwassersportzentrum, mit großem Hafen und ggf. Campingplatz oder Ferienhaussiedlung, sowie eines großen Badestrandes ➤ Westufer: Ausbau der Badebucht Blaue Lagune, sowie einer Ferienhaussiedlung und eines 18-Loch Golfplatzes ➤ Nordwestufer: Bau einer Ferienhaussiedlung und ggf. einer Wohnsiedlung für dauerhaftes Wohnen ➤ Integration der touristischen Vermarktung des Berzdorfer Sees in die Gesamtstrategie der Stadt Görlitz ➤ Bewerbung von Görlitz als Stätte des UNESCO-Weltkulturerbes ➤ Steigerung der Gästezahlen im Winterhalbjahr, u.a. durch verstärkte Anziehung von ausländischen Touristen ➤ Profilierung der Gründerzeit als touristische Destination ➤ bedarfsgerechte Erweiterung der Beherbergungskapazitäten in quantitativer und qualitativer Hinsicht, möglichst unter Nachnutzung von Leerständen ➤ Stärkung von touristisch relevanten Schwerpunkten durch Ausbau und Sanierung ➤ Verbesserung der Naherholungsstrukturen ➤ Ausbau und Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes ➤ Kooperation des Fremdenverkehrssektors mit anderen Sektoren (Kultur, Einzelhandel, Sport) ➤ Kontinuierliche und zielgruppenorientierte Vermarktung, Ausbau des touristischen Informationssystems ➤ Kooperation mit Landkreis und mit grenznahen polnischen u. tschechischen Destinationen bei der Vermarktung ➤ Verbesserung von Service und Dienstleistungsmentalität

Die **kommunale Verkehrsplanung** basiert auf einem kontinuierlichen planerischen Prozess, bei dem eine integrierte Betrachtungsweise aller Verkehrsträger und Ziele der Stadtentwicklung nötig sind, um ein effektives und modernes Verkehrsnetz für Görlitz zu entwickeln.

3.1 Übergeordnete Verkehrsanbindung

Entsprechend der Richtlinie für integrierte Netze wird für das Oberzentrum Görlitz eine Erreichbarkeit zu den nächsten Oberzentren Dresden und Cottbus in 120 Minuten im Individualverkehr und in 150 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln angegeben. Diese Kriterien sind für Görlitz erfüllt.

Verkehrsträger und Verkehrsnetze

Görlitz besitzt einen direkten Anschluss an die Bundesautobahn A4 mit Fortführung auf polnischer Seite bis Krakau. Gleichzeitig liegt die Stadt im Schnittpunkt der Bundesstraßen B6, B99 und B115 und verfügt somit über eine gute überregionale Straßennetzanbindung.

Die Stadt hat keinen direkten Anschluss an den Bahn-Fernverkehr, jedoch verkehren derzeit täglich drei Regionalexpresszüge von Dresden bis Breslau mit Halt in Görlitz. Ferner bestehen im Bahn-Regionalverkehr vertaktete Angebote in Richtung Dresden, Cottbus, Zittau und Hoyerswerda.

Der **Bus-Regionalverkehr** bedient alle umgebenden Orte auf deutscher Seite. Ab 2012 soll in der Nähe des Görlitzer Bahnhofes ein neuer Busbahnhof als attraktive und zeitgemäße Übergangsmöglichkeit zwischen Stadt-, Regional- und Eisenbahnverkehr entstehen.

Görlitz gehört im sächsischen **Fahrradnetzsystem** zu den Hauptdestinationen. Mit dem Oder-Neiße-Radweg und der Sächsischen Städteroute durchqueren zwei Radfernwege die Stadt.

3.2 Mobilität und Verkehrsmittelwahl

Auf der Basis einer durchgeführten Haushaltbefragung in 2006 und weiterer Quellen ist es möglich, ein genaues Bild der Mobilität der Görlitzer Einwohner aufzuzeigen.

Im Jahr 2010 waren laut kommunaler Statistikstelle ca. 23.400 Pkw auf Görlitzer zugelassen, der Trend der **Pkw-Zulassungen** war in den letzten Jahren stabil. Aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen ergibt sich hieraus eine steigende Motorisierungsquote in Görlitz (2008: 418 Pkw/1.000 Einwohner; 2010: 423 Pkw 1.000 Einwohner).

Der Mittelwert für die täglichen, außerhäuslichen Wege mit allen **Verkehrsmitteln** einschließlich Fußwege über alle Einwohner beträgt drei Wege pro Tag.

Betrachtet man den Modal Split, so werden 43,6 % der Fahrten mit dem Kfz als Fahrer oder Mitfahrer durchgeführt, auf den „Umweltverbund“ aus Radfahrten, Fußwegen und ÖPNV-Fahrten entfallen 54,7 %. Die restlichen Wege werden mit sonstigen Verkehrsmitteln zurückgelegt.

Aus der Tabelle geht hervor, dass der ÖPNV- und der Fußgängeranteil zwischen 1995 und 2006 abgenommen haben, während der Anteil von Rad und Kfz zugenommen hat.

Typische Mobilitätsmuster zeigen sich bei der Betrachtung der Daten nach Entfernungsklassen. So steigt die Kfz-Nutzung bei längeren Wegen stark an. Neben der Wegweitenverteilung ist auch die verkehrsmittelspezifische **Kilometerleistung** ein wichtiges Analyse Kriterium, um beispielsweise Fragen zur Emissionsbegrenzung und Lärmminimierung zu klären. Die Einwohner von Görlitz legen pro Tag und Person ca. 14,5 km zurück. Bei der **Verkehrsleistung** hat das Kfz einen Anteil von ca. 68 %. Nur 26 % aller Kilometer werden im „Umweltverbund“ zurückgelegt, was aber auch in der Kurzstreckencharakteristik dieser Verkehrsträger begründet liegt.

Veränderung des Modalsplit (1995 - 2006) in Prozent

Verkehrsmittel	Befragung 1995	Befragung 2006	Veränderung
Kfz-Verkehr inkl. Motorräder	40	43	+ 3
ÖPNV inkl. sonstige Verkehrsmittel	16	13	- 3
Rad	10	12	+ 2
Fuß	34	32	- 2

Quelle: IVAS Dresden 2009

3.3 Innerörtlicher Verkehr

Straßeninfrastruktur, fließender und ruhender Kfz-Verkehr

Das **Straßennetz** wickelt den größten Teil der Verkehrsleistung in Görlitz ab. Die Bundesstraße B6 fungiert als nordwestliche Stadt tangente und nimmt neben Quell- und Zielverkehr zwischen der Bundesautobahn A4 und Görlitz vor allem Verkehr aus dem Raum Reichenbach/Löbau auf. Durch den Neubau der Stadtanbindung Rauschwalde wird deren Funktionalität im Netz gestärkt. Die Stadt verfügt ferner über eine klassifizierte Radialstraßenstruktur, ergänzt durch einen inneren Stadtring.

In Görlitz dominiert vor allem Quell- und Zielverkehr. Sein Anteil liegt bei 60 - 71 % der jeweiligen Querschnittbelastung. Den höchsten Anteil im Durchgangsverkehr weist mit 26 % die B6 auf.

Hinsichtlich der **Verkehrsmengen** fungieren als Spitzreiter die B6 Nord (23.400 Kfz/24 h), die Zeppelinstraße (21.400), die Christoph-Lüders-Straße westlich der Zeppelinstraße (17.000) und die Reichenbacher Straße (16.800).

Zwischen 1999 und 2008 sanken im Bereich der B6, im südöstlichen Stadtbereich, im Bahnhofsbereich und in der Nikolaivorstadt die Verkehrsmengen. In den sensiblen Bereichen der Altstadt und der Innenstadt stiegen hingegen die Verkehrsmengen an.

Das Straßennetz ist mit seinen **Kapazitäten** dem Bedarf angepasst und verzeichnet in den meisten Bereichen des Straßennetzes Kapazitätsreserven für mögliche Verkehrsverlagerungen. Lediglich auf einigen Abschnitten sind zu Zeiten von Verkehrsspitzen Kapazitätsprobleme möglich, z.B. am Knoten Nieskyer/Girbigsdorfer Straße.

Allgemein ist zu beobachten, dass gebietsfremde Schleichverkehre in der Innen- und der Altstadt über Klosterplatz/Obermarkt, Postplatz oder Uferstraße/Hotherstraße verkehren. Diese Verkehrsströme in historisch sensiblen Bereichen gefährden die Attraktivität des Zentrums für Wohn- und die Freizeitfunktion, sowie die touristische Erlebbarkeit.

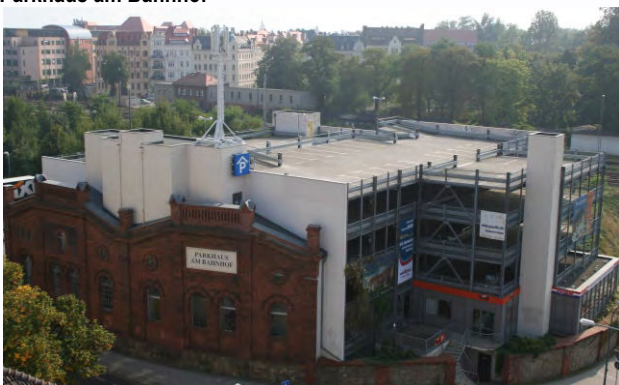
In der öffentlichen Wahrnehmung spielt der **ruhende Kfz-Verkehr** eine große Rolle. Eine hohe Verfügbarkeit bei geringen Nutzungskosten wird dabei als Attraktivitätskriterium angesehen. In der Görlitzer Innenstadt mit seiner hohen Funktionsdichte kommt es daher zu Konkurrenzsituationen im Straßenraum bezüglich der Nutzung der Flächen für Stellplätze, Verweilflächen oder Gastronomie.

In der Alt- und Innenstadt stehen neben zwei Parkhäusern die Parkplätze Innenstadt/Christoph-Lüders-Straße und Altstadt sowie verschiedene Bereiche des Straßenparkens zur Verfügung. Diese sind vor allem der Demianiplatz, die Elisabethstraße, der Wilhelmsplatz, der Obermarkt und der Postplatz. In Vorbereitung der 3. Sächsischen Landesausstellung Via Regia wurde ein neues Parkleitsystem „Görlitzer Parking“ errichtet.

Die höchste Nachfrage der betrachteten Parkstandorte wird mit 72 % **Auslastung** über die Mittagszeit realisiert, wenn sich verschiedene Wegezwecke überlagern und auch Besorgungsverkehre aus Zgorzelec über die Mittagsstunden für ein erhöhtes Aufkommen im ruhenden Verkehr sorgen. Die Kapazitäten sind an normalen Werktagen als ausreichend zu betrachten.

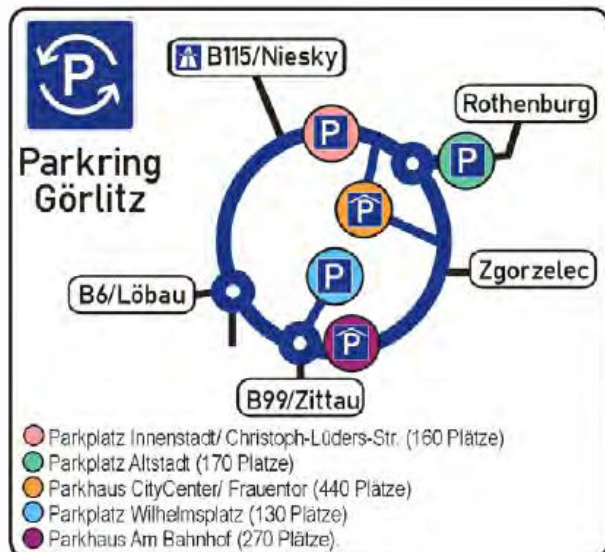
25

Parkhaus am Bahnhof



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

Systemschema Parking



Quelle: Gesamtverkehrskonzept der Stadt Görlitz, Stand 03/2001

Öffentlicher Personennahverkehr

Die **Straßenbahn** bildet mit 70 % aller Fahrgäste die wichtigste Stütze des ÖPNV. Es gibt zwei Straßenbahnlinien mit Bedienung von 24 Haltestellen: *Linie 2* Biesnitz/Landeskrone, Königshufen/Am Wiesengrund und *Linie 3* Weinhübel Königshufen/Am Marktkauf. Diese Linien werden Tatra KT4D Straßenbahnen ohne Niederflurausrüstung befahren. Die vier Endpunkte der Strecken ermöglichen einen effektiven Straßenbahnbetrieb, welcher im Stadtzentrum zwischen Bahnhof und Alexander-Bolze-Hof einen 10-Minuten-Takt aufweist. Die maximale Querschnittsbelastung der Straßenbahn liegt bei 5.040 Fahrgästen pro Werktag auf dem Abschnitt zwischen Bahnhof und Hospitalstraße. Die Fahrgastzahlen bei der Straßenbahn sind jedoch zwischen 1995 und 2008 um ca. 50 % gesunken, während die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum nur um 18 % zurückging. Allerdings sank in diesem Zeitraum der Anteil der Gruppe der verkehrlich aktiven Erwerbsfähigen besonders stark, sodass hier über den Einwohnerrückgang hinaus dem ÖPNV überdurchschnittliches Nutzerpotenzial verloren ging.

Ergänzt wird das Straßenbahnnetz durch sechs **Stadtbuslinien**, wobei hier die *Linien A* (Klingewalde Landeskrone) und *B* (Virchowstraße Rauschwalde) die wichtigsten sind. *Linie C* verkehrt ausschließlich als Rufbus (nur Mo-Fr) vom Demianiplatz nach Königshufen. Die *Linien E* und *F* verkehren im Linienverkehr und in Randlagen als Rufbus. Ein *Nachtbus (Linie N)* ersetzt täglich zwischen 20:00 Uhr und 0:00 Uhr weitgehend die Straßenbahnlinie 2 sowie die Buslinien A und B. Er verkehrt ergänzend zur Straßenbahnlinie 3 alle 30 Minuten. Im Busverkehr beträgt die maximale werktägliche Belegung eines Querschnitts ca. 2.160 Fahrgäste zwischen den Haltestellen Bahnhof/Südausgang und Im Bogen. Generell sind die Buslinien geringer belastet als die Straßenbahnlinien.

Die **Linie P** als grenzüberschreitende Buslinie verbindet Görlitz und Zgorzelec. Sie führt vom Görlitzer Bahnhof über den Demianiplatz, den Busbahnhof Zgorzelec bis zum Real Supermarkt und wird vom polnischen Unternehmen PKS betrieben. Da in Görlitz nur die Haltestellen Bahnhof und Demianiplatz bedient werden dürfen, ist die Erschließungswirkung gering. Die Linie P befördert im werktäglichen Maximum ca. 200 Fahrgäste zwischen der Grenze und dem Demianiplatz. Gründe dafür sind einerseits die ungünstigen Erschließungswirkungen in Görlitz und andererseits die massive Erleichterung einer Kfz-Fahrt über die Grenze durch den Wegfall der Personenkontrollen.

Zwischen dem Bahnhof Görlitz und den Stationen Hagenwerder und Görlitz-Weinhübel ist als ÖPNV-Verbindung auch die Nutzung der **Bahnlinie** Richtung Zittau möglich. Der dort angebotene 60-Minuten-Takt von Montag bis Sonntag entspricht einem vergleichsweise guten ÖPNV-Angebot für außen liegende Stadtbereiche.

Die Fahrtenangebote des **Regionalbusverkehrs** sind in der innerstädtischen Erschließung für die Bereiche der Gewerbestandorte an der nördlichen B6 und die Ortsteile Schlauroth, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf von Bedeutung, da hier der Regionalverkehr die einzige ÖPNV-Erschließung bietet.

Das Görlitzer ÖPNV-System verfügt mit knapp 100 Haltestellen, über eine Vielzahl von **Zugängen zum ÖPNV**. Deutliches Defizit der Zugänglichkeit ist die Barrierefreiheit, da die Straßenbahnen und Regionalbusse im Gegensatz zu den Stadtbussen nicht im Niederflurbetrieb verkehren. Dies bedeutet, dass insbesondere in den Außenbereichen der Stadt an einer Verbesserung des Zugangs für körperlich beeinträchtigte Leute gearbeitet werden muss.

Zur Zugänglichkeit des ÖPNV zählt im erweiterten Sinne auch der Bereich der **Fahrgastinformation**. Diese erfolgt über aktuelle Fahrplanaushänge, Informationsangebote im öffentlichen Raum, das VGG-Kundenbüro am Demianiplatz sowie im Internet. Dynamische Fahrgastinformationssysteme bestehen kaum.

Die **Verknüpfung von Fahrten** innerhalb des städtischen und regionalen ÖPNV-Systems und des ÖPNV mit den Verkehrsträgern MIV, Radverkehr und Fußgängerverkehr ist eine Aufgabe, die von der Nahverkehrsplanung gefordert ist. Solche Verknüpfungspunkte in Görlitz sind:

- der Bahnhof und Bhf./Südausgang (Bahn, Straßenbahn 2 & 3, Buslinie B, P, Regionalbus)
- der Demianiplatz (Straßenbahn 2 und 3, Stadtbus A, B & C, Buslinie P)
- die Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 3 in Weinhübel (Straßenbahn 3, Stadtbus E&F, Regionalbus)

Insbesondere der Bereich Bahnhof soll als Knotenpunkt ausgebaut werden, hier werden in Zukunft über 5.000 Fahrgäste am Tag erwartet.

Radverkehr

Der Anteil Radverkehr im Modal Split stieg von 10 % im Jahr 1995 auf 12,4 % im Jahr 2006. Neben der Stärkung des Alltagsradverkehrs verfolgt die Stadt Görlitz gleichzeitig das Ziel auch für Radtouristen attraktiv zu werden.

Zu den wichtigsten innerörtlichen Relationen zählen die Verbindungen von der Alt- und Innenstadt nach Biesnitz, Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde. Ein Großteil des Straßennetzes wird im Mischverkehrsprinzip auch vom Radverkehr mit genutzt. Separate Radverkehrsanlagen befinden sich vor allem an stark frequentierten Hauptstraßen der Stadt.

Defizite bestehen vor allem bei der Anzahl moderner, kleinteiliger Abstellanlagen, der Wegweisung auf Haupttrouten und teilweise der Erreichbarkeit bestimmter Ziele.

Fußgängerverkehr

Ein hohes Maß an Fußgängerverkehr ist sowohl für den Einzelhandel in der Alt- und Innenstadt sowie den Stadtteilzentren als auch für die Erlebbarkeit der einzigartigen Stadträume für Einwohner und Besucher wichtig. Fußverkehr ist mehr als alle anderen Verkehrsträger für den spezifischen Charakter der Stadt Görlitz verantwortlich und durch eine intensive Nutzung der Straßen und Plätze maßgebend für die Anziehungskraft der Stadt als Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort. Die Potenziale im Fußgängerverkehr werden nicht voll ausgeschöpft. Aus dem städtebaulichen Kontext heraus, ist die Entwicklung einer attraktiven und sicheren Fußgängerachse durch die Alt- und Innenstadt (Sechsstädteplatz bis Altstadtbrücke) voranzutreiben. In diesem Bereich sind die stärksten Fußgängerströme vorhanden.

3.4 Fazit Verkehr

Das **Verkehrssystem** in Görlitz wurde in den letzten Jahren sukzessiv verbessert. Es konnten dabei deutliche Fortschritte in der Qualität der Straßeninfrastruktur erreicht werden. Im Bereich des ÖPNV wurden durch den Ausbau der Straßenbahn in Königshufen günstigere Bedingungen geschaffen und auch für den Rad- und Fußgängerverkehr sind Maßnahmen umgesetzt worden, die sich vor allem im Bau der Altstadtbrücke zeigen.

Von den eingetretenen Erleichterungen im **grenzüberschreitenden Verkehr** durch den EU-Beitritt Polens konnten vor allem der Kfz-Verkehr sowie der Fuß- und Radverkehr profitieren.

Der ÖPNV hat hingegen kaum von diesen Entwicklungen profitiert und sollte in Zukunft verbessert werden. Es fehlen ein gemeinsamer ÖPNV-Übergangspunkt, bessere grenzüberschreitende Erschließungswirkungen im Busverkehr und ein gemeinsames Tarifangebot.

Die Rolle von Görlitz als **Stadt des Tourismus** ist nur mit einer verträglichen Kombination von Erreichbarkeits- und Aufenthaltsqualität möglich. In einigen Bereichen der Altstadt werden hier bereits Grenzen der Belastung durch Kfz-Verkehr erreicht, die den Wohnwert dieses Stadtgebiets und die Bemühungen der Tourismusförderung beeinträchtigen.

Die weitere **Aufwertung von Straßenräumen** an verkehrlich stark belasteten Straßen ist als Zukunftsaufgabe absehbar. Die verträgliche Überlagerung von verkehrlich-funktionellen und nutzungsseitigen Anforderungen im Sinne eines attraktiven Stadtbildes ist bereits vielfach gelungen, bedarf aber weiterhin großer planerischer und konzeptioneller Anstrengungen und integrierter Betrachtungen über alle Verkehrsträger hinweg.

3.5 Prognose

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Haushaltsbefragung 2006 sowie unter Nutzung aktueller Trends von Einwohnerprognosen und Motorisierung wurden im Rahmen der Fortschreibung des Görlitzer Gesamtverkehrskonzeptes 2008/09 drei Szenarien der Mobilitätsentwicklung erarbeitet, wobei sich das Szenario Urbanität als Zielstellung der Verkehrs- und Stadtplanung herauskristallisiert hat. Dieses Szenario sieht als Ziel die Entwicklung einer kompakten, dicht bebauten und mit einem attraktiven Verkehrsnetz ausgestatteten Stadt vor.

Es wird deutlich, dass sich bei diesem Szenario der Modal Split günstiger zum Umweltverbund entwickelt als bei allen anderen. Es zeigt sich, dass eine geringere Motorisierung und die Bewahrung von dichten Stadtstrukturen sowie den damit verbundenen geringeren Wegeweiten positiv auf die Verkehrsmittel Fuß, Rad und ÖPNV wirken. Zwar ist die Kfz-Verfügbarkeit höher, aber durch entsprechende Angebote im ÖPNV und nicht-motorisierten Verkehr müssen die Kfz-Fahrten nicht unbedingt weiter ansteigen.

Entscheidend für den Erhalt attraktiver Stadtstrukturen und eine weitgehende Verkehrsvermeidung sind demnach der Erhalt kurzer Wege und die Vermeidung steigender Verkehrsleistung. Das Szenario Urbanität sollte deswegen Ziel des planerischen Handelns sein, auch wenn es einen Idealzustand darstellt, der nicht bis zum Jahr 2020 erreichbar ist.

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts Verkehr

Fachliche und fachübergreifende Ziele	Maßnahmen
Erhöhung der Lebensqualität in Görlitz zur langfristigen Stabilisierung der Einwohnerentwicklung unter Beachtung der besonderen Bedürfnisse der demografischen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Modellierung von Verkehrsnachfrage und -belastung in einem Netzmodell mit Prognosenullfall und Planfällen
Optimierung der Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung von Görlitz zum regionalen Zentrum unter Nutzung des Verkehrs zur Stärkung der Stadt als Wohnstandort, Wirtschaftszentrum und Tourismusziel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Etablierung eines fachlichen Diskussionsprozesses zur deutlichen Verringerung (und nicht nur Verlagerung) der verkehrlichen Belastungen in der Alt- und Innenstadt unter Nutzung des erarbeiteten Verkehrsmodells und mit dem Ziel, komplexe Maßnahmenempfehlungen für entsprechende Veränderungen zu erarbeiten, ohne dadurch die generelle Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit der Alt- und Innenstadt deutlich zu beeinträchtigen
Sicherung bzw. Ausbau der regionalen und überregionalen Anbindungen im individuellen und öffentlichen Verkehr (Kfz, Rad, ÖPNV) als wirtschaftliche Basis der Entwicklung, insbesondere für die Industrie-, Gewerbe- und Tourismusstandort	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Systematisierung von Straßenkategorien und Verkehrsregelungen sowie Definition von Ausbaugraden und Nutzungsprioritäten ➤ detaillierte verkehrstechnische Prüfung und Modellierung des Knotenpunktes Zeppelinstraße/ Christoph-Lüders-Straße und seiner zuführenden Strecken zur Ableitung von Maßnahmen für eine optimale Leistungsfähigkeit, um durch eine Attraktivierung des Hauptnetzes Schleichverkehre durch die Altstadt zu vermeiden und ggf. den Bus der Linie A mit aufzunehmen
Integration aller Akteure – Nachbarstädte und -gemeinden, insbesondere Zgorzelec, Kreise, Verkehrsunternehmen, Straßenbauverwaltungen, Tourismus- und Wirtschaftsverbände – in die Umsetzung der kommunalen Gesamtverkehrsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau und Stärkung der interkommunalen Verkehrsplanung ➤ Fortführung gemeinsamer Verkehrserhebungen im fließenden Kfz-Verkehr, im Radverkehr und in Form einer kontinuierlichen Haushaltbefragung mit einer Folgebefragung bis 2013
Perspektivische Ausweitung der konzeptionellen Verkehrsplanung auf die Stadt Zgorzelec in Form intensiver grenzüberschreitender Zusammenarbeit als Europastadt und Umorientierung auf die vollständige Vernetzung des Verkehrssystems	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kooperative deutsch-polnische Fortschreibung der Machbarkeitsstudie für eine mögliche Straßenbahnverbindung zwischen Görlitz und Zgorzelec unter Beachtung betrieblicher und finanzieller Randbedingungen, der Förderbedingungen sowie einer realistischen Umsetzungsstrategie ➤ Erarbeitung und Pflege eines grenzüberschreitenden, prognosefähigen Verkehrsmodells zur Bewertung von Maßnahmen im Straßennetz unter Nutzung bestehender Daten sowie Ergänzung einzelner Eckwerte der Verkehrsnachfrage ➤ Potenziale und Planungsvarianten des Grenzübergangs Schlesische Straße und seiner Anbindungen in das Zgorzelecer Straßennetz sowie an die Autobahn erarbeiten ➤ Umsetzung von Verbesserungen im straßengebundenen, grenzüberschreitenden ÖPNV – insbesondere durch Veränderungen an der jetzigen Buslinie P im Altstadtbereich (siehe auch Maßnahme 21) und Veränderungen im Tarifsysteem des ÖPNV ➤ Diskussion und Prüfung zweier ergänzender Grenzübergänge für Fußgänger und Radfahrer im Bereich Ludwigsdorf (Neißesteg) und Weinhübel (Seidenberger Straße)
Gesamtstädtische Minderung negativer verkehrlicher Wirkungen durch Erhalt und Schaffung kompakter Stadtstrukturen und Zentren der Nahversorgung in den Stadtteilen mit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Verbesserung der Ausstattung von Nahräumen mit Nutzungs- und Versorgungsgelegenheiten

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts Verkehr

<p>dem Ziel der Verkehrsvermeidung und kurzer Wege bei den Alltagsaktivitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Förderung verträglicher Funktionsmischungen ➤ Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten ➤ Orientierung der Verkehrsplanung an dem Konzept Urbanität
<p>Weitgehende Orientierung der Flächennutzung und Bauleitplanung an vorhandenen Infrastrukturkorridoren und insbesondere an den bestehenden Straßenbahntrassen um effektive ÖPNV-Erschließungsstrukturen zu erhalten und die Straßenbahnnutzung zu intensivieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung kontrollierter Verdichtung (Wohn- und Gewerbenutzung)
<p>Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum durch die Förderung nicht-motorisierten Verkehrs sowie des ÖPNV bezüglich der Arbeitswege und der Erreichbarkeit der Gewerbestandorte, aber auch durch effektive Güterverkehrsführung in der Stadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ tarifliche Maßnahmen der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen (Job-Ticket, Umweltkarte) ➤ räumlich ausgedehnte Parkraumbewirtschaftung und progressive Parkgebührengestaltung ➤ Ausweisung von Schwerverkehrs- und Gefahrgutnetzen ➤ Beachtung der Anforderungen von Fußgängern an Direktheit, Sicherheit und Barrierefreiheit bei allen anstehenden Maßnahmen gemäß den geltenden Richtlinien (minimale Gehwegbreite 2,50 m) ➤ Planung und Umsetzung baulicher Querungshilfen bis zum Jahr 2013 insbesondere in den Bereiche Postplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Sechsstädteplatz, unterer Demianiplatz, oberer Demianiplatz, Reichenbacher Straße und Goethestraße ➤ Schaffung eines eigenen Radverkehrsbudgets unter Verwaltung eines/r Radverkehrsbeauftragten der Stadt für eigene Investitionen in Radverkehrsinfrastruktur ➤ planerische Prüfung, wie die Linie P im Görlitzer Bereich zur besseren Erschließung der Altstadt und des Bereiches der Fachhochschule genutzt werden kann ➤ Prüfung bestehender Radverkehrsanlagen hinsichtlich der Vorgaben aus der VwV-StVO 2009 und der ERA 2010 – insbesondere zu Signalisierungen, Furtmarkierungen, Benutzungspflicht und Dimensionierungen aber auch der Freigaben von Einbahnstraßen sowie gemeinsamen Führungen von Fußgängern und Radfahrern – Ableitung von Maßnahmen und Umsetzung organisatorischer Veränderungen ➤ Integration der Radverkehrsanforderungen entsprechend der Radverbindungskategorie und der Dimensionierungen in anstehende Maßnahmen des Straßenbaus und der –sanierung ➤ Einbindung privater Eigentümer bei der Schaffung attraktiver innerstädtischer Abstellanlagen des Radverkehrs
<p>Anpassung von Straßeninfrastruktur und Knotenpunkten sowie deren Ausstattung an den langfristigen Bedarf unter Beachtung des Aspekts der kommunalen Unterhaltskosten, der Leistungsfähigkeit sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfung der prognostischen Erforderlichkeit von LSA an bestimmten Knotenpunkten auf Grundlage der verkehrlichen Analysen und der Verkehrsprognose und ggf. Ersatz von LSA durch Kreisplatz- oder Vorfahrtregelungen und unsignalisierte Querungshilfen
<p>Nutzung der geplanten Entlastungswirkungen der Stadtanbindung Rauschwalde sowie des Neubaus der S 111a (Südwestumfahrung) für die Aufwertung und den Umbau innerstädtischer Infrastruktur und eine Verkehrsverlagerung auf weniger sensible Stadtbereiche</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Netzorganisatorische Einbindung der Stadtanbindung Rauschwalde sowie der S111a zur optimalen Entwicklung der Verkehrswirksamkeit ➤ verkehrliche und planerische Prüfung der Südstadtsperre, wenn die OU Kunnerwitz in Form der S111a (1. BA) nicht realisiert werden sollte - an-

3 Verkehr

30

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts Verkehr

	sonst ist diese Maßnahme verzichtbar
Gestalterische Aufwertung und verkehrsorganisatorische Anpassungen an Hauptverkehrsstraßen, um zukünftig auch an Stadtstraßen mit höheren Verkehrsmengen gute Wohnqualitäten zu ermöglichen und so den Verfall der Bausubstanz zurück zu drängen	➤ Prüfung der drei Randbedingungen (Verkehrstechnik KP Zeppelin/ Chr.-Lüders-Str. (Maßn. 10), Nutzbarkeit und Verkehrsstruktur Hilgerstraße und Haltestellenanpassung) für eine Entscheidung zur Verlegung der Buslinie A in die Hilgerstraße
Verbesserung der generellen Verträglichkeit von Verkehrsbelastungen und der Erlebbarkeit bzw. Wohnqualität der Innenstadt durch geeignete Maßnahmen, um die Erfolge des Stadtbbaus (Zuzug) und der Wirtschaftsförderung (Belebung von Gastronomie, Handel und Dienstleistungen) langfristig zu erhalten und gleichzeitig eine gute Erreichbarkeit zu sichern	➤ Vertiefung der Empfehlungen zu flächenhaften geschwindigkeitssenkenden Maßnahmen zur Sicherung von Handel und Gewerbe in der Innenstadt, der Verkehrssicherheit sowie der Verbesserung und Aufwertung des Wohnumfeldes
Effektive Nutzung der wachsenden wirtschaftlichen Potenziale aus dem Tourismus, wie z. B. der Landesausstellung 2011, durch die maßgebliche Rückgewinnung verkehrlich überformter Bereiche der Innenstadt für Verweilfunktionen, indem ruhender und fließender Kfz-Verkehr verlagert werden – insbesondere im Bereich Obermarkt, Klosterplatz und Demianiplatz	➤ Verlagerung von Kapazitäten des ruhenden Verkehrs (ca. 100 Stellplätze) vom Obermarkt und vom Demianiplatz zum Parkplatz Innenstadt/ Christoph-Lüders-Straße ➤ Planung und Bewertung eines gestalterisch angepassten, zusätzlichen Parkdecks auf dem Parkplatz Altstadt, bei einer baulichen Umsetzung ist eine weitere Verlagerung von öffentlichen Stellplätzen aus dem Bereich Obermarkt sinnvoll und effektiv
Systematisierung der Straßennetzhierarchie und Straßenkategorie zur Vereinfachung verkehrsorganisatorischer Regelungen und dem Schutz von Wohnbereichen und besonders der Innenstadt vor unverträglicher Verkehrsbelastung	➤ Nutzung der aktualisierten Verkehrswegekategorien nach RIN zur Organisation des kommunalen Straßennetzes hinsichtlich der Ausbaugrade, Geschwindigkeiten und der Netzhierarchie
Anpassung des kommunalen ÖPNV-Systems an die zukünftigen Herausforderungen von Gebiets- und Kostenstrukturen, Demografie, Barrierefreiheit und der Stadtentwicklung durch einfache Nutzbarkeit, verbesserte Information, die regionale Einbindung, grenzüberschreitende Ausrichtung, weitgehende Barrierefreiheit und effiziente Verknüpfung	➤ Ausbau der Radabstellanlagen an den Bike+Ride-Standorten in Biesnitz (mit Anbindung durch einen neuen Geh/Radweg nach Kunnerwitz), Weinhübel und Königshufen (Am Marktkauf)
Förderung multimodaler Mobilität durch Ausbau von ÖPNV-Verknüpfungsstellen sowie deren Stärkung durch zusätzliche Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen, gute Straßen- und Wegeanbindungen, barrierefreie Zugänge sowie zeitgemäße Informationssysteme – insbesondere am Görlitzer Bahnhof sowie am Bahnhof Hagenwerder als Zugang zum Berzdorfer See	➤ Bau eines neuen Busbahnhofs im Bereich des Görlitzer Bahnhofs und Anpassung des Linienkonzeptes
Erarbeitung einer langfristigen Strategie für den Erhalt und die Nutzungsintensivierung der Görlitzer Straßenbahn unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Stadtentwicklung sowie den Auswirkungen auf Stadtqualität, Zentralität sowie Lärm- und Klimaschutz	➤ Diskussion der Straßenbahn-Netzvarianten des Gesamtverkehrskonzeptes mit dem Fokus auf den Potenzialen für den ÖPNV in Zgorzelec lt. Variante 2 ➤ Investition in die Perspektiven der Straßenbahn durch Modernisierung des Fahrzeugparks, verstärkte Barrierefreiheit an Haltestellen und Zugängen, attraktive Takte (in Überlagerung nicht größer 10 Minuten) und Tarife
Anpassung des Parkraumangebotes zur Aufwertung historisch sensibler Bereiche, der Absicherung des weiteren Zuzugs von Einwohnern in die Innenstadt und zur Behebung von Defiziten bei der Verkehrssicherheit und Straßenraumqualität unter Abwägung relevanter lokaler Interessen und besonders den Belangen der Anwohner und Gewerbetreibenden	➤ Umsetzung des Parkleitsystems „Parkring Görlitz“ mit Beschilderung, Analysen und ggf. Anpassung

<p>Erhalt des effektiven Prinzips der Parkraumbewirtschaftung für Besucher der Innenstadt und weitere Minimierung des Parksuchverkehrs durch entsprechende Verkehrsführungen bei gleichzeitig besserer Ausnutzung der Parkhäuser und der teilweisen Verlagerung von Besucherparken auf neu zu schaffende Parkierungsstandorte am Rande der Innenstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ bedarfsgerechte Anpassung der Parkgebühren ggf. auch unter Aufgabe der Zonendifferenzierung und Ausweitung der Bewirtschaftung, um neue Anwohnerstellplätze zu schaffen, die Auslastung der Parkhäuser zu erhöhen und externen Zielverkehr in die Alt- und Innenstadt an den Gebietsrändern abzufangen
<p>Beachtung der Belange der peripher gelegenen Ortsteile hinsichtlich einer angemessenen verkehrlichen Anbindung an die Innenstadt mit dem ÖPNV, MIV und Radverkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung des bestehenden, integrierten Erschließungskonzeptes unter Einbindung der ÖPNV Verknüpfungsstelle Hagenwerder, den Radrundwegen und dem Konzept des ruhenden Verkehrs – die ÖPNV Erschließung der Bereiche außerhalb der Bahnhaltepunkte Hagenwerder und Berzdorfer See erfolgt dabei mit dem Bus
<p>Regelmäßiges Monitoring der Verkehrsmengen im Straßennetz, an Konfliktstellen der Verkehrsbelastung, im ÖPNV und an Konzentrationspunkten des Rad- und Fußgängerverkehrs sowie Fortführung der Zeitreihen aus der Haushaltbefragung als wichtiges Beurteilungsinstrument zur gesamtstädtischen Mobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durchführung von Verkehrserhebungen und Haushaltsbefragungen ➤ Fortschreibung, Prüfung und Anpassung des Verkehrskonzeptes 2020 im Jahr 2015

Konzeptionelle Aussagen des Fachkonzepts Verkehr

Verkehrsknotenpunkt Demianiplatz



Quelle: Stadtverwaltung Görlitz

